

## 27. Sitzung

am Donnerstag, dem 11. November 2004, 9.00 Uhr  
in München

Geschäftliches .....	1786	Zwischenbemerkung gemäß § 111 Abs. 4 GeschO: Joachim Haedke (CSU) .....	1803
<b>Geburtstagswünsche</b> für die Abgeordneten Erste Vizepräsidentin <b>Barbara Stamm</b> , Staatsminister <b>Dr. Otto Wiesheu</b> , <b>Susann Biedefeld</b> , <b>Thomas Obermeier</b> , <b>Martin Neumeyer</b> , <b>Sebastian Freiherr von Rotenhan</b> , <b>Sepp Ranner</b> und <b>Christine Haderthauer</b> .....	1786	Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	1804
<b>Aktuelle Stunde</b> gemäß § 65 GeschO auf Antrag der CSU-Fraktion <b>„Wiederbelebung des Föderalismus – mehr Eigenständigkeit für die Länder und ihre Parlämente“</b>		Verweisung in den Wirtschaftsausschuss .....	1804
Dr. Otmar Bernhard (CSU) .....	1786	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches</b> (Drs. 15/1947) – Erste Lesung –	
Wolfgang Hoderlein (SPD) .....	1787	Staatsministerin Christa Stewens .....	1804
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	1789	Joachim Unterländer (CSU) .....	1805
Prof. Ursula Männle (CSU) .....	1790	Christa Steiger (SPD) .....	1806
Dr. Linus Förster (SPD) .....	1791	Christine Kamm (GRÜNE) .....	1807
Peter Welnhofen (CSU) .....	1792	Verweisung in den Sozialausschuss .....	1807
Rainer Volkmann (SPD) .....	1793	<b>Antrag</b> der Staatsregierung <b>Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)</b> (Drs. 15/1921) – Erste Lesung –	
Siegfried Schneider (CSU) .....	1794	Staatsminister Erwin Huber .....	1807
Martin Sailer (CSU) .....	1794	Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger (CSU) .....	1809
Staatsminister Erwin Huber .....	1795	Peter Hufe (SPD) .....	1809
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“</b> (Drs. 15/1842) – Erste Lesung –		Ulrike Gote (GRÜNE) .....	1810
Staatsminister Dr. Thomas Goppel .....	1797	Verweisung in den Hochschulausschuss .....	1811
Dr. Christoph Rabenstein (SPD) .....	1797	<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen</b> (Drs. 15/368) – Zweite Lesung –	
Walter Nadler (CSU) .....	1798	Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/1889)	
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	1799	Georg Eisenreich (CSU) .....	1811
Verweisung in den Hochschulausschuss .....	1799	Franz Schindler (SPD) .....	1813, 1822
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung</b> (Drs. 15/1892) – Erste Lesung –		Christine Stahl (GRÜNE) .....	1817, 1821
Staatssekretär Georg Schmid .....	1799	Staatsministerin Monika Hohlmeier .....	1820, 1823
Hermann Memmel (SPD) .....	1801, 1803	Peter Welnhofen (CSU) .....	1822
Henry Schramm (CSU) .....	1801	Beschluss in Zweiter Lesung .....	1824
Dr. Martin Runge (GRÜNE) .....	1802		

Schlussabstimmung .....	1824	Erklärung zur Abstimmung gemäß § 133 Abs. 2 GeschO: Klaus Wolfrum (SPD) .....
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung zur <b>Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland</b> (Drs. 15/1425) – Zweite Lesung –		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl u.a. u. Frakt. (CSU)
Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 15/1913)		<b>Schleierfahndung als Instrument der Inneren Sicherheit erhalten – Verordnung der EU-Kommision stoppen</b> (Drs. 15/1952)
Beschluss in Zweiter Lesung .....	1824	und
Schlussabstimmung .....	1824	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Büssinger u.a. u. Frakt. (SPD)
Mittagspause .....	1824	<b>Verordnungsentwurf der EU-Kommission</b> (Drs. 15/1960)
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayer u. Frakt. (SPD)		Rudolf Peterke (CSU) .....
<b>Zukunft braucht Kinder – Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern</b> (Drs. 15/1950)		Stefan Schuster (SPD) .....
und		Christine Kamm (GRÜNE) .....
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Simone Tolle u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Staatsminister Dr. Günther Beckstein .....
<b>Kinder in den Mittelpunkt – Entwurf des Kindertagesstättengesetzes überarbeiten</b> (Drs. 15/1959)		Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag Drs. 15/1952 .....
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) .....	1825	1854
Renate Ackermann (GRÜNE) .....	1827, 1833	Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag Drs. 15/1960 .....
Joachim Unterländer (CSU) .....	1829	1854
Dr. Simone Strohmayer (SPD) .....	1831	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Christa Naaß u.a. u. Frakt. (SPD)
Staatsministerin Christa Stewens .....	1933	<b>Verwaltungsreform 21 – Keine Vorwegnahme von Entscheidungen durch Staatsregierung und Mehrheitsfraktion ohne Beteiligung des Parlaments – Keine Verschwendungen von Steuergeldern durch die Verwaltungsreform</b> (Drs. 15/1953)
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 15/1959 .....	1836	Verweisung in den Verfassungsausschuss .....
Namentliche Abstimmung zum SPD-Dringlichkeitsantrag 15/1950 (s.a. Anlage 1) .....	1836, 1841, 1863	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Sepp Dürr, Margarete Bause, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		<b>Demokratische Verwaltungs- und Justizreform</b> (Drs. 15/1961)
<b>Neuorganisation Landesumweltamt</b> (Drs. 15/1951)		Verweisung in den Verfassungsausschuss .....
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) .....	1836	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Christian Meißen (CSU) .....	1840	<b>Bildung statt Mitnahme: Investitionen in Bildung durch Abschaffung der Eigenheimzulage ermöglichen</b> (Drs. 15/1954)
Ludwig Wörner (SPD) .....	1841	Verweisung in den Haushaltsausschuss .....
Alexander König (CSU) .....	1842, 1843	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. u. Frakt. (CSU)
Ulrike Gote (GRÜNE) .....	1842	<b>Für mehr Wachstum in Deutschland – Arbeitszeit verlängern statt Feiertage streichen</b> (Drs. 15/1955)
Staatsminister Dr. Werner Schnappauf .....	1843	
Staatsminister Erwin Huber .....	1845	
Thomas Kreuzer (CSU) .....	1847	
Klaus Wolfrum (SPD) (s.a. Anlage 2) .....	1848, 1865	
Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) (pers. Erklärung nach § 112 GeschO) .....	1848	
Namentliche Abstimmung (s.a. Anlage 3) .....	1849, 1854, 1867	

Verweisung in den Sozialausschuss .....	1854	Beschluss .....	1854, 1869
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Dr. Linus Förster, Wolfgang Hoderlein u.a. u. Frakt. (SPD)		<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Helga Schmitt-Büssinger u.a. u. Frakt. (SPD)	
<b>Verankerung plebiszitärer Elemente im Grundgesetz</b> (Drs. 15/1956)		<b>Planspiel zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung ist notwendig</b> (Drs. 15/1296)	
Verweisung in den Bundesangelegenheitsausschuss .....	1854	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/1881)	
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Rainer Volkmann (SPD) .....	1855, 1858
<b>Ausgleich für die gesundheitsschädlichen Arbeitszeiten und die polizeitypischen besonderen Belastungen im Polizeischichtdienst</b> (Drs. 15/1957)		Roland Richter (CSU) .....	1856
Verweisung in den Innenausschuss .....	1854	Christine Kamm (GRÜNE) .....	1856, 1857
<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Joachim Herrmann, Renate Dodell, Siegfried Schneider u.a. u. Frakt. (CSU)		Staatssekretär Georg Schmid .....	1857
<b>Erhalt der Goethe-Institute in Bayern</b> (Drs. 15/1958)		Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) .....	1858
Verweisung in den Bildungsausschuss .....	1854	Beschluss .....	1859
<b>Neu- bzw. Wiederbestellung</b> von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des <b>Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung</b>		<b>Antrag</b> der Abg. Franz Maget, Ludwig Wörner, Rainer Volkmann u.a. u. Frakt. (SPD)	
Beschluss .....	1854	<b>Aussetzen der Zinsen von Baudarlehen für Sozialwohnungen</b> (Drs. 15/1327)	
<b>Abstimmung über Anträge etc.</b> , die gemäß § 59 Abs. 7 GeschO nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 4)		Beschlussempfehlung des Sozialausschusses (Drs. 15/1867)	
		Ludwig Wörner (SPD) .....	1859, 1860
		Peter Winter (CSU) .....	1860
		Rainer Volkmann (SPD) .....	1860
		Christine Kamm (GRÜNE) .....	1861
		Staatssekretär Georg Schmid .....	1861
		Beschluss .....	1861
		Schluss der Sitzung .....	1861

(Beginn: 09.04 Uhr)

**Präsident Alois Glück:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem kleinen Zeitzuschlag und damit einer etwas besseren Anwesenheit eröffne ich die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Morgen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde natürlich erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich einige Geburtstagsglückwünsche anbringen: Einen runden Geburtstag feierte am 29. Oktober die erste Vizepräsidentin des Bayerischen Landtags, Frau Kollegin Barbara Stamm.

(Allgemeiner Beifall)

Wir haben Sie gestern alle gewürdigt. Verehrte Frau Vizepräsidentin, gewissermaßen gebe ich nochmals das zu Protokoll, was ich gestern bei der Feier im Steinernen Saal gesagt habe.

Am 31. Oktober hat Herr Kollege Staatsminister Dr. Otto Wiesheu seinen 60. Geburtstag gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

Am 2. November hatten Frau Kollegin Susann Biedefeld und Herr Kollege Thomas Obermeier Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Beiden einen herzlichen Glückwunsch. Schließlich hatte am 4. November der Kollege Martin Neumeyer ebenfalls einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Halbrunde Geburtstage – wie dies so schön unterscheiden wird – hatten am 1. November der Kollege Sebastian Freiherr von Rotenhan und am 10. November Herr Kollege Josef Ranner.

(Allgemeiner Beifall)

Da er anwesend ist: Verehrter Kollege, lieber Sepp Ranner, zu deinem 65. Geburtstag alles Gute. Du hast gestern gefeiert.

(Allgemeiner Beifall)

– Anwesende dürfen schon besonders erwähnt werden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Vor allen Dingen in der Früh!)

Heute feiert Frau Kollegin Christine Haderthauer Geburtstag. Allen also herzlichen Glückwunsch.

Ich rufe damit auf:

### Tagesordnungspunkt 1 Aktuelle Stunde

**Für die heutige Sitzung hat die Fraktion der CSU das Vorschlagsrecht. Sie hat eine Aktuelle Stunde beantragt zum Thema „Wiederbelebung des Föderalismus – mehr Eigenständigkeit für die Länder und ihre Parläamente“.**

Die Modalitäten sind bekannt; ich brauche sie wohl nicht zu wiederholen. Ein Redner einer Fraktion kann zehn Minuten sprechen, die anderen dann jeweils fünf Minuten.

Für die CSU-Fraktion beginnt Herr Kollege Dr. Bernhard.

**Dr. Otmar Bernhard (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am 17. Dezember wird die Föderalismuskommision ihre letzten Beratungen abhalten. Dann wird sich zeigen, ob es gelingt, in Deutschland eine ganz wichtige Reform auf die Beine zu stellen, nämlich die Reform des Föderalismus.

Wir haben diese Aktuelle Stunde beantragt, um dieses Thema noch einmal ins Bewusstsein zu rücken. Wenn ich in die Runde blicke, sehe ich allerdings, dass es schon schwierig ist, dieses Thema in das Bewusstsein der Kollegen zu rücken.

Eine lange und intensive Diskussion hat stattgefunden, auch hier im Haus, wo die Enquete-Kommision eine, wie ich glaube, hervorragende Grundlagenarbeit geleistet hat, auf die man bei den Beratungen der Föderalismuskommision zurückgreifen konnte. Auch die Landtagspräsidenten, allen voran unser Landtagspräsident Alois Glück, haben sich bemüht, diesen Prozess auch von der Länderseite, von der Parlamentsseite her zu flankieren und zu begleiten.

Ich habe eingangs schon angemerkt: Diese Föderalismusreform ist ein ganz wichtiger Teil der Reformdebatte in Deutschland und um den Standort Deutschland. Wir haben über die Jahrzehnte hinweg durch eine Überdehnung der konkurrierenden Gesetzgebung und durch eine teilweise Überdehnung der Rahmengesetzgebung eine gewisse Deformierung des Föderalismus erlebt. Wir haben erlebt, dass auch aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes 60 % der Gesetze, die im Bundesrat behandelt werden, zustimmungspflichtig sind, was von den Verfassungsgebern ursprünglich ganz anders geplant worden ist. Wir haben erlebt, dass im Steuerrecht das Trennsystem, das jetzt wieder diskutiert wird, zwischen Mehrwertsteuer und Einkommensteuer sowie zwischen Bund und Ländern, das damals einmal so bestand, dann aber geändert wurde, heute in ein Steuergeflecht gemündet ist, in dem sich kaum mehr jemand vernünftig auskennt. Auch beim kooperativen Föderalismus entstand ein Dickicht. Kürzlich hat sich diesbezüglich eine Debatte um die Kultusministerkonferenz entzündet.

Gleichzeitig gibt es für diesen Föderalismus aber neue Herausforderungen, insbesondere auch durch den wirtschaftlichen Wettbewerb, der immer weniger nur zwischen Volkswirtschaften stattfindet, sondern immer mehr auch zwischen Regionen. Deshalb stellt sich natürlich die Frage nach dem Gestaltungsspielraum der Regionen.

Ich meine deshalb: Wir brauchen für eine vernünftige Regierbarkeit in Deutschland wieder eine Föderalismusreform – Regierbarkeit sowohl was die Zeitabläufe der Entscheidungen anbelangt, als auch in der Sache hinsichtlich der Fragen, ob Konzepte in Deutschland noch umgesetzt werden können, für die es, sei es nun im Bund oder in den Ländern, einen Wählerauftrag gibt.

Wir brauchen wieder mehr Transparenz und Zuordnbarkeit. Viele Wähler können heute nicht mehr erkennen, wer denn jetzt die Verantwortung für was trägt, und können nicht mehr rational entscheiden, wie sie wählen sollen. Wir brauchen auch mehr Wettbewerb zwischen den Landesregierungen. Bei den schwächeren oder bei den kleinen Ländern besteht das große Missverständnis, dass ihnen das schaden wird. Ich meine aber: Das Gegenteil ist der Fall. Das nützt beiden. Das ist ein vernünftiges Anreizsystem für die Schwächeren, und es nützt natürlich auch den Stärkeren, die ihren Gestaltungsspielraum entsprechend wahrnehmen können und auch wahrnehmen wollen. Bei der Debatte ist es manchmal traurig zu beobachten, dass einzelne Länder nicht bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen, weil sie Angst haben, sie könnten sich übernehmen oder sie könnten aus diesem Wettbewerb irgendwelche Nachteile erleiden.

Wir brauchen natürlich auch eine Rückübertragung von Kompetenzen, eine Neuordnung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern. Frau Zypries ist gestern den Ländern offenbar insoweit ein Stück weit entgegengekommen, wobei sich das, wenn ich das heute richtig lese, hauptsächlich auf Materien beschränkt, die der Bund in der gesamten Debatte ohnehin schon verloren geben musste.

Auch das ist ganz wichtig für den Gestaltungsspielraum der Länder. Natürlich ist das immer ein Verteilungskampf, letztlich ein Stück Machtkampf, der auf der politischen Ebene stattfindet und weniger parteipolitisch strukturiert ist.

Wir brauchen die Föderalismusreform aber auch, um unsere Eigenständigkeit zu sichern. Das ist nicht nur ein Thema der historischen oder der staatsrechtlichen Tradition, sondern des Wettbewerbs und der Möglichkeiten, die wir in Zukunft in den Ländern haben werden. Europa ist dabei ebenfalls ein Aspekt. Wir wollen Europa als Europa der Regionen strukturieren, also nach einem föderalistischen Modell. Diese föderale Gesamtordnung für Europa muss im Blick bleiben.

Wir müssen deshalb im Bundesrat unsere Zustimmung geben, allerdings nur, wenn die Länder entsprechende Kompetenzen bekommen. Die Länder müssen mehr Zugriff auf Materien der konkurrierenden Gesetzgebung

erhalten. Wir brauchen außerdem gewisse steuerrechtliche Kompetenzen, jedenfalls in den Bereichen, bei denen die Länder Steuern einnehmen. Frau Zypries hat das gestern erstaunlicherweise angesprochen. Auch andere Materien wie zum Beispiel die Hochschulpolitik und das Beamtenrecht sind hier zu nennen. Auf diesen Feldern ist eine Bewegung dringend notwendig, wenn es zu einer echten Reform des Föderalismus kommen soll.

Die Reform des Föderalismus soll und darf jedoch kein Hebel des Bundes sein, um auf bestimmte originäre Länderzuständigkeiten zuzugreifen, also sozusagen ein Tauschgeschäft anzustreben. Die Pisa-Studie ist dazu kein Vorwand. Die Bildungsqualität hängt jedoch nicht davon ab, ob wir in allen Ländern das gleiche Recht haben, sondern davon, ob eine vernünftige Bildungspolitik betrieben wurde. Ich sage das auch im Hinblick auf die Diskussion um den Artikel 23. Das Mitspracherecht der Länder ist eine große föderale Errungenschaft. Dieses Recht dürfen wir uns auf keinen Fall aus der Hand schlagen lassen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Situation, die wir im Dezember haben werden, ist ein historisches Fenster für die Wiedergewinnung einer größeren Handlungsfreiheit in den Ländern. Wenn dieses Vorhaben scheitert, werden wir möglicherweise auf Jahrzehnte hinaus keine Chance mehr erhalten, unseren Föderalismus zu reformieren. Dies würde dem Standort Deutschland gewaltig schaden. Uns kann es daher nicht darum gehen, ein institutionelles Machtgezerre zu veranstalten. Uns muss es vielmehr darum gehen, die Demokratie in Deutschland zu stärken, handlungsfähiger zu machen und für den Wettbewerb fit zu machen, den wir als Region in Europa und darüber hinaus bestehen müssen. Wir brauchen daher klare und eindeutige Verantwortungsfelder in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hoderlein.

**Wolfgang Hoderlein (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die „Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“, wie der korrekte Titel der so genannten Föderalismuskommission lautet, ist aufgrund der Erfahrungen notwendig geworden, die wir – die wir im politischen Geschäft stehen – mit dieser bundesstaatlichen Ordnung gemacht haben. Herr Kollege Dr. Bernhard, Sie haben soeben ein paar Beispiele und Phänomene genannt. Ich möchte noch einige andere Beispiele nennen, von denen ich glaube, dass sie in der letzten Zeit ein bisschen zu kurz gekommen sind, weil sich die Kommission zunächst auf ihre ureigenste Arbeit beschränkt hat. Denn man muss auch Dinge nennen, die weniger nobel sind.

Das erste Beispiel ist der vom Grundgesetzgeber nie und nimmer vorgesehene Einsatz des Bundesrates für parteipolitische Zwecke. Ich räume freimüdig ein, dieses Vorgehen wurde unter der „Regentschaft“ von Oskar Lafontaine eingeführt, aber es wurde von Frau Dr. Merkel, Herrn Dr. Stoiber und Herrn Dr. Westerwelle zur Perfektion, um

nicht zu sagen zur Perversion, weiterentwickelt. Der Bundesrat war nie dazu da, Opposition zu betreiben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN -- Widerspruch bei der CSU)

Der Bundesrat darf nicht dazu dienen, eine Opposition zu betreiben, die man im Deutschen Bundestag nicht schafft. Das war schon unter Lafontaine falsch, und es ist noch falscher unter Merkel und Stoiber.

Ein zweites Beispiel: In letzter Zeit hören wir, namentlich von der Unionsseite, immer wieder den Begriff „Wettbewerbsföderalismus“. Herr Kollege Dr. Bernhard, auch Sie haben dieses Wort gerade wieder gebraucht. Gemeint ist damit, dass den Interessen der Länder mehr gedient wäre, wenn neue Grundgesetzelemente eingeführt würden, die die Bundesländer in einen stärkeren Wettbewerb zueinander stellten. Ich halte diesen Ansatz für falsch. Richtig ist, dass die Länder zum bündischen Verhalten verpflichtet sind. Das war nicht nur der Wille des Grundgesetzgebers, sondern wurde auch in etlichen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts so festgestellt.

Die Länder sollen demnach eine Interessenphalanx bilden, die den Interessen und der Macht des Bundes gegenüber gestellt wird. Sinn und Zweck des Föderalismus ist es aber nicht, zwischen den Bundesländern ein Ranking durchzuführen und die bundesstaatliche Ordnung so zu gestalten, dass es möglichst ein bestes und ein letztes Land gibt, wobei dann – das füge ich in Klammern hinzu – das beste Land Bayern sein muss. Das ist nicht Sinn und Zweck des Föderalismus.

Wenn Sie Bayern nach vorne bringen wollen, sollten Sie nicht danach streben, dieses Land in irgendwelchen Rankings auf die Nummer 1 zu bringen. Vielmehr sollten Sie die spezielle und einmalige Identität Bayerns besser ausgestalten. Das ist der spezielle Auftrag, den der Föderalismus und die Länder haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme damit zu einem dritten Beispiel. Ich habe mich immer wieder darüber gefreut, dass namentlich aus Bayern – von Ihrer wie von unserer Seite – die Begriffe „Föderalismus“ und „Subsidiarität“ immer wieder in die öffentliche Erinnerung gebracht worden sind. Das war bereits lange, bevor die Kommission getagt hat, der Fall. Meine Damen und Herren, wer jedoch Föderalismus nach oben fordert, ist zunächst gefragt, wie er es mit dem Föderalismus im eigenen „Laden“ hält.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN):

Wir kommen nicht umhin, festzustellen: Das zentralistischste aller Bundesländer ist Bayern. Das ist ein glatter Widerspruch zu den Föderalismusforderungen Bayerns an den Bund und an die anderen Länder.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, drei Dinge sind es im Wesentlichen, die die Aufgabe der Kommission beschreiben bzw. die die Überwindung der bisher festgestellten Mängel oder Fehlentwicklungen der bundesstaatlichen Ordnung zum Gegenstand haben.

Das erste ist Klarheit und Wahrheit in den politischen Entscheidungsprozessen, damit die Bürgerinnen und Bürger erkennen können, wer in unserem Staat wofür verantwortlich ist. Wenn wir das Instrument des Bundesrates ausschließlich, wie ich eben gesagt habe, als verlängertes Oppositiinstrument des Bundestages begreifen, dann werden wir ihm nicht gerecht. Und wenn ich mir im Vergleich zu früheren Jahren die in den letzten Jahren stattgefunden Inflation der Anrufung des Vermittlungsausschusses ansehe, kann die Antwort nicht heißen: „Ja mein Gott, die Materien sind komplizierter geworden.“ Nein, meine Damen und Herren, das entspringt genau demselben Geist wie das Verhalten im Bundesrat. Es geht im Grunde genommen nur um die Möglichkeit, Opposition zu betreiben. Das Ganze hat aber zur Folge, dass die gesamtstaatliche Entwicklung in Deutschland nicht rasch genug und nicht klar genug geschieht; das ist es aber, was wir im Interesse der Demokratie, aber auch im Interesse des Transparenzgebotes für die Bürgerinnen und Bürger unbedingt als oberstes Ziel definieren müssen.

Bundesrat und Vermittlungsausschuss sind aber heute de facto in ihrer Wirkung Nebelkerzen, Verschleierungseinrichtungen, die im Grunde genommen dazu führen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen – ich sage es mal so salopp –, wen sie wofür zu loben oder zu tadeln hätten, damit sie eine vernünftige Wahlentscheidung treffen können. Das kann – denken wir ein bisschen über jeweils eine Periode hinaus – in niemandes Interesse liegen.

Die zweite große Zielsetzung ist meiner Meinung nach die Stärkung des Gesamtstaates. Eine Stärkung des Gesamtstaates, des Bundesstaates, kann meiner Meinung nach nur dann gelingen, wenn sowohl die Stärkung des Bundes in seiner Handlungskompetenz als auch die Stärkung der Eigenständigkeit der Länder in ihrer Handlungskompetenz verbessert werden. Was wir heute haben, ist ein Wischiwaschi zwischen beiden, das letztlich beiden schadet. Der Bund ist nicht mehr das, was er nach dem Gedanken der Eltern des Grundgesetzes sein sollte, und die Länder sind es auch nicht mehr.

Und schließlich drittens: Wir erleben es jetzt in der EU der 25 und werden es noch viel stärker erleben, wenn es zu einer Vertiefung der EU und noch einmal zu einer Erweiterung der EU kommt. Deutschland als Mitgliedsstaat der EU muss europäuglich werden. Das heißt, die deutsche Vertretung in Brüssel muss in der Lage sein, für den Gesamtstaat Deutschland rechtzeitig und in vollem Umfang politische Handlungsspielräume ausnutzen zu können. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns in der Tat die Frage stellen, ob der „Europaartikel 23“ des Grundgesetzes, wie wir ihn damals im Zusammenhang mit dem Maastricht-Prozess guten Gewissens und guten Wollens eingeführt haben – ich spreche insbesondere von den Absätzen 3 bis 7 –, in dieser Form noch Zukunftsfähig ist.

Meine Damen und Herren, letztlich muss es auf einen Grunddeal hinauslaufen. Dieser Grunddeal muss lauten: Auf der einen Seite müssen die Länder bereit sein, auf diese – Sie haben es auch angesprochen, Herr Kollege Bernhard – inzwischen eingetretene Inflation der Zustimmungsrechte weitestgehend zu verzichten. Was des Bundes ist, muss auch des Bundes sein, meine Damen und Herren. Deutschland und die jeweiligen Länder gewinnen nicht, wenn sie das Maß ihrer Zustimmung nach Artikel 84 des Grundgesetzes – GG – ins Beliebige ausweiten. Insgesamt verlieren wir an Reaktionsschnelligkeit und an Klarheit und Wahrheit, meine Damen und Herren, und daran kann letztlich niemand ein Interesse haben.

Wenn aber die Länder auch zu einer Verringerung der Zustimmungsrechte bereit sind – was man im Übrigen zur Hälfte allein über die Verwaltungsverfahren erreichen kann – Kollege Teufel hat gestern völlig zu Recht darauf hingewiesen – was also insofern gar kein substanzialer Verlust ist, sondern ein Verfahrensverlust – wenn Sie es so beschreiben wollen – wenn auf der einen Seite die Länder zur Verringerung dieser Zustimmungsrechte bereit sind, wozu ich dringend rate –, dann muss natürlich auf der anderen Seite auch – das gebietet ein ordentlicher Handel – für die Länder ein bisschen mehr „Butter bei die Fische“, als das heute der Fall ist. Das heißt, wir brauchen eine Verringerung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung mit der Zielsetzung, dass sie klarer nach der einen oder nach der anderen Seite aufgeteilt wird. Nur dann bekommen wir die Gestaltungsfreiheit für die Länder, die wir brauchen, ohne dass wir auf der anderen Seite in Wahrheit echten Machtverlust über die Mitwirkung gemäß Artikel 84 GG im Bundesrat erleiden.

Meine Damen und Herren, die Folge davon wäre im Übrigen, dass wir im Bereich der Rahmengesetzgebung sagen könnten, Artikel 75 GG brauchen wir im Grunde genommen nicht mehr, wenn wir diese Trennung sauber hinbekommen. In der bisherigen Diskussion habe ich das zu wenig gehört und erfahren. Es ist eigentlich eine logische Konsequenz. Vielleicht hat sich gestern bei dem Gespräch Stoiber und Müntefering etwas ergeben, was ich jetzt im Moment noch nicht weiß.

Letzte Bemerkung im Zusammenhang mit den Vorschlägen der Kollegen Röttgen und anderer im Zusammenhang mit dem Zugriffsrecht oder der „Lex Posterior-Regelung“. Ich weiß nicht, am Anfang, muss ich ehrlich sagen, war ich ganz froh darüber, aber mehr und mehr komme ich zu dem Schluss, dass das letztlich nichts bringt.

Der Bund sagt: „So und so wird es geregelt. Die Länder können davon abweichen. Wenn aber dann die Länder anschließend eine Regelung getroffen haben, die dem Bund nicht gefällt, dann sagt der Bund: „Ätsch, dann machen wir es wieder so, wie wir es wollen.“ Das führt letztendlich zu einem Pingpong-Spiel und zu einer langen Rechtsunsicherheit, die letztlich in niemandes Interesse liegen kann und deshalb ist aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion diese Regelung abzulehnen.

Insgesamt bin ich guten Mutes, dass wir es bis zum 17. Dezember schaffen. Mit „wir“ meine ich alle Beteiligten.

Ich hoffe, dass wir als Bayerischer Landtag uns dazu durchringen können, uns in dieser ganz wichtigen Sache, die auch dann wichtig ist, wenn sie wenig Interesse im Parlament und in der Öffentlichkeit findet, eine gemeinsame Position des Bayerischen Landtags hinzubekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die anstehende Föderalismusreform ist tatsächlich schon als Mutter aller Reformen bezeichnet worden. Das heißt, auf der Kommission und auf ihren Vorsitzenden, Herrn Müntefering und Herrn Stoiber, und auf Bundesrat und Bundestag liegt eine riesengroße Verantwortung. Entflechtung, damit bessere und zügigere Aufgabenerfüllung, damit auch mehr Transparenz und infolgedessen weniger Politikverdrossenheit, das sollten Ergebnisse der Kommissionsarbeit und ihrer Umsetzung sein. Die jüngsten Presseveröffentlichungen – wenn wir uns die letzten zwei Wochen anschauen – verheißen nicht allzu Gutes. Auch ist es so, dass die Behandlung elementarer Gegenstände für Reformnotwendigkeiten fehlt – Finanzverfassung, Finanzausgleich beispielsweise –; auf der anderen Seite zeichnet sich erfreulicherweise allerdings schon ab, dass es gelingt, tatsächlich zu weit weniger Zustimmungspflichtigkeiten zu kommen, dass wohl die Rahmengesetzgebung verschwinden wird und dass es auch ein Weniger an Gemeinschaftsaufgaben geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz wesentliches Ziel und Ergebnis der Kommissionsarbeit und ihrer Umsetzung sollte unserer Meinung nach die Stärkung der Länder und hier konkret die Stärkung der Landesparlamente sein,

(Beifall bei den GRÜNEN – Ulrike Gote (GRÜNE): Da müssten jetzt aber alle klatschen!)

das heißt, für die Preisgabe der Mitwirkung über den Bundesrat auf der anderen Seite mehr Landeszuständigkeiten, wobei Letzteres selbstverständlich kein Selbstzweck sein sollte. Es geht unseres Erachtens darum, den Weg zu finden weg vom Exekutivföderalismus. Es gibt auch andere schöne Begrifflichkeiten wie Mitwirkungsföderalismus oder Zustimmungsföderalismus. Aber wir meinen, mit Exekutivföderalismus ist der Begriff am besten gewählt. Wir haben uns das Thema der Aktuellen Stunde sehr genau angeschaut. Da heißt es: „Länder und ihre Parlamente“. Das ist schon besser formuliert als eine kleine Passage im Dringlichkeitsantrag von vor zwei Wochen. Da musste man tatsächlich lesen, dass auch die Landesregierungen gestärkt werden sollten. Das ist nicht unser Ziel, nicht unsere Erwartung. Für die Landesregierungen kommt höchstens ein Nullsummenspiel heraus, weil eben dann die Mitwirkungs- und Mitredemöglichkeit im Bundesrat abgegeben wird.

Und das ist auch eines unserer wesentlichen Anliegen.

Wenn wir uns nun ansehen, was mit den Landesparlamenten in der Kommission geschehen ist, muss man leider konstatieren, dass die Landesparlamente stiefmütterlich behandelt wurden. Die Landtage sind lediglich Beobachter über die so genannte Bank der Landtage, entscheiden dürfen die jeweils 16 Vertreter von Bundesrat und Bundestag. Deshalb ist es wichtig, jetzt sehr genau hinzuschauen und zu versuchen, uns einzuschalten. Es gibt noch jede Menge offener Streitpunkte und offener Fragen. Dazu gehört nicht nur der berühmte, von Herrn Kollegen Bernhard schon genannte Artikel 23 des Grundgesetzes, der die Mitwirkung der Länder auf europäischer Ebene zum Inhalt hat, und es ist auch nicht nur die strittige Frage um die Zugriffrechte, egal nach welcher Methode – ob durch Öffnungsklauseln, verfassungsunmittelbares Abweichungsrecht oder durch eine Zugriffsgesetzgebung. Hier muss uns interessieren, was sich der Bund wie wieder zurückholen will.

Ein Punkt, der sicherlich auch noch der vertiefenden Diskussion bedarf, ist die Frage des Durchgriffs, der Haftung. Wenn wir für bestimmte Umweltfragen beispielsweise die Zuständigkeit der Länder fordern und damit von drei auf zwei Ebenen heruntergehen, dann muss man sich einmal Folgendes verdeutlichen: Die EU verhängt zum Beispiel ein Bußgeld wegen administrativer Versäumnisse, und dann sind die Länder unmittelbar gefordert. Das gleiche gilt auch für die regionale Wirtschaftsförderung, wenn es beispielsweise Rückforderungen wegen Verstoßes gegen die Beihilferegelungen gibt. Hier müssen sich die Länder dann tatsächlich umgekehrt auch stärker in der Verantwortung fühlen.

Der von den Herren Stoiber und Müntefering vorgeschlagene Text wird ein Kompromissvorschlag sein. Das heißt, es ist eine Mischung der Vorschläge, weil man nur über diese Mischung der Vorschläge zum Erfolg gelangen kann. Und da, so meinen wir, müssen wir genau hinsehen, ob und wie unsere speziellen Anliegen aus der Warte der Landtage vertreten sind. Wir müssen sehen, was die Kommission auf ihrer Sitzung am 17. Dezember dazu sagen wird.

Eine Frage, die für uns Grüne besonders spannend ist, lautet, ob hier möglicherweise nach der Methode Giscard verfahren werden soll, also Verfassungsvertrag, Konvent, und ob beispielsweise die Gleichen, die damals den Bund gegeißelt haben, als der sagte, diesen Sack machen wir nicht mehr auf, jetzt nach einer ähnlichen Methode verfahren wollen oder ob hier noch Diskussionen möglich sind.

Unser Fazit muss lauten, die Länder durch Erweiterung ihrer Zuständigkeiten und damit die Landtage, nicht unbedingt die Landesregierungen, zu stärken. Das Papier der Vertreter der Landtage sollte unserer Meinung nach durchaus über die Münchener Erklärung hinausgehen. Wir haben bereits letztes Mal gesagt, dass dieses Papier naturgemäß im Weichspülgang erstellt worden ist. Es ist eine Einigung auf den kleinsten Nenner. Wenn nun also konkrete Vorschläge vorliegen und wir uns dazu positionieren, sollten wir ruhig auch die eine oder andere Sollbruchstelle aufzeigen, beispielsweise dazu, was inhaltlich in den Absätzen 3 bis 7 des Artikels 23 des Grundgesetzes steht. Dies sollten wir inhaltlich verteidigen.

Wir haben in den Vorgesprächen einen guten Konsens erzielt, und in knapp zwei Wochen werden wir uns im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten an diese Aufgabe machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Runge. Nächste Wortmeldung: Frau Professor Männle.

**Prof. Ursula Männle (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg darf ich sagen, dass ich die Meinung von Kollegen Runge teile, dass wir als Landtag diskutieren und uns fragen müssen, welche spezifischen Interessen wir an der Reform des Föderalismus haben und wie wir gewährleisten können, dass durch diese Reform des Föderalismus die Kompetenzen der Länder – und hier meine ich konkret die Landtage – gestärkt werden können. Herr Kollege Hoderlein, wir können tatsächlich nur etwas erreichen, wenn wir als Länder gemeinsam auftreten und uns nicht in einem Hin- und Herschieben von Schulzuweisungen ergehen, wer was wann und wo blockiert hat. Wenn wir dies tun, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Landtage in dieser Reformkommission nur wenig auszurichten haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir müssen unsere Interessen bündeln und gemeinsam vortragen. Nur dann können wir etwas erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als vor einem Jahr die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung ihre Arbeit begonnen hat, wurden recht hohe Erwartungen an diese Kommission gestellt. Die Kommission sollte die Reformunfähigkeit unserer Bundesrepublik überwinden. Es sollte eine Reform der Entscheidungsprozesse in den politischen Organen durchgeführt werden, um diese Blockade, die wir in den politischen Entscheidungsverfahren haben, überwinden zu können.

Unsere Republik – das ist vorhin schon ausgeführt worden – hat sich zu einem unitarischen Bundesstaat entwickelt, wie Konrad Hesse dies früher ausgedrückt hat. Wir haben einen Beteiligungs föderalismus, der zugegebenermaßen weniger ein Beteiligungs föderalismus der Länderparlamente als der Länderregierungen ist. Zu diesem haben wir uns entwickelt, und die Verflechtungen der politischen Kompetenzen widersprechen so, wie sie sich entwickelt haben, der Grundidee des Föderalismus als ein Trennsystem politischer Kompetenz und Macht.

Die Entwicklung in Deutschland zu einem kooperativen Föderalismus hat den Spielraum für eigene Landespolitik eingeschränkt. Sie hat zu einer Nivellierung geführt, zu einer Gleichförmigkeit, zu wenig Transparenz bei der politischen Verantwortung sowie zu wenig Wettbewerb und zu wenig Flexibilität, und dabei war trotz allem diese Ordnung nicht effizient, obwohl alles zentral geregelt worden ist.

Was brauchen wir? Welches sind die Erwartungen, die wir jetzt für die letzten Wochen der Arbeit der Reformkommission haben? Wir wollen eine Transparenz der Entscheidungsprozesse; denn durch eine Transparenz der Entscheidungsprozesse werden klare Verantwortlichkeiten festgelegt, und wir brauchen eine Bürgernähe der Entscheidungen.

Die Antwort auf diese Forderungen ist letztlich wenig originell und trotzdem treffend: Wir brauchen eine echte Verwirklichung des Subsidiaritätsprinzips. Föderalismus in Verbindung mit dem Subsidiaritätsprinzip bietet die beste Voraussetzung für einen bürgernahen Staat. Wenn politische Aufgaben und politische Verantwortung möglichst nahe am Bürger angesiedelt sind, wenn also die kleinstmöglichen Einheiten die Aufgaben übertragen bekommen, die sie selbst leisten können, dann ist echte Übernahme von Verantwortung möglich. Letztlich ist der Föderalismus schon an dieser Latte zu messen, ob tatsächlich alle Kompetenzen, die auf der Länderebene erledigt werden können, hier verbleiben und nicht zu Bund und Europa abwandern.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade in Bezug auf die Diskussion um den europäischen Verfassungsvertrag ausführlich darüber geredet, welche Erwartungen wir an den Verfassungsvertrag haben. Wir hatten die Erwartung, dass die Kompetenzen klar geregelt werden, dass sie klar zugeordnet werden und dass die Verantwortlichkeiten festgelegt werden. Wir haben das Subsidiaritätsprinzip gerade in Bezug auf Europa in den Mittelpunkt gestellt und waren froh, dass wir es in den Verträgen verankert haben. Wir sind auch froh, dass jetzt das Subsidiaritätsprotokoll dieses Prinzip durch eine Subsidiaritätskontrolle noch einmal in Europa verstärkt.

Wir haben die Subsidiarität als Modell für Europa gesehen und haben nun Schwierigkeiten, es auf Deutschland zu übertragen. Wir müssen sehen, dass wir in unserem eigenen Land dieses Prinzip neu entdecken. Der Wert regionaler Vielfalt wird in vielen europäischen Ländern anerkannt. Wenn es aber bei uns in Deutschland darum geht, haben wir plötzlich Angst vor dieser Vielfalt. Deshalb mein erneuter Appell an diese Kommission, dieses Prinzip ist in den Mittelpunkt zu stellen. Es ist eine klare Kompetenzordnung zu schaffen. Dies kommt Bund und Ländern zugute.

Auch der Bundestag wird dadurch gewinnen, und gerade auch die Landtage werden davon profitieren. Föderalismus ist kein „Auslaufmodell“, wie letztthin einmal in einer Zeitung getitelt worden ist, sondern der Föderalismus ist das bürgernahe Modell der Zukunft, sowohl für Deutschland wie für Europa.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Förster. Bitte, Herr Kollege.

**Dr. Linus Förster (SPD):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Professor Männle, ich denke, wir sind alle bayerische Föderalisten, und natür-

lich müssen wir im Landtag diskutieren, was wir hier wollen, aber das Ziel muss letztendlich doch eine Entscheidung sein, wie im Endeffekt dann das reformierte Deutschland am besten aussieht, unabhängig davon, wer gerade wo regiert und Politik bestimmen kann. Deswegen muss man vielleicht an dem einen oder anderen Punkt auch etwas kritisch noch anmerken, auch wenn vielleicht Bayern nicht das Land ist, das hier offensichtlich primär davon profitiert; denn, wer ab und zu nach Brüssel kommt oder wer sich näher mit den Insidern der Europapolitik beschäftigt, hat sicherlich schon einmal den Begriff des so genannten German vote gehört. Auf der EU-Ebene hat sich diese Bezeichnung im Laufe der Zeit für das Abstimmungsverhalten Deutschlands im EU-Ministerrat durchgesetzt.

Die Deutschen, so kann man dann häufig in Brüssel hören, bekämen es eben nicht rechtzeitig auf die Reihe, sich auf eine einheitliche Linie und Meinung in Bezug auf geplante EU-Richtlinien zu einigen und enthielten sich deswegen fast immer. Und das gilt nicht erst seit der Regierung Schröder und Rot-Grün in Berlin, wie wir normalerweise in diesem Hause sehr gerne zu hören bekommen, sondern das liegt an den Strukturen, an dem komplizierten föderalen System, oder, lassen Sie mich hier ergänzen, an manchen Absätzen, die im Artikel 23 unseres Grundgesetzes aufgeführt werden.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder sind für eine abgestimmte europapolitische Koordination – jetzt ein Zitat – „überhaupt nicht hilfreich“. Dieses Zitat konnten die Mitglieder der Föderalismuskommission von dem Rechts- und Politikwissenschaftler Fritz Scharpf quasi live hören und zuletzt im „Spiegel“ lesen. Deshalb das Zitat von ihm.

Nun, manches mag dabei sicherlich übertrieben wirken, doch leider lässt sich diese Aussage nicht vollkommen entkräften. Tatsächlich müssen wir immer wieder beklagen, dass die Bundesrepublik Deutschland als bevölkerungsreichster Staat der Gemeinschaft mit dem größten BIP teilweise darauf angewiesen ist, dass Staaten wie Cypern, Malta oder Estland – ich möchte dabei keinem dieser Länder zu nahe treten – es schon in ihrem Sinne richten würden, weil unsere Bundesregierung, gehemmt durch manche Regelungen im Artikel 23 des Grundgesetzes nicht stark und souverän im Interesse Deutschlands und seiner Länder auftreten kann.

Ein solches Sich-Fügen in das Schicksal kann keinesfalls im Sinne Deutschlands und ebenso wenig im Sinne Bayerns sein.

(Beifall bei der SPD)

Also müssen wir im Rahmen der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, bei der es uns allen – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich hervorheben – darum geht, dass die Transparenz der Entscheidungsprozesse durch Entflechtung der Bundesländer-Zuständigkeiten durchgesetzt wird, die Kompetenzen der Länder und vor allem der Landtage stärken. Es muss im Rahmen dieser Reformen außenpolitisch oberstes Ziel sein muss, die Handlungsfähigkeit

Deutschlands auf EU-Ebene zu stärken, um somit unser Interesse besser vertreten zu können.

(Beifall bei der SPD)

Wegen der bisher oft langwierigen Abstimmungsprozesse war das bisher schon ein Problem und wird sicherlich in der EU der 25 nicht leichter werden. Deshalb geht es keineswegs darum, dass die Beteiligung der Länder an der EU-Richtliniengesetzgebung eingeschränkt werden soll, sondern im Gegenteil, das Subsidiaritätsprinzip, wie es auch im EU-Verfassungsentwurf festgeschrieben ist, muss geachtet und garantiert werden.

Aber wenn wir nicht weiter von vielen politischen Akteuren in Brüssel als quasi handlungsunfähig betrachtet werden wollen, müssen wir alle einsehen, dass niemand anderem als dem Bund das letzte Entscheidungsrecht vorbehalten sein muss.

Nur so ist es ihm dann auch möglich, seine gesamtstaatliche Verantwortung gemäß Artikel 23 Absätze 5 und 6 des Grundgesetzes wahrzunehmen.

Wenn wir es wirklich damit ernst meinen, dass die Rechte der Länder und der Landtage gestärkt werden sollen, müssen wir uns halt mal ernsthaft Gedanken darüber machen, ob wirklich der Bundesrat dafür das geeignete Gremium ist, an der EU-Gesetzgebung der Länder mitzuwirken, oder wir müssen einmal einige Gedanken visionieren und Gedanken spinnen, beispielsweise wenn die Landtage, also die direkt gewählten Vertreter der Bevölkerung der Bundesländer ihrerseits einen Vertreter der Länder für die deutsche Europapolitik mit beschränkter Amtszeit wählen würden, und dies vielleicht in Zusammenarbeit mit einem eventuell neu zu gründenden Europaministerium auf Bundesebene; aber das natürlich als Gedanken, die wir auch mal so spinnen sollten.

Des Weiteren möchte ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier auch darauf hinweisen, dass bei der bis dato bestehenden Regelung die Länder offenbar nicht, wie oftmals behauptet, zu kurz gekommen seien. Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Beck, also ein Landespolitiker, hat in der Föderalismuskommision auf ein wichtiges Faktum aufmerksam gemacht: Nur in 37 von 900 Fällen hat der Bundesrat von seinem Recht nach Artikel 23 Absatz 5 GG Gebrauch gemacht, eine vom Bund zu berücksichtigende Stellungnahme abzugeben, wenn die Interessen der Länder schwerpunktmäßig betroffen sind.

Daraus kann man zwei Schlussfolgerungen ziehen: Entweder vertritt der Bund die Interessen der Bundesländer bei weitem nicht so schlecht, wie man ihm mancherorts nachsagen will – das halte ich auch für zutreffend –, oder die Länder können sich in ihrer Kammer untereinander nicht auf eine Linie einigen. Das würde der Förderung nach einem von den Landtagen gewählten Europakommissar wahrscheinlich weiter Nachdruck verleihen.

Also, halten wir noch einmal fest: Wir alle wollen die Rechte der Länder und aller ihrer Parlamente stärken. Aber wird dabei nicht vergessen, dass genauso,

wie jedes Ruderboot im Interesse aller einen Schlagmann braucht, um auf Kurs zu bleiben, dass Deutschland und seine 16 Bundesländer ebenso einen solchen Schlagmann braucht.

Und, um zum Schluss zu kommen, nachdem bei mir „Ende der Redezeit“ aufleuchtet, dass wir eine gemeinsame und sinnvolle deutsche Europapolitik hier in Bayern und in Deutschland brauchen und es keinen besseren Schlagmann gibt – keine Angst, ich mache jetzt keinen Wahlkampf und nenne keine Namen – sondern es geht hier um Institutionen, dass es also in Deutschland und in Bayern keinen besseren Schlagmann gibt als den Bund.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Welhofer. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Welhofer** (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hoderlein, ich denke, dies sollte heute keine Stunde der Abrechnung oder der Schuldzuweisung sein. Darum will ich auch nicht auf Bemerkungen, die Sie gemacht haben über die Rolle des Bundesrates – gegenwärtig und zu Zeiten von Lafontaine – näher eingehen. Das Gebot der Stunde ist doch, einen gemeinsamen Kampf um die Stärkung der Länder zu führen; einen gemeinsamen Kampf, meine Damen und Herren! Denn nur dann haben wir Aussicht auf Erfolg. Nicht nur hier im Landtag müssen wir darum kämpfen, sondern vor allem auch in unseren Parteien; denn Bundespolitiker aller Parteien neigen ja nicht von vorneherein zu einer Stärkung der Länder, ganz gleich, ob es sich um deren Regierungen handelt oder um ihre Parlamente.

Herr Kollege Dr. Förster, Sie sagten zum Schluss, der Bund sei der beste Schlagmann. Ich weiß nicht, ob wir damit auf dem richtigen Weg zur Stärkung der Länder sind, und vor allem weiß ich dies dann nicht, wenn ich mir vergegenwärtige, was der Bundeskanzler – begreiflicherweise, aus seiner Sicht, füge ich hinzu – möchte. Er möchte noch mehr nicht nur Verhandlungsfreiheit haben, wenn es darum geht, auch originäre Länderkompetenzen auf supranationale Einrichtungen zu übertragen. Aber gerade das ist natürlich das Gegenteil von einer Stärkung der Landesparlamente und einer Reform des Föderalismus in dem Sinne, wie wir sie bisher gemeinsam in diesem Hause immer verstanden haben.

Der Bayerische Landtag hat für die Reform des Föderalismus in Deutschland erhebliche Vorleistungen erbracht. Ich erinnere noch einmal an unsere Kommission „Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente“, die ja sogar von Ihnen, von der SPD, beantragt worden ist, meine Damen und Herren.

Wir haben in dieser Kommission sehr gut zusammengearbeitet. Ich erinnere an das Engagement unseres Landtagspräsidenten in diesen Tagen und an das Engagement des Bayerischen Ministerpräsidenten in der Berlin-

ner Kommission. Ich habe kein Problem damit hinzuzufügen, dass sich auch der Fraktions- und Parteivorsitzende Müntefering sehr darum bemüht, eine Reform des Föderalismus auf den Weg zu bringen, die diesen Namen auch verdient.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch wir müssen doch in allem diese Bemühungen unterstützen und alles andere, jeden kleinlichen parteipolitischen Zank, zurückstellen, wie wir das in der bereits mehrfach erwähnten bayerischen Reformkommission zustande gebracht haben. Dort gab es nur in einem einzigen Fall eine Kontroverse bei der Rückübertragung von Kompetenzen des Bundes auf die Länder, nämlich beim Versammlungsrecht. Davon abgesehen hat in Kompetenzfragen uneingeschränkt Einigkeit unter allen Fraktionen geherrscht.

Wir haben auch das, was der Landtag selbst umsetzen kann bzw. konnte, inzwischen erledigt; ich erinnere zum Beispiel an das Parlamentsinformationsgesetz. Ich selber war in den Landtag von Nordrhein-Westfalen geladen, um dort im Hinblick auf das Vorhaben in der Verfassung und mit einer einfachgesetzlichen Regelung etwas Ähnliches zu schaffen, Auskunft zu geben. Uns ist also in diesen Fragen eine Vorbildfunktion zugewachsen.

Unsere Gemeinsamkeit in Föderalismusfragen sollten wir auch in Zukunft fortsetzen. Ich bin – selbstverständlich – der Auffassung, dass wir auf die Rahmengesetzgebung verzichten sollen. Aber man muss hinterfragen, was mit einem solchen Verzicht verbunden ist. Mit einem ersatzlosen Verzicht bin ich natürlich uneingeschränkt einverstanden; denn dann greift ja die Regelzuständigkeit des Grundgesetzes, die sinngemäß lautet: „Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung, soweit nicht der Bund etwas anderes regelt.“ Wird aber die Rahmengesetzgebung teilweise durch konkurrierende Gesetzgebung ersetzt, dann ist das insoweit kein Fortschritt. Dann muss ich auf das zurückkommen, was wir seinerzeit vorgeschlagen haben: Wenn der Bund schon im Bereich der heutigen Rahmengesetzgebung etwas regeln will, soll er es in einer neuen Grundsatzgesetzgebung tun, die es dann aber nicht mehr erlaubt, Einzelregelungen zu treffen, die keiner Ausführung durch den Landesgesetzgeber mehr bedürfen.

Es gibt nun eine Reihe weiterer Vorschläge, die wir einvernehmlich gemacht haben.

Nachdem jetzt gleich die Glocke des Präsidenten läuten wird, möchte ich zum Schluss nur noch hinzufügen: Lassen Sie uns diesen gemeinsamen Weg weitergehen; denn nur so haben wir wenigstens die Chance eines Erfolges. Ich will nicht schwarz malen, aber es droht ein Ergebnis der Berliner Kommissionsarbeit, das unseren Vorstellungen nicht ganz entspricht.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Volkmann. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich gebe ehrlich zu, eine Debatte, die fast einvernehmlich geführt wird, hat manchmal etwas Langweiliges an sich. Ich will jetzt nicht etwa einen unnötigen Streit vom Zaun brechen, aber auf zwei Dinge hinweisen, bei denen wir nicht wirklich unterschiedlicher Meinung sind; das ist sicherlich nicht der Fall. Wir haben ein über einstimmendes Interesse daran, dass die Kommission zu einem positiven Ergebnis kommt; das steht völlig außer Frage.

Ich möchte auf die Frage nach der Zustimmungsquote zurückkommen, die auch Frau Professor Männle angeprochen hat. Man hat Einigkeit darüber erzielt, dass die Zustimmungsquote, also die Quote der zustimmungsbedürftigen Gesetze, deutlich herabgesetzt werden muss. Das ist keine Frage. Ich muss aber in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass es letztlich im Ergebnis natürlich nicht weiterhelfen würde, wenn man zu einem solchen Konsens käme und zum Beispiel nur noch 10 % der Gesetze zustimmungsbedürftig wären. Die Praxis wäre dann aber die, dass die 10 % dazu dienen würden, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Das kann man durch gesetzliche Regelungen nur schwer in den Griff bekommen. Es gilt vielmehr, an alle Seiten zu appellieren, genau auf das hinzuweisen, was Herr Hoderlein eingangs sagte, nämlich der Bundesrat war nie als Instrument zur parteipolitischen Auseinandersetzung gedacht. Es fällt auch auf, dass das Anrufen des Vermittlungsausschusses dann an Häufigkeit exorbitant zunimmt, wenn im Bundesrat die Mehrheitsverhältnisse anders als im Bundestag sind.

Herr Welhofer hat auf das Gebot der Stunde hingewiesen; denn ein gemeinsamer Kampf um die Stärkung der Länder ist sehr wichtig. Frau Professor Männle unterschied bereits zwischen der Stärkung der Länderparlamente und der Stärkung der Landesregierungen. Insofern würde ich sogar eher zu Frau Professor Männle neigen. Grundsätzlich hat Herr Welhofer mit seiner Aussage Recht. Allerdings muss man natürlich eines sehen – Herr Welhofer, ich kritisiere das nicht, sondern stelle dies einfach nur fest: Die CSU hat als Partei, die auf ein Bundesland begrenzt ist, natürlich ein anderes Interesse daran als etwa die CDU, in dieser Frage so agieren, wie Sie das tun. Das sollten Sie zumindest in Ihre Überlegung einbeziehen.

Schließlich haben Sie völlig Recht damit, dass es um eine Stärkung des Föderalismus geht. Insgesamt hat sich unsere Grundordnung in den letzten mehr als 50 Jahren ausgezeichnet bewährt. Das steht völlig außer Frage. Aber wenn Sie den Föderalismus auf Bundesebene so lauthals einfordern, möchte ich Sie wirklich auch bitten, in Zukunft den Föderalismus auch innerhalb Bayerns zu stärken. Die derzeitige Entwicklung gibt dazu leider keinen Anlass – im Gegenteil, hier wird mehr zentralisiert. Das finde ich bedauerlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

– Danke für den Applaus, er war schwach, aber immerhin. Ohnehin ist man bei einer solchen Debatte um jeden Applaus froh.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, für die Morgenstunde war dies gut.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Danke, Frau Präsidentin!)

**Rainer Volkmann (SPD):** Meine Damen und Herren, mit dem letzten Satz wende ich mich wieder an Sie von der CSU. Ihre Forderung nach einer Stärkung des Föderalismus würde natürlich dramatisch an Glaubwürdigkeit gewinnen, wenn Sie sie innerhalb Bayerns so praktizierten, wie Sie es vom Bund einfordern. Damit bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schneider. Bitte schön, Herr Kollege.

**Siegfried Schneider (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einige Anmerkungen zu dem machen, was Herr Kollege Hoderlein sagte, nämlich Föderalismus sei nicht Qualitätswettbewerb. Bildung und Schule sind Kernbereiche der Länderkompetenz. Auf den Schulbereich projiziert, ist gerade dieser Qualitätswettbewerb notwendig. Die Studien, die wir zu Rate ziehen können, zeigen, dass wir, wenn wir international immer nur als Deutschland betrachtet werden, uns nur im unteren Mittelfeld befinden. Schauen wir aber die einzelnen Länder an – wir sind für die Bildungspolitik in Bayern verantwortlich –, können wir feststellen, dass wir in Bayern natürlich durch die Möglichkeit, auch in einem Wettbewerb zu anderen Ländern zu stehen, im vorderen Feld gelandet sind. Auch heute wird trotz aller Beteuerungen die Vereinheitlichung im Bildungsbereich auf Bundesebene immer wieder gefordert. Eines ist aus meiner Sicht ganz deutlich: Zentralistische Vereinheitlichung hätte, wenn sie damals stattgefunden hätte, auch für Bayern ein Zurück bedeutet. Das kann nicht unser Interesse sein.

Die Länder haben nach Vorliegen der Pisa-Studie in allen Bereichen sehr verantwortungsvoll zu untersuchen begonnen, welche Anstrengungen notwendig sind. Es sind verschiedene Wege möglich, und es ist aus meiner Sicht notwendig, den besten Weg zu finden. Die Kultusministerkonferenz als Koordinierungsgremium hat natürlich die wichtige Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Qualitätsstandards da sind, dass bei den Abschlüssen und Leistungsanforderungen Vergleiche möglich sind, dass Qualitätssicherung vor allem durch Evolution gewährleistet wird und die Anerkennung der Abschlüsse gesichert ist.

Wir waren mit dem Bildungsausschuss auf unserer letzten Informationsfahrt in Kanada. Kanada ist ein wichtiges Zeugnis dafür, wie wertvoll der Wettbewerb zwischen den Ländern ist. Durch diesen Wettbewerb hat sich eine Qualitätsspirale nach oben entwickelt. Ich denke, es ist auch in unserem Interesse, durch den Wettbewerb zwischen den Ländern eine Qualitätsspirale nach oben in Gang zu setzen. Bildungs- und Kulturhoheit der Länder sind aus unserer Sicht umfassend zu sehen – vom Kindergarten bis zur Hochschule. Vor allem im Hinblick auf

die Hochschulen sind noch Verhandlungen im Gange, auch was die Rahmengesetzgebung und die Gemeinschaftsaufgaben betrifft.

Ich möchte als letzten Punkt noch die berufliche Bildung – auch die außerschulische berufliche Bildung – ansprechen: Aus meiner Sicht ist auch auf diesem Feld eine Vernetzung sinnvoll. Insgesamt bin sicher, dass wir auf dem richtigen Weg sind. In vielen Punkten, in denen wir übereinstimmen, werden wir ein Mehr an Föderalismus in Deutschland erreichen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Auf der Rednerliste für die CSU habe ich als nächsten Redner Herrn Kollegen Sailer.

**Martin Sailer (CSU):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismuskommission ist in ihrer entscheidenden Phase. Die Beratungen im Rahmen der gesamten Kommission sind nach den Sitzungen vom 14. Oktober 2004 – Kompetenzthemen – und vom 4. Dezember 2004 – Finanzthemen – abgeschlossen. Obwohl bei noch vielen Themen kein konkretes Ergebnis erreicht wurde, bestehen gute Chancen für eine Einigung. Auch der Bundeskanzler will entgegen anderweitiger Presseverlautbarungen der letzten Zeit den Erfolg der Reform. Die beiden Vorsitzenden Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber und SPD-Parteivorsitzender Franz Müntefering werden noch im November einen Kompromissvorschlag erarbeiten, der als Grundlage für die Schlussabstimmung in der letzten Kommissionssitzung am 17. Dezember dient. Der 17. Dezember ist der Tag der zentralen Weichenstellung für die Zukunft unseres Landes.

Ich bin davon überzeugt, dass die Reform des Föderalismus der wichtigste Baustein der Reformdiskussion unseres Landes ist. In der heutigen Ausgabe der „Augsburger Allgemeinen“ steht ein Interview mit Randolph Rodenstock. Er fordert die Menschen auf, sich schneller auf die Globalisierung einzustellen; ansonsten würden Wohlstandsverluste drohen. Dies kann und muss auch eine Forderung an die Politik sein. Nicht nur die Unternehmen, auch die Regionen befinden sich im internationalen Wettbewerb – anders ausgedrückt: Die Schnellen fressen die Langsamen.

Es geht um die Frage, ob es uns gelingt, auf Bundes- und Landesebene die Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns ermöglichen, Konzepte umzusetzen, für die es auf den jeweiligen Ebenen einen Wählerauftrag gibt. Für die Länder geht es darum, in den abschließenden Verhandlungen ihre Position durchzusetzen. Hauptziele der Länder sind dabei, erstens, die Stärkung substanzialer Gesetzgebungskompetenzen der Länder bei der Organisations- und Personalhoheit der Länder, der Bildungs- und Kulturhoheit der Länder sowie bei Sachverhalten mit Regionalbezug. Zum zweiten geht es um die Stärkung der Gesetzgebungskompetenzen der Länder auch im Wege eines verfassungsrechtlich garantierten Zugriffs- und Abweichungsrechts, da es nicht gelingen wird, die Kompetenzen in einer für die Länder akzeptablen Weise nach dem Trennmodell abzuschichten. Ein drittes Ziel ist

um die Neuausrichtung der Mitwirkungsrechte der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes zur Stärkung der Organisationsgewalt der Länder und die Schaffung neuer Zustimmungsrechte. Schließlich geht es, viertens, um den Abbau der Mischfinanzierung bei entsprechender Kompensation.

Die Angebote des Bundes für die Länder sind bislang noch bescheiden. Der Bund stellt derzeit überwiegend eigene Forderungen: erheblicher Abbau der Mitwirkungsrechte des Bundesrates, Streichung der Erforderlichkeitsklausel nach Artikel 72 Absatz 2 des Grundgesetzes oder Ausweitung seiner Gesetzgebungsbefugnisse beim Umwelt- und Verbraucherschutz. Dennoch stimmen die Signale der letzten Tage – vor allem vonseiten der Bundesregierung – zuversichtlich, zumal die Bundesregierung bisher in der Föderalismuskommission eine äußerst restriktive Position eingenommen hat.

An den Kollegen Hoderlein darf ich schließlich sagen: Es geht bei der Diskussion um die Zukunft des Föderalismus nicht um eine parteipolitische Auseinandersetzung. Die heutige Debatte hat gezeigt, dass wir mehr Konsens als Konfrontation haben. Deswegen glaube ich nicht, dass es der richtige Zeitpunkt und der richtige Ort ist, sich mit Vorhaltungen, wer wann im Bundesrat wen blockiert hat zu beschäftigen, weil das Vergangenheit ist. Bei der Entwicklung des Föderalismus geht es um Zukunftsfragen und diese sollten wir gemeinsam klären.

(Beifall bei der CSU)

Ich war zehn Tage mit einer Jugenddelegation in China unterwegs und habe gesehen, wie das Land im Aufbruch ist. Wer nach Osteuropa, in die neuen Mitgliedstaaten Europas, blickt, sieht, wie diese Länder versuchen, Anschluss an uns und an unseren Wohlstand zu finden. Sie haben die Möglichkeit, bei ihrer Gesetzgebung wesentlich schneller Entscheidungen zu treffen und werden sich damit erfolgreicher im Wettbewerb der Regionen behaupten können.

Deswegen sage ich abschließend: Die Erwartungshaltung auch unserer jungen Generation sowie der Menschen an die Politik ist, Lösungen für die Fragen und Sorgen unserer Zeit zu finden. Deswegen geht es bei der Reform des Föderalismus schließlich um die Frage, ob wir Gestaltungskraft gewinnen. Es muss uns gelingen, auf den jeweiligen Ebenen – Bund und Länder – für die Zukunft unserer Menschen und für die Zukunft unseres Landes Gestaltungskraft zu gewinnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber** (Staatskanzlei): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung der Dringlichkeitsanträge in der letzten Plenarsitzung ist ebenso wie heute eine hohe Übereinstimmung in diesem Hohen Hause spürbar gewesen, was die Ziele der Föderalismuskommission betrifft. Ich möchte

unterstreichen, dass die Staatsregierung mit großem Einsatz daran arbeitet, diese Föderalismuskommission zu einem Erfolg zu führen. Es ist wichtig, dass die Politik in Deutschland entscheidungs- und handlungsfähiger wird. Deshalb kommt es auf diese wichtige Reform in ganz besonderer Weise an.

Der Einsatz der Staatsregierung besteht in besonderem Maße darin, dass der Ministerpräsident als Ko-Vorsitzender der Föderalismuskommission seit vielen Monaten sehr engagiert tätig ist. Ich wage die Behauptung, wenn er sich nicht mit ganzer Kraft und Kompetenz einsetzen würde, wäre der jetzige Fortschritt nicht erreichbar gewesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Es ist auch kein Geheimnis, dass zwischen den Ländern nicht immer völlige Übereinstimmung besteht. Das ist auf die unterschiedliche Größe der Länder, die politische Haltung der in den Ländern Verantwortung tragenden Personen sowie eine verschiedene geschichtliche Erfahrung zurückzuführen. Dennoch ist es gelungen, die Länderpositionen auf einen Nenner zu bringen. Ich möchte in diesem Zusammenhang unseren Landtagspräsidenten Alois Glück in besonderer Weise herausheben, der speziell die Länderseite engagiert und kompetent vertritt.

(Beifall bei der CSU)

Nicht zuletzt weil die Staatskanzlei zu den wenig gelobten Institutionen im Lande gehört, muss ich sagen, dass gerade in der Staatskanzlei ein Übermaß an Arbeit ohne zusätzliches Personal geleistet werden muss. Dies erfordert einen gewaltigen Einsatz, da die Themen komplex und schwierig sind. Viele unserer kompetenten Mitarbeiter sind seit einem Jahr in der Vorbereitungsphase – einige noch viel länger – tätig gewesen und haben wesentlich dazu beigetragen, dass praktikable Papiere ausgearbeitet werden konnten; an der Spitze stand dabei Ministerialdirektor Dr. Schön. Ich glaube, es ist angebracht, den großen Einsatz unserer Mitarbeiter in diesem Zusammenhang gebührend zu erwähnen und herauszustellen. Ich darf vor allem sagen, dass der Abgeordnete Alois Glück dies ausdrücklich bestätigt hat. Ein Lob aus seinem Mund wiegt umso mehr, es wird wahrscheinlich in die Annalen der Staatskanzlei eingehen und auf einer Tafel in der Staatskanzlei verewigt werden.

Nun ganz kurz zum Inhalt: Wesentliches Ziel ist, die Verflechtung von Zuständigkeiten aufzulösen. Es geht nicht darum, etwas gegen den Bund zu machen, sondern es geht darum, die Zuständigkeiten von Bund und Ländern zu entflechten und auf der jeweiligen Ebene eigene Zuständigkeiten zu schaffen. Im Moment sind etwa 60 % der Bundesgesetze zustimmungspflichtig. Das hat sich deshalb ergeben, weil in den letzten 40 Jahren immer mehr Zuständigkeiten auf den Bund verlagert wurden und deshalb sind Zustimmungsrechte des Bundesrates eingeführt worden. Wir sind bereit, dies deutlich zu reduzieren, um die Handlungsfähigkeit auf beiden Ebenen zu stärken.

Da Übereinstimmung besteht, wundert es mich, dass von Rednern der SPD in ungebührlicher Polemik versucht wurde, Parteipolitik einzubringen.

(Lachen bei der SPD – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wie bitte?)

Das war in einer Form, die ich nicht stehen lassen kann. Ich bin seit langer Zeit Mitglied des Bundesrates und bayerischer Vertreter im Vermittlungsausschuss. Ich kenne die Arbeit des Bundesrates und des Vermittlungsausschusses sehr gut. Was Sie als angebliche Oppositionsrolle des Bundesrates dargestellt haben, ist ein Klischee, das in keiner Weise durch Tatsachen gedeckt ist.

(Heidi Lück (SPD): Und es stimmt doch! – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Nur nicht, wenn Lafontaine dies macht! – Franz Schindler (SPD): Nur nicht, wenn wir das machen!)

Herr Kollege Hoderlein, wir haben beispielsweise im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss in mehreren Runden Hartz IV verbessert, und wir haben überhaupt dazu beigetragen, dass Hartz IV in Kraft treten konnte. Wir haben dafür gesorgt,

(Widerspruch bei der SPD)

dass die berechtigten Belange der Kommunen endlich Berücksichtigung gefunden haben.

(Heidi Lück (SPD): Wenn Sie das nur auch in Bayern täten!)

Wir haben beim letzten Vermittlungsausschuss die Vorauszahlungen des Bundes von 2,4 auf 3,2 Milliarden Euro angehoben – was sehr mühsam war – und die Revisionsklausel eingeführt. Das Ganze wäre laut der Äußerungen der kommunalen Spitzenverbände ein unkalkulierbares Risiko für die Kommunen gewesen. Die Länder haben sich als die Anwälte der Kommunen im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss sehr erfolgreich eingesetzt.

(Beifall bei der CSU – Ulrike Gote (GRÜNE): Der Beifall ist aber schwach!)

Auf der gleichen Linie liegt das große Vermittlungsverfahren vom Dezember 2003 betreffend die Gewerbesteuerrumlage. Die Erhöhung von 20 auf 28 % hatte keine Begründung, weil der Bundesfinanzminister von den Kommunen die Gewerbesteuer abgeschöpft hat, obwohl er die Gegenfinanzierung nicht eingelöst hat.

(Heidi Lück (SPD): Und Sie haben kassiert!)

– Das ist Bundesrecht, das wir zu vollziehen haben. Hören Sie doch zu.

(Heidi Lück (SPD): Sie hätten das doch weitergeben können!)

Wir haben über mehrere Anträge im Bundesrat angeregt, die Gewerbesteuerrumlage zu senken. Das wurde vom Bundestag mehrmals abgelehnt, und erst im Vermittlungsverfahren im Dezember 2003 ist die Absenkung der Gewerbesteuerrumlage gelungen. Der Erfolg für die kommunalen Kassen in Deutschland beträgt 2,3 Milliarden Euro, in Bayern zwischen 400 und 500 Millionen Euro. Das verdanken die Kommunen in Bayern unserem Einsatz im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Punkt: Gelegentlich verbreitet der Bundesfinanzminister, der Bundesrat stoppe seine gewaltigen Sparpläne. Dabei erwähnt er in der Regel die Eigenheimzulage. Dazu ist zu sagen: Im Vermittlungsverfahren wurde die Eigenheimzulage bereits um 30 % gesenkt. Das war ein wichtiger Sparbeitrag. Nun sagt der Bundesfinanzminister, der Bundeshaushalt 2005 hänge daran, dass die Eigenheimzulage gestrichen werde. Dazu ist zu sagen: Das wirkt sich im Jahr 2005 mit Mehreinnahmen von 90 Millionen Euro beim Bund aus. Das ist weniger als die Schuldenaufnahme des Bundes an einem halben Tag. Es ist grobe Irreführung der Öffentlichkeit, sich als großer „Sparkommissar“ aufzuspielen und dem Bundesrat die Verantwortung zuzuschreiben. Das passt hinten und vorne nicht zusammen.

Ich möchte die echten Sparbeiträge des Bundesrates herausstellen: Die Koch/Steinbrück-Liste wurde über die Länder eingeführt. Sie wurde im Vermittlungsausschuss bearbeitet, was dazu geführt hat, dass die Steuervergünstigungen, die in der Liste angeführt waren, um 12 Prozentpunkte gestrichen wurden und die Finanzhilfen um dreimal 4 Prozentpunkte. Allein beim Bund beträgt das Sparvolumen in drei Jahren 5 Milliarden Euro. Diese Ersparnis wurde über die Länderarbeit und die Länderkompetenz eingeführt. Die Aussage, der Bundesrat würde dem Bund in irgendeiner Weise beim Sparen Steine in den Weg legen, ist ein Märchen, das von der Unfähigkeit der Bundesregierung ablenken soll, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Noch zwei kurze Bemerkungen: Erstens. Die Umsetzung von Europarecht: Es wurde gesagt, europäisches Recht würde im Bundesrat scheitern oder von ihm verzögert werden. Ich stelle fest: Deutschland und Portugal setzen Europarecht am langsamsten um. In Deutschland liegt es nicht daran, dass der Bundesrat dies behindern würde, sondern weil die Gesetzentwürfe von der Bundesregierung so spät vorgelegt werden.

Als letzten Punkt will ich den Zentralismus in Bayern ansprechen: Ich glaube, dass in keinem Land der Bundesrepublik die kommunale Selbstverwaltung so ausgeprägt in der Verfassung steht und in die Praxis umgesetzt wird. Das Konnexitätsprinzip ist das beste Beispiel. Die Kommunen in Deutschland würden sich wesentlich besser stellen, wenn man auf Bundesebene das Konnexitätsprinzip berücksichtigen würde.

Wir wollen den Erfolg der Föderalismuskommission, weil das für Deutschland besser wäre. Bayern könnte ohne ihn leben, aber Deutschland nicht. Uns geht es darum,

sinnvolle Reformen innerhalb des Staatsgefüges durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Staatsminister, vielen Dank. Damit ist die Aktuelle Stunde beendet. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 a**  
**Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
**zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“**  
**(Drucksache 15/1842)**  
**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Herr Staatsminister Dr. Goppel, bitte schön.

**Staatsminister Dr. Thomas Goppel** (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Kultur in Bayern findet nicht nur in München statt. Die bayerische Kulturpolitik gestalten wir regional und dezentral. Dieser Leitlinie folgen wir konsequent. Das zeigen die Projekte, die wir Jahr für Jahr aus Mitteln des Kulturfonds Bayern fördern. Zudem haben wir eine Vielzahl staatlicher Zweigmuseen errichtet und die städtischen Bühnen Nürnberg in ein Staatstheater überführt. Sie werden sich an die ersten Verhandlungen dazu erinnern, sie waren vor drei Wochen. Mit dem Neuen Museum Nürnberg haben wir das erste staatliche Kunstmuseum außerhalb der Landeshauptstadt München gegründet. Die Umwandlung der Bamberger Symphoniker in eine Staatsphilharmonie ist ein weiterer konsequenter Schritt in die gleiche Richtung.

Nach intensiven und konstruktiven Verhandlungen mit der Stadt und dem Landkreis Bamberg, dem Bezirk Oberfranken und den Bamberger Symphonikern kann ich heute den Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ vorlegen. Damit setzen wir einen weiteren Meilenstein, um staatliche Kultureinrichtungen von Rang außerhalb der Landeshauptstadt zu schaffen. Für dieses Orchester bedeutet die Umwandlung eine grundsätzliche Änderung der Trägerschaft. Zudem stellen wir es finanziell dauerhaft auf feste Füße. Eine neue Struktur für das Orchester wurde notwendig, da sich der Bund am 1. Januar 2004 aus der Bezuschussung vollständig zurückgezogen hat. Deshalb musste die Finanzierung der Bamberger Symphoniker geändert werden, und die bisherige Rechtsform eines eingetragenen Vereins passte nicht mehr zu diesem Orchester von Weltrang. Als geeignete Rechtsform bietet sich die Stiftung an. Diese gibt die Gewähr für eine schlanke, effiziente Organisationsstruktur und damit für eine optimale wirtschaftliche Arbeitsweise. Wir greifen damit eine Rechtsform auf, die immer häufiger Verwendung findet.

Die vereinbarte Finanzierung der Bamberger Symphoniker erfolgt nach einem Modell, das der Freistaat Bayern bereits im Jahr 2003 zusammen mit allen Beteiligten ent-

wickelt hat. Danach werden die Kosten in Höhe von 9,8 Millionen Euro und ein variabler Personalkostenzuschlag folgendermaßen aufgeteilt: Der Freistaat Bayern übernimmt 80,5 %, das entspricht 2004 knapp 7,9 Millionen Euro. Die Stadt Bamberg übernimmt 12,3 %, also 1,2 Millionen Euro. Der Bezirk Oberfranken ist mit 6,2 %, also 600 000 Euro beteiligt. Der Landkreis übernimmt den Rest von einem Prozent, insgesamt fast 100 000 Euro. Durch die Umwandlung der Bamberger Symphoniker e.V. in die Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie entstehen also keine Mehrkosten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, die neue Bayerische Staatsphilharmonie in Bamberg ist als klingender Botschafter Bayerns seit eh und je ein Glanzstück unseres dezentralen Kulturreagements. Die neue Stiftung soll zum 1. Januar 2005 ihre Arbeit aufnehmen. Dafür bitte ich um die Unterstützung im parlamentarischen Verfahren, weil wir die einschlägigen Schritte möglichst bald in Angriff nehmen sollten – Zusammensetzung des Stiftungsrates und ähnliches mehr. Es geht um die Auflösung des eingetragenen Vereins und um eine solide Vereinsführung.

Wer Orchester und ihr Planen kennt, der weiß, dass jetzt schon die entsprechenden Festlegungen für die nächsten vier Jahre getroffen werden müssen. Deswegen ist es wichtig, dass wir mit Ihrer Hilfe nachdem die Verhandlungen jetzt endlich abgeschlossen sind, rasch zu konsequenten Vorbereitungsmöglichkeiten und Vorbereitungsentscheidungen für dieses neue Symphonieorchester kommen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die allgemeine Aussprache und weise vorsorglich darauf hin, dass wir fünf Minuten Redezeit haben. Als ersten Redner habe ich Herrn Kollegen Dr. Rabenstein vorgemerkt, der da noch so entspannt sitzt.

**Dr. Christoph Rabenstein** (SPD): Ich habe schon auf den Aufruf gewartet. – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie Staatsminister Goppel schon ausgeführt hat, handelt es sich bei den Bamberger Symphonikern um ein traditionsreiches Spatenorchester, das über die Grenzen Oberfrankens, Bayerns, ja Deutschlands hinaus bekannt ist. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass dieses Orchester Weltruhm genießt und das auch durch zahlreiche Auftritte im Ausland unterstrichen hat.

Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Bedeutung dieses Ensembles gewürdigt wird, in dem es in den Rang eines Staatstheaters eingestuft wird. Die SPD-Fraktion unterstützt deshalb diese Stärkung der Kulturregion Oberfranken, auch wenn wir – das möchte ich unterstreichen – in keinen Jubelgesang einstimmen. Denn die Umstände der Großzügigkeit stimmen mich etwas bedenklich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns das Verfahren an – in Nürnberg war es ähnlich –: Kurz vor der Wahl wird für alle völlig überraschend erklärt, dass die Städtischen Bühnen in Nürnberg in ein Staatstheater

umgewandelt werden. Nun folgt die Errichtung der Stiftung in Bamberg. Damit werden jahrzehntelange Forderungen der Sozialdemokraten – ich möchte hier betonen: gerade der Sozialdemokraten aus Oberfranken – aufgegriffen. Sie werden nun teilweise erfüllt. Ich möchte daran erinnern, dass wir die Stärkung der Kulturregion Franken aufs Tableau gebracht haben, indem wir die Rückführung der geraubten Kunstgegenstände gefordert haben. Erst wurden wir belächelt, dann wurde die Sache aber auch von der CSU-Fraktion aufgegriffen. Die Forderungen der SPD wurden dann von der CSU-Fraktion eingebracht. Ähnlich ist es mit diesen Regionsstiftungen und Umwandlungen der Theater. Sie sind Wahlgeschenke, die – das möchte ich deutlich sagen – man nicht abschlägt, die aber nach Gutsherrenart verteilt werden. Sie bekommen deswegen einen etwas schalen Beigeschmack. Von den Abgeordneten der CSU werden wir später noch hören: Wir sind dankbar dafür, dankbar für das Geschenk, das man überraschend bekommen hat. – Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnert mich an ein Bayern vor etwa hundert Jahren, als der König in die Provinz gereist ist. Dort wurde ihm gehuldigt und er hat für diese Huldigungen im Gegenzug Geschenke verteilt. Das entspricht nicht dem Demokratieverständnis, das wir in der SPD-Fraktion haben. Wir hier im Parlament entscheiden, wo hin welche Gelder fließen. Wir sollten hier selbstbewusst auftreten und selbstbewusst entscheiden. Entscheidungen wie die, eine Stiftung Bamberger Symphoniker zu errichten, sollen als Entscheidungen des Parlaments begriffen werden. In diesem Sinn begrüße ich es, dass wir Parlamentarier diese wichtige Sache auf Anregung und Vorschlag der Staatsregierung auf den Weg bringen. Wir nicken nicht ab, sondern wir unterstützen richtige Entscheidungen. Ich glaube, dieser Gesetzentwurf ist die richtige Antwort auch für die Kulturregion Franken. – Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächster hat das Wort der Kollege Nadler.

**Walter Nadler** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das sage noch einer, die Oberfranken seien nicht einig: Zwei Bayreuther sprechen sich für die Bamberger Symphoniker aus. Das muss schon festgehalten werden.

Aber bedauerlicherweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Rabenstein, hat der Bund seit 2000 seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Bamberger Symphonikern nicht mehr in vollem Umfang erfüllt. Ab 2004 hat er seine Zahlungen völlig eingestellt.

(Wolfgang Vogel (SPD): Das war schon unter Kohl so! – Peter Hufe (SPD): Ihre Regierung war das!)

Lieber Kollege Hufe, die Bundeszuschüsse sind reduziert worden, und der Freistaat Bayern hat die fehlenden Mittel aufgefangen. Als Oberfranke darf ich mich deshalb – da war der Kollege Rabenstein Hellseher – bei der Bayrischen Staatsregierung, insbesondere bei den Ministern

Zehetmair und Goppel, ganz herzlich dafür bedanken, dass es auch ihnen ein wichtiges kulturpolitisches Anliegen war und ist, den Fortbestand dieses internationalen Spatenorchesters auf dem bisherigen hohen Niveau zu sichern. In Zeiten, in denen sich die Bundesregierung als unzuverlässiger Partner erweist und Kultur Sparzwängen zum Opfer fallen lässt, kann man die bewiesene Verantwortung der Staatsregierung für die kulturelle Vielfalt in allen Regionen Bayerns nicht hoch genug würdigen.

Bislang waren die Symphoniker ein eingetragener Verein. Ideal ist diese Rechtsform für einen kulturellen Wirtschaftsbetrieb nicht. Auch der Oberste Rechnungshof hat bereits im Jahr 2000 darauf hingewiesen, dass die Rechtsform des eingetragenen Vereins einem kulturellen Wirtschaftsbetrieb vom Umfang der Bamberger Symphoniker nicht gerecht wird. Wenn wir eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts durch Gesetz errichten, so trägt diese dem Ziel der größtmöglichen Freiheit bei der Ausgestaltung der Strukturen Rechnung. Die bisherige Organisationsform kann unkompliziert auf die Stiftung übertragen werden.

Im Übrigen erstreckt sich im Gegensatz zur Errichtung einer privatrechtlichen Stiftung die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers auch auf die Art und Weise der Vermögensausstattung. Das Kuratorium der Bamberger Symphoniker nahm die Entscheidung, eine Stiftung einzurichten, im Juli 2004 zustimmend zur Kenntnis. Einhergehend mit der Errichtung einer Stiftung wird das Spatenorchester Bamberger Symphoniker e.V. in ein Staatsorchester überführt. Sicher stimmen Sie mir darin zu, wenn ich sage, dass dies aufgrund der herausragenden künstlerischen Qualität und des hervorragenden Rufs, auch international, durchaus gerechtfertigt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zum 1. Januar 2005 die Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie – als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet werden. Sitz der Stiftung ist Bamberg. Ein Wahlgeschenk, lieber Kollege Rabenstein, ist das wahrlich nicht, sondern diese Konstruktion gründet sich aus der Not, dass die Gelder seitens des Bundes nicht mehr geflossen sind und dass wir hier in Oberfranken für etwas mehr Sicherheit sorgen.

Wenn der Landtag, wie Sie ausführen, beschließt, wohin die Gelder fließen, sollten Sie dem Haushalt auch zustimmen. Erst dann können Sie das Recht in Anspruch nehmen, zu sagen, dass Sie Gelder dafür zur Verfügung gestellt haben.

Nun, das Stiftungsvermögen besteht unter anderem aus einem Barvermögen in Höhe von 50 000 Euro, das die Bamberger Symphoniker aus ihrem Vereinsvermögen aufbringen werden. Die Stiftung erhält nach Maßgabe der jeweiligen Haushaltspläne jährliche Zuschüsse vom Freistaat Bayern, dem Bezirk Oberfranken, von Stadt und Landkreis Bamberg. Im Gesetz geregelt sind die Organe der Stiftung; die Stiftung soll der Aufsicht der Regierung von Oberfranken unterstehen. Mit der Errichtung der Stiftung wird nicht nur die Kulturregion Oberfranken herausragend gestärkt, sondern auch eine si-

chere Grundlage für die Zukunft des klingenden Kulturbotschafters aus Oberfranken, der Bayerischen Staatsphilharmonie geschaffen. Dem sollte man, meine Damen und Herren, uneingeschränkt zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Staatstheater Nürnberg – Herr Nadler, ich muss es noch einmal sagen; denn es stimmt – folgt heute der nächste Akt im Schauspiel, das da heißt: Finanzierung der Wahlkampfversprechen der CSU durch den Landtag. Auch wenn die Errichtung der „Stiftung Bamberger Symphoniker – Bayerische Staatsphilharmonie“ mehr einer feindlichen Übernahme gleichkommt – da muss man sich nur die Mehrheitsverhältnisse im Stiftungsrat anschauen –, so reicht meine Kritik nicht ganz so weit wie beim Staatstheater; denn hier greift der Freistaat doch wesentlich tiefer in die Tasche: 80,5 % des Zuwendungsbedarfs sollen in Zukunft vom Land kommen. Das ist schon mehr als ein halbes Staatstheater.

Es fällt mir auch nicht schwer zuzugeben, dass mich der Rückzug des Bundes aus der Finanzierung damals sehr geärgert hat, weil die Bamberger Symphoniker wirklich mehr sind als ein bayerisches Orchester. Sie sind ein fester, unverzichtbarer Baustein der deutschen Kulturlandschaft, hätten es also verdient, als solcher von der Regierung in Berlin gewürdigt zu werden. Ich sage aber auch: Ich bin mir dessen sicher, Sie, Kolleginnen und Kollegen der CSU, hätten, wenn Sie in der Bundesregierung gewesen wären, unser Land mit noch viel weit reichernden kulturellen Grausamkeiten überzogen. Da muss man sich nur anschauen, was Sie hier mit dem Nachtragshaushalt dieses Jahres anrichten und mit dem, was für nächstes Jahr geplant ist.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Mit diesem Gesetz wird die Zukunft der Bamberger Symphoniker fürs Erste gesichert. Des Etiketts „Staatsorchester“ hätte es hier nicht bedurft. Der Name „Bamberger Symphoniker“ hat bereits einen Wohlklang, der durch einen bayerischen Zusatz gar nicht gesteigert werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie setzen damit auch kein Zeichen zur Regionalisierung, dessen Sie sich rühmen, Herr Minister. Das haben die Bamberger Symphoniker durch ihre Leistung schon lange vor Ihnen getan.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Das ist wirklich abwegig!)

Dennoch werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Ich bin schon fertig, Herr Spaenle.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Meine Kolleginnen und Kollegen, die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2b  
Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Feiertagsgesetzes und der Gaststättenverordnung (Drucksache 15/1892)**  
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatssekretär Schmid. Ich hoffe, Sie haben sich schon vom Stress erholt, hier herüberzukommen.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Gestaltung der Sperrzeiten hat uns schon wiederholt beschäftigt. Vor einigen Jahren war die Lage hier noch sehr unübersichtlich. Vor allem hatten die kommunalen Spitzenverbände unterschiedliche Ansichten. Die Polizei hat immer wieder das Problem drohender Lärmbelästigungen diskutiert. Wir haben auch die Frage des Anstiegs von alkoholbedingten Delikten in die Überlegung einbezogen und damit ein Gesamtbild bekommen, das eine überaus unterschiedliche Betrachtungsweise zulässt. Wir haben auch die Gefahren einer Veränderung der Sperrzeitregelung gesehen.

Außerdem lagen uns gegenteilige Aussagen von den Bundesländern vor, in denen bereits eine verkürzte Sperrzeit – bis auf die „Putzstunde“ – galt. Die damalige Informationslage ließ nur einen Kompromiss in Form einer maßvollen Verkürzung der Sperrzeit zu, aber nicht deren völlige Freigabe.

Jetzt ist die Situation verändert. Die befürchteten negativen Folgen der letzten Verkürzung der Sperrzeit sind erfreulicherweise nicht eingetreten. Das hat zum einen unsere Umfrage ergeben, die wir ein halbes Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Änderung der Gaststättenverordnung zum 1. April 2003 durchgeführt haben. Das wird zum anderen durch den Bericht des Kreisverwaltungsreferats München über das Sperrzeitprojekt „Putzstunde“ bestätigt. Dieses Projekt hatte zum Inhalt, dass in zehn Münchner Stadtteilen die Sperrzeit bis auf die „Putzstun-

de“ verkürzt wurde. Das Polizeipräsidium und die beteiligten Referate der Stadtverwaltung haben übereinstimmend festgestellt, dass das Projekt positive Resultate erbrachte und die ursprünglich erwarteten Gefahren nicht eingetreten sind. Ich halte es für richtig, dass wir gemeinsam den Weg gegangen sind, zunächst hier durch ein Pilotprojekt Erfahrungen zu sammeln, weil wir dadurch eine bessere Diskussionsgrundlage haben.

Wir können es deshalb wagen, die Sperrzeiten, wie in dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen, bis auf die so genannte „Putzstunde“ zu verkürzen. Damit tragen wir dem veränderten Freizeitverhalten unserer Bürger gebührend Rechnung. Darüber hinaus berücksichtigt die Sperrzeitverkürzung auch die wirtschaftlichen Interessen der Gastronomie, auf deren Funktionieren der in Bayern beheimatete Tourismus auch angewiesen ist; Sie wissen das.

Schließlich verfolgt die Staatsregierung mit dem Gesetzentwurf weiterhin das Ziel, die Zahl der Vorschriften in Bayern zu verringern und die Verwaltung zu vereinfachen. Die geplante Regelung macht nämlich eine Vielzahl von Ausnahmegenehmigungen entbehrlich. Sie wissen, dass es bisher von den Kommunen dazu Anträge gab. Das war ein hoher Verwaltungsaufwand, der durch das neue Gesetz entfallen wird. Das ist auch ein Beitrag zur Deregulierung.

(Dr. Martin Runge (GRÜNE) Ach, auf einmal!)

Den Gemeinden bleibt es darüber hinaus unbenommen, durch Rechtsverordnung für ihr gesamtes Gebiet oder auch nur für einzelne Betriebe oder Stadtviertel eine abweichende Sperrzeit festzusetzen, wenn ein örtliches Bedürfnis dafür besteht oder dies durch besondere örtliche Verhältnisse veranlasst ist. Ich glaube, dass wir damit eine gute Regelung gefunden haben. In den Medien war in den letzten Tagen zu lesen, dass damit etwas aufgegriffen wurde, was schon einmal hier im Landtag initiiert worden war. Ich halte es für richtig, einerseits zunächst Erfahrungen durch diesen Versuch zu sammeln, die Erfahrungen anderer Bundesländer einzubinden und auf der anderen Seite zu dokumentieren, dass wir die Selbstverwaltung an dieser Stelle stärken, eine Grundregelung einführen und dann die Möglichkeit eröffnen, dass die einzelnen Kommunen abweichende Regelungen treffen können. Das ist insgesamt ein gutes Konzept und ein gutes Beispiel für eine klare Kompetenzzuweisung.

Ich darf noch auf den zweiten Aspekt des Gesetzentwurfs, auf die Änderung des Feiertagsrechts eingehen. Die von uns beabsichtigte Streichung des Artikels 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes ist eine Konsequenz aus der Verkürzung der Sperrzeit. Unterbliebe sie, so könnte man zwar an den dort genannten stillen Tagen – also Gründonnerstag, Allerheiligen und Volkstrauertag – bis zu Beginn der Sperrzeit ab 5.00 Uhr feiern, aber dann müsste man den Charakter des stillen Tages bis zum nächsten Tag 5.00 Uhr wahren. So sah die Kombination in Artikel 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes aus. Eine derartige, auf die stillen Tage bezogene Auswirkung der Sperrzeitverkürzung ist aber weder vermittelbar noch

wird sie dem ernsten Charakter dieser Tage gerecht. Wird Artikel 3 Absatz 3 des Feiertagsgesetzes gestrichen, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, so werden Sperrzeitenrecht und Feiertagsrecht entkoppelt und wird damit eine klare Regelung geschaffen. Der ernste Charakter ist an diesen stillen Tagen dann eben von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr zu wahren. Ich halte das für eine gute und richtige Entscheidung.

Ich weiß natürlich sehr wohl, dass der Hotel- und Gaststättenverband in dieser Frage anders argumentiert hat. Auf der einen Seite – das muss man auch einmal festhalten – hat er für seine Mitglieder etwas erreicht, was noch vor kurzem als unvorstellbar erschien.

(Margarete Bause (GRÜNE) Was Ihnen unvorstellbar erschien!)

Die Verkürzung der Sperrzeiten entlastete viele seiner Mitglieder finanziell, weil sie keine Anträge mehr zu stellen haben. – Frau Kollegin, das ist so. Ich habe Ihnen doch gerade erklärt, warum wir in dieser Frage so vorsichtig vorgegangen sind.

(Margarete Bause (GRÜNE) Das habe ich schon verstanden! – Dr. Martin Runge (GRÜNE) Das stimmt aber nicht, lesen Sie die Protokolle!)

– Auch wenn Sie das wiederholen, wird es deshalb nicht richtiger.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Auf der anderen Seite betrifft die Änderung des Feiertagsgesetzes nur drei Tage, an denen der Beginn des Schutzes des Feiertags von bisher 1.00 Uhr auf 0.00 Uhr vorgezogen wird. Ich glaube, in Wahrheit wird diese geringfügige Vorverlegung nur deshalb angegriffen, weil es damit wahrscheinlich unattraktiv wird, ausgedehnte Halloweenpartys am Vorabend des Festes Allerheiligen zu planen, so jedenfalls war noch in der vergangenen Woche die Argumentation in den Medien.

Ich räume ein, dass möglicherweise bestimmte Betriebe an diesem Tag ab 0.00 die Diskomusik abdrehen und Tanzvergnügen unterbinden müssen. Für manche ist das möglicherweise eine Belastung. Ich darf in diesem Zusammenhang aber wiederholen, was Innenminister Dr. Günther Beckstein in seiner Presseerklärung vom 28. Oktober bereits dokumentiert hat, nämlich dass der Schutz christlicher Tradition – und Allerheiligen gehört zu dieser christlichen Tradition, glaube ich – Vorrang hat vor Jux und Tollerei im Zusammenhang mit Halloween. Halloween und Halloweenpartys dürfen dem Feiertagschutz und dem stillen Tag Allerheiligen nicht vorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Es muss wahrlich nicht sein, dass Bürger, die an Allerheiligen in die Kirche, in den Gottesdienst und auf die Gräber gehen, betrunkenen Menschen begegnen, die von Halloweenpartys nach Hause kommen. Das muss nicht

sein. Ich bitte um zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen und dann um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Memmel.

**Hermann Memmel** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Schmid hat zu erklären versucht, wie behutsam die CSU und die Staatsregierung mit schwierigen Dingen umgehen und wie lange man Untersuchungen durchführen und feinfühlig feststellen muss, was passiert. Das hätten Sie alles schon viel früher machen können. Ich darf Sie an den Antrag vom 17.07.2001 erinnern, der nach einer langen Zeit, in der er nicht behandelt worden ist, gemeinsam beschlossen wurde. Da heißt es: Erstens. Die Staatsregierung wird aufgefordert, über die Sperrzeiten in der Gastronomie in den anderen Bundesländern zu berichten. Zweitens. Die Staatsregierung soll dabei aufzeigen, unter welchen Voraussetzungen die Sperrzeiten in Bayern ganz aufgehoben werden können. Drittens. Zudem soll berichtet werden, inwieweit bei der Freigabe der Öffnungszeiten Schutzzeiten in Wohngebieten gesichert werden können.

Nach langer, langer Zeit haben Sie endlich den Bericht gebracht und festgestellt, wie man das in den anderen Bundesländern handhabt. Ihre Beamten haben herausgefunden, dass es dort keine Schwierigkeiten gibt. Aber bis Sie den Bericht vorgelegt haben, hat es so lang gedauert, dass wir gezwungen waren, Sie durch einen Dringlichkeitsantrag quasi zu stellen. In diesem Dringlichkeitsantrag steht all das, was Sie heute als Argument bringen. Unter anderem geht es um den Pilotversuch in der Landeshauptstadt München, die Kosten, die für die Wirts anfallen, usw. Trotzdem haben Sie seinerzeit anders entschieden.

Wir waren immer der Auffassung, dass bei solchen Themen ein gemeinsames Handeln möglich ist; denn wir alle gehen in Wirtshäuser und kennen die Kunden und die Wirts. So haben wir es auch bei anderen Gelegenheiten – Biergartenverordnung – geschafft, gemeinsam vorzugehen. Deshalb waren wir auch der Meinung, dass der von uns gestellte Berichtsantrag, der nach fünf Monaten behandelt und einstimmig beschlossen worden ist, dazu führt, dass wir eine vernünftige Regelung bekommen.

Wieder sind Monate vergangen. Im Februar hat mir Staatssekretär Regensburger mitgeteilt, ich solle noch ein wenig warten; vor dem 01. Juli 2002 würde das Thema auf alle Fälle behandelt. Tatsächlich ist das Thema viel später behandelt worden, sodass die GRÜNEN und wir im Oktober 2002 einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Haedke?

(Zurufe von der SPD: Die Redezeit beträgt nur fünf Minuten!)

**Hermann Memmel** (SPD): Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die CSU nach dem Motto vorgegangen ist: „Wir sind die Mehrern, wir sind die Schwerern, was das kostet, ist uns wurscht“. Jetzt ist die Situation so, dass die Wirts weiterhin Gebühren gezahlt haben, die Ministerialbürokratie wurde beschäftigt, die Gesetzesblätter wurden geändert, die Verordnungen wurden den Gemeinden mitgeteilt und die Polizeidienststellen wurden aufgrund des Beschlusses verständigt. Es wurden also irrsinnig viel Geld und Zeit in den Sand gesetzt. Nach all dem kommen Sie zu dem Ergebnis, das wir Ihnen von vornherein vorgeschlagen haben, und sagen, jetzt ist die Situation eine andere. So ist es aber nicht.

Hinsichtlich der Feiertagsregelung kündige ich an, dass wir im weiteren Verfahren Änderungen vorschlagen. Wir wollen auch nicht, dass die Leute bis in der Früh um 6.00 Uhr feiern können, aber wir sind der Meinung, dass die Zurücknahme auf 0.00 Uhr zu weit geht. Deshalb werden wir vorschlagen, eine Begrenzung auf 2.00 Uhr vorzunehmen. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass der stille Feiertag am Karfreitag so still sein soll, dass er nicht nur in Schankbetrieben einzuhalten ist, sondern generell. Es ist nicht einzusehen, dass in jedem Freizeitheim und in jeder anderen Räumlichkeit, wo man feiern kann, Musik gespielt werden darf, nur in der Schankgaststätte nicht. Wenn Karfreitag ein stiller Feiertag ist, soll er das überall sein. Wir werden also diesen Änderungsantrag in weiteren Verfahren einbringen.

Im Übrigen ist die Feiertagsregelung in anderen Bundesländern etwas anders gestaltet. Auch das werden wir aufzeigen. Wir hoffen, dass Sie sich dann gleich bewegen werden und nicht erst abwarten, indem Sie unsere Anträge blockieren, um sie später selbst zu stellen. Das ist keine rühmliche Tat gewesen – dieser Verwaltungsaufwand, dieses Gewürge von Ihrer Seite, um schließlich zur selben Erkenntnis zu kommen, wie wir sie bereits hatten. Aber wenigstens ist etwas erreicht.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächster hat das Wort Herr Kollege Schramm. – Er ist nicht da. – Entschuldigung. Ein bisschen schneller, Herr Kollege. Ich kenne Sie eigentlich anders.

(Allgemeine Heiterkeit)

**Henry Schramm** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ich denke, es handelt sich um einen richtigen und wohlüberlegten Schritt zur richtigen Zeit. Nach einer ersten Lockerung im Jahr 2003 und den gemachten Erfahrungen und Gesprächen mit Beteiligten und Betroffenen kommt es nun in dem von Herrn Staatssekretär Georg Schmid vorgetragenen Gesetzentwurf zu einem weiteren Schritt, der unsere Gaststättenverordnung an die bundesweite Handhabung der Sperrzeit anpasst und im Gegenzug durch Aufhebung des Artikels 3 des Feiertagsgesetzes den Schutz der stillen Feiertage verstärkt.

Die bisher in Bayern geltende Sperrzeit von 2.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Werktagen beziehungsweise 3.00 Uhr bis 6.00 Uhr an Sonn- und Feiertagen soll nun weiter verkürzt werden auf eine allgemeine Sperrzeit, eine so genannte Putzstunde, von 5.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Eine weitere Verkürzung und eine generelle Aufhebung auf Länderebene ist leider nicht möglich, da das bundesgesetzlich geregelte Gaststättenrecht ausdrücklich die Festlegung einer Sperrstunde vorschreibt.

Sicherlich wichtig bei diesem Gesetzentwurf ist, dass bestehende Immissionsschutzbestimmungen zum Schutz von Nachbarn durch die Neuregelung der Sperrzeit nicht berührt werden. Auch haben Städte, Märkte und Gemeinden die Möglichkeit, abweichende Regelungen zu treffen, um den vorhandenen örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses können Kommunen für das gesamte Gemeindegebiet oder auch nur für Teile die Sperrzeit verändern. Hier haben in Zukunft die Gemeinden die Entscheidungsbefugnis, und ich meine, damit ist die Befugnis an die richtige Ebene delegiert worden. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung haben die Kommunen keine Einnahmen mehr aus den Gebühren für die Genehmigungen; im Gegenzug sparen sie sich aber den nötigen Verwaltungsaufwand, da viele Ausnahmegenehmigungen nicht mehr erforderlich sind. Die Wirts werden dadurch finanziell entlastet, was auch eine wirtschaftliche Komponente ist. Der Gesetzentwurf ist deshalb auch ein wichtiger Schritt zur Deregulierung und zum Verwaltungsabbau.

Den Bedürfnissen der Beteiligten – Betreibern, Gästen, Bevölkerung und Kommunen – wird in diesem Gesetzentwurf allgemein durch Abwägung Rechnung getragen. Auch wird das Feiertagsgesetz berührt und geändert. Bislang ist in Artikel 3 geregelt, dass der ernste Charakter der stillen Tage von Sperrzeit zu Sperrzeit zu beachten ist. Jetzt soll der Schutz der Feiertage verstärkt werden, indem der ernste Charakter des jeweiligen stillen Tages in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr zu beachten ist. Der stille Tag reicht nun einmal von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr. Eine Festlegung auf 2.00 Uhr oder 3.00 Uhr wäre meiner Meinung nach willkürlich und schwer nachvollziehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die ganze Sache wurde nicht übers Knie gebrochen, sondern nach einem ersten Schritt 2003 kommt es zu einer weiteren Liberalisierung.

Wie gesagt, es wurden Erfahrungen gemacht, es wurde Bilanz gezogen, Beteiligte wurden gehört, und nun wird ein vernünftiger Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Ich meine, dieses Verfahren ist auch richtig.

Der Entwurf wird nun in den Ausschüssen diskutiert und beraten werden. Kritik, die es natürlich beim Hotel- und Gaststättenverband und beim Bayerischen Gemeinntag gibt, sowie Anregungen können aufgenommen werden, um dann letztlich zu einer guten und akzeptablen Regelung zu kommen. In der Praxis wird das Gesetz meiner Meinung nach keine großen Auswirkungen haben. Die Nachfrage wird bestimmen, wo die neuen gesetzlichen Freiheiten angenommen werden. Kurz sei

noch angemerkt, dass der Gesetzentwurf auch für Autohöfe eine Verbesserung bringen wird.

Nun noch eine scherhafte Bemerkung. Auch für uns Abgeordnete und Politiker bringt der neue Gesetzentwurf natürlich einen kleinen Vorteil mit. Wir brauchen unsere Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern in öffentlichen Gaststätten künftig nicht mehr abrupt um zwei bzw. drei Uhr abbrechen, sondern wir können sie ruhig bis fünf Uhr ausklingen lassen.

Ich bitte deshalb alle Kolleginnen und Kollegen um eine positive und konstruktive Mitberatung und letztlich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:**  
Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Runge.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns darüber, dass Staatsregierung und CSU endlich aus ihrem Wirtshausschlaf aufgewacht sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir freuen uns darüber, dass sie sich jetzt endlich durchringen wollen, über eine Änderung der Gaststättenverordnung eine Verkürzung der Sperrzeit zu ermöglichen. Der Schritt war überfällig. Bayern ist hier Schlusslicht. In Bayern gehen die Lichter zuerst aus und die Türen zuerst zu. Das passt schlicht und ergreifend nicht zusammen mit Ihrem Anspruch an eine moderne Wirtschaftspolitik, an Förderung von Fremdenverkehr und Gastronomie und mit Ihrer Forderung nach mehr Subsidiarität. Die Gemeinden können und sollen selber vor Ort entscheiden, wann die Sperrstunde beginnt und wann sie endet. Die Gemeinden sollen sich auch nicht mehr hinter dem Landesgesetzgeber verstecken dürfen, wie sie es bisher häufig immer noch tun.

Eigentlich müssten wir jetzt mit Ihnen anstoßen; oder umgekehrt, Sie müssten mit uns anstoßen und uns einen ausgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nachdem Sie aber so gezaudert und gezögert haben, kann ich Ihnen ein paar Fakten doch nicht vorenthalten. Herr Schmid hat jetzt wirklich sehr falsche Argumente bemüht.

Wir haben zwei Mal den Antrag gestellt, die Sperrzeit über eine Änderung der Gaststättenverordnung auf die Putzstunde zu begrenzen. Das war einmal im August 2001 und einmal im Oktober 2002 als Dringlichkeitsantrag im Plenum. Wir sind beide Male abgelehnt worden. Das erste Mal hat auch noch die SPD unseren Antrag abgelehnt. Beim zweiten Mal hat die SPD zugestimmt. Ich zitiere aus dem Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 18. Oktober 2001. Herr Pschierer sagte damals Folgendes:

## Das Thema Sperrzeitverlängerung

– er hat wirklich „Sperrzeitverlängerung“ gesagt –

werde sehr ernst genommen und intensiv diskutiert. Die Forderung der GRÜNEN gehe entschieden zu weit. Insofern sei kein Kompromiss möglich. Die CSU müsse diesen Antrag ablehnen.

Einzelne in der CSU haben im Innenausschuss erklärt, sie hätten große Sympathien für unseren Antrag, weil sie Subsidiarität unterstützen; sie haben aber auch nicht mit uns gestimmt.

Nachdem wir im Plenum das Thema noch einmal mit einem Dringlichkeitsantrag eingebracht hatten, hat Herr Beckstein wörtlich gesagt: „Während ich den Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN für falsch halte, weil er den Bedürfnissen nach Lärmschutz nicht genügend Rechnung trägt“. Herr Kollege Memmel, Sie hätten hier schon ein bisschen mehr Mut haben und gleich sagen sollen, dass der Antrag der GRÜNEN besser ist als Ihr Antrag von der SPD.“ Da hat er tatsächlich recht gehabt, nur hätte er auch sagen müssen, der Antrag der GRÜNEN sei viel besser als der Antrag der CSU, wie sich jetzt herausstellt.

Das Lärmargument kann man nur noch glossieren. Herr Regensburger hat damals eine Presseerklärung zu unserem Vorstoß abgegeben. Er hat damals gesagt, „die sonst so lärmbewussten GRÜNEN wollen mit ihrem Vorstoß den Anwohnern zumuten, die ganze Nacht hindurch bis fünf Uhr in der Früh den An- und Abfahrtsverkehr von Gaststätten und damit verbundene Lärmbelästigungen zu ertragen.“ Das hat er noch sehr breit fortgeführt. Diese Argumente zählen für die Staatsregierung jetzt nicht mehr. Wir sagen jetzt und haben damals dazu gesagt, dass diese Argumente doppelt lächerlich waren. Zum einen ist hier eine falsche Gefahr gezeichnet worden, zum anderen sind nur Krokodilstränen vergossen worden. Wenn die CSU vorgibt, sich für Lärmschutz einzusetzen, sollten wir uns auch an den internationalen Tag zum Schutz vor Lärm erinnern. 70 Gebirgsschützen sind damals aufgezogen und haben vor dem Landtag böllern dürfen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sind Sie etwa gegen Gebirgsschützen?)

Erinnern sollten wir uns auch an Ihre Änderung der Nachtflugregelung, mit der Sie die Bevölkerung im Erdinger Moos dem Lärmterror aussetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Herr Schmid, noch einmal die Fakten, denn Sie haben vorher die Fakten geflissentlich verdreht. 2001 wollten Sie die Sperrzeitverkürzung nicht. Die Begründung war damals, eine Änderung sei nicht nötig und die Anwohner müssten geschützt werden. 2002 haben Sie noch einmal eine andere Begründung gegeben. Herr Kempfle ist ins Plenum gegangen und hat gesagt, sie sei gesetzlich nicht möglich. Sie können es im Protokoll nachlesen. Er

sagte, die restriktive Haltung des Bundesgesetzgebers erlaube dies nicht. Dann kam auch wieder das Argument, eine Änderung sei nicht nötig. Herr Beckstein und Herr Regensburger haben großartig ein Pilotprojekt „Sperrzeitverkürzung“ angekündigt. In Gemeinderäten und Stadträten gab es Beschlüsse, bei diesem Projekt mitzumachen, nur hat dieses Pilotprojekt dann nie stattgefunden.

Jetzt lesen wir in Ihrer Gesetzesbegründung, die Gemeinden gewährten bereits jetzt in vielen Fällen Sperrzeitverkürzungen, was für sie eine Erhöhung der Verwaltungstätigkeit und für das Gaststättengewerbe eine erhebliche finanzielle Belastung bedeute. Auch hier können wir uns nur wundern. Genau dieses haben wir vor drei und vor zwei Jahren vorgetragen, und Sie haben dies massiv bestritten. Sie können es gerne in den Protokollen der entsprechenden Ausschüsse und den Plenarprotokollen nachlesen.

Unser Fazit: Wir begrüßen den Vorschlag, die Sperrzeit auf die Putzstunde zu begrenzen. Wir kritisieren allerdings die Feiertagsregelung. In unseren Augen muss ein Hineinfeiern auch in Feiertage möglich sein. Wir werden dazu bei den Beratungen noch Forderungen vortragen. Vielleicht gelingt es Ihnen, uns dieses Mal schneller zu folgen als beim letzten Mal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer Zwischenbemerkung gemäß § 111 Absatz 4 der Geschäftsordnung hat sich Herr Kollege Haedke gemeldet. Sie haben zwei Minuten.

**Joachim Haedke (CSU):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte nur eine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Memmel machen. In München gab es in der gesamten Politik- und Parteienlandschaft eine massive Diskussion über Jahre hinweg. Auch in Ihrer Partei hat diese Diskussion stattgefunden. Nur zehn Bezirksausschüsse haben mitgemacht. In meinem Stimmkreis haben zum Beispiel die Bezirksausschüsse – auch auf meine Initiative hin – im Wesentlichen mitgemacht. Ihre Partei aber hat in vielen Bezirksausschüssen große Probleme gehabt, diesen Probeversuch durchzuführen. Deshalb glaube ich, dass es gut ist, wenn wir endlich diese überflüssige Regelung abschaffen. Wir sollten uns auch weiterhin gemeinsam für Verbesserungen stark machen. Ich habe dafür immer gekämpft. Ich finde es richtig, dass wir heute gemeinsam diesen Weg gehen.

(Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Martin Runge (GRÜNE))

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Herr Runge, Sie sind nicht angesprochen worden. Es ist Herr Kollege Memmel angesprochen worden, deswegen kann er antworten, und dafür hat er zwei Minuten.

**Hermann Memmel (SPD):** Herr Kollege Haedke, ich verweise auf den Protokollauszug über meine Rede in der seinerzeitigen Plenarsitzung. Damals haben Sie Zwi-

schenrufe gemacht. Daraus konnte ich nicht erkennen, dass Sie immer dafür gekämpft haben. Ich freue mich aber jetzt, dass Sie gemeinsam mit uns weiterarbeiten wollen. Wir werden es dann bei der Feiertagsregelung auch sehen.

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu einer weiteren Zwischenbemerkung hat Herr Kollege Dr. Runge das Wort. Sie haben Ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten. Ich ziehe Ihnen jetzt die Minute von der Zwischenbemerkung ab.

**Dr. Martin Runge (GRÜNE):** Herr Kollege Haedke, wir müssen doch bei der Wahrheit bleiben. Für München haben Sie die Änderung begrüßt und sich dafür stark gemacht. Hier haben Sie sie aber abgelehnt. Das ist ein Verfahren, wie wir es häufiger erleben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 c**  
**Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuches (Drucksache 15/1947)**  
**– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Dazu hat Frau Staatsministerin Stewens das Wort.

**Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf handelt es sich um die notwendigen Ausführungsbestimmungen für zwei neue Bundesgesetze, nämlich für das SGB II und für das SGB XII. Das SGB II ist besser bekannt unter dem Namen Hartz IV, und hinter dem SGB XII verbirgt sich das ehemalige BSHG, die wohl bekannte Sozialhilfe.

Bevor ich die landesrechtlichen Regelungen kurz vorstelle, möchte ich zwei Vorbemerkungen machen.

Erstens. Wir schaffen nicht zwei neue Ausführungsgesetze, also ein AGSGB II und ein AGSGB XII, sondern wir stellen Regelungen in ein bestehendes Gesetz, das AGSGB, ein. Dieses soll dann im Laufe der Zeit zu einem umfassenden Ausführungsgesetz für alle Sozialgesetzbücher ausgebaut werden. Dadurch wird die Zahl der Gesetze im Freistaat reduziert. Dies dient der Übersichtlichkeit und dem Bürokratieabbau.

Zweitens. Wie die Verbände sehe auch ich hinsichtlich der Zuständigkeit in der Sozialhilfe Handlungsbedarf. Dass für einheitliche Leistungen wie die Eingliederungshilfe oder die Hilfe zur Pflege die Bezirke sowohl für den stationären Bereich als auch für den teilstationären Bereich zuständig sind und die Landkreise und die kreisfreien Städte für die ambulanten Leistungen, ist heute nicht mehr zeitgemäß. Das heißt: Um das Prinzip „ambulant vor stationär“ wirklich durchhalten zu können, brauchen wir Leistungen aus einer Hand. Das ist für mich keine Frage; das ist weiterhin mein Ziel.

Ich lege Ihnen heute dennoch einen Gesetzentwurf vor, der zum Ziel hat, die heute geltenden Zuständigkeiten auch im Jahr 2005 zu bewahren, wobei ich aber gleichzeitig sage: Das ist ein Moratorium für ein Jahr. Das hat gute Gründe, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Zuständigkeitsverlagerungen dürfen, auch wenn sie insgesamt keine Mehrkosten verursachen, eine Kommune oder mehrere kommunale Ebenen nicht überfordern. Ob dies und wie dies tatsächlich der Fall sein wird, können wir leider heute noch nicht abschließend beurteilen. Hartz IV wird – das ist zweifellos – finanzielle Auswirkungen auf die Kommunen haben, die wir heute noch nicht verlässlich einschätzen können. Belastbare Zahlen dazu werden wir erst im nächsten Jahr – die erste Revision findet im März, die zweite im Oktober statt –, vorlegen können. Erst dann können wir beurteilen, auf welche Art und Weise wir Zuständigkeitsverlagerungen vornehmen und wie die Finanzausgleichsverhandlungen – Artikel 15 FAG – dann auch gestaltet werden müssen.

Deswegen habe ich dem Petitum des Landkreistages und des Verbandes der bayerischen Bezirke nicht nachgegeben, die Zuständigkeiten für die Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler auf Landkreise und kreisfreie Städte zu verlagern. Das hätte nämlich zu erheblichen Mehrbelastungen bei den Städten und in den Ballungsgebieten geführt, und das hätte einzelne Städte schlicht und einfach überfordert.

Zielrichtung des Gesetzentwurfes ist es daher, geltende Zuständigkeiten im Sinne eines Moratoriums im nächsten Jahr eins zu eins beizubehalten. Wenn wir dann im nächsten Jahr belastbare Zahlen haben, werden wir mit den Kommunen erneut sprechen und sinnvolle und notwendige Veränderungen bei den Zuständigkeiten auf einer verlässlich einschätzbar Basis zeitnah durchführen. Das habe ich den kommunalen Spitzenverbänden zugesagt.

Ich komme zu den Regelungen zum SGB XII. Die Regelungen zum SGB XII bauen auf dem bisherigen Ausführungsgesetz zum BSHG auf. Bei den geltenden Zuständigkeiten gibt es keinerlei Veränderungen. Die Bezirke bleiben also zuständig für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler, ferner für alle stationären und teilstationären Leistungen. Gleichzeitig wird die Verteilung der Bundesmittel für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung klar geregelt. Bislang erfolgte die Verteilung nach Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden – jetzt haben wir eine gesetzliche Regelung. Es erfolgt auch eine Deregulierung. Die Regelungen über den Sozialhilfeausschuss entfallen künftig. Das Kommunalrecht enthält ausreichende Regelungen für die

Bildung von Ausschüssen. Die Pflicht, auf allen Ebenen Arbeitsgemeinschaften zwischen öffentlichen und freien gemeinnützigen Trägern zu bilden, entfällt. Die kommunale Selbstverwaltung wird also gestärkt.

Allein nach Bundesrecht – damit komme ich zum SGB II – wären für die in kommunaler Verantwortung liegenden Leistungen an Arbeitssuchende für Unterkunft und Heizung die Landkreise und die kreisfreien Städte zuständig. Damit hätten wir hinsichtlich der Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler eine Zuständigkeitsverlagerung von den Bezirken auf die örtliche Ebene, die wir ja derzeit so nicht wollen. Wir wollen, dass die geltende Verteilung im Jahr 2005 noch aufrechterhalten wird. Das heißt: Der Entwurf verhindert die Verlagerung, in dem er die Bezirke für die genannten Personen für zuständig erklärt und damit auch im Bereich des SGB II bei der Zuständigkeit den Status quo aufrechterhält. Gleichzeitig übernehmen in den Arbeitsgemeinschaften die Städte und die Landkreise die Durchführung der Aufgaben hinsichtlich Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler. Die Bezirke sind aber für die Finanzierung zuständig, damit die Ausgleichsfunktion der Bezirke weiterhin aufrechterhalten bleibt. In München haben wir zum Beispiel 50 % der Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler Oberbayerns. Deswegen ist es auch wichtig, dass diese Ausgleichsfunktion der Bezirke im Jahr 2005 aufrechterhalten bleibt. Die Landkreise und die kreisfreien Städte übernehmen aber die Aufgabe in den Arbeitsgemeinschaften. So ist die Aufteilung künftig vorgesehen.

Ich möchte aber gleichzeitig sagen, dass wir dann, wenn wir verlässliche Zahlen haben, durchaus auf andere Aufgabenverlagerungen gehen können. Ich habe das schon einmal gesagt. Dies habe ich auch den kommunalen Spitzenverbänden so zugesagt.

Ich möchte mich beim Hohen Haus und beim Ältestenrat ganz herzlich für die zügige Behandlung bedanken. Ich möchte auch sagen, dass Hartz IV und das Optionsgesetz erst im Juni im Vermittlungsausschuss beschlossen worden sind, dass ich langwierige Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden hatte und dass diese Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden vor dem Hintergrund des Ausführungsgesetzes zum SGB durchaus nicht einfach waren. Ich bin sehr daran interessiert, dass das AGSGB zum 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Deswegen bitte ich um eine zügige Behandlung in den Ausschüssen und im Landtagsplenum.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erste Wortmeldung: Herr Kollege Unterländer.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Überführung des bisherigen Sozialhilferechts in das neue SGB XII, die Umsetzung der Zielsetzungen von Hartz IV im neuen SGB XII und die Anwendung der bisherigen landesrechtlichen Vorschriften zum Ausführungsgesetz zum Sozialhilfrecht sind Ziel dieses Gesetzentwurfs – Frau Staatsministerin Stewens hat bereits darauf hingewiesen.

Die Kommunen übernehmen nach diesen Überlegungen zum Vollzug des SGB II übertragene Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, so zum Beispiel die Kostenübernahme für Heizung und Unterkunft für Arbeitslosengeld-II-Empfänger und für die Psychosoziale Beratung. Auch inhaltlich gibt es in verschiedenen Kommunen noch einen großen Handlungsbedarf. Als besonders wichtige – das wird in den Kommunen immer wieder thematisiert – Bestimmung wird aufgenommen, dass die Ausgleichsleistungen des Bundes für Kosten der Unterkunft – das sind rund 29 % der Gesamtkosten – unmittelbar nach Eingang beim Freistaat an die Kommunen weitergeleitet werden. Dies wird als deutliche Aussage festgehalten.

Dabei handelt es sich um eine reine Durchlauffunktion. Verteilungsmaßstab ist der Anteil der einzelnen Kommunen an den Kosten aller kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung. Wegen der angesprochenen Verteilungsfragen soll zunächst einmal die Zuweisung der Zuständigkeit für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler an die Bezirke erfolgen. Diese Ausgleichsfunktion ist besonders wichtig.

Wir wissen aber – das möchte ich ausdrücklich noch einmal betonen –, dass im Hinblick auf das erklärte Ziel einer Zuständigkeitsverlagerung in der Eingliederungshilfe im Gegenzug zumindest mittelfristig an eine Verlagerung an die Kommunen gedacht ist. Da es im Sinne der Deregulierung wichtig erscheint, dass nicht für jedes Sozialgesetzbuch ein eigenes bayerisches Ausführungsgesetz geschaffen wird, sollen auch die Bestimmungen des SGB XII aufgenommen werden.

Um dem Subsidiaritätsprinzip in den Kommunen eine stärkere Geltung zu verschaffen, schlägt die Staatsregierung vor, dass die Kommunen in Zukunft nach ihren jeweiligen rechtlichen Grundlagen die Sozialhilfeausschüsse bilden sollten. Die bisher gesetzlich geregelte Pflicht, Arbeitskreise mit der freien Wohlfahrtspflege zu bilden, wird durch die Delegation der Entscheidung an die Kommunen ersetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bestimmungen sind gerade im Hinblick auf das SGB II und die Umsetzung von Hartz IV dringend notwendig. Wegen der unklaren weiteren Entwicklung muss dieser Gesetzentwurf möglichst bald beschlossen werden. Hier zeigt sich wieder einmal, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung von Hartz IV viele handwerkliche Fehler begangen hat. Die CSU-Landtagsfraktion fordert die mittelfristige Einführung eines einheitlichen Ausführungsgesetzes für alle Bücher des Sozialgesetzbuchs, um Zuständigkeiten zu bündeln und die Eigenverantwortung der Betroffenen zu stärken. Dies gilt in besonderer Weise für eine Verlagerung der ambulanten Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung, die schnellstmöglich in einer Hand zu bündeln und auf die Bezirke zu verlagern sind. Dadurch könnten auch Verschiebebahnhöfe und negative Kompetenzkonflikte vermieden werden.

Im Gegenzug soll eine Entlastung der Bezirke durch die Übertragung der Zuständigkeiten für die Hilfen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler auf die Städte und

kreisfreien Gemeinden erfolgen. Deshalb ist eine schnelle Klärung erforderlich. Um die Beratung des Gesetzentwurfs zu beschleunigen, beabsichtigt meine Fraktion parallel hierzu, einen Entschließungsantrag einzubringen, der diese Ziele noch einmal fixiert. Inwieweit auch die Anregungen der freien Wohlfahrtspflege zur Zusammenarbeit im Bereich der Grundsicherung der Zuständigkeiten und des Anspruchs auf die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften im Gesetz ihren Niederschlag finden werden, werden sicherlich die Beratungen im federführenden sozialpolitischen Ausschuss zeigen.

Wir halten das Gesetz und die in unserem angekündigten Entschließungsantrag festgelegten begleitenden Zielsetzungen für dringend erforderlich, um die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen umzusetzen und verbunden damit neue Impulse zu einer Straffung und Kompetenzverlagerung im Sinne des Prinzips „ambulant vor stationär“ zu erreichen. In diesem Sinne werden wir eine konstruktive und schnelle Entscheidung im federführenden Ausschuss anstreben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Steiger.

**Christa Steiger** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dieses Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Sozialgesetzbuchs ist eines der wichtigsten Landesgesetzesvorhaben. Der Bund hat durch die Änderung des SGB XII oder SGB II oder Hartz IV die Notwendigkeit dafür geschaffen. Frau Staatsministerin Stewens und Herr Kollege Unterländer, dies ist seit langem bekannt und Beschlusslage. Dass diese bundesgesetzlichen Änderungen zum 1. Januar 2005 in Kraft treten und die entsprechenden Ausführungsgesetze auf Landesebene daher ebenfalls zum 1. Januar 2005 in Kraft treten müssen, ist auch klar.

Sicherlich ist es sinnvoll, dass dieses Ausführungsgesetz als Dach für diese Gesetze zusammenführt. Die Verzögerung im Vermittlungsausschuss haben aber Sie zu verantworten. Herr Kollege Unterländer, Sie konnten es nicht lassen und haben die Verantwortung dafür wiederum auf den Bund geschoben. Meine Kritik lautet, dass Sie das Ausführungsgesetz zu den Ausführungen sehr kurzfristig eingebracht haben. Ich halte das für unverantwortlich, und ich halte das auch nicht für besonders seriös.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie haben genau gewusst, wann die gesetzlichen Änderungen in Kraft treten werden. In sieben Wochen soll dieses Gesetz in Kraft treten. Wir haben noch vier Sitzungswochen bis dahin. Die Drucksache liegt dem Parlament aber erst seit gestern vor. Das ist nicht seriös – ich wiederhole das noch einmal.

Sie werden nicht müde, dem Bund immer vorzuhalten, er würde zu schnell und zu kurzfristig handeln. Sie in Bayern tun dies jedoch mit diesem Ausführungsgesetz über die Maßen. Sie wollen dieses Gesetz nach dem Motto

durchpeitschen: Das Parlament – also der Gesetzgeber im Freistaat Bayern – braucht das nur abzuwinken.

Wir werden diese Beratungen und dieses Gesetzgebungsverfahren genau begleiten. Viele Punkte sind unstrittig. Frau Stewens, Sie haben angekündigt, dass Sie einige Regelungen für das Jahr 2005, die Sie angesprochen haben, so belassen wollen. Das lässt sich jetzt wohl nicht mehr ändern. Diese Interimslösung ist aber sicherlich nicht auf ungeklärte finanzielle Mittel zurückzuführen, sondern darauf, dass Sie diesen Gesetzentwurf so spät eingebracht haben. Nach meiner Meinung haben Sie ihn viel zu spät eingebracht.

Ich möchte neben diesen Verfahrensfragen noch zwei inhaltliche Punkte nennen, bei denen wir unterschiedlicher Meinung sind: Der erste Punkt ist die Zuständigkeitsregelung. Sie haben von der Notwendigkeit gesprochen, ambulante und stationäre Eingliederungshilfen und Maßnahmen der ambulanten und stationären Pflege zu vereinheitlichen. Das ist unstrittig. Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf jedoch die Chance vertan, endlich klare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen. Sie wollen die ambulanten und stationären Hilfen nicht auf einen Sozialhilfeträger konzentrieren. Vorerst bleibt es bei Ihrem Wollen, diese Zuständigkeitsstreitigkeiten zwischen den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern zu verhindern. Dieses Hinausschieben halte ich für falsch.

Ihre Begründung mit den noch unklaren Kosten durch Hartz IV bzw. durch das SGB II greift nicht; denn die Kosten der ambulanten und stationären Hilfe sind bekannt. Durch die Zusammenlegung werden sich Synergieeffekte ergeben.

Der zweite Punkt, den ich kritisiere, ist der Umstand, dass Sie unter dem Zauberwort „Deregulierung“ den Sachverstand der Wohlfahrtspflege ausbremsen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie wollen keine Sozialhilfeausschüsse mehr und keine Beratung durch sozial erfahrene Personen. Sie wollen auch keine Arbeitsgemeinschaften. Da gibt es jetzt eine windelweiche Kann-Bestimmung in Ihrem Gesetzentwurf. Damit ergibt sich eine bayernweit uneinheitliche Gemengelage, weil es dann jeder machen kann, wie er es will. Das kann es ja wohl nicht sein. Die Wohlfahrtsverbände und die Fachleute der Sozialhilfe, die vor Ort mit dem Gesetz arbeiten müssen, werden vor der Tür gelassen. Das geschieht auch noch im Hinblick auf das unsägliche KEG. Ich halte es für falsch, dass Sie diese Regelung in Ihren Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Sie nehmen die freie und die öffentliche Wohlfahrtspflege nicht ernst; denn die Stellungnahmen zu Ihrem Gesetzentwurf wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Sie nehmen außerdem den Verband der Bezirke, der sich bereits im Mai dazu geäußert hat, nicht ernst. Die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege hat sich im September und Oktober noch einmal dazu geäußert. Ich sage Ihnen: Das ist keine tragfähige Grundlage für ein Gesetz, das in den nächsten Jahren greifen soll.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie ignorieren fachlich fundierte Stellungnahmen. Das ist keine Beteiligung, von der Sie sonst so gern sprechen. Klar ist, demokratische Prozesse sind anstrengend. Wer jedoch eine tragfähige Basis haben will, muss das in Kauf nehmen. Das ist notwendig. Bei den Beratungen im Ausschuss werden wir über diese Fragen noch ausführlich diskutieren müssen. Das ist keine Frage. Mit diesen zwei Kritikpunkten, vor allem mit dem Kritikpunkt, dass Sie die Wohlfahrtspflege ausgrenzen, werden Sie bewährte Strukturen vor Ort massiv verändern. Kolleginnen und Kollegen, das können wir nicht gutheißen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Landauf, landab warteten in diesem Jahr die Kommunen auf eine Antwort der Landesregierung, wie sie denn extreme Kostenverschiebungen infolge der Umsetzung von Hartz IV zulasten einzelner Sozialhilfeträger verhindern will. Es ist monatelang nichts passiert. In verschiedenen Zeitungsartikeln landauf, landab war zu lesen, inwieweit einzelne Kommunen beispielsweise dadurch belastet werden, dass das Land bis jetzt immer noch nicht geklärt hat, in welchem Umfang das eingesparte Wohngeld an die Kommunen weiter verwiesen wird, wie dieses umgesetzt wird, und wie die Verschiebung von überörtlichen Sozialhilfeträgern auf örtliche Sozialhilfeträger sich auf die Kassen der einzelnen Städte auswirken wird. Jetzt haben wir ein Last-Minute-Gesetz. In allerletzter Sekunde wird geregelt, dass man es einfach bis 2005 so belassen will, wie es 2004 war, und was 2006 passiert, ist nach wie vor unklar, ungelöst, kann vielleicht jetzt auch nicht mehr gelöst werden. Insofern ist es dringend erforderlich, dass dieses Gesetz, das den Zustand von 2004 ein Jahr fortschreibt, was die Verteilung der Lasten zwischen örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgern angeht, jetzt verabschiedet wird.

Ärgerlich ist, dass Sie sich zur Frage der Weitergabe des Wohngeldes nicht äußern, und ärgerlich ist auch, dass Sie in dieses Last-Minute-Gesetz noch eine ganze Reihe anderer Dinge mit reinpacken. Das eine, das Sie mit reinpacken, ist, dass Sie – angeblich um zu deregulieren –, den Sachverständ der sozial erfahrenen Personen, den Sachverständ der Wohlfahrtsverbände ausschließen wollen, dass der Sozialhilfeausschuss nicht mehr als ständiger Ausschuss bestehen soll. Das Ganze ist für mich keine Deregulierung, das Ganze ist für mich ein Kulturbrech. Es ist ein Wandel weg von einer Beteiligungskultur, von einer Gesellschaft, in der man versucht, möglichst viele sachkundige Menschen in Entscheidungen einzubziehen, zu einer Gesellschaft, in der Wenige entscheiden sollen. Das ist nicht gut für die Zukunft unseres Sozialsystems. Ich bitte Sie, diesen Punkt aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen. Dieses Gesetz ist unverzichtbar, was die Fortschreibung der finanziellen Verteilungsregelungen anbelangt. Dieses Gesetz sollte nicht

befrachtet werden mit Versuchen, einen völlig anderen Umgang mit den Wohlfahrtsverbänden einzuleiten.

Der zweite Punkt, der sehr kritisch ist, ist die angedachte Verschiebung der Zuständigkeiten von der örtlichen Ebene auf die überörtliche Ebene, was bestimmte Einrichtungen betrifft. Zum Beispiel Frauenhäuser, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sollen dann, wenn dieses Gesetz so umgesetzt wird, auf die Zuständigkeit der Bezirke übergehen, obwohl eigentlich die höhere Kompetenz, die größere Nähe bei den Kommunen liegt. Wir befürchten eine Qualitätsminderung der Arbeit in diesen Einrichtungen. Wir befürchten eine Reduzierung der Standards. Diese Zuständigkeitsneuregelung sollte aus dem Gesetzentwurf herausgenommen werden, sollte intensiver beraten werden. Wir sollten in diesem „Last-Minute-Gesetz“, das auf der Tagesordnung noch keine Drucksachennummer trägt, nur die Dinge regeln, die bis zum 01.01.2005 unbedingt geregelt werden müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik als federführendem Ausschuss zuzuweisen. – Einen Einwand gibt es nicht. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 2 d  
Antrag der Staatsregierung**

**Achter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Achter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drucksache 15/1921)**

**– Erste Lesung –**

Der Staatsvertrag wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Huber.

**Staatsminister Erwin Huber (Staatskanzlei):** Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung legt Ihnen diesen Rundfunkänderungsstaatsvertrag zur Beratung und Beschlussfassung vor. In erster Linie wird damit eine Erhöhung der Rundfunkgebühr vom 1. April 2005 an um 88 Cent pro Monat und Teilnehmer vorgesehen.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein wichtiger Faktor für die Information unserer Bürger, für die Meinungsbildung, aber auch als Kultureinrichtung. Jeder Bürger, der ein Rundfunkempfangsgerät besitzt, ist zur Finanzierung dieser Aufgaben über die Gebühr verpflichtet. Das bedeutet im Gegenzug aber auch die Pflicht der Anstalten zum sorgsamen Umgang mit Gebührentgeldern. Vor jeder Erhöhung sind deshalb alle Einsparpotenziale zu nutzen. Davon hat sich die Staatsregierung bei diesen Beratungen leiten lassen.

Der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag erhöht die Rundfunkgebühr um über 5 % für die nächsten vier Jah-

re. Ursprünglich hatten die Anstalten eine Erhöhung von rund 12 % gefordert. Mit dem jetzt vorliegenden Erhöhungsbetrag wird erstmals von einem Vorschlag der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – KEF – abgewichen. Diese Abweichung beruht aber auf Umständen, die von der KEF bei der Anmeldung noch nicht berücksichtigt werden konnten. Deshalb werden auch das KEF-Verfahren und die KEF selbst durch diese Abweichung in keiner Weise beschädigt, und es steht nach unserer Auffassung auch im Einklang mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Möglich wird diese geringe Absenkung des KEF-Vorschlags durch verschiedene Faktoren: Erster wichtiger Punkt ist die Selbstverpflichtung der Sendeanstalten, zum Beispiel auf Sparmaßnahmen beim Personalwandel. Außerdem haben sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bereit erklärt, Sportrechte weiterzugeben, wenn sie die Übertragung nicht zeigen können oder wollen. Auch hier werden konkrete Erlöse fließen, die von der KEF nicht berücksichtigt werden konnten.

Ein weiterer großer Punkt ist die Ermächtigung an die Landesrundfunkanstalten, die terrestrische analoge Versorgung mit Fernsehsignalen dort abzubauen, wo kaum noch über Antenne Fernsehen empfangen wird und eine ausreichende Versorgung durch Kabel oder Satellit sichergestellt ist. Immerhin kostet die terrestrische Ausstrahlung von Fernsehen pro Jahr gut 250 Millionen Euro, aber nur noch rund 5 % der Zuschauer nutzen diesen Übertragungsweg. Die Versorgung eines terrestrischen Haushalts ist damit rund zehnmal so teuer wie die Versorgung durch Kabel oder gar durch Satellit.

Ein weiteres Element für die Absenkung der Gebühren erhöhung ist die Änderung des Rundfunkgebührenrechts. Die Länder sind hier weitgehend den Vorschlägen der Anstalten gefolgt. Das Gebührenverfahren wird vereinfacht. Die Expansion der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in neue Geschäftsfelder ist der Grund für ein besonderes gebührenrechtliches Problem, nämlich die Frage der internethfähigen Geräte.

ARD, ZDF und Deutschlandradio halten im Internet ihr Radioangebot in der so genannten Streaming-Technik bereit. Ein ans Internet angeschlossener und mit entsprechender Software versehener Rechner wird damit gleichsam zum Radio. Solche Rechner unterfallen der Definition eines Rundfunkempfangsgeräts. Dies ist eine technische Einrichtung, die drahtlos oder drahtgebunden nicht zeitversetzte Hör- oder Sichtbarmachung von Rundfunkdarbietungen ermöglicht. So die amtliche Definition. Bis Ende 2006 gilt noch das Moratorium für Rechner, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Angebote aus dem Internet wiedergeben können.

Doch aktuell nicht gelöst ist das Problem aller anderen neuen Kommunikationsgeräte. Aufgrund dieser weiten Definition drohte den UMTS-Geräten und sonstigen Neuentwicklungen die Rundfunkgebührenpflicht. Deshalb regelt der Staatsvertrag eine umfassende Zweitgerätefreiheit. Solange ein klassisches Radio- oder Fernsehgerät in einem Haushalt oder Unternehmen vorhanden sind und dafür Gebühr bezahlt wird, sind diese neuartigen Empfangsgeräte gebührenfrei.

Erst wenn ein solches Gerät, also beispielsweise ein PC, tatsächlich das letzte oder einzige Empfangsgerät darstellt, ist eine Rundfunkgebühr zu entrichten, höchstens allerdings eine volle Gebühr pro Grundstück. Ich habe das etwas ausführlicher dargestellt, weil es sicherlich viele sehr interessiert und eine gewaltige Änderung damit verbunden ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Achte Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge versucht erstmals, die Expansion auch von Programmen einzudämmen. Bisher zeichneten sich die Rundfunkstaatsverträge dadurch aus, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten nach dem Staatsvertrag mehr durften als zuvor. Mit dem jetzt Ihnen vorliegenden Staatsvertrag wird die Zahl der öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme für das gesamte Bundesgebiet gedeckelt auf dem Stand vom 1. April 2004. Angesichts der Zahl von 67 Hörfunkprogrammen kann darin keine gravierende Einschränkung gesehen werden. Die Diskussion um das, was wir leisten wollen, und das, was wir finanzieren können, wird weitergeführt werden. Die digitalen Zusatzfernsehprogramme von ARD und ZDF, die bisher nur 5,7 Millionen digitalisierte Haushalte überhaupt sehen können, werden inhaltlich festgelegt auf die bisherigen Schwerpunkte Kultur, Bildung und Information. Damit wird verhindert, dass diese Digitalkanäle kurzfristig zu Sportspartenkanälen mutieren, wie das bei der Olympiaberichterstattung im Jahre 2004 der Fall war.

Angesichts einer Erhöhung, die Millionenbeträge in den nächsten vier Jahren zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten bringt, wird viel und zu Recht von Sparwängen in den Anstalten gesprochen. Das ist mit Sicherheit eine nicht leichte Aufgabe, die den Intendanten und den Gremien gestellt ist. Ich möchte aber auch hier den Appell an die Anstalten richten, bei diesem Sparen auch die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Es ist doch erstaunlich, wenn ein Intendant einer Anstalt im Südwesten Deutschlands zunächst die Politiker als Kulturbauern hinstellt, aber dann die ersten Sparmaßnahmen im Kulturbereich vornimmt. Ich meine, es gibt durchaus auch andere Bereiche, wo es sich lohnt oder anbietet, zu sparen. Zu Recht wurde in der Süddeutschen Zeitung vor kurzem kritisiert, dass den Intendanten beim Sparen immer zuerst die Kultur einfällt, während man von Sport und Unterhaltung weniger hören kann, wenn es um Sparen geht. Ich möchte jedoch darauf vertrauen, dass die Gremien des Bayerischen Rundfunks die richtigen Entscheidungen herbeiführen werden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Achte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist wohl erst ein Zwischenstopp. Wir wollen weitere Strukturreformen vorantreiben. Dazu haben alle Ministerpräsidenten in einer Protokollerklärung ihre Bereitschaft erklärt. Ziel ist es, die Aufgabenerfüllung innerhalb des derzeit gegebenen Finanzrahmens auch in der nächsten Gebührenperiode zu ermöglichen. Mit großer Sorge sehen wir die Selbstkommerzialisierung der öffentlich-rechtlichen Programme. Im nächsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll es deshalb in den Bereichen Sponsoring und Werbung neue Regelungen geben. Unser Ziel ist die Gleichbehandlung mit der Folge, dass die zeitlichen Beschränkungen der Werbung auch für das Sponsoring gelten.

Eine Arbeitsgruppe der Rundfunkkommission wird demnächst Vorschläge dazu unterbreiten.

Auch mit dem Blick auf Brüssel müssen wir dafür sorgen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht durch ein Zuviel an Kommerz seinen Ruf und seine Unabhängigkeit gefährdet.

Ich möchte der guten Ordnung halber noch darauf hinweisen, dass mit diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch die regionale Berichterstattung bei den privaten Sendern mit großer Reichweite inhaltlich verbessert wird, dass der Anteil der Landesmedienanstalten am Gebührenaufkommen eingefroren wird und dass die Erwartung damit verbunden ist, dass es auch hier zu Strukturmaßnahmen und zu Sparmaßnahmen kommt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Rundfunkstaatsvertrag ist, wie stets, ein Kompromiss. Es hat einige Zeit gedauert, diesen Kompromiss zu finden. In der Zwischenzeit haben alle 16 Länder diesen Staatsvertrag unterzeichnet. Ich bitte Sie um eine zügige Beratung, damit dieser Staatsvertrag dann auch pünktlich ratifiziert werden kann.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Kollege Professor Stockinger.

**Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger** (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wesentlichen Gesichtspunkte des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages wurden bereits von Staatsminister Huber zutreffend ausgeführt. Ich will die Gelegenheit wahrnehmen und einige Punkte noch einmal besonders herausstellen. Es wurde in der Öffentlichkeit Kritik daran geübt, dass durch das Verfahren der Ministerpräsidenten die Stellung der Öffentlich-Rechtlichen insbesondere hinsichtlich des in Brüssel anhängigen Verfahrens beeinträchtigt worden sei, weil ein politikfreies Festsetzen der Gebühren durch die KEF jetzt in Frage gestellt werde.

Ich weise ausdrücklich auf die Protokollerklärung in Ziffer 3 dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages hin. In dieser Protokollerklärung bekräftigen alle Länder ihre Auffassung, „dass das im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag festgeschriebene Verfahren der Gebührenfestsetzung dem verfassungsrechtlich gebotenen Grundsatz der Staatsferne in optimaler Weise Rechnung trägt und für künftige Gebührenfestsetzungen weiterhin Gültigkeit besitzt“. Gleichzeitig wird erklärt, dass dieses jetzige Verfahren aus den Gründen, die Staatsminister Huber bereits ausgeführt hat, als einmalig zu betrachten ist.

Ich will auch noch einmal unterstreichen, dass – wie Staatsminister Huber zutreffend sagte – diesmal die Landesmedienzentralen nicht an der Erhöhung teilnehmen. Er hat von Einfrieren gesprochen. Ich will die prozentualen Einsparungen hier ausdrücklich noch einmal nennen. Der Anteil der Landesmedienanstalten aus der Grundgebühr betrug bislang 2 %, er wird künftig 1,9275 % betragen. Der Anteil an der Fernsehgebühr, der bislang eben-

falls 2 % betrug, wird künftig 1,8818 % des Aufkommens aus der Fernsehgebühr betragen.

Es liegt mir auch am Herzen, etwas über die Rundfunkgebühr für internetfähige PCs zu sagen. Es wird von vielen Kritikern in diesem Bereich übersehen, dass es bereits jetzt eine Verpflichtung zur Zahlung dieses Gebührenanteils für diese Geräte gibt. Lediglich ein Moratorium, das noch bis zum 31.12.2006 besteht, hat die Gebührenpflicht bisher nicht greifen lassen. Ich weise auch darauf hin, dass jedes Unternehmen – der Mittelstand ist der, der sich am meisten getroffen fühlt –, das ein Radio- oder Fernsehgerät angemeldet in seinen Räumen stehen hat, zur Zahlung dieser Gebühr für den internetfähigen PC nicht herangezogen wird. Und ich weise auch darauf hin, dass auf jeden Fall wohl davon auszugehen ist, dass ein Unternehmen einen geschäftlich genutzten PKW oder Lieferwagen hat, und dass dieser geschäftlich genutzte PKW oder Lieferwagen mit einem Radio ausgerüstet ist, der bislang auch schon von den Gebührenzahlung betroffen war, so dass diejenigen, die in der Tat für die internetfähigen PCs mit Radio- oder Fernsehempfang Gebühren werden zahlen müssen, sich auf ein Minimum beschränken werden, es sei denn, sie haben bisher nicht ihrer Gebührenpflicht in ordnungsgemäßer Weise Rechnung getragen.

Dass das Sparpotential jetzt – wie Staatsminister Huber es angedeutet hat – von den Intendanten umgesetzt werden muss, ist keine schöne und angenehme Aufgabe. Ich will hier ausdrücklich auch ein paar Worte zu einem in Bayern und insbesondere in München doch recht heftig in der Öffentlichkeit von vielen unberufenen und wenig berufenen Kreisen diskutierten Problem, nämlich zur Abschaffung des Rundfunkorchesters, sagen. Wir haben im Bayerischen Rundfunk drei Klangkörper: das Rundfunkorchester, das Symphonieorchester, das Weltrang genießt, und unseren Chor. Und wenn gespart werden muss, dann ist in diesem Bereich der Hebel anzusetzen. Sehen Sie mir bitte nach, dass ich als aus Franken stammender Abgeordneter durchaus verschmerzen kann, wenn München, das reich mit Orchestern gesegnet ist, ein Orchester weniger hat, so schmerzlich das auch für München sein mag. Und sehen Sie bitte auch in dem Vorgehen des Intendanten eine Zusage, dass in anderen wichtigen eigentlichen Aufgaben des Öffentlich-Rechtlichen, nämlich in der Aktualität der politischen Berichterstattung, eben nicht so sehr gespart werden muss, wie es nach außen den Anschein haben könnte.

Ich denke, dass die von mir genannten Punkte in den zuständigen Ausschüssen noch intensiv diskutiert werden müssen. Ich wünsche mir dazu eine sachgerechte und zielführende Diskussion.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Hufe.

**Peter Hufe** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Umfang des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist zutreffend dargestellt worden. Des-

halb kann ich mich in meiner Wortmeldung auf den Kern des Dissenses beschränken.

Wir haben ein staatsfernes Verfahren zur Festsetzung der Rundfunkgebühr. Es besteht aus drei Stufen. Als Erstes melden die Rundfunkanstalten ihren Bedarf an; dann wird dieser Bedarf von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs staatsfern geprüft. Der Vorsitzende ist Herr Konrad, der Vizepräsident des Obersten Rechnungshofes hier in Bayern, dann wird dies noch einmal den Rundfunkanstalten zur Beratung gegeben. Dann wird von der KEF ein Gebührenanteil oder eine Gebührenherhöhung festgelegt. Sie betrug in diesem bis jetzt praktizierten Verfahren, das nie strittig war, 1,09 Euro. Jetzt haben sich die Ministerpräsidenten zusammengesetzt und haben aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen festgelegt, dass dieses Verfahren keine Gültigkeit mehr haben soll, sondern dass diese Gebühr aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidenten festgelegt werden soll, und zwar bei 0,81 Euro, wenn man denn die Verzögerungen dazu nimmt, die reingerechnet werden, dass wir nicht am 01.01. erhöhen, sondern zum 01.04. Dann sind es 0,88 Euro.

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben wir doch erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken, die wir im Laufe der Beratungen auch konkretisieren werden. Es scheint, dass durch ein opportunistisches Verhalten einiger Ministerpräsidenten eine Beschädigung der verfassungsrechtlich gebotenen Staatsferne wissentlich in Kauf genommen wird.

Ausdrücklich wird nämlich vom Bundesverfassungsgericht untersagt, sich in die Programmhoheit, einem Schwerpunkt der Staatsferne, einzumischen.

Ausdrücklich hat auch das Bundesverfassungsgericht festgelegt, dass das Gebührenverfahren eben nicht benutzt werden darf, um medienpolitische Entscheidungen zu treffen. Ministerpräsident Stoiber hat aber genau dies getan, indem er auf den Medientagen in seiner Eröffnungsrede gesagt hat, dass man 6 Cent für den Verkauf von Sportrechten an die Privaten in die Gebührenherhöhung eingerechnet hat, die damit nicht in dem Maße erhöht wird, wie es die KEF vorgeschlagen hat. Und genau das ist ein Eingriff in die Programmhoheit.

Da sind wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, an einem Punkt, wenn wir das so und jetzt durchgehen lassen, dass dem Einflusses der Politik auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk Tür und Tor geöffnet wird.

Es gibt eine zweite Dimension, die Minister Huber auch kurz gestreift hat. Es gibt nämlich eine massive Gegnerschaft gegen öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Brüssel. Dort hat man sehr genau zur Kenntnis genommen, dass die Ministerpräsidenten unter einem Einigungs- und Einstimmigkeitszwang, den wir hier im Landtag Gott sei Dank nicht haben, aus einem staatsfernen ein staatsnahen Gebührenfestlegungssystem gemacht haben. Das wird in Brüssel auf Ablehnung stoßen, weil wir bei einer staatsnahen Gebühr sofort den Eindruck der Beihilfe erwecken; und Beihilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die öffentlich-rechtliche Gebühr einmal als Beihilfe

gesehen wird, ist dies gar nicht so weit weg, dass man in Brüssel auch daran denken wird, diese Beihilfe zu schmälern oder abzuschaffen.

Wenn sich unser Eindruck im Laufe der Beratungen bestätigt, dass wir da einem Verfassungsbruch zustimmen sollten, dann wird uns auch ein Ministerpräsident Steinbrück und ein Ministerpräsident Stoiber nicht daran hindern, unsere verfassungsrechtliche Verantwortung hier in diesem Hause wahrzunehmen.

Und darüber hinaus, sehr geehrter Minister Huber, war ja wohl Ihr Haus und auch Ministerpräsident Stoiber der Oberstrippenzieher, wenn ich es einmal so nennen darf, bei diesem Gesetzentwurf. Gerade da hätte ich mir auch gewünscht, dass einige Regelungen, wie zum Beispiel das Hotelprivileg hier im Tourismusland Bayern nicht verschärft wird und dass die Hoteliers nicht zusätzlich belastet werden.

Aber ich sage Ihnen, wir müssen diesem Gesetzentwurf auch deshalb nicht zustimmen, weil dann, wenn es hier in diesem Hause eine andere Mehrheit geben würde, auch wenn der Ministerpräsident nicht Stoiber hieße, dann hätten wir einen anderen Gesetzentwurf, dem wir dann vielleicht zustimmen könnten.

Wir werden im Laufe der Beratungen unsere Bedenken nochmals vortragen und uns auch rechtlich beraten lassen. Dann werden wir zu einer endgültigen Entscheidung kommen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

**Ulrike Gote (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält zu viele Ärgernisse, als dass man sie in der ersten Lesung alle ansprechen könnte. Ich werde mich also auch, wie meine Vorendner, auf einige wenige Anmerkungen beschränken und verweise schon jetzt auf eine diesmal umso notwendigere Debatte im Ausschuss und in der zweiten Lesung.

Alleine die Vorgeschichte dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrages ist traurig und gleichzeitig sehr ärgerlich. Der Ministerpräsident hat quasi als Einpeitscher im Verbund mit wenigen anderen Kollegen, die das Feld der Medienpolitik zur Profilierung missbrauchen, die Gebührendebatte angeheizt und in eine Richtung gedreht, die dem gesamten öffentlich-rechtlichen Rundfunk massiv geschadet hat und weiter schaden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben mit der KEF ein angemessenes und gut funktionierendes Instrument zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten. Durch sein Agieren in der Gebührendebatte hat der Ministerpräsident in unverantwortlicher Art und Weise ein verfassungsrechtlich vorgeschriebenes Verfahren verletzt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und dies gerät jetzt auch noch zum Bumerang, denn Stoiber schadet und hat bereits dem Medienstandort Bayern insgesamt geschadet.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Er hat zu verantworten, wenn sich verschiedene Intendanten nun gezwungen sehen, sich aus gemeinsam finanzierten Projekten zurückzuziehen, und er ist schuld daran, nicht der Intendant Gruber, wenn jetzt das Rundfunkorchester aufgelöst wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Grenzenlos wird dann die Heuchelei, wenn er und sein Sprachrohr Söder nun empfehlen, weniger Geld für Sportrechte auszugeben. Wer war es denn, so frage ich Sie, der die Preise in freundlicher Interessensverquickung mit Kirch und Co in die Höhe getrieben hat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Gebührenfrage allein wäre schon Grund genug für eine Ablehnung dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags.

Aber ich will noch zwei weitere Gründe kurz nennen. Einer ist schon angesprochen worden. Es ist die Gebühr für Internet PCs, eine verkappte Internetsteuer. Das geht in die völlig falsche Richtung, auch wenn es Übergangsregelungen gibt und auch, wenn es Einschränkungen gibt, wie sie hier und heute schon erläutert wurden. Die Weichen werden hier mit diesem Änderungsstaatsvertrag völlig falsch gestellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass wir mit Blick auf die technische Entwicklung grundsätzlich eine Neuregelung in der Gebührenfrage, in der Erhebung von Gebühren, haben müssen. Wir müssen zu den Gebühren pro Haushalt kommen, unabhängig von der Zahl der Geräte, und wir müssen eine Regelung schaffen, damit sich diejenigen befreien lassen können, die keine konventionellen Empfangsgeräte im Hause haben, sondern nur einen PC.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine letzte Anmerkung: Im Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nun eine Praxis der GEZ legalisiert werden, die wir aus Datenschutzgründen für äußerst bedenklich halten. Die GEZ soll sich in Zukunft Adressen aus dem kommerziellen Adresshandel beschaffen dürfen, um ihre Dateien abzugleichen und sie für flächendeckende Mailing-Aktionen zu nutzen. Vor dem Hintergrund, dass die Datenschutzbeauftragten bereits seit Jahren die regelmäßige Übermittlung von Meldedaten an die Rundfunkanstalten kritisiert haben, lehnen wir diese neuerliche Ausweitung der Befugnisse der GEZ ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alles Weitere in den ausführlichen Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Staatsvertrag dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zuzuweisen. – Dies ist so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 3**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung  
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das  
Erziehungs- und Unterrichtswesen  
(Drucksache 15/368)**  
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen – Herr Kollege Eisenreich.

**Georg Eisenreich** (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anlass dieses Gesetzes ist die Verfassungsbeschwerde einer baden-württembergischen Lehrerin gegen die Ablehnung ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe; denn diese wurde damals mit mangelnder persönlicher Eignung begründet, weil sie auf das Tragen des Kopftuchs im Unterricht nicht verzichten wollte. Diese Verfassungsbeschwerde war erfolgreich. Aber sie war nicht deshalb erfolgreich, weil es verfassungswidrig wäre, in Schule und Unterricht Lehrkräften das Tragen eines Kopftuchs zu verbieten, sondern – dies ist wichtig – weil dieses Verbot im gelgenden Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichende bestimmte gesetzliche Grundlage gefunden hat. Es ist Ausfluss des Parlamentsvorbehalts, des Demokratiegebots und des Rechtsstaatsprinzips, dass bei der Einschränkung von Grundrechten und beim Ausgleich kollidierender Grundrechte nicht die Verwaltung, sondern der Gesetzgeber selbst die wesentlichen Entscheidungen treffen muss. Das bedeutet aber auch umgekehrt, dass der Gesetzgeber dies nicht nur tun muss, sondern auch darf. Dies hat das Bundesverfassungsgericht klar gestellt. Dem Gesetzgeber steht es frei, die bislang fehlende gesetzliche Grundlage zu schaffen. Und genau das tun wir mit diesem Gesetzentwurf.

Wir sind hier in einem sehr sensiblen Bereich, weil eine Reihe verschiedener Grundrechte und Verfassungsgüter betroffen sind, die ich aufzählen möchte: Grundrechte der Lehrer: Glaubensfreiheit; Grundrechte der Schüler: Glaubensfreiheit; Grundrechte der Eltern: elterliches Erziehungsrecht; staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftag; Toleranzgebot und weltanschaulich religiöse Neutralität des Staates. Dieses Spannungsverhältnis ist nichts Ungewöhnliches, sondern oft verfassungsrechtliche Realität. Die Konsequenz daraus ist, dass die Grundrechte und -güter der Verfassung gegeneinander abzuwagen sind und dass im Wege der praktischen Konkordanz ein Ausgleich zu finden ist. Der Gesetzgeber hat hier einen umfassenden Gestaltungsspielraum, insbe-

sondere da es sich um das Schulwesen handelt und die Länder die Schulhoheit haben. Daher darf der Gesetzgeber insbesondere auch die Schultraditionen sowie die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen. Auf diesen wichtigen Aspekt werde ich nachher zurückkommen. Dies ist nicht etwa der Staatsregierung oder der CSU-Fraktion eingefallen, sondern steht genauso im Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

Schichten wir den Komplex weiter ab, kann jeder erkennen, dass es für dramatische Ausführungen überhaupt keinen Anlass gibt; denn es besteht der Grundsatz, dass das Tragen eines Kopftuchs zulässig ist. Dieser Grundsatz gilt auch im Freistaat Bayern. Das Verbot, ein Kopftuch zu tragen, gilt nur in wenigen Einzelfällen: Erstens, wenn sich eine Bürgerin freiwillig dazu entschlossen hat, in den Staatsdienst zu treten. Dieses Verbot gilt zweitens nur im Unterricht. Es wäre selbstverständlich Unsinn zu behaupten, das Tragen eines Kopftuchs sei für Lehrerinnen generell verboten. Nein, das ist es nicht, sondern es gilt nur im Unterricht und wenn die äußeren Symbole und Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder bei den Eltern als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind.

Es stellt sich die Frage – da haben wir einen Dissens –, auf wen bei der Beurteilung dieser Frage abzustellen ist. Ist hier auf die Lehrerinnen und Lehrer oder auf die Schülerinnen und Schüler und Eltern abzustellen? – Beides ist selbstverständlich zulässig. Nur: Wir haben uns aus guten Gründen dafür entschieden, dass es bei der Beurteilung nicht auf die Sichtweise der Lehrer, sondern auf die Sichtweise der Schüler, Schülerinnen und Eltern ankommt; denn Schülerinnen und Schüler sind in besonderem Maße schützenswert, sie sind noch nicht gefestigt und befinden sich noch in der Entwicklung, und die Lehrerinnen und Lehrer sind für diese Schülerinnen die Bezugspersonen. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, dass es auf die Sichtweise der zu schützenden Schülerinnen und Schüler ankommt. Und da sind alle denkbaren Möglichkeiten, wie etwa das Tragen eines Kopftuchs verstanden werden kann, in der Abwägung zu berücksichtigen. Genau darauf bezieht sich der Gesetzentwurf.

Der Grund für ein Verbot ist also nicht das religiöse und weltanschauliche Motiv der Lehrer, sondern sind die Grundrechte der Schüler und Eltern sowie der verfassungsrechtliche Bildungs- und Erziehungsauftrag des Staates, den wir in einer Gesamtabwägung den Vorrang geben.

Zum Kopftuch: Das Tragen eines Kopftuchs kann mehrdeutig verstanden werden. Es entspricht auch der Realität – das muss man sich immer wieder vor Augen führen –, dass das Tragen des Kopftuchs als politisches Symbol des islamischen Fundamentalismus gesehen werden kann, weil damit ein Teil der Befürworter – nicht alle, auch nicht die Mehrheit – eine Ungleichbehandlung und mindere Stellung der Frau in der Gesellschaft und Familie verbindet, was ganz klar im Widerspruch zur bayerischen Verfassung steht. Meine sehr verehrten Damen und Her-

ren, es sollte auch Ihr Anliegen sein, da eine Grenze zu setzen.

Neu ist ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum baden-württembergischen Kopftuch-Gesetz. Aber wer es bewerten möchte, muss genau hinschauen und es sich genau vor Augen führen. Die erste und wichtigste grundsätzliche Feststellung in diesem Urteil ist: Das baden-württembergische Kopftuch-Gesetz ist verfassungsgemäß. Die zweite Feststellung ist, es handelt sich um keine unzulässige Bevorzugung christlicher Symbole, wenn es heißt, dass die Darstellung christlicher und abendländischer Bildungs- und Kulturwerte oder Traditionen nicht dem Verhaltensgebot des Landes, insbesondere dem Neutralitätsgebot, widerspricht. In der Begründung findet sich zudem die Aussage – dieser Ansatzpunkt hat erneut zur Diskussion geführt –, dass Ordensfrauen ihren Habit ablegen oder den Schuldienst quittieren müssen. Diese Aussage hat zu vielen Stellungnahmen und unter anderem zu der Auffassung geführt, dass es nicht möglich sein soll, im Unterricht muslimischen Lehrerinnen das Tragen des Kopftuchs zu verbieten, Ordensleuten aber ihre Tracht im Unterricht zu erlauben. Oder anders gesagt: Wenn man das eine verbietet, muss man auch das andere verbieten.

Es ist aus unserer Sicht nicht möglich, aus der Begründung dieses Urteils Rückschlüsse auf den bayerischen Gesetzentwurf zu ziehen. Dazu einige Feststellungen: Die bayerische Regelung ist weder wort- noch inhaltsgleich. Das sollte beim Vergleich zweier Gesetzentwürfe als erstes auffallen. Der baden-württembergische Gesetzentwurf stellt insbesondere auf das Neutralitätsgebot des Landes ab, und nur dieses hat das Bundesverwaltungsgericht ausdrücklich thematisiert. Anders der bayerische Gesetzentwurf. Der bayerische Gesetzentwurf verbietet nicht etwa die Kopftücher und erlaubt die Ordenstracht. Dies steht in unserem Gesetzentwurf nicht drinnen; das kann auch nicht drinnen stehen. Im bayerischen Gesetzentwurf steht auch nichts von einem Neutralitätsgebot. Der bayerische Gesetzentwurf stellt nicht darauf ab, sondern abstrakt auf äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse und weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, ohne dies im Einzelnen zu benennen, da das alleinige weitere Kriterium ist, ob dieses Symbol von den Schülerinnen und Schülern oder Eltern als Ausdruck einer Haltung verstanden werden kann, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und mit den Bildungszielen der Verfassung nicht vereinbar sind. Dass zu den Bildungszielen auch unsere christlich abendländischen Bildungs- und Kulturwerte gehören, versteht sich von selbst.

Ich möchte nochmals ausdrücklich auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinweisen – ich habe es vorher angemerkt –, dass der Gesetzgeber insbesondere Schultraditionen, die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung und ihre religiöse Verwurzelung berücksichtigen darf.

Allein danach entscheidet es sich, und diese Unterscheidung ist im Übrigen auch richtig, da solche Symbole insbesondere zum Schutz unserer Schülerinnen und Schüler im Unterricht nichts verloren haben. Es liegt im Übrigen nicht an der CSU, wenn Kopftücher nicht nur als

Ausdruck religiöser Überzeugung, sondern auch als Bekenntnis zu fragwürdigen gesellschaftlichen Werten und als ein Symbol für die Unterdrückung der Frau verstanden werden können. Dies liegt nicht an der CSU und dies liegt nicht an der Staatsregierung. Das liegt an einem Teil derer, die diese Kopftücher tragen bzw. - in welcher Form auch immer - anordnen, dass sie getragen werden müssen. Wir müssen insbesondere an unsere jungen Mädchen und Frauen in Deutschland denken, die sich von rückständigen Strukturen emanzipieren, ihre Freiheitsrechte ausüben und sich in unser Gemeinwesen integrieren wollen. Eine völlige Gleichbehandlung mit anderen Glaubenssymbolen, die nicht missverstanden werden können, ist daher nicht notwendig, da nur Gleiches gleich und nicht Ungleiches gleich behandelt werden muss.

Mit diesem Gesetzentwurf entscheidet der Freistaat Bayern nicht, welcher Glauben genehm ist und welcher nicht, sondern, ob Lehrerinnen in der Schule Symbole tragen dürfen, die von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern als ein Symbol für eine Einschränkung von Freiheitsrechten und als Symbol der Unterdrückung der Frau verstanden werden können. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf politisch richtig und verfassungsrechtlich auch zulässig.

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schindler.

**Franz Schindler (SPD):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Eisenreich, fast hatte ich den Eindruck, Sie wollten sich für den Gesetzentwurf der Staatsregierung entschuldigen, weil sie ihn nicht so richtig lebhaft vertreten haben.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass es an den Schulen – zumal an den bayerischen Schulen – in diesen Wochen und Monaten ganz andere und wichtigere Probleme gibt als die Frage, ob eine Lehrerin ein Kopftuch trägt oder nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Kopftuch-Debatte führen wir jetzt seit über einem Jahr. Sie verläuft nicht entlang der üblichen Partei- und Fraktionsgrenzen. Vielmehr finden sich in allen Parteien, ja sogar in den Kirchen und Religionsgemeinschaften sowohl Befürworter als auch Gegner eines generellen Kopftuch-Verbots. Ich verweise zum Beispiel nur darauf, dass Johannes Rau ein leidenschaftlicher Gegner eines generellen Verbots ist, wohingegen sich der Bundeskanzler deutlich dafür ausgesprochen hat, dass Frau Schavan in Baden-Württemberg dafür ist, während Frau Süßmuth dagegen ist, dass das Kopftuch verboten wird. Weil Frau Stahl gelacht hat, möchte ich darauf verweisen, dass es bei den GRÜNEN ganz genauso aussieht. Bei den GRÜNEN vertritt Frau Vollmer eine Haltung, während Frau Roth eine ganz andere Haltung einnimmt. Im Übrigen ist es auch bei der CSU so. Ich erinnere mich an die Stellungnahme von Herrn Gauweiler, der ja Ihrer Partei angehört und der sich lebhaft gegen dieses Ansinnen zur Wehr gesetzt hat.

Die Diskussion über ein Kopftuch-Verbot wird auch nicht nur in Deutschland und Bayern, sondern mit höchst unterschiedlichen Argumenten und Ergebnissen in vielen anderen Ländern – zum Beispiel Frankreich, Großbritannien und ganz aktuell in der Türkei – geführt und hat schon mehrfach den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte befasst. Anleihen aus der dortigen Diskussion verbieten sich aber, weil wir natürlich nicht – schon aus verfassungsrechtlichen Gründen – das französische Modell übernehmen können, aber auch nicht übernehmen wollen. Das Gleiche trifft auf das türkische Modell und auf das Modell in Großbritannien zu.

Ganz im Gegenteil: Es stellt sich die Frage, ob wir in Bayern das Kopftuch generell verbieten oder es weiterhin erlauben wollen; diese Frage ist natürlich zu messen an den Vorgaben unseres Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung. Hierbei haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass die Bekenntnisfreiheit auch für die Lehrerinnen und Lehrer gilt, dass sie ein individuelles und korporatives sie Freiheitsrecht ist, das aber natürlich nicht – Sie haben in diesem Punkt selbstverständlich recht, Herr Eisenreich – schrankenlos sein kann, sondern seine Grenze an den Freiheitsrechten anderer findet und dass der Staat selbst weder ein Bekenntnis hat noch eines abverlangen kann, sondern sich selbst neutral zu verhalten hat. Neutralität – das ist gemeinhin bekannt – ist nicht im Sinne einer Distanzierung, im Sinne einer strikten Trennung von Staat und Kirche gemeint. Eine solche haben wir – wie ich meine, aus guten Gründen – in Deutschland und in Bayern nicht. Gemeint ist eine offene, übergreifende, die Glaubensfreiheit aller Bekenntnisse gleichermaßen fördernde Haltung.

Das gilt allgemein für die gesamte Sphäre des Staates, spitzt sich im Schulbereich aber immer wieder zu. Ich verweise auf den Streit um die Anbringung von Kreuzen in Klassenzimmern bayerischer Schulen. Wie das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der Diskussion in Bayern über die christliche Gemeinschaftsschule festgestellt hat, sind christliche Bezüge in der Schule möglich und auch eine Erziehung nach christlichen Grundsätzen, aber nicht im Sinne einer Verbindlichkeit christlicher Glaubensinhalte und einer christlich-konfessionellen Fixierung, sondern nur im Sinne einer Bejahung des Christentums als dem prägenden Bildungs- und Kulturfaktor, wie er sich in der abendländischen Geschichte herausgebildet hat. In welchem Ausmaß der Gesetzgeber die öffentlichen Schulen – nur über solche reden wir – für religiöse Bezüge öffnet und der Bekenntnisfreiheit Raum gibt oder beide zurückdrängt, ist – man muss dem Bundesverfassungsgericht dafür dankbar sein, dass es das erneut festgestellt hat – der Beurteilung und der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers überlassen. Aber der Gesetzgeber muss hierbei alle Religionsgemeinschaften und deren Anhänger gleich behandeln und darf nicht den Vorrang oder Nachrang eines bestimmten Bekenntnisses statuieren.

Bei einer ernsthaften und nicht nur reflexhaften Diskussion dieses Problems ist nicht nur dieser verfassungsrechtliche Kontext zu beachten, sondern auch die Realität in unserem Land. Die Realität sieht so aus, dass der Anteil der Christen in Deutschland nicht einmal mehr zwei Drittel beträgt, dass in den neuen Ländern die Zahl

derjenigen, die sich zu einer christlichen Glaubensgemeinschaft bekennen, insgesamt nur noch bei etwa 30 % liegt und bei Kindern und Jugendlichen gar nur noch um 15 %. Selbst in München beträgt der Anteil derjenigen, die Mitglieder einer christlichen Kirche sind, nur noch 56 %. Längst schon sind die Muslime mit immerhin 3,5 Millionen die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland geworden. Längst schon gibt es auch in Bayern Schulklassen, in denen christlich getaufte Kinder in der Minderheit sind. Die Folge davon ist, dass, wie es der frühere Kultusminister Hans Maier ausgedrückt hat, die christlichen Kirchen nicht wie in der Vergangenheit, nachgerade prototypisch, ja ausschließlich für die Religion in Deutschland stehen. Sie haben vielmehr an öffentlichem Einfluss verloren, sind von Erosion und Glaubensschwund bedroht und vor allem haben sie Konkurrenz bekommen. Neben ihnen, so Hans Maier, wächst in raschem Tempo die Konfession der Konfessionslosen heran. Das bedeutet natürlich nicht, dass man sich in Deutschland oder in Bayern von dem verabschieden müsste, was wir mit der christlichen Gemeinschaftsschule meinen. Es relativiert aber die Behauptung, dass andere als christlich-abendländische Einflüsse und Symbole in Deutschland und in Bayern fremd seien und deshalb zurückgedrängt werden müssten.

Dieser Befund einer zunehmenden religiösen Indifferenz einerseits und einer zunehmenden religiösen Pluralität andererseits macht die Lösung unseres Problems nicht leichter, hat allerdings Einige dazu geführt, das Maß religiöser Züge im öffentlichen Bereich und insbesondere an den Schulen neu zu bestimmen, und zwar in Richtung einer Zurückdrängung jedweder religiöser Symbole, so wie es zum Beispiel in einem Gesetz in Berlin gemacht worden ist. Diesen Weg wollen wir ausdrücklich nicht gehen.

Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts kann das Kopftuch erlaubt bleiben, es kann aber auch verboten werden.

Da dies während der Diskussion des letzten Jahres fast aus dem Bewusstsein verdrängt worden ist, möchte ich dies noch einmal klar stellen, denn das Bundesverfassungsgericht hat nicht vorgeschrieben, dass die Länder Gesetze zum Verbot des Tragens von Kopftüchern machen müssen. Vielmehr hat das Bundesverfassungsgericht zum Leidwesen mancher nur entschieden, dass es für die Ablehnung der Beschwerdeführerin – Frau Ludin – wegen mangelnder Eignung infolge ihrer Weigerung, das Kopftuch in Schule und im Unterricht abzulegen, an einer hinreichend bestimmten gesetzlichen Grundlage gefehlt habe – diese hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage fehlt auch in Bayern –, dass die Vorschriften des Beamten gesetzes, wonach sich Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung zu bekennen haben und für deren Erhaltung eintreten müssen, das religiös motivierte Tragen eines Kopftuches nicht erfassen und, meine Damen und Herren, dass es dem Landesgesetzgeber freistehet, die bislang fehlende rechtliche Grundlage zu schaffen, etwa indem er das zulässige Maß der religiösen Bezüge neu bestimmt. Diesen Aspekt, Herr Kollege Eisenreich, scheinen Sie etwas unterbelichtet zu haben. Hierbei hat der Gesetzgeber sowohl die Glaubensfreiheit der Lehrer als

auch die der Schüler bzw. der Eltern, aber auch das Gebot der weltanschaulich-religiösen Neutralität in angemessener Weise zu berücksichtigen.

Ebenso unmissverständlich hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die Einführung einer Dienstpflicht, die es Lehrern verbietet, in ihrem äußeren Erscheinungsbild ihre Religionszugehörigkeit erkennbar zu machen, auch deshalb einer ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedürfe, weil eine solche Dienstpflicht in verfassungsgemäßer Weise nur begründet und durchgesetzt werden könnte, wenn Angehörige unterschiedlicher Religionsgemeinschaften dabei gleichbehandelt werden. Das ist das Problem, nichts anderes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nimmt man die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ernst, dürfen religiöse Symbole – nur das kann man der Entscheidung entnehmen – vom Kopftuch bis zur Kippa und letztlich zum Kreuz nicht unterschiedlich behandelt werden. Dieses Problem hat die Staatsregierung erkannt und meint, es damit umgehen zu können, dass in ihrem Gesetzwurf formuliert wird:

Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten ... nicht vereinbar ist.

Untersagt werden soll demnach das Tragen solcher äußeren Symbole oder Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken und zugleich – zugleich – als Ausdruck einer mit dem verfassungsrechtlichen Grundwerten unvereinbaren Haltung verstanden werden können – nicht müssen. Ganz entscheidend ist der folgende Satz: Der Grund für dieses Verbot liege nach dem Gesetzentwurf der Staatsregierung nicht im religiösen oder weltanschaulichen Motiv der Lehrkraft. Maßgeblich sei nicht ihre Intention, sondern die mögliche Interpretation. Das Tragen eines Kopftuches – nur eines Kopftuches, nicht eines anderen religiösen Symbols – soll deshalb unstatthaft sein, weil zu mindest ein Teil seiner Befürworter damit eine mindere Stellung der Frauen in der Gesellschaft usw. verbindet. Das Gebot, die verfassungsrechtlichen Grundwerte einschließlich der Gleichberechtigung von Männern und Frauen glaubhaft zu vermitteln, könne eine Lehrkraft mit einem solchen nach außen getragenen Symbol nicht erfüllen – so heißt es in der Begründung des Gesetzentwurfes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Konstruktion ist gewagt, die Argumentation meines Erachtens unzulässig. Die daraus gezogenen Konsequenzen halten wir für falsch.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Problem, dass es verschiedene Deutungsmöglichkeiten des Kopftuches gibt – warum eine Frau ein Kopftuch trägt – natürlich er-

kannt und umfassend erörtert und ist im konkreten Fall – nur diesen galt es zu entscheiden – zu dem Ergebnis gekommen, dass die Beschwerdeführerin – Frau Ludin – das Kopftuch als Ausdruck ihres religiösen Bekenntnisses trägt. Auch wenn es für die Beurteilung der Frage, ob die Absicht einer Lehrerin, im konkreten Schul- und Unterricht ein Kopftuch zu tragen, einen Eignungsmangel begründe, darauf ankomme, wie ein Kopftuch auf den Betrachter wirken kann – den so genannten objektiven Empfängerhorizont – ändere dies, so sagt das Bundesverfassungsgericht – nichts daran, dass sich die Beschwerdeführerin für dieses Verhalten auf den Schutz des Artikels 4, Absätze 1 und 2 des Grundgesetzes berufen könne. Deswegen hat das Gericht im Kopftuch-Urteil im Vergleich und zur Abgrenzung zum Kruzifix-Urteil hervorgehoben, dass das Kopftuch erst im Zusammenhang mit der Person, die es trägt und mit ihrem sonstigen Verhalten eine dem christlichen Kreuz vergleichbare religiöse Wirkung entfalten kann.

Was bedeutet das, meine sehr verehrten Damen und Herren? – Das bedeutet, dass dann, wenn eine Lehrerin ein Kopftuch im Unterricht als religiöses Symbol tragen will, die von ihr dem Symbol beigemessene Bedeutung maßgeblich ist und dass es deshalb unzulässig ist, ihr Deutungen zuzurechnen, die sie selbst als Person nicht vertritt. Wenn diese Aussage des Bundesverfassungsgerichts ernst genommen werden soll, ist es unzulässig – wie es im Gesetzentwurf gemacht wird – das Motiv der jeweiligen Lehrerin, weshalb gerade sie ein Kopftuch trägt, völlig beiseite zu schieben und nur auf die mögliche Interpretation abzustellen, was andere mit dem Kopftuch verbinden können. Wenn das Tragen eines Kopftuchs aus religiösen Motivationen erfolgt und sich so als Wahrnehmung der Bekenntnisfreiheit darstellt, muss sich diese Grundrechtsausübung andere Deutungen nicht gegen den eigenen Willen zurechnen lassen. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das hat jemand gesagt, der auch in ihren Kreisen – wie ich lese und höre – höchst geschätzt wird und vor kurzen mit dem Romano Guardini-Preis ausgezeichnet worden ist. Ich rede von Ernst-Wolfgang Böckenförde, der diese Position immer wieder vertreten hat, die ich für richtig halte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von Ihnen gewählte Konstruktion verbietet sich auch deshalb, weil es bei der Einstellung in den Schuldienst um die Frage der Eignung eines Bewerbers geht. In Klammern gesagt: Wie eigentlich prüfen wir die Eignung eines männlichen Anhängers dieser Religion?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dafür haben wir bislang kein Kriterium. Diese Person trägt möglicherweise nicht einmal einen Bart zur besseren Erkennbarkeit ihrer Weltanschauung, sondern geht ganz normal wie wir anderen auch durch die Welt. Wie prüfen wir dessen Eignung? – Diese Frage ist nicht geklärt. Und wir maßen uns an, die Frage, ob jemand Beamter werden darf, davon abhängig zu machen, welches Kleidungsstück er trägt und welche Bedeutung andere diesem Kleidungsstück beimessen. Schließlich wäre es dann, wenn das Kopftuch nicht als religiöses Symbol sondern als ausschließlich politisches Symbol mit einem Gehalt, das unserer Verfassungsordnung zuwiderläuft,

gewertet und deshalb verboten werden muss, nicht erforderlich, ein Gesetz zu machen. Für ein solchermaßen begründetes Verbot reichen nämlich die Vorschriften des Beamtenrechts durchaus aus.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Staatsregierung befindet sich deshalb nach unserer Einschätzung auf verfassungsrechtlich außerordentlich dünnem Eis, weil er entgegen den klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts ein bestimmtes, auch religiöses Symbol diskriminiert. Ich gebe Ihnen ausdrücklich recht, Herr Kollege Eisenreich, dass wir die Entscheidung, die das Bundesverwaltungsgericht in Bezug auf das baden-württembergische Gesetz getroffen hat, nicht eins zu eins auf das bayerische Gesetz übertragen und Rückschlüsse ziehen können, dass das zu beschließende bayerische Gesetz von Haus aus verfassungswidrig wäre. Ich sage das ausdrücklich nicht. Ich sage, dass die Konstruktion, von den Motiven der Trägerin des Kopftuchs zu abstrahieren und bei der Prüfung der Eignung ausschließlich darauf abzustellen, was andere dem Kopftuch beimessen können, letztlich zu einer gewollten Diskriminierung eines bestimmten religiösen Symbols führt und deshalb gegen das Gleichbehandlungs- und Neutralitätsgebot verstößt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch noch Folgendes sagen: Die Problematik ist durchaus schwierig. Wir als SPD-Landtagsfraktion erkennen natürlich nicht, dass es Argumente auch für ein generelles Kopftuchverbot gibt. Richtig ist, dass die Schule ein sensibler Bereich ist. Die Schülerinnen und Schüler können sich der Konfrontation mit den Lehrern, auch mit einer Lehrerin, die ein Kopftuch trägt, nicht entziehen. Darauf ist Rücksicht zu nehmen. Deshalb verlangen wir ja von allen Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich im Politischen wie auch im Religiösen mäßigen und zurückhalten. Kein Lehrer, keine Lehrerin, ob mit oder ohne Kopftuch, darf an der Schule missionieren, jedenfalls nicht außerhalb des Religionsunterrichts.

Es kann auch nicht bestritten werden, dass nicht jede Frau, die heutzutage ein Kopftuch trägt, dies aus freien Stücken tut. Manche werden dazu gezwungen – aus einem Rollenverständnis heraus, das wir in Deutschland überwunden haben. Es kann auch nicht verkannt werden, dass das Kopftuch bei einer Lehrerin Eltern muslimischer Mädchen erst dazu ermuntern kann, von ihren Mädchen auch zu verlangen, ein Kopftuch zu tragen. Das kann ich nicht bestreiten, das will ich nicht bestreiten, das habe ich vielmehr als Fakt zur Kenntnis zu nehmen.

Als Fakt muss ich aber auch zur Kenntnis nehmen – und glaube Sie mir, dass uns das nicht gefällt, dass die erste Generation der Gastarbeiterinnen in Deutschland im Regelfall ohne Kopftuch ausgekommen ist, wohingegen ein gehöriger Anteil der zweiten und dritten Generation aus bestimmten Gründen meint, nun ein Kopftuch tragen zu müssen. Das gefällt uns nicht, und dieser Umstand muss Anlass für uns sein, zu überlegen, wie gut oder wie schlecht Integration in diesem Land funktioniert. Offensichtlich hat sie nicht so sonderlich gut funktioniert. Denn der Umstand, dass jemand meint, im öffentlichen Raum in Deutschland und Bayern mit einem bestimmten

Kleidungsstück, sei es auch religiös motiviert, auftreten zu müssen, beweist nicht unbedingt, dass Integration in diesem Land gut funktioniert hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

All das erkennen wir nicht, meine Damen und Herren.

Aber gegen ein generelles Kopftuchverbot, zumal in Bayern, spricht völlig unabhängig von der angesprochenen verfassungsrechtlichen Problematik erstens der Umstand, dass es meines Wissens keinen einzigen Fall in Bayern gegeben hat, in dem das Tragen eines Kopftuchs zu Konflikten an der Schule geführt hat. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird also kein Problem gelöst, sondern es wird erst eines geschaffen, wo überhaupt keines vorhanden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zweitens. Gegen ein generelles Verbot spricht auch, dass unterschiedliche religiöse Symbole, die man an den Schulen zulässt, gerade dazu beitragen können, dass Verständnis füreinander und Toleranz eingeübt und verstanden werden.

Drittens spricht gegen ein generelles Verbot, dass damit auch in einer pluralistischen bayerischen Gesellschaft ein falsches Signal hinsichtlich unserer Integrationsbereitschaft gesetzt würde. Ein generelles Verbot ausschließlich eines auch religiös begründeten und motivierten Kleidungsstücks kann dazu führen – ich sage nicht: „muss“ –, dass mittelfristig ungewollt auch andere religiöse Symbole und Kleidungsstücke ferngehalten werden müssen. Das ist im Übrigen die Sorge der katholischen Bischöfe und auch des Landeskomitees der Katholiken in Bayern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer will, dass religiöse Symbole auch künftig ihren Platz im öffentlichen Leben, gerade auch an den Schulen, haben können, darf kein Gesetz beschließen, mit dem wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot die Gefahr der Verbannung aller religiösen Symbole nachgerade heraufbeschworen wird.

Natürlich muss man, wenn man sich aus den genannten Gründen gegen ein generelles Verbot ausspricht, die Frage beantworten, wie ein eventuell entstehendes Problem dann gelöst werden kann. Zunächst einmal möchte ich für meine Fraktion festhalten: Bislang ist dieses Problem nicht aufgetreten. – Wenn es aber morgen an einer bayerischen Schule auftritt, weil sich Schülerinnen und Schüler oder ihre Erziehungsberechtigten durch eine Kopftuch tragende Lehrerin in ihren eigenen Grundrechten beeinträchtigt fühlen, ist für uns als SPD-Fraktion klar, dass das Erziehungsrecht der Eltern und die negative Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler Vorrang haben müssen vor der Ausübung der Glaubensfreiheit einer verbeamteten Lehrerin im Unterricht. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Der Beamte und auch die Beamtin haben sich dann zurückzunehmen, wenn es durch ihr Verhalten, sei es auch nur verbunden mit einem äußeren Symbol, zu Konflikten an der Schule kommt. Ich kann nicht verlangen, dass die Schülerinnen und Schüler zurückweichen; ich kann auch nicht verlangen, dass die Eltern einen Teil ihres Erziehungsrechts aufgeben, sondern ich muss verlangen können, dass die Lehrerin quasi als Veranlasserin eines Konflikts letztlich auch bereit ist, die Toleranz zu üben, die sie für sich selbst einfordert. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

Deswegen sage ich ausdrücklich, auch wenn manche es nicht verstehen, weil es kompliziert ist: Wenn es zu einem Konfliktfall an einer bayerischen Schule kommt, sind wir der Meinung, dass von einer Lehrerin verlangt werden können muss, zur Beilegung des Konflikts letztlich das Kopftuch auch abzunehmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Frage, ob in einem Klassenzimmer ein Kreuz angebracht werden darf oder abzunehmen ist, kann über eine bestimmte Regelung, die wir zur Lösung des Konflikts gefunden haben, an der Schule gelöst werden. Da stellt sich doch die Frage, warum ein Konflikt, der aufgrund eines Kopftuchs entsteht, nicht auch an Ort und Stelle gelöst werden kann. Wir teilen deshalb die Position des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, das die Bayerische Staatsregierung – ich muss sagen: leider – vergeblich gebeten hat, im Streit um das Tragen eines Kopftuchs von muslimischen Lehrerinnen im öffentlichen Schuldienst von einem generellen Verbot abzusehen und stattdessen die Gesetzesnovelle so zu formulieren, dass im Konfliktfall eine Lösung an Ort und Stelle gefunden werden kann, die dem Schulfrieden dient.

Wir teilen die Meinung von Böckenförde und Hans Maier, dass ein generelles Verbot keine Antwort auf das Problem ist, sondern dass eine flexible Regelung erforderlich ist, eine Abwägung an der Schule, die auch dazu führen kann, dass auf das Kopftuch verzichtet werden muss. Wir stimmen Hans Maier zu, wenn er sagt, dass eventuelle Probleme im Einzelfall pragmatisch in einem schonenden Ausgleich unterschiedlicher Positionen – die Betonung liegt auf „schonendem Ausgleich“ – nach den Maßstäben praktischer Vernunft gelöst werden können. – Genauso ist es.

(Wolfgang Hoderlein (SPD): Exzellent!)

Ich würde mich freuen, wenn die jetzige Kultusministerin das genauso abgewogen sähe wie einer ihrer Vorgänger.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diesen schwierigen, aber sachlich gebotenen und verfassungsrechtlich sauberen Weg wollen Sie aus Gründen, die ich nicht verstehen kann, nicht gehen. Möglicherweise spielt auch hier die Vorstellung von null Toleranz eine Rolle. Ich will die Diskussion aber nicht verschärfen. Stattdessen meinen Sie, ein Gesetz vorlegen zu müssen, das auch bei wohlwollender Interpretation

immer in der Gefahr schwiebt, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht zu genügen. Daher müssen Sie die Verantwortung für dieses Gesetz auch alleine tragen. Wir können ihm wegen der Argumente, die ich versucht habe deutlich zu machen, letztlich nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Schindler. Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

**Christine Stahl** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! Es hat lange gedauert, bis wir heute die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes zum Kopftuchverbot auf der Tagesordnung haben. Allerdings hätten wir eine Beschleunigung nicht unbedingt begrüßt. Denn wir lehnen den Gesetzentwurf als nicht zielführend ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Gesetzentwurf entspricht weder den Vorgaben des Verfassungsgerichtsurteils, auch wenn sich Kollege Eisenreich hier verbogen hat, um das Gegenteil darzustellen, noch löst es – das ist uns besonders wichtig – die Probleme, die Mädchen und Frauen in streng patriarchisch denkenden Gesellschaften haben, im Gegenteil: Sie bereiten denjenigen, die möglicherweise Opfer sind, zusätzliche Probleme, und begegnen den Frauen, die sich freiwillig für das Kopftuch, für ihren Glauben entschieden haben, respektlos.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie, meine Herren und Damen von der CSU, nehmen für sich in Anspruch, Glaubensgrundsätze frei praktizieren zu dürfen, verwehren diese Möglichkeit jedoch anderen Kulturen und Glaubensgemeinschaften. Sie definieren per Gesetz, wer zu unserer Gesellschaft gehört und wer nicht. Das hat meines Erachtens überhaupt nichts mit christlich zu tun; das ist religiöser Fundamentalismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Weshalb hat es so lange gedauert, bis der Gesetzentwurf vom 18. Februar dieses Jahres auf die Tagesordnung kam? Wurde vielleicht doch darüber gegrübelt, ob der Entwurf so bleiben kann, nachdem in der Anhörung vom Kopftuchverbot wenig übrig geblieben ist?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Spaenle?

**Christine Stahl** (GRÜNE): Ich würde erst gerne meine Gedanken vortragen, damit Sie sehen, wohin ich mit meiner Argumentation möchte. Vielleicht bringt es Ihnen sogar etwas, wenn Sie ein bisschen zuhören, und vielleicht bringt das die eine oder andere Erleuchtung.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sie sollten lieber Käse machen, statt Käse reden!)

- Ich bin mit der Hoffnung in die Bütt gegangen, dass mein Redebeitrag tatsächlich etwas zur Belebung beiträgt. Ich danke Ihnen, Herr Spaenle, und ich danke Ihnen, Herr Welhofer. Wenn das so weitergeht, kann das hier eine spannende Geschichte werden.

Herr Eisenreich, ich weiß nicht, ob Sie bei der Anhörung dabei waren; jedenfalls haben der Verfassungsrechtler Professor Huber von der LMU und Professor Masing von der Universität Augsburg ein Verbot für unnötig gehalten. Sie haben auch gesagt, dass die Vorgabe des Verfassungsgerichts – anders, als Sie das jetzt darstellen wollen – ein Verbot überhaupt nicht verlangt. Das Verfassungsgericht verlangt das zum einen nicht, weil die bestehenden Sanktionsmöglichkeiten im Beamtenrecht ausreichen, und zum anderen war es der Meinung, dass es sich um eine politische Entscheidung handelt.

Wenn man sich jedoch für ein Verbot von religiösen Symbolen und Kleidungsstücken entscheidet – das ist schon möglich, und diese Möglichkeit haben Sie hier genutzt –, darf ein damit einhergehender Gesetzentwurf nicht derart willkürlich sein, wie es der Ihre ist, und darf nicht willkürlich Entscheidungen hinsichtlich der Symbole, die betroffen sein sollen, Tür und Tor öffnen. Selbstverständlich fragt man sich – das hat Herr Kollege Schindler auch schon getan –, welche Symbole das im Detail sein werden. Ist zum Beispiel auch der muslimische Bart als Pendant zur Kopfbedeckung gemeint, oder verzichtet man darauf, weil sehr schwer feststellbar ist, welcher Bartträger Muslim ist?

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Rasieren!)

Meine Herren und Damen, wo ist die Grenze? Sie machen es sich mit Ihrem Kopftuchverbot wirklich zu einfach.

(Zuruf des Abgeordneten Ernst Weidenbusch (CSU))

- Darüber können wir nachher auch reden. Ich freue mich immer wieder auf Ihre Beiträge, Herr Weidenbusch, aber leider sind sie nicht geeignet, um uns in der Sache weiterzubringen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

- Sie kennen doch Ihren Kollegen; dazu brauche ich weiter nichts zu sagen. – In diesem Zusammenhang möchte ich bestätigen, was meine Kollegen gesagt haben, und darauf hinweisen, dass das Gesetz zum Kopftuchverbot in Baden-Württemberg nicht mit dem bayerischen Gesetzentwurf vergleichbar ist. Es ist anders formuliert, und wir können die Gerichtsentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts natürlich nicht spiegelbildlich darauf anwenden. Wohl aber hat das Bundesverwaltungsgericht – auch ein Bundesverwaltungsgericht hat Bedeutung für Bayern, weil es ein Bundesgericht ist; das mag Ihnen vielleicht nicht gefallen, aber dem ist so – Grundsätze formuliert, die auch hier eine gewisse Bedeutung haben. So betont das Bundesverwaltungsgericht, dass eine vereinzelnde Betrachtung nicht zulässig ist. So heißt

es da: „Ausnahmen für bestimmte Formen religiös motivierter Kleidung in bestimmten Regionen kommen nicht in Betracht.“ In der bisherigen Debatte wurde von Ihnen immer wieder gesagt, Bayern sei so religiös und tiefgläubig, dass es schlicht und einfach nicht vermittelbar sei, wenn das Kopftuch nicht verboten würde. Meine Herren und Damen, diese Argumentation ist mit diesem Gerichtsentscheid obsolet geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die katholische Kirche hat die Brisanz für ihre Kopftuchträgerinnen im öffentlichen Dienst jedenfalls sofort erkannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist es müßig zu spekulieren, weshalb Sie wegen einer Lehramtsanwärterin und zweier weiterer Beamtinnen den Untergang des Abendlandes verkünden. Die Lehramtsanwärterin hat mittlerweile das Handtuch geworfen, weil sie ihre Religion doch nicht aufgeben möchte. Dann ging es um zwei weitere – wohlgemerkt: bereits verbeamtete – Kopftuchträgerinnen an einer privaten deutsch-islamischen Schule, also an keiner staatlichen Schule. Deswegen also sind Sie in missionarischen Eifer verfallen, haben diesen Gesetzentwurf aus der Tasche gezogen, ihn dann ewig liegen lassen und ihn jetzt zur Zweiten Lesung vorgelegt.

Zurück zum Gesetzentwurf zur Änderung des BayEUG, der, anders als guter Käse, durchs Liegen nicht besser geworden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu möchte ich vorab zur Erinnerung Kerninhalte des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 24.09.2003 vortragen. Ein eigenes Gesetz ist danach nur notwendig, wenn ein generelles Verbot zum Tragen von religiösen und weltanschaulichen Symbolen ergehen soll. Die Staatsregierung ist zum Erlass eines Gesetzes nicht verpflichtet, wie bereits festgestellt; sie trifft eine politische Entscheidung, wenn sie es dennoch tut. Dann aber muss diese gesetzliche Grundlage verfassungsrechtlich waserdicht sein. Ich möchte in vier Punkten aufführen, weshalb Ihre Regelung das auf keinen Fall ist.

Erstens. Das Verfassungsgericht hat nicht den Weg eröffnet, zwischen den Religionen zu unterscheiden. Christliche Bezüge sind im Unterricht zwar zulässig, aber eine einseitige Beförderung eben nicht – ich zitiere:

Die Schule muss für andere weltanschauliche und religiöse Inhalte und Werte offen sein. In dieser Offenheit bewahrt der freiheitliche Staat des Grundgesetzes seine religiöse und weltanschauliche Neutralität.

Meine Herren und Damen, Sie aber verschließen sich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens. Ein privates Bekenntnis, das durch ein Symbol nach außen gezeigt wird, ist zulässig. Die bloße Möglichkeit, dadurch irgendwelche Missverständnisse bei einzelnen bayerischen Schülern und Schülerinnen oder Eltern hervorzurufen, genügt für ein Verbot jedoch nicht. Ihr Gesetzentwurf enthält folgende Formulierung:

...sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist.

Bei einer solchen Formulierung werden zwangsläufig – das prophezeie ich Ihnen – die Gerichte zur genaueren Auslegung der Inhalte herangezogen werden. Mit Rechtsklarheit hat ein solcher Entwurf meines Erachtens überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Der Zugang zum öffentlichen Dienst wird nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gewährt, unabhängig von religiösen Bekenntnissen. Zwar dürfen Dienstpflichten festgelegt werden, die in die Glaubensfreiheit eingreifen, doch treten dann ganz strenge rechtliche Bedingungen ein, die eingehalten werden müssen. Für die Feststellung, ob ein Verstoß gegen Dienstpflicht vorliegt, genügt zum Beispiel nicht, dass möglicherweise Schüler und Schülerinnen beeinflusst werden, sondern es bedarf einer konkreten Gefährdung, um die Religions- und Glaubensfreiheit von Lehrenden beschränken zu dürfen.

Das heißt, eine bekennende katholische, evangelische oder muslimische Lehrerin darf ihre Schülerinnen genauso wenig missionieren. Den Missionierungsversuch generell, ohne Bezug zum Einzelfall, nur aus dem Kopftuch, aus diesem einen Kleidungsstück ableiten zu wollen, ist unzulässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn damit wird das Sein sanktioniert, nicht das individuelle Handeln. In Ihrem Gesetzentwurf fehlt genau dieser Bezug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich haben Eltern und Schülerinnen das Recht auf einen Unterricht, der frei von politischer Propaganda oder auch ungewollter religiöser Missionierung ist. Ich denke, da sind wir uns einig. Deshalb legen die Lehramtsanwärterinnen als spätere Staatsdienerinnen, die dem Zurückhaltungsgebot unterliegen, einen Eid auf unsere Verfassung ab. Das wissen wir ja. Ein Verstoß kann dann bereits sanktioniert werden. Doch machen wir uns nichts vor: Eine Gewähr dafür, dass unsere Kinder deshalb jederzeit im Sinne unserer Verfassung und ihrer Grundwerte erzogen werden, gibt es schon jetzt nicht. Wer kontrolliert denn Lehrer? – Und ich nenne bewusst

die männliche Form. Wer kontrolliert denn Lehrer, ob sie Mädchen und Jungen im Sinne des Artikels 3 Absatz 2 des Grundgesetzes oder des Artikels 118 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung, wo es um die Gleichberechtigung von Mann und Frau geht, erziehen? – Das kontrolliert doch jetzt schon niemand.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wird denn wirklich kontrolliert, ob im Sinne der Völkerversöhnung – die Sie in der Begründung Ihres Gesetzentwurfes aufführen als eines der hehren Bildungsziele, die ich voll unterstützen – gehandelt wird? Im Umkehrschluss frage ich mich: Entspricht es denn der Völkerversöhnung, wenn Kopftuchträgerinnen mit radikalen Islamistinnen gleichgesetzt werden? Ich denke: Nein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie bei der Ausgrenzung von Menschen mit Migrationshintergrund misst die Bayerische Staatsregierung die verschiedenen bei uns beheimateten Kulturen mit zweierlei Maß. Laut Begründung des Gesetzentwurfes bleiben äußere Symbole und Kleidungsstücke, die den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten entsprechen – etwa die Tracht von Ordensschwestern –, zulässig. Das steht in der Begründung. Ich möchte hier anmerken, wenn es einmal zu Verfassungsstreitigkeiten kommen sollte, wird diese Begründung selbstverständlich zur Auslegung herangezogen. Da nützt es Ihnen überhaupt nichts, wenn in dem Gesetzestext, auf den Sie sich berufen, eine etwas vagere Formulierung enthalten ist.

Im Folgenden werden in der Gesetzesbegründung auch jüdische Symbole dazugezählt, weil sich jüdische Gemeinden ebenso wie die Kirchen vorbehaltlos zu den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen bekennen würden. Das ist richtig. Aber ich frage Sie: Muslimische Lehrerinnen, die den Eid auf unsere Verfassung abgelegt haben, verhalten sich also nicht entsprechend diesen Zielen? – Das behaupten Sie einfach. Jemand, der ein Kopftuch trägt, verhält sich nicht entsprechend dem abgelegten Eid, also auch nicht die zwei verbeamteten Lehrerinnen, die wir hier haben. Was unterstellen Sie eigentlich diesen Frauen? – Das ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar, um nicht zu sagen, es ist mir schleierhaft.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Unterstellen Sie wirklich, wie es hier anklang, dass Kopftuchträgerinnen gegen die Gleichberechtigung sind? Ich frage Sie: Sind orthodoxe Juden und konservative Katholiken der Hort des Feminismus?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist die CSU der Hort des Feminismus?)

Wenn Sie sich plötzlich berufen fühlen, gegen die Unterdrückung von Frauen zu kämpfen, dann fangen Sie bei allen gesellschaftlichen Gruppen damit an und dann fan-

gen Sie vor allem in Ihrer eigenen Fraktion damit an; denn aus Frauensicht ist der Frauenanteil dort sehr niedrig. Aber vielleicht ändert sich das, wenn Herr Goppel Ehrenfeminist wird. Denn wie Pressemeldungen in den vergangenen Monaten zu entnehmen war, hat er sich an die Spitze der Frauenbewegung gestellt, seit es das Kopftuch gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zurück zum Verfassungsrecht. Ich komme zum vierten Punkt, den wir für kritisch halten. Frau Hohlmeier, es nimmt Ihnen wirklich niemand übel, dass Sie keine Juristin sind. Ich als Juristin mische mich auch möglichst nicht in die Bildungspolitik ein; denn ich denke, da gibt es Berufener. Aber ich nehme es Ihnen übel, wenn Sie als Nichtjuristin versuchen, sich Entscheidungen des Verfassungsgerichts zurechtzubiegen. Ich erwarte schon von Ihnen, Frau Hohlmeier, dass Sie sich trotz der hohen Arbeitsbelastung und der Skandale, die Sie auszubaden haben, juristisch einwandfreien Rat holen und ein entsprechendes Gesetz abliefern.

Damit komme ich zu einem Punkt, der meines Erachtens einer der wichtigsten ist, weil daran ganz deutlich wird, weshalb Sie diese Verfassung, auf die Sie sich berufen, völlig falsch verstehen. Die Erziehung nach christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten, die als Bildungsziel in der Bayerischen Verfassung festgelegt ist, ist eben nicht in einem religiösen Sinne zu verstehen, sondern in einem säkularisierten Sinne. Dazu kann ich Ihnen eine ganze Reihe von Aufsätzen nennen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das heißt, dass einzelne Glaubensgemeinschaften aus religiösen Gründen nicht bevorzugt werden dürfen. Das bedeutet auch, dass die christlich-abendländischen Werte Eingang in unsere Gesellschaft gefunden haben. Sie sind schicht- und glaubensübergreifend für uns alle zu bindenden Werten geworden. Die Herkunft dieser Werte ist selbstverständlich in vielen Punkten als christlich zu bezeichnen. Nur die Akzeptanz dieser Werte erfolgt in vielen gesellschaftlichen Gruppen mittlerweile völlig losgelöst von religiösen Überzeugungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Aufgabe des Staates ist es, den verschiedenen Überzeugungen gerecht zu werden und niemanden aufgrund seiner Einstellung zu benachteiligen. Das habe nicht ich so festgelegt, und das gilt nicht, weil es mir gerade so passt, sondern das hat ebenfalls das Verfassungsgericht in seiner Entscheidung zu christlichen Gemeinschaftsschulen festgelegt. Sie haben in diesem Punkt unsere Verfassung wirklich gründlich missverstanden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An sich könnte man aufgrund fehlender Betroffenheit gelassen auf diesen völlig überflüssigen Gesetzentwurf reagieren, würde sich nicht – und das ist das, was mich erboxt – dahinter eine weltfremde und diskriminierungswillige Haltung verbergen, eine Haltung, die von wenig

Weltoffenheit und Toleranz geprägt ist, ganz im Sinne Ihrer bekannt selektierenden Bildungspolitik.

Sollte es bezüglich dieses Gesetzentwurfes eine Verfassungsklage geben, bin ich überzeugt davon, Sie werden verlieren. Sie werden alle Symbole aus den Klassenzimmern verbannen müssen, wie es das Bundesverfassungsgericht in seinem Gleichbehandlungsauftrag verlangt und wie es die katholische Kirche zu Recht, wie wir meinen, befürchtet. Denjenigen Glaubensgemeinschaften, denen Sie helfen wollten, haben Sie mit diesem Gesetzentwurf einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Angesichts dieses Bärendienstes dürfte es aus Ihrer Sicht auch schon egal sein, dass Sie es sich mit dem Rest Ihrer konservativen türkischen Freunde und Freundinnen verdorben haben. Den anderen Teil haben Sie wegen Ihrer Haltung zum Beitritt der Türkei zur EU ohnehin schon vergrault. Den politischen Bandscheibenvorfall, den Sie nach diesem Spagat bekommen werden, möchte ich nicht haben.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Hohlmeier.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich eine grundsätzliche Aussage machen. Bei der Rede von Frau Stahl hat man den Eindruck gehabt, sie rede über irgendeinen Gesetzentwurf, aber nicht über unseren. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Stahl, bin ich zwar keine Juristin, aber ich habe den Gesetzentwurf gelesen. In diesem Gesetzentwurf steht, dass das Tragen aller religiösen und weltanschaulichen Symbole verboten ist, welche bei Schülern oder auch Eltern den Eindruck hervorrufen können, dass sie sich gegen das Grundgesetz und gegen die Bayerische Verfassung richten. Herr Schindler hat infrage gestellt, dass der Empfängerhorizont überhaupt herangezogen werden dürfe, da das Bundesverfassungsgericht etwas anderes ausgesagt habe. Herr Schindler, Sie hätten das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in seiner Begründung durchlesen sollen. Dort ist ausdrücklich aufgeführt, dass der Gesetzgeber auf eine abstrakte Gefahr reagieren dürfe und dass es nicht auf die Botschaft ankomme, welche die Trägerin des Kopftuchs vermitteln wolle, dass es also nicht auf ihre innere Einstellung ankomme, sondern dass der Empfängerhorizont ausreiche.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das hat er doch gesagt!)

Damit ist die Deutungsmöglichkeit gemeint, die bei Schülern und Eltern entstehen kann, wobei diese nicht die Mehrheit bilden müssen. Das ist die eindeutige Interpretation des Bundesverwaltungsgerichts.

(Marianne Schieder (SPD): Das hat Franz Schindler doch eindeutig gesagt!)

– Nein, das hat er nicht gesagt. Ich habe mir seine Aussage exakt notiert. Es reicht erstens der Empfängerhorizont, und zweitens ist das auch der Horizont, auf den es uns ankommt.

Wir können uns auch nicht danach richten, wie viele Fälle es sind, sondern wir müssen uns danach richten, was innerhalb eines Schulwesens notwendig ist. Ganz unabhängig von der Zahl der Fälle tritt sehr deutlich das Problem zutage, dass der Schleier und das Kopftuch von islamistisch-fundamentalistischen Kreisen mehr als nur politisch missbraucht worden sind. Sie wurden als Symbole für einen Gottesstaat und insbesondere als Symbole für die Unterdrückung der Frau gewertet, und so werden sie auch heute noch eingesetzt.

(Simone Tolle (GRÜNE): Es gibt auch Kreuzzüge!)

Es gibt an unseren Schulen junge Mädchen, die zum Teil im Alter von 13, 14 und 15 Jahren dazu gezwungen werden, einen Schleier zu tragen, obwohl sie es nicht wollen. Sollen solche Mädchen unter Umständen dadurch unter Druck gesetzt werden, dass eine Lehrerin ein Kopftuch oder einen Schleier trägt, selbst wenn sie damit persönlich eine Unterdrückung gar nicht ausdrücken will? Der Schleier ist nun einmal politisch missbraucht worden als Symbol für einen Gottesstaat und gegen unser Grundgesetz, für die Unterdrückung der Frau und somit gegen unsere Verfassung. So etwas geht schlicht und einfach nicht. Wir können an unseren Schulen kein religiöses und kein weltanschauliches Symbol zulassen, welches von den Schülern als etwas interpretiert werden kann, was sich gegen unser Grundgesetz und unsere Bayerische Verfassung richtet.

(Beifall bei der CSU)

Dabei kann man auch nicht auf die Anzahl der Fälle abstellen, sondern man muss ein solches Symbol grundsätzlich verhindern und grundsätzlich aufhalten.

Ein Zweites, Frau Stahl. Ich bitte Sie wirklich, diesen Gesetzentwurf durchzulesen. Dieser Gesetzentwurf unterstellt keiner einzigen Frau, die ein Kopftuch oder einen Schleier trägt, dass sie Fundamentalistin ist. Ich weiß nicht, wo Sie das aus dem Gesetzentwurf herauslesen. Das ist nirgendwo enthalten. In diesem Gesetzentwurf ist dies in keiner Art und Weise erwähnt. Tatsache ist, dass der Schleier von fundamentalistischen islamischen Gruppierungen politisch massiv missbraucht worden ist und dass fundamentalistische und islamistische Kreise unsere freiheitlich rechtsstaatliche Demokratie immer mehr ausnutzen, um ihre Ideen auf subtile Art und Weise durchsetzen und ihre Ideologie innerhalb unserer Gesellschaft platzieren zu können. Das wissen wir, und dem wollen wir, auf welchem Weg die Islamisten das auch immer versuchen, entgegentreten. Wenn dies unter Umständen dadurch eintreten kann, dass ein Symbol getragen wird, welches politisch missbraucht worden ist, dann müssen wir das von vorne herein verhindern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier gilt es sensibel zu sein. Auch von jemanden, der den Lehrerberuf ergreift, erwarte ich, dass er bereit ist, ein solches Symbol nicht zu tragen.

(Beifall bei der CSU)

Das, was er in seinem Privatleben tut, geht uns nichts an. Liebe Frau Stahl, der Gesetzentwurf bezieht sich nicht auf das Privatleben. Das, was die jeweilige Frau in ihrem privaten Leben freiwillig oder nicht freiwillig tut, haben wir nicht zu bestimmen. Innerhalb der Schule haben wir zu verhindern, dass bei Schülerinnen und Schülern der Eindruck entsteht, dass jeder jedes Symbol tragen kann, welches sich gegen das Grundgesetz oder die Bayerische Verfassung richtet.

(Beifall bei der CSU)

Das ist schlicht und einfach die Tatsache, vor der wir heute stehen.

Einer solchen differenzierten Diskussion ist es auch nicht würdig, dass man Vollbärte von Männern mit dem Kopftuch vergleicht. Auf welches Niveau wollen wir denn sinken? Noch nie ist bei uns ein Mann gezwungen worden, einen Vollbart zu tragen. Diese Diskussion ist einfach lächerlich. Ich habe noch in keiner Literatur gelesen, dass das Vollbarttragen auf dieser Erde ein entsetzliches Problem im Sinne der Unterdrückung der Menschheit oder von Menschenrechten geworden wäre.

(Margarete Bause (GRÜNE): Aber es kann ein Zeichen eines islamischen Fundamentalismus sein!)

Einen solchen Gesetzentwurf sollte man schon ein bisschen ernsthafter behandeln und ihn nicht in die Lächerlichkeit ziehen.

Mit dem Verbot wird auch nicht gegen das Gleichheitsgebot verstoßen. Denn wir verbieten alle Symbole religiöser oder weltanschaulicher Art, die von Schülern als verfassungswidrig interpretiert werden können. Sollte es je andere Symbole geben, sollten sie auftreten und sollte jemand versuchen, sie zu tragen, werden diese anderen Symbole auch verboten werden. Unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgebots kann man es aber nicht verstehen, dass auch die Symbole verboten werden sollen, welche völlig unproblematisch sind und von unseren christlichen Kirchen oder auch jüdischen Glaubensgemeinschaften getragen werden, welche sich klipp und klar zu Grundgesetz, Verfassung und unserem Staat bekennen. Diese Symbole können nicht von Haus aus nur deswegen verboten werden, damit einzelne Symbole verboten werden können, die einmal politisch massiv missbraucht worden sind. Das kann wohl auch nicht im Sinne des freiheitlichen Rechtsstaats sein.

(Beifall bei der CSU)

Das halte ich für den falschen Weg, und das halte ich auch nicht für sinnvoll.

Herr Schindler, einen Satz möchte ich zum Abschluss noch hinzufügen. Sie haben erwähnt, dass die zweite und dritte Generation von Einwanderern, welche Muslime sind, zunehmend Kopftuch trägt. Ich halte das ebenso wie Sie für ein Problem. Ich nehme dieses Problem auch sehr ernst. Sie führen es aber ausschließlich auf mangelnde Integration zurück. Ich will deutlich sagen,

dass Integration natürlich auch keine Einbahnstraße ist, die nur von uns gewährleistet werden kann. Diejenigen, die zu uns kommen, müssen auch bereit sein, sich in unsere christlich-abendländische Gesellschaft und Kultur mit ihren Werten einzuleben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch die Zuwanderer müssen dies in unsere Gesellschaft mit einbringen. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesen Gesetzentwurf zu verabschieden, denn ich glaube, dass er letztendlich eine grundlegende Fragestellung beantwortet, unabhängig davon, ob es 10, 20, 100 oder 1 000 Fälle werden. Ich hoffe, dass damit die Fragestellung grundlegend geklärt ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Frau Kollegin Stahl, war das jetzt von Ihnen noch eine Wortmeldung? – Dann darf ich Sie bitten.

**Christine Stahl (GRÜNE):** Frau Ministerin, nachdem ich aus Ihrem Gesetzentwurf mehrmals zitiert habe, dürfte es an sich schon klar sein, dass ich ihn auch gelesen habe. Sie haben uns auch sehr viel Zeit dazu gegeben, deswegen nehme ich einmal diese Bemerkung so ein passant und gehe nicht weiter darauf ein.

Es ist nicht meine Erfindung, dass man Verhalten und Symbol nicht voneinander trennen darf.

Da ist die Entscheidung des Verfassungsgerichtes, die besagt: Ein Symbol per se kann noch nicht als unterdrückend gewertet werden, auch wenn Sie natürlich zu Recht feststellen, dass ein Kopftuch, dass im Unterricht getragen werden könnte, – was bis jetzt noch gar nicht der Fall ist –, von den Schülerinnen und Schülern missverstanden werden kann. Beides muss zusammentreffen, Symbol und Verhalten, damit festgestellt werden kann: Hier missioniert jemand unzulässigerweise. Das ist zu verhindern.

Dass ich mich in meinem Beitrag auch auf andere politische Punkte bezogen habe, liegt natürlich daran, dass Herr Kollege Eisenreich den Gesetzentwurf sehr ausgiebig damit begründet hat, dass die Frau unterdrückt wird und dass es so viele politische Missverständnisse geben kann. Er hat sich auch auf den islamischen Fundamentalismus bezogen; er hat es nur etwas anders ausgedrückt. Deswegen brauche man diesen Gesetzentwurf. Sie werden mir doch bitte gestatten, dass ich den Kollegen ernst nehme und darauf eingehe, so wie ich auch in der Debatte darauf eingehe,

(Beifall bei den GRÜNEN)

wie in den vorherigen Monaten von Ihren Kollegen aus der CSU-Fraktion argumentiert wurde. Vielleicht haben Sie sich nicht darüber abgesprochen, was eigentlich Sache ist.

Ich komme zu den Beispielen, die Sie genannt haben, insbesondere zum Bart. Ich muss Ihnen sagen: Das hat mich schon etwas erschüttert. Das zeigt, dass die Dimension der Debatte, die Sie mit diesem Gesetzentwurf lostreten, überhaupt nicht erkannt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ist Ihnen bekannt, dass der Bart tatsächlich ein religiöses Symbol ist? Ist Ihnen das bekannt? – Herr Kollege, Sie lachen. Wussten Sie, dass in Afghanistan Männer, die sich nach der Befreiung den Bart als Symbol der Unterdrückung abrasiert haben, ermordet worden sind?

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Herr Spaenle, Sie haben gerade geblättert und den Gedankengang vielleicht nicht ganz nachvollziehen können.

(Zuruf von der CSU)

– Nein, ich habe über das Symbol des Bartes gesprochen, das er in der muslimischen Welt – nicht nur die muslimische Welt in Deutschland, sondern in vielen Staaten – sein kann.

(Zurufe von der CSU)

– Blubbern Sie doch nicht so vor sich hin, sondern hören Sie zu. Dann können Sie das auch nachverfolgen.

Ist Ihnen bekannt, dass orthodoxe Juden einen Bart tragen müssen? Wer behauptet, dass der Bart keine Bedeutung hat und für uns unter Umständen keine Bedeutung bekommen könnte, verkennt die Situation.

(Beifall bei der GRÜNEN)

Ich belasse es bei diesen kurzen Anmerkungen. Ich bedanke mich bei der Frau Ministerin für ihren Beitrag; sie hat mir gezeigt, dass sie tatsächlich nicht weiß, was sie mit dem Gesetzentwurf anrichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Schindler hat sich noch zu Wort gemeldet. Ihre Fraktion hat noch vier Minuten, Herr Kollege. Bitte schön.

**Franz Schindler (SPD):** Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sie werden verstehen, dass ich noch einmal das Wort ergreifen muss, nachdem die Frau Staatsministerin meine Ausführungen offensichtlich nur mit halbem Ohr verfolgt und missverstanden hat.

Frau Hohlmeier, das ist zwar nicht so wichtig, ich möchte Sie aber bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes mit keinem Wort zitiert habe. Sie haben sie zitiert, ich nicht. Ich

habe mich immer an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes gehalten. Das zum Ersten.

Zweitens habe ich darauf hingewiesen, dass die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni 2004 nicht eins zu eins übertragen werden kann. Wenn Sie etwas anderes behaupten, haben Sie entweder nicht zugehört oder Sie wollten es nicht verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie fordern Sensibilität bei diesem schwierigen Thema ein, hauen aber selbst mit der Holzkeule drauf. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man ihre Rede hier hört, muss man den Eindruck gewinnen, als hätten Sie sich nicht mit dem auseinander gesetzt, was das Bundesverfassungsgericht entschieden hat. Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das nicht gefällt. Glauben Sie mir: In unserer Fraktion gibt es auch sehr viele, denen diese Entscheidung nicht gefällt, weil sie Ihnen vom grundsätzlichen her widerstrebt. Wir haben sie aber zur Kenntnis zu nehmen. Das scheinen Sie aber offensichtlich nicht gemacht zu haben.

Meine Damen und Herren, ich habe bei der Ersten Lesung gesagt: Ich befürchte, dass manche einen Kulturmampf anzetteln wollen. Das war polemisch – das gebe ich zu. Wenn man Sie aber hört, dann ist das, was Sie sagen, nichts anderes. Leider habe ich Recht behalten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich vor Augen halten, dass das, was ich vertreten habe, nicht die Meinung irgendeiner kleinen Minderheit in einem Landesparlament ist, sondern dass dies explizit die Meinung erstens Ihrer Vorgänger und zweitens des Landeskomitees der bayerischen Katholiken ist, das immerhin noch viele Bayern vertreten kann. Das ist auch die Meinung des überwiegenden Teils der Verfassungsrechtler. Es ist also völlig unzulässig, das so zu verkürzen, wie Sie es gemacht haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich können Sie eine Meinung haben; diese haben wir auch zur Kenntnis zu nehmen. Dass Meinung und Ahnung aber zwei verschiedene Dinge sind, haben wir auch gemerkt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu Wort hat sich Kollege Welhofer gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Welhofer (CSU):** Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege Schindler, zunächst bin ich der Meinung, dass es dem Redebeitrag der Ministerin nicht gerecht wird, sinngemäß zu sagen, sie habe von den

Dingen keine Ahnung. Das ist meines Erachtens weder zutreffend noch ein angemessenes Verhalten.

Ein Weiteres. Ich habe Ihnen gut zugehört. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, Sie würden den Grundgedanken in Artikel 59 Absatz 2 Satz 3 – neu – durchaus für richtig halten und auch teilen. Ich darf ihn verlesen:

Äußere Symbole und Kleidungsstücke, die eine religiöse oder weltanschauliche Überzeugung ausdrücken, dürfen von Lehrkräften im Unterricht nicht getragen werden, sofern die Symbole oder Kleidungsstücke bei den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern auch als Ausdruck einer Haltung verstanden werden können, die mit den verfassungsrechtlichen Grundwerten und Bildungszielen der Verfassung einschließlich den christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerten nicht vereinbar ist.

– Verkürzt gesagt: die mit der Verfassung nicht vereinbar ist.

Sie haben dann hinzugefügt, Sie hätten aber schwere Bedenken, diesen Grundgedanken in Form eines Gesetzes niederzulegen, so wie es hier geschieht. Ich darf also feststellen, dass Sie den Grundgedanken des Gesetzes durchaus teilen. Das finde ich positiv.

Aber ich muss Ihnen sagen: Wir haben uns bei Abwägung aller Umstände letztlich für die gesetzliche Regelung entschieden, um den Schulfrieden zu sichern. Nun kann man der Meinung sein, dass es einer gesetzlichen Regelung dazu nicht bedurft hätte. Dies akzeptiere ich; dieser Meinung kann man sein. Wir haben uns aber, wie gesagt, aus wohlerwogenen Gründen zu einer anderen Meinung durchgerungen. Ich bin der Überzeugung, dass die Lösung, die wir gefunden haben, besser geeignet ist, den schulischen Belangen zu dienen, als den Gegenstand ungeregelt zu lassen. Das ist der Streitpunkt zwischen uns, eigentlich nur das. Ich meine, deshalb sollten wir die Dinge nicht über Gebühr aufblasen, so wie es insbesondere von grüner Seite mit Vorwürfen zur Fundamentalreligiosität usw. geschehen ist, und zwar unter heftigstem Klatschen.

(Zuruf des Abgeordneten Hans Joachim Werner (SPD))

– Wir wissen schon, dass Sie im Klatschen ziemlich fit sind. Das brauchen Sie nicht jedes Mal neu zu belegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihnen geht es doch nicht um die Sache!)

– Um die Sache scheint es Ihnen nicht zu gehen. Sie üben sich hauptsächlich in der Kunst des Claqueurs.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Problem zurück. Die Alternative ist eigentlich nur: Wollen wir den

Grundgedanken, den wir gemeinsam haben, gesetzlich verankern oder nicht?

Wir haben uns für die Verankerung entschieden, wohl wissend, dass auch das nicht ganz problemlos ist.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Jetzt hat sich noch Frau Staatsministerin Hohlmeier zu Wort gemeldet.

**Staatsministerin Monika Hohlmeier** (Kultusministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch ganz kurz zwei Dinge sagen:

Zunächst zum Thema „Kulturmampf“. Herr Kollege Schindler, ich empfand Ihre Rede nicht als polemisch, sondern als sehr sachlich. Das konzediere ich ausdrücklich und möchte das hier zum Ausdruck bringen. Im Gegensatz zu Ihnen hat jedoch Frau Kollegin Stahl deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir mit diesem Gesetz Kopftuchträgerinnen als Fundamentalistinnen in unserer Gesellschaft brandmarken würden. Das ist definitiv falsch.

In dem Gesetz ist vielmehr ausdrücklich klargestellt, dass es nicht auf die innere Haltung der Trägerinnen ankommt, sondern auf das, was bei den Empfängern, also den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, als Eindruck durch das Tragen des Symbols entstehen kann. Herr Kollege Welhofer hat das soeben noch einmal zitiert. Beim Bundesverwaltungsgericht wurde dies „Empfängerhorizont“ genannt. Es darf nicht der Eindruck durch das Tragen des Symbols entstehen, dass sich die Trägerin gegen unsere Verfassung richtet. Das hat nichts mit einer Brandmarkung dieser Frauen als Fundamentalistinnen zu tun. Frau Kollegin Stahl, diese Behauptung ist nicht zulässig und juristisch falsch.

(Christine Stahl (GRÜNE): Sagen Sie das Herrn Eisenreich! Er hat so argumentiert!)

– Nein, auch Herr Eisenreich hat das nicht so ausgeführt. Lesen Sie bitte seine Rede nach. Ich habe sehr genau zugehört. Er hat sehr genau differenziert. Ihre Behauptung gegenüber Herrn Eisenreich ist schlicht und einfach falsch.

Herr Kollege Schindler, zu Ihrer Rede möchte ich nur auf einen sachlichen Punkt aufmerksam machen: Ich habe nicht behauptet, dass das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts komplett übertragbar sei oder dass Sie es übertragen wollten. Wir sind uns völlig einig: Man kann dieses Urteil nicht übertragen. Für uns ist lediglich interessant, dass das Bundesverwaltungsgericht herausgestellt hat, dass es nicht auf die innere Haltung der Trägerin ankomme, sondern dass der Empfängerhorizont genüge. Der Gesetzgeber dürfe auf eine abstrakte Gefahr mit einem Gesetz reagieren. Der Empfängerhorizont genügt, um ein entsprechendes Gesetz zu erlassen. Die Deutungen, die bei Schülern und Lehrern möglich sind, können dabei gewürdigt werden. Einbußen an Neutralität

im Erscheinungsbild einer Lehrkraft lassen sich auch als abstrakte Gefahr für den Schulfrieden einstufen.

In dieser Hinsicht ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts für uns von Interesse. Wir haben ebenfalls den Empfängerhorizont als Grundlage für unser Gesetz genommen. Unser Gesetz unterscheidet sich jedoch vom Aufbau her grundlegend von dem Gesetz des Landes Baden-Württemberg. Das wollte ich noch hinzufügen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/368 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/1889 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des In-Kraft-Tretens den „01. Januar 2005“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen“.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 4**  
**Gesetzentwurf der Staatsregierung**  
**zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland (Drucksache 15/1425)**  
**– Zweite Lesung –**

Hierzu findet keine Aussprache statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 15/1425 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf der Drucksache 15/1913 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in Artikel 4 in Absatz 1 als Datum des In-Kraft-Tretens den „01. Januar 2005“ und in Absatz 2 als Datum des Außer-Kraft-Tretens den „31. Dezember 2004“ einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Ergänzungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? – Niemand. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Es ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenen Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich, auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine.

Das Gesetz ist damit vom Hohen Haus so angenommen worden. Es hat den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Lotteriewesen in Deutschland“.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben sich die Mittagspause verdient. Um 14.00 Uhr werden wir uns im Plenarsaal wieder einfinden.

(Unterbrechung von 13.18 Uhr bis 14.00 Uhr)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 14.00 Uhr. Lassen Sie sich nicht durch die Uhr im Saal täuschen; die geht zwei Minuten nach. Das moniere ich hiermit an das Landtagsamt.

(Herbert Müller (SPD): Abstimmung!)

Jetzt geht auch noch das Licht aus. Ich bitte, das Licht wieder anzumachen. Herr Maicher, ich bin froh, dass Sie als Direktor des Landtagsamtes da sind, um das zu verfolgen: Die Uhr geht nicht, das Licht geht aus – –

(Heiterkeit)

Ich weiß, dass wir in einem provisorischen Sitzungssaal sitzen.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Präsident sitzt noch fest im Sessel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe zur gemeinsamen Behandlung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer, Dr. Simone Strohmayer und Fraktion (SPD)**

**Zukunft braucht Kinder**

**Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern (Drucksache 15/1950)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Simone Tolle und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Kinder in den Mittelpunkt – Entwurf des Kindertagesstättengesetzes überarbeiten (Drucksache 15/1959)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Werner-Muggendorfer.

**Johanna Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch vor verminderter Zuhörerschaft lohnt es sich, über dieses Thema zu reden. Ich möchte gleich zu Beginn sagen, dass ich es begrüße, dass es in Bayern nun ein Kindertagesstättengesetz geben soll, und wir heute die Gelegenheit ergreifen, darüber zu diskutieren. Damit wird eine Forderung der SPD-Landtagsfraktion seit den Siebzigerjahren endlich Wirklichkeit. Das freut uns, dass wir damit, wenn auch nach langer Zeit, Recht bekommen.

Alle Kindertageseinrichtungen unter ein Gesetzesdach, das ist die richtige Entscheidung und längst überfällig. Wir sind uns sicher auch darin einig, dass die Bildung gestärkt werden muss. Das ist ein wichtiger Anspruch. Bildung bestimmt über die Zukunft von Menschen und Nationen. Deshalb ist die Bedeutung der Bildung in der frühen Kindheit gerade in den letzten Jahren erforscht worden. Es ist uns durch viele Studien bestätigt worden, wie wichtig dieser Elementarbereich ist.

Aber auf dem Weg dorthin, die Bildung in der frühen Kindheit anzugehen, also Bildung von Anfang an, beginnt schon unsere unterschiedliche Auffassung. Ich will kurz noch einmal zur Ausgangslage etwas sagen. Wir haben jetzt seit über 30 Jahren ein Kindertagesgesetz, und wir haben sehr viele Verordnungen, die alle anderen Betreuungseinrichtungen regeln. Wir haben eine finanzielle Förderung, wonach die Personalkostenaufteilung zu 40 % vom Staat, zu 40 % von den Kommunen und zu 20 % von Eltern und Trägern erfolgt. Wir haben eine Gruppenförderung und wissen, dass es dadurch Unge rechtigkeiten in der Förderung gibt. Und wir haben auch rückläufige Geburtenzahlen. Es ist natürlich so, dass man darauf reagieren muss. Ich finde es richtig, dass das Ministerium darauf reagiert hat und sagt: Wir müssen überdenken, was wir in einem Kindertagesstättengesetz vernünftigerweise regeln.

Aber die Vorgehensweise allein ist schon Anlass zu Kritik. Die Zielvorstellung, wie man das erreichen kann, wie Bildung und Erziehung geschehen kann, der Bildungs- und Erziehungsplan hätte natürlich an den Anfang gestellt gehört und daraus hätte entwickelt gehört, wie das in den Einrichtungen umgesetzt werden kann und vor allen

Dingen, wie diese Zielumsetzung finanziert werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Aber Sie, liebe Staatsregierung, Sie haben das Pferd von hinten aufgezäumt. Sie haben zuerst die Finanzierung, vor allem die Kostenneutralität festgelegt und dann den sehr guten Bildungs- und Erziehungsplan aufgelegt. Das kann so nicht funktionieren.

Bildung kostet Geld. Der Elementarbereich ist bisher schon der Bereich, der der öffentliche Hand am wenigsten kostet. Deshalb, wer Bildung und Qualität in den Kindertageseinrichtungen will, der muss Geld investieren, muss Geld in die Hand nehmen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte in dem Zusammenhang Prof. Fthenakis zitieren, der gesagt hat: „Der Bildungsauftrag darf nicht vom Buchungsverhalten der Eltern und von der Finanzkraft der Gemeinden abhängen.“ Das kann man nur unterstreichen.

(Beifall bei der SPD)

Eines möchte ich in diesem Zusammenhang aber auch klarstellen. Ich will nicht verhehlen, dass das Erziehungs personal und die Träger, die jetzt vor Ort arbeiten, unter sehr schwierigen Bedingungen eine sehr gute Leistung ablegen. Aber die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans erfordert andere Bedingungen. Wenn wir wollen, dass das, was im Bildungs- und Erziehungsplan steht, wirklich Realität wird, dann muss sich einiges ver ändern. Die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher, des Erziehungspersonals, sind die Lernbedingungen der Kinder. Nur so kann es gehen, wenn man das verändert.

(Beifall bei der SPD)

Was uns auch ganz wichtig ist: Die Kinder haben ein Recht auf diese Bildung, ein Recht darauf zu lernen. Und wie soll es gehen? Mit einem neuen Kindertagesstättengesetz, das auf der einen Seite dereguliert, auf der anderen Seite aber reguliert und bürokratische Hürden aufbaut? Ich meine, nein, so kann es nicht gehen.

Die Anhörung im Sozialpolitischen Ausschuss hat uns in unserer Haltung bestätigt und geballte Kritik an diesem Gesetzentwurf geäußert. Wir sind also nicht allein mit unseren Forderungen, die wir auf Nachbesserung stellen. Von den Erzieherverbänden bis zu den Trägereinrichtungen, von den Elterninitiativen und anders ausgerichteten Trägerverbänden haben wirklich alle sehr große Kritik geäußert, und einiges davon greift unser Dringlichkeitsantrag auf.

Zuerst – das ist unsere wichtigste Forderung – muss sicher das Gebot der Kostenneutralität wegfallen.

(Beifall bei der SPD)

Es kann nicht sein, dass mit derselben Summe Geldes mehr Kinder gefördert werden. Da bleibt nach Adam Riese für jedes einzelne Kind einfach weniger Geld übrig.

Wir haben dazu einen Vorschlag gemacht. Wir möchten gerne, dass im Landeshaushalt umgeschichtet wird, dass das Landeserziehungsgeld nicht als Steinbruch für den Finanzminister genommen wird, damit er sich etwas herausbrechen kann, sondern dass dieses Geld für die Kinder verwendet wird

(Beifall bei der SPD)

und damit die neuen Finanzierungsrichtlinien nicht zum Sparmodell werden. Dasselbe gilt auch für den Finanzierungsvorbehalt, den die Gemeinden bei der Errichtung von Kindertagesstättenplätzen anführen können. Da muss man sicherlich auch überlegen, wie man das verändern kann. Das ist ein ganz wichtiger Ansatzpunkt.

Ein weiterer wichtiger Ansatz und Kritikpunkt ist das Wahlrecht der Eltern. Aber darauf will meine Kollegin Simone Strohmayr eingehen. Ich will nur sagen, wenn auf der einen Seite Wettbewerb das Ganze bestimmen soll – das haben wir ja immer wieder gehört –, auf der anderen Seite die Eltern aber nicht wählen können, dann ist an dem ganzen Kindertagesstättengesetz irgendetwas falsch.

(Beifall bei der SPD)

Das Finanzierungsmodell allein schon kann so nicht bestehen bleiben. Es muss unbedingt verändert werden, weil wir nicht einsehen können, dass es Preislisten für Kinder gibt, wo Gewichtungsfaktoren festlegen, was für einen Stempel ein Kind bekommt. Besser wäre es nach unserer Auffassung, den Anstellungsschlüssel für das Erziehungspersonal zu ändern, kleinere Gruppen zu haben, mehr Erziehungspersonal für weniger Kinder. Dann kann individuell gefördert werden. Dann muss man den ganzen bürokratischen Aufwand mit den Gewichtungsfaktoren gar nicht machen.

Also eine gerechte Finanzierung, das ist sicher richtig. Aber den Anspruch des Kindes auf Bildung und Erziehung muss man in den Mittelpunkt stellen. Das ist unsere Forderung.

Es gibt noch andere Kritikpunkte an diesem Finanzierungsmodell. Ich will nur ein paar nennen. Die Träger sind auf ihre Aufgabe überhaupt nicht vorbereitet. Ich kenne einige kleine Träger, die sagen: „Wir können das nicht mehr machen.“ Es gibt kleine Kirchenstiftungen, die diese Arbeit gar nicht leisten können, die auf sie zukommt. Es gibt auch Träger, die sich überlegen, ihre Einrichtungen nicht mehr zu betreiben, ihre Einrichtung an den Mann oder an die Frau zu bringen, weil sie es nicht mehr machen wollen und – das ist ganz entscheidend – nicht mehr können. Wenn man sich anschaut, welche Aufgaben auf kleine Kirchenstiftungen zukommen, wo ein Kirchenpfleger alles machen muss, dann sind sie einfach überfordert. Die Planungssicherheit ist für die Träger überhaupt nicht mehr gegeben. Sie wissen nicht, welche Arbeitsverträge sie schließen sollen, weil sie nicht wis-

sen, ob sie ihr Personal weiter beschäftigen können oder nicht, wenn es denn vom Buchungsverhalten der Eltern abhängig ist. Das bedeutet auch für das Erziehungspersonal vehemente Einschnitte bzw. Unsicherheiten, weil sie nicht wissen, wie es von einem Jahr zum anderen weitergeht.

Es gibt keine Vor- und Nachbereitungszeiten für die pädagogische Arbeit. Bei den Lehrern ist dies eine Selbstverständlichkeit, bei den Kleinen, wo es um die Grundlage der Bildung geht, ist es laut Gesetz nicht notwendig. Auch die Ausbildung wird schwieriger; die Erziehungsarbeit wird insgesamt wesentlich schwieriger und gerät angesichts der Bürokratie, die den Erzieherinnen und Leiterinnen aufgebürdet wird, in den Hintergrund.

Der Gemeindetag – das ist interessant – ist der einzige Verband, der das Gesetz sehr lobt und es für gut befindet. Er hat keine Kritik geübt. Ich habe in gewisser Weise Verständnis dafür, weil ich selbst Stadträtin bin und weiß, was es bedeutet, Kindertagesstättenplätze vorzuhalten. Das ist keine Frage. Aber ich glaube, dass sich viele Gemeinden und Städte überhaupt noch keine Vorstellung über die Probleme gemacht haben, die auf sie zukommen werden, wenn zum Beispiel einzelne Träger nicht mehr bereit sind, ihre Einrichtungen weiterzuführen. Dann sind die Gemeinden gehalten, diese Einrichtungen zu übernehmen und als Gemeinde zu betreiben. Hier existiert noch sehr viel Unsicherheit. Es gäbe noch viele weitere Gesichtspunkte hinzuzufügen, aber ich will mit der Aufzählung aufhören; denn wir haben sicherlich noch an anderer Stelle Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Eines möchte ich feststellen: Ich fand es sehr gut, dass dieser Modellversuch für die Finanzierung als ergebnissoffener Versuch geführt wurde. Das ist eine gute Geschichte. Wenn man allerdings ein gutes Vorhaben dann zu einem schlechten Ende führt, ist mit einem solchen ergebnisoffenen Versuch auch nicht gedient.

(Beifall bei der SPD)

Denn die ganzen Kritikpunkte, die man äußert, finden keinen Eingang in die Überlegungen.

Für uns als Parlamentarier ist die Mitwirkung des Parlaments sehr wichtig. Immer wieder waren es die Oppositionsfraktionen, die das Thema ins Parlament eingebracht haben, und die Mitwirkung des Parlaments muss uns auch ganz wichtig sein. Es gibt nämlich sehr viele wichtige Details, die nicht im Gesetz geregelt werden sollen, sondern auf dem Verordnungswege. Da haben wir dann als Parlament überhaupt nicht mitzureden. Ich nenne nur den Basiswert, den Anstellungsschlüssel und auch die Gastkinderregelung. Das kann uns als Parlament nicht recht sein,

(Beifall bei der SPD)

insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass wir heute Morgen über den Föderalismus debattiert und festgestellt haben, wie wichtig die Parlamente sind.

Ein Gedanke noch zum Ausbau der Kindertageseinrichtungen generell. Sie lassen sich immer gerne loben, Frau Ministerin, wenn Sie feststellen, dass in den nächsten Jahren 30 000 Plätze geschaffen werden sollen. Da kann ich allerdings nur sagen: Wenn nichts da ist, muss ich natürlich sehr viel schaffen, und wenn ich von Null auf Hundert will, muss ich Einiges dafür tun.

(Zuruf von der CSU)

Das ist keine Kunst. Wenn ich bei 360 000 Kindern von 0 bis 3 Jahren nur 6 000 Plätze zur Verfügung habe, spricht das seine eigene Sprache.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss kommen. Für uns ist der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten vorrangig. Deshalb fordern wir dazu auf, das letzte Kindergartenjahr verpflichtend und kostenfrei anzubieten, um alle Kinder vor der Schule zu erreichen. Bis jetzt erreichen wir nämlich nicht alle. Wenn aber das Kindertagesstättengesetz so kommt, wie vorgesehen, entwickeln sich die Kindertagesstätten wieder zu Bewahranstalten und wir vergeben eine Chance auf Bildung.

(Beifall bei der SDP)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Als nächstes hat Frau Kollegin Ackermann das Wort.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bayern bekommt ein neues Kindertagesstättengesetz. Das ist eigentlich ein Grund zur Freude; denn es bietet große Chancen. Es bietet die Chance, Erziehung, Bildung und Betreuung als pädagogische Grundbausteine zu verwirklichen. Es bietet die Chance, Bildung in das pädagogische Konzept von vornherein mit aufzunehmen. Und es bietet die Chance, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Die Voraussetzung dafür, dass dieses Kindertagesstättengesetz gelingt, und dafür, dass es einen wirklichen Fortschritt in Erziehung und Bildung darstellen kann, ist allerdings, dass man bereit ist, dafür die entsprechenden Mittel einzustellen.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Man darf nicht glauben, Bildung, Erziehung und Betreuung zum Nulltarif zu bekommen, wenn die Anforderungen steigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei dem ISKA-Modell war bereits die Vorgabe falsch. Die Vorgabe lautete nämlich, es müsse kostenneutral sein. Unter dieser Vorgabe – da muss ich wirklich eine Lanze für Herrn Krauß brechen – konnte kein besseres Modell entstehen, denn er musste sich nach der Decke strecken. Wir haben die Möglichkeit, eine politische Entscheidung zu Gunsten der Kinder zu treffen und zu sagen, wir setzen den Stellenwert von Erziehung und Bildung höher, sie sind uns wirklich etwas wert. Ich kann es

bald selbst nicht mehr hören, weil ich es so oft sage, aber es ist wirklich so, dass jeder Euro, den man in Bildung und Erziehung investiert, vierfach zurückkommt. Es ist kein Sparmodell, wenn Sie hier nicht investieren.

Wir müssen uns an unserer Bereitschaft messen lassen, in den Rahmenbedingungen finanziell wirklich gute Grundlagen zu schaffen, so dass ein pädagogisch gutes Modell entstehen kann. Der vorgelegte Gesetzentwurf der Staatsregierung ist hinter diesen Erwartungen leider meilenweit zurückgeblieben.

(Beifall der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Er ist viel zu kurz geschossen, er ist einseitig marktwirtschaftlich ausgerichtet und er orientiert sich zu wenig an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern. Es liegt also auf der Hand, dass ein Gesetzentwurf wie dieser dringend verbessерungsbedürftig ist.

Wir haben Anträge zur Berücksichtigung bereits bei der Erstellung des Gesetzentwurfes gestellt. Wir mussten allerdings zu unserem großen Bedauern feststellen, dass unsere Anträge und Vorschläge keinen Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden haben. Deshalb ist es uns wichtig, auch weiterhin darauf hinzuweisen, solange das Gesetz noch nicht verabschiedet ist, dass es dringend verbessерungsbedürftig ist. Es soll ein Gesetz werden, das lange hält; es soll ein Gesetz sein, das für Kinder und Eltern und für die Gesellschaft nachhaltige Verbesserungen bringt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir das mit Sicherheit nicht erreichen.

Ich freue mich über den Dringlichkeitsantrag der SPD. Zeigt er doch, dass die Anträge der GRÜNEN, die wir in den letzten Monaten gestellt haben, die Zustimmung und Unterstützung der SPD finden und wir insofern mehr Mitstreiter haben.

(Karin Radermacher (SPD): Das ist vielmehr umgekehrt! Wir sind schon länger dran!)

– Die Anträge der letzten Zeit kamen von uns, Frau Kollegin. Was ich allerdings beim Dringlichkeitsantrag der SPD nicht mittragen kann, ist dieses verpflichtende, kostenfreie letzte Kindergartenjahr. Ich will das kurz erläutern. Ein kostenfreies letztes Kindergartenjahr ist aus unserer Sicht deshalb nicht so sinnvoll, weil bereits jetzt 90 % der Kinder, die den Kindergarten besuchen, im letzten Jahr kommen. Die Kostenfreiheit für sozial schwache Familien ist ohnehin gewährleistet, ebenso wie für Familien mit drei Kindern, deren drittes Kind ebenso kostenfrei in den Kindergarten gehen kann. Die generelle Kostenfreiheit würde eine enorme finanzielle Mehrbelastung sein, von der wir meinen, dass diese Mehrkosten besser in die Qualität gesteckt werden sollten, sprich beispielsweise in kleinere Gruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Bezug auf die CSU, die heute Mittag leider etwas weniger im Hohen Haus vertreten ist – aber Herr Unterländer und Herr Imhof aus dem Sozialausschuss sind immerhin da –, habe ich auch noch Hoffnung; denn Herr Unterländer

der hat heute Morgen bei einer Petitionsübergabe gesagt, dieses Gesetz wird im Parlament beschlossen. Da hat er Recht. Deshalb können wir ja wirklich immer noch Verbesserungen für dieses Gesetz gemeinsam beschließen und deshalb möchte ich die CSU herzlich einladen, sich diesen Überlegungen wärmstens anzuschließen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Anschließen langt!  
– Beifall bei den GRÜNEN)

Für uns ist wichtig, dass die Kindergärten kleine Gruppen haben. Dies wird erreicht durch einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 und durch angemessene, in unserem Antrag genau konkretisierte Gewichtungsfaktoren, die die jeweiligen Erhöhungen des Betreuungsaufwandes versuchen, gerecht zu erfassen, sowohl im Hinblick auf die Kinderzahl wie auch im Hinblick auf die Anzahl der Betreuer.

Wir sind weiterhin für eine Qualitätssicherung, wie sie zum Beispiel durch die verbindliche Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes im Kindertagesstättengesetz gewährleistet sein kann. Aber auch hier gilt natürlich, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen. So, wie jetzt die Kindergartengruppen zusammen gesetzt sind mit dieser hohen Kinderzahl und bei diesem geringen Personal sind die hohen Ansprüche des sehr guten Bildungs- und Erziehungsplanes unmöglich umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist nicht nur meine Meinung, da müssen Sie nur einmal hinausgehen und die Meinungen der Erzieherinnen anhören. Denen wird es himmelangst, denn sie wissen genau, dass sie diesen Anforderungen nicht gerecht werden können, wenn sich die Verhältnisse nicht verbessern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Qualitätsverbesserung ist aber auch weiterhin ein veränderter Fachkraftschlüssel nötig. Jede zweite pädagogische Kraft muss eine pädagogische Fachkraft sein. Wir brauchen Mindestbuchungszeiten für Kindertagesstätten von 6 Stunden. Wir brauchen die Möglichkeit, Kernzeiten festzulegen. Es kann nicht sein, dass die Kindertagesstättengruppen zu Verschiebebahnhöfen herabsinken. Es kann nicht sein, dass das eine Kind von 8.00 bis 11.00 Uhr kommt, das andere vielleicht von 10.00 bis 14.00 Uhr und das nächste von 13.00 bis 17.00 Uhr. Damit hätten die Kinder nie die Möglichkeit, gemeinsam an einem pädagogischen Konzept teilzuhaben. Das darf nicht sein und das darf auch unter einem erhöhten Kostendruck für die Eltern nicht passieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen eine externe Qualitätssicherung. Es muss möglich sein, dass ein Gremium, das von außen kommt, nicht kontrollierend sondern beratend und begleitend die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplanes mit den Erzieherinnen durchführt, anschaut und begleitet. Das ist

ganz wichtig für die Erhaltung und für die Steigerung der Qualität in den Kindergartengruppen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir halten die reine kindbezogene Förderung für zu einseitig, denn sie führt zu Ungerechtigkeiten. Das Finanzierungsmodell der GRÜNEN ist dreigegliedert und teilt sich auf in kindbezogene Förderung, in gruppenbezogene Förderung und in eine Förderung der Qualität. Damit ist gemeint, dass auch Projekte einen Finanzrahmen haben, die vom Kindergarten durchgeführt werden. So wie die kindbezogene Förderung jetzt ist, besteht dafür keinerlei Spielraum.

Bei den Kinderkrippen möchten wir einen flächendeckenden Ausbau von Kinderkrippen und gleichzeitig eine Beschränkung der Tagespflege in engen Grenzen. Wir glauben, dass gerade in der Tagespflege die Qualitätssicherung nicht gewährleistet ist. Wir sehen ein, da jahrelang geschlafen wurde und keine Kinderkrippen in Bayern vorhanden sind, dass man dies mit Tagesmüttern überbrücken muss. Dies kann aber nicht die Lösung sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als dritten Schwerpunkt möchten wir die Elternrechte stärken. Der Elternwille muss bei der kommunalen Bedarfsplanung berücksichtigt werden. Es kann nicht sein, dass eine Kommune allein darüber bestimmt, ob ein Kindergarten notwendig ist oder nicht. Es muss möglich sein, dass Eltern, die den Bedarf für ihre Kinder erkennen, aber das Konzept dafür nicht vorfinden, ein Wort mitzureden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir möchten die Elterninitiativen, von denen es sehr viele gibt, als eine eigenständige Trägerform anerkannt wissen und wir wollen die Eltern im Kindergarten als Erziehungs- partner sehen.

Wir wollen eine Mitsprache der Eltern beim pädagogischen Konzept und wir wollen einen Austausch. Dazu ist es natürlich notwendig, dass sich die Verfügungszeiten der Erzieherinnen drastisch erhöhen. Denn mit den knapp bemessenen Verfügungszeiten, die sie jetzt haben, können sie nur Tür- und Angelgespräche führen, aber niemals mit Eltern gemeinsam Konzepte entwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen einen Rechtsanspruch auf einen sechsstündigen Kindergartenplatz und einen Anspruch auf einen Krippen- oder Hortplatz, wenn beide Elternteile oder der allein erziehende Elternteil erwerbstätig sind bzw. ist oder Schulung, Studium oder eine Fortbildung absolvieren, oder wenn erzieherische Gründe und familiäre Belastungen bestehen.

Wir wollen auch – das ist uns ganz wichtig – eine Gastkinderregelung, bei der das Elterninteresse und der Elternwunsch bezüglich der Länge der Betreuungszeit, des pädagogischen Konzeptes im Mittelpunkt stehen. Der

Bedarf, der sich aus der elterlichen Berufstätigkeit ergibt, ist dabei ebenfalls zu berücksichtigen, das heißt, wenn Eltern ihre Kinder in eine angrenzende Gemeinde schicken wollen, weil ihnen dort das Konzept besser gefällt, weil dort unter Umständen die Öffnungszeiten günstiger sind oder weil sie vielleicht in dem anderen Ort studieren oder arbeiten, dann muss dies möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist im Moment noch behindert durch die Dominanz der Kommunen.

Um die noch fehlenden Kinderkrippenplätze zu gewährleisten, wollen wir das Landeserziehungsgeld umschichten. Wir glauben, dass eine adäquate Betreuung der Kinder in den Kinderkrippen notwendig ist, und wir glauben, dass dafür das Landeserziehungsgeld sehr gut verwendet werden kann.

Um ein modernes kindgerechtes Kindertagesstättengesetz umzusetzen, das für die frühkindliche Bildung und Erziehung auch geeignet ist, sind noch wesentliche Schritte notwendig. Die Anhörung, die vor einigen Wochen hier im Landtag durchgeführt wurde, hat dies eindrucksvoll unterstrichen. Fast alle Experten und fast alle Betroffenen, fast alle Mitarbeiter, die anwesend waren, haben unisono bestätigt, dass dieser Gesetzentwurf lückenhaft ist, dass er Verbesserungswürdig ist und sie haben auch Verbesserungsvorschläge gemacht, die sich durchaus mit den unseren decken. Auch dies sollte ihnen zu denken geben: Es sind keine „roten“ oder „grünen Hirnspinsten“, es sind Fakten, die sich von den Experten jederzeit wieder abfragen lassen.

Es geht um unsere Kinder, es geht um Familien. Bemühen Sie sich also um ein zukunftsweisendes Gesetz und unterstützen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Frau Kollegin, vielen Dank. Als Nächster hat Herr Kollege Unterländer das Wort.

**Joachim Unterländer** (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst, bevor ich zu den Dringlichkeitsanträgen im Detail komme, drei grundsätzliche Bemerkungen machen:

Erstens. Wir halten dieses Kindertagesstättengesetz für dringend erforderlich, weil es Verlässlichkeit schafft für alle Beteiligten, insbesondere für Träger, für Eltern und für die Kommunen und auch für die Mitarbeiterinnen. Wir meinen, dass mit diesem Gesetz auch Flexibilität geschaffen wird, die mit dem heutigen Dickicht von zehn verschiedenen Fördermodalitäten überhaupt nicht mehr zu bewältigen ist.

Wir meinen, dass es ein großes Ziel ist, dass alle Betreuungsformen in diesem Gesetz festgehalten sind. Ich sage das ausdrücklich so, weil ich hier auch eine Lanz für die Tagespflege brechen möchte.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die CSU-Landtagsfraktion lässt es nicht zu, dass die Tagespflege schlecht geredet wird. Sie ist eine der verschiedenen Angebote, sie ist familiennah und sie ist flexibel. Wir wissen, dass es in verschiedenen Kommunen eine bessere Alternative ist als andere Einrichtungen.

Deswegen sagen wir auch mit diesem Gesetz Ja zur Tagespflege.

Eine dritte Bemerkung: Sie sprechen davon, dass es Befürchtungen gebe, es werde zu Schließungen von Einrichtungen kommen. Ich glaube, hier müssen wir schon die Kirche im Dorf lassen,

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

weil in der Tat auf der Basis des heutigen Förderrechts verschiedene Ursachen vorhanden sind, die zu einer Schließung von Einrichtungen führen würden, und weil wir genau mit dem neuen Förderrecht diese Befürchtungen ausräumen können. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

Eine grundsätzliche Bemerkung zu der Frage, wie wir mit einem Gesetzentwurf umgehen, der wohl in dieser Form zu Beginn des kommenden Jahres in den Ausschüssen behandelt wird, wo doch die Staatsregierung den endgültigen Entwurf noch gar nicht eingebracht und beschlossen hat. Macht es denn da Sinn,

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Ja!)

mit Dringlichkeitsanträgen diesen Gesetzesberatungen vorzugreifen? Ich halte das für falsch, weil wir im Parlament auf der vorhandenen Basis darüber beraten sollen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Euch hat doch die Regierung schon festgelegt!)

Deswegen werden die Anträge, die Sie hier stellen, als Schnellschüsse zu Rohrkrepierern. Davon können Sie ausgehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist doch nicht ergebnisoffen, wie Ihr diskutiert!)

Erstens darf ich nochmals feststellen, dass frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung die entscheidende Weichenstellung für die Prägung und Entwicklung eines jeden Menschen sind. Deshalb wird von uns hier ein klarer politischer Schwerpunkt gesehen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wunderbar!)

Deshalb geht es der CSU-Landtagsfraktion darum, zunächst die Eltern zu stärken, für die Familien finanziell akzeptable Rahmenbedingungen zu schaffen und ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuung in unserem Land zu ermöglichen. Hören Sie deshalb bei diesem

Entwurf zum Kindertagesstättengesetz und dieser Diskussion mit dem Mehr eines Sparmodells auf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ein Sparmodell!)

Wenn man den Haushalt der Jahre 2003 bis zum Entwurf 2005/2006 betrachtet, stellt man eine enorme Steigerung fest: Im Jahr 2003 standen für die Kinderbetreuung 494 Millionen Euro zur Verfügung, auch 2004 ist eine deutliche Steigerung umgesetzt worden. Für 2006 sind im Entwurf 575 Millionen Euro vorgesehen. Wenn das keine Steigerungen sind! Völlig unabhängig davon haben wir zudem ein Ausbauprogramm mit 313 Millionen Euro auf den Weg gebracht, mit dem 20 000 neue Plätze geschaffen werden. Ich frage Sie, in welchem Bundesland, das unter Verantwortung Ihrer politischen Freunde geführt wird, gibt es solche Ausbaupläne?

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Weil es dort diese Plätze schon gibt, da braucht man sie nicht mehr!)

Sie können das nicht mit gutem Gewissen kritisieren, weil wir hier die bessere Alternative haben.

(Beifall bei der CSU – Marianne Schieder (SPD): Nein, das stimmt nicht!)

Das Kindertagesstättengesetz ist notwendig, um alle Fördermodalitäten zu bündeln, eine verlässliche Förderung zu erreichen, Ungerechtigkeiten abzubauen und eine qualitätsorientierte und flächendeckende Versorgung zu ermöglichen.

Frau Werner-Muggendorfer, ich gebe Ihnen in dem einen Punkt völlig Recht, wir müssen sehr genau aufpassen, dass wir nicht so tun, als fangen wir beim Nullpunkt an. Wir haben in den bestehenden Einrichtungen in vielen Fällen bereits eine hervorragende Arbeit geleistet. Im Übrigen wird dort der Bildungs- und Erziehungsplan bereits heute, also vor der Erprobung, umgesetzt. Auch das muss man in diesem Zusammenhang feststellen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Unter welchen Bedingungen?)

Die Philosophie des Gesetzentwurfs, über den diskutiert wird, lautet: Durch Deregulierung den Einrichtungen in der Förderung und Konzeption den notwendigen Freiraum zu geben. Wir wollen und können keinen landeseinheitlichen Kindergarten haben. Eine Kommune mit 1500 Einwohnern im Landkreis Weilheim hat von der Einrichtung und von der Konzeption her sicherlich einen anderen Bedarf als das Hasenbergl.

(Marianne Schieder (SPD): Die Qualität muss doch gleich sein!)

– Aber die Ausrichtung muss eine andere sein können. Wenn in einem Gesetz völlig neue Mechanismen eingeführt werden, entsteht bei den Beteiligten zwangsläufig natürlich eine Unsicherheit. Deswegen ist es notwendig,

sich nicht zum Motor dieser Unsicherheiten zu machen und damit die Verunsicherung in die Einrichtungen zu tragen, sondern im Sinne unserer Kinder und der positiven Gestaltung der Einrichtungen konstruktiv weiterzuarbeiten.

Wir haben hier eine noch nie da gewesene Form der Entwicklung eines Gesetzentwurfs erlebt. Dieser gerade im Hinblick auf die Finanzierung, aber auch auf den Bildungs- und Erziehungsplan ergebnisoffene Modellprozess hat gezeigt, dass unter Einbindung aller Beteiligten und Betroffenen auf diesem Gebiet Veränderungen möglich sind. Wenn Sie das ISKA-Modell zu Beginn seiner Erprobungsphase ansehen und es dem Abschlussbericht gegenüberstellen, werden Sie viele Veränderungen auch aufgrund der parlamentarischen Diskussion, vor allen Dingen auch deshalb, weil Frau Staatsministerin Stewens intervenierte, feststellen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Die CSU-Fraktion hat in dieser Phase einen intensiven Dialogprozess gestartet, um auch das mitzunehmen, was von den Beteiligten an Anregungen kommt und gekommen ist. Etwas Änderungsbedarf wird sicher – ich sage das nochmals – in den Ausschüssen bei den Gesetzesberatungen zu diskutieren, zu vertiefen und umzusetzen sein. Dies ist in einem parlamentarisch demokratischen Prozess eine Selbstverständlichkeit, den wir nicht mit Dringlichkeitsanträgen präjudizieren müssen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist Teil des demokratischen Prozesses!)

Nun zu Ihrem Dringlichkeitsantrag. Was die Versorgungsdefizite, die Sie bei den Kindertagesstättenplätzen ausmachen, betrifft, stelle ich fest, es gibt sie hauptsächlich in SPD-regierten Städten.

(Zurufe von der SPD: Was gibt es da!)

In München zum Beispiel haben ganze Regionen einen absolut unterdurchschnittlichen Ausbausatz an Betreuungsangeboten. In meinem Stimmkreis gibt es Regionen mit einer Versorgungsquote von 68 bis 69 % bei Kindertagesstätten. Ich gebe zu, es gibt Regionen, wo es besser aussieht.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das Angebot an Krippenplätzen in der Stadt München ist fast so groß wie das Angebot in ganz Bayern. – Weitere Zurufe von der SPD)

– Schauen Sie sich erst einmal die Verantwortlichkeit Ihrer Kommunalpolitik an.

Eltern haben in diesem Gesetzentwurf Wahlfreiheit. Bildung und Erziehung werden auch weiterhin im Mittelpunkt stehen.

Ein besonderer Knackpunkt für die Ablehnung des Antrags ist, dass Sie – beide Fraktionen – die völlige Umfinanzierung und Abschaffung des Landeserziehungsgel-

des fordern. Wir haben insofern mit großen Schmerzen im Nachtragshaushalt auf Realitäten reagiert und Kürzungen vorgenommen. Aber nach wie vor gilt: Das Landeserziehungsgeld ist – gerade für sozial schwächere Familien – eine wichtige sozialpolitische Leistung.

(Zuruf von der SPD)

Wenn Sie diese Leistung abschaffen wollen, finanzieren Sie innerhalb der Familie um. Das kann nicht unser Weg sein.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Schauen Sie sich einmal die jüngste Studie des Kinderhilfswerkes an, die eine Bestätigung für bisherige Erkenntnisse ist.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber als Kritik an der Staatsregierung!)

Betrachtet man da das Armutsrisko, ist es familien- und gesellschaftspolitisch der falsche Ansatz, diesen Weg zu gehen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Büchergeld! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

– Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen. Anscheinend trifft man Sie besonders, wenn man Ihnen Ihre Widersprüchlichkeiten vorwirft.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das sind Unwahrheiten!)

Im Gegensatz zu dem, was auf Bundesebene diskutiert wird, haben wir ein seriös finanziertes Ausbauprogramm erstellt.

Das möchte ich bei dieser Gelegenheit sagen. Das ist anders als die Finanzierung des nebulösen Tagesstättenbetreuungsgesetzes auf Bundesebene, das von SPD und GRÜNEN auf einem absolut ungedeckten Wechsel erfolgen soll; die Finanzierung soll aus den Mehrerlösen, die bei den Kommunen wegen Hartz IV entstehen, vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Auf diese Weise wird anderen Sand in die Augen gestreut, es ist eine unseriöse Politik und wir stehen demgegenüber mit einer finanziell soliden Konzeption und so soll es auch bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Die Situation der Kommunen hat natürlich auch aufgrund der Anwendung des Konnexitätsprinzips zu einer Kompromisslösung bei diesem Gesetzentwurf geführt. Nicht alles, was fachlich wünschenswert ist, konnte unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Gegebenheiten der Kommunen realisiert werden. Dazu sage ich Ihnen eines: Wenn Sie die Situation der Kommunen völlig negieren, wird es uns nicht gelingen, bei möglichen Veränderungen und Verbesserungen die Kommunen tatsächlich ins Boot zu holen. Sie dürfen nicht so tun, als würde es keine finanziellen Probleme bei den Kommunen geben. Auf der einen Seite kritisieren Sie angeblich unzureichende Leis-

tungen im Rahmen des Finanzausgleichs und auf der anderen Seite belasten Sie die Kommunen zusätzlich auf allen Ebenen, für die Sie Verantwortung tragen. Das nenne ich in diesem Zusammenhang unseriös.

Ich sage aber auch: Wir müssen aufpassen, dass bei einem freiheitlich orientierten Gesetz kein Standardabbau erfolgt, sondern dass wir eine Qualitätssicherung erreichen. Deswegen ist es notwendig, dass die Kinderbetreuung, die Förderung der Familien und die Pädagogik auf der Basis des Bildungs- und Erziehungsplans bei den Kommunen Priorität hat. Ich teile die Meinung von Frau Ackermann, was das kostenfrei verpflichtende letzte Jahr anbelangt; es geht zulasten von Vielfalt. 98 % der Kinder gehen bereits in Einrichtungen. Aus sozialen Gründen gibt es auch andere Möglichkeiten über das Kinder- und Jugendhilferecht.

(Zurufe der SPD)

Die Anhörung hat teilweise zu einer Revision von Positionen von Verbänden geführt, die von vornherein in den Dialogprozess einbezogen waren. Sie haben dann aber in weiteren Beratungen und bei der Anhörung zum Teil Korrekturen vorgenommen. Schauen Sie sich in diesem Zusammenhang die Protokolle sehr genau an.

Wir werden intensive Beratungen zu diesem Gesetzentwurf zu gegebener Zeit haben. Ich denke, es muss unser gemeinsames Ziel sein, im Interesse der betroffenen Kinder, und der Einrichtungen, der Mitarbeiter sowie vor allen Dingen der Familien ein qualitätsvolles zukunftsweisendes Gesetz zu schaffen. Das werden wir im Zuge der Beratungen erreichen, aber nicht, indem wir einem Schnellschuss über Dringlichkeitsanträge zustimmen. Ich denke, dass dies der falsche Weg ist.

(Beifall bei der CSU)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Als Nächste hat Frau Kollegin Dr. Strohmayer das Wort.

**Dr. Simone Strohmayer (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Mir zeigt schon die Anwesenheit der Mitglieder der Mehrheitspartei das Interesse auf Ihrer Seite. Das ist schade, da uns doch gerade Herr Unterländer versichert hat, es gäbe in Ihrer Partei einen Dialogprozess. Ich kann leider weder von einem Dialogprozess noch von Interesse irgendetwas feststellen.

(Beifall bei der CSU)

Das Gesetzgebungsverfahren zum Kindertagesstättengebet eröffnet viele Chancen und umso enttäuschender ist der jetzt von Ihnen vorgelegte Gesetzentwurf. Der Entwurf ist ein Schlag in das Gesicht von Kindern, Eltern, Erziehern, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen und anderen Trägern. Ich habe insbesondere die Kinder an erster Stelle genannt, weil Sie, Herr Unterländer, diese in Ihrem Vortrag vergessen haben, obwohl diese doch im Vordergrund stehen müssten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Heute haben wir eine Petition mit 17 000 Unterschriften – Unterschriften von Eltern und Erziehern – überreicht bekommen, das ist eine unheimlich große Anzahl von Menschen, die sich für das Wohl ihrer Kinder einsetzen. All denen ist klar, dass es in Ihrem Entwurf nicht um Verbesserungen geht, und zwar weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht. Es geht nicht um Pädagogik, es geht nicht um Kinder, es geht Ihnen allein – ich sage das ausdrücklich – um Kostenneutralität und Sparen um jeden Preis.

(Beifall bei der SPD)

Bei der Anhörung im Landtag zu den Fragen der künftigen Finanzierung der Kindertagesstätten und zum Bildungs- und Erziehungsplan wurde deutlich: Das Gesetz stößt bei Fachleuten auf einhellige Ablehnung. Selbst die Berater der Staatsregierung waren sich einig, dass der vorgelegte Gesetzentwurf widersprüchlich ist und die Situation bei der Kinderbetreuung in keiner Weise gerecht wird. Ich nenne hier die Hauptkritikpunkte: Finanzierungs-, Bildungs- und Erziehungsplan passen nicht zusammen. Frau Muggendorfer hat vorhin schon die Entstehungsgeschichte angesprochen. Es ist klar, dass das nicht zusammen passen kann. Zuerst wird über die Finanzierung nachgedacht und dann kam die Einsicht, dass das alleine für ein Kindertagesstättengesetz wohl nicht ausreicht und so wurde schnell ein Bildungs- und Erziehungsplan in Auftrag gegeben. Nach Abschluss der Auswertung des Bildungs- und Erziehungsplans wurde dann schnell die Finanzierung in ein Gesetz gegossen und so ist es folgerichtig, dass wir jetzt ein Gesetz ohne Ausführungsverordnung beschließen sollten, in der sich letztlich der Bildungs- und Erziehungsplan wiederfinden soll. Dieses Verfahren zeigt, was Ihnen wichtig ist, nämlich die Finanzierung und die Tatsache, dass Sie ein kostenneutrales Gesetz und damit ein Spargesetz auf den Weg bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem gleichen Geld soll künftig die Betreuung von mehr Kindern finanziert werden als bisher. Das kann doch nur möglich sein, wenn entweder die Qualität abnimmt, indem Gruppen vergrößert werden, oder die Elternbeiträge angehoben werden. Beides ist unverantwortlich. Nach Ihrem Gesetzentwurf jedoch wird dies Realität sein. Wer es mit frühkindlicher Bildung und Erziehung ernst meint, der muss Bildungsziele und Qualitätsstandards im Gesetz festlegen und die Finanzierung danach ausrichten und nicht mit komplizierten Modellen zur Finanzierung Betroffene täuschen. Wir haben jetzt die Chance – ich sage ausdrücklich: „jetzt“, weil ich auf Herrn Unterländer eingehen möchte. Wir haben diesen Antrag ganz gezielt jetzt gestellt, da nur jetzt die Regierung ihren Eigenentwurf verändern kann. Das kann sie nach der Einbringung nicht mehr; dies müsste Ihnen bekannt sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Außerdem wollten wir Ihnen von der CSU ermöglichen, mit diskutieren zu können, was in vielen Fällen nicht passt.

Wir haben mit dem geplanten Gesetz die Chance, Bildung im Rahmen der Kinderbetreuung festzuschreiben. Das ist besonders aus Sicht der Kinder wichtig, denn Kinder haben ein Recht auf Bildung, und zwar nicht erst ab dem Eintritt in die Schule, sondern bereits von Geburt an. Kinder lernen von Geburt an; Frau Stewens, Sie haben das selber gesagt. Sie selbst haben festgestellt, Versäumnisse in der frühen Bildung könnten durch spätere Bildungsinstanzen ungeachtet ihrer Qualität nur begrenzt wettgemacht werden, weil für bestimmte Entwicklungs- und Lernschritte Zeitfenster existieren. Frau Stewens es ist schade, dass diese Einsicht in Ihrem Entwurf nicht umgesetzt wird. Auch aus Elternsicht sind Qualität und Bildung wichtig. Nur wer seine Kinder gut betreut, weiß, dass er auch beruhigt arbeiten kann. Das müsste all denen klar sein, die Kinder in die Kinderbetreuung geben.

Leider gibt es nicht gar so viele Frauen in diesem Hohen Hause, die in dieser Situation sind. Ich kann aus eigener Erfahrung sprechen: Nur, wer seine Kinder in guter Betreuung hat, --

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate Dodell (CSU))

– Umso besser, wenn Sie das nachvollziehen können. Ich fordere Sie deshalb auf, mit uns zu stimmen, weil wir die sinnvolleren Ansätze haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestern las ich in der Zeitung, Kindergärten müssten schließen, Altenheime florierten und unsere Gesellschaft sei überaltert. Das sollte uns alarmieren, endlich Gesetze zu schaffen, die die jungen Menschen animieren, Kinder großzuziehen. Das gelingt nur, wenn wir es endlich schaffen, den Eltern Konzepte anzubieten, damit sie Familie und Beruf vereinen können.

Bayern darf nicht länger das Schlusslicht bei der Kinderbetreuung sein. Während sogar in Portugal, Belgien, Norwegen und vielen andern europäischen Ländern 80 bis 90 % der Hochschulabsolventinnen und Handwerksmeisterinnen mit Kindern unter 6 Jahren arbeiten, schaffen das in Deutschland gerade mal 62 %. In Bayern haben gerade mal 2,1 % der Kinder unter 3 Jahren einen Kinderbetreuungsplatz, und 3,43 % der Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Seit Jahren erklären Sie, Frau Stewens – bevorzugt in Presseerklärungen –, dass Sie pro Jahr 1000 neue Krippenplätze und 5000 neue Hortplätze schaffen wollen. Sie wollen diese schaffen. Bisher ist das gründlich schief gegangen. Im Hortbereich konnte das Plansoll für ein Jahr nicht einmal in den letzten drei Jahren erreicht werden, wie Sie auf eine Schriftliche Anfrage mitgeteilt haben. So sieht es tatsächlich aus. Das veröffentlichen Sie in Ihren Pressemitteilungen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie in diesem Tempo weiterarbeiten, Frau Ministerin, brauchen Sie noch 170 Jahre, um bei der Kinderbetreuung auf das europäische Niveau zu kommen. Es wäre nur zu dumm, wenn wir diese Kinderbetreuungsplätze gar nicht mehr bräuchten, weil es keine Kinder

mehr gibt. Ich sage es noch einmal: Das neue Kindertagesstättengesetz eröffnet uns die riesige Chance, endlich mehr Kinderbetreuungsplätze, insbesondere für Kinder unter drei und über sechs Jahren zu schaffen und damit den Eltern den Spagat zwischen Familie und Beruf zu erleichtern.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nur möglich, wenn die Kinderbetreuung die Situation der Eltern berücksichtigt. Geradezu kontraproduktiv ist die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Gastkinderregelung. Frau Dodell, Sie dürfen auch aufpassen, denn Sie kennen diese Situation. Da den Eltern kein Wahlrecht zugestanden wird, wenn sie – da ist die Spitze erreicht – auf einen Nachmittagsplatz verwiesen werden können, wenn sie einen Vormittagsplatz brauchen. Ich frage Sie: Wie soll eine Frau vormittags arbeiten, wenn ihr Kind nur nachmittags betreut werden soll? Frau Ministerin, ich hoffe, Sie können mir diese Frage konkret beantworten. Das würde mich wirklich interessieren.

(Beifall bei der SPD)

Diese Regelung wird dazu führen, dass weitere Einrichtungen schließen müssen. Es wird keine Betriebskinderärten mehr geben und keine mit besonderer pädagogischer Ausrichtung, wie die Waldorf-Kindergärten und viele andere mehr.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bedarfsfeststellung im Gesetzentwurf zeigt große Mängel. Ich fordere Sie auf, hier nachzubessern. Wenn wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wollen, brauchen wir eine objektive Bedarfsfeststellung. Die Kommunen „verhungern“ zulassen und ihnen dann zuzugestehen, Plätze nach Kassenlage zu schaffen, ist absolut nicht zielführend. Ich konnte heute im Tegernseer Tal ein Beispiel aus erster Hand mit erleben. Die Kommunen sperren sich gegen Kinderbetreuungseinrichtungen, weil diese Geld kosten. Ich meine, wir müssen im Gesetz klare Regelungen schaffen, damit insbesondere auf dem Land Kinderbetreuungseinrichtungen geschaffen werden.

Nach dem Blick auf die Uhr werde ich mich nun kurz fassen: Wir fordern eine gerechte Finanzierung. Wir meinen, es ist ein guter Vorschlag, die 113 Millionen Euro, die für das Landeserziehungsgeld im Haushalt eingestellt sind, für die Kinderbetreuung einzusetzen. Das Landeserziehungsgeld kommt nach den letzten Einsparungen nur noch sehr wenigen Familien zugute. Es wäre also sinnvoller, dieses Geld allen Kindern zugute kommen zu lassen, weil es um Bildung geht. Wir wollen, dass alle Kinder von gleichen Bildungschancen profitieren.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Familie nicht mit höheren Kindergartenbeiträgen belasten sondern nachhaltig entlasten. Ich forde Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Sehr geehrte Frau Stewens, von einem Kollegen Ihrer Fraktion konnte ich lesen, dass das Gesetz nicht das Gelbe vom Ei sei. Kommen Sie jetzt zum Nachdenken. Bessern Sie nach, jetzt haben Sie noch die Möglichkeit.

Zum Abschluss beantrage ich namentliche Abstimmung und kündige an, dass wir uns beim Antrag der GRÜNEN enthalten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Zu Wort hat sich Frau Kollegin Ackermann gemeldet.

**Renate Ackermann** (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde auf den Redebeitrag des Kollegen Unterländer eingehen. Er war heute morgen dabei, als 17 000 Unterschriften von Eltern überreicht wurden, hat in der Anhörung gehört, dass Professor Dr. Fthenakis, der Erarbeiter des Bildungs- und Erziehungsplanes, sich gegen den vorliegenden Entwurf geäußert hat, war dabei, als 700 Elterninitiativen Verbesserungsvorschläge zum Entwurf eingebracht haben. Gibt Ihnen das nicht zu denken? Geht das spurlos an Ihnen vorbei? – Sie sagten, Sie führten einen Dialog. Mit wem? – Mit diesen Leuten, die auf dem Gebiet Experten sind, offensichtlich nicht. Sie sagten, Sie wollten keinen einheitlichen Kindergarten. Warum ermöglichen Sie dann keine anderen Konzepte? Warum versuchen Sie, die Übertragung der Landkindergarten-Regelung auf andere Kindergartenkonzepte zu verhindern? – Sie haben nicht verstanden, was wir mit der Umschichtung des Landeserziehungsgeldes für den Hort bewirken wollen. Sie sagten, wir wollten das Landeserziehungsgeld streichen. Das ist nicht wahr. Es soll bleiben, aber es soll umgeschichtet und zugunsten einer effektiveren Erziehungsform benutzt werden. Sie sagten, die Kommunen müssten profitieren. Die Kommunen werden profitieren, wenn nämlich die Kinder so erzogen und gebildet werden, dass keine Folgekosten bei der Kinder- und Jugendhilfe zu erwarten sind.

Den Menschen genügt es nicht, angehört zu werden. Sie wollen auch verstanden werden, und das Verstandene muss irgendwann verwirklicht werden. Erst dann hat es Erfolg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Zweiter Vizepräsident Prof. Dr. Peter Paul Gantzer:** Das Wort hat Frau Staatsministerin Stewens. Bitte schön.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich kann ich feststellen, dass wir alle ein Kindertagesstättengesetz mit einer einheitlichen Förderung für alle Kinderbetreuungsformen wollen. Im Ziel sind wir uns einig.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Bloß der Weg!)

Frau Kollegin Dr. Strohmayer, ich fand die Frage, die Sie an mich gestellt haben, sehr interessant. Sie fragten, was ich einer allein erziehenden Mutter sagen werde, die zu mir kommt und berichtet, der Hort schließe um 17 Uhr, sie könne aber erst um 19 Uhr zuhause sein. Sie habe jeden Tag Probleme, müsse jeden Tag jemanden suchen, der ihre Kinder um 17 Uhr vom Hort abholen kann.

Das Problem besteht, weil wir keine Förderungsmöglichkeit nach Öffnungs- bzw. Buchungszeit haben, weil eine Gruppe mit sechs Stunden Öffnungszeit und fünfzehn Kindern die gleiche Förderung bekommt wie eine Gruppe mit zehn Stunden oder acht Stunden Öffnungszeit und 25 Kindern. Das ist doch das Problem. Der Träger sagt der allein erziehenden Mutter: Ich kriege für längere Öffnungszeiten keine bessere Förderung. Deswegen schließe ich um 17.00 Uhr. – Vor diesem Hintergrund haben wir uns eine Förderung überlegt, die die Flexibilisierung der Öffnungszeiten auf den Weg bringt, um es gerade den erwerbstätigen Müttern und Vätern zu ermöglichen, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen und um eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Bayern zu bekommen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das kann doch nicht alles sein!)

Schauen Sie mal: Ich spreche mit einer Mutter, deren Mann gerade tödlich verunglückt ist. Sie hat ein Kind unter drei Jahren und ein Schulkind. Sie sucht dringend Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Der Träger lehnt die Aufnahme ihrer Kinder ab, obwohl er im Kindergarten noch Möglichkeiten hätte, das Kind unterzubringen – einfach deswegen, weil er keine entsprechende Förderung bekommt. Deswegen wollen wir auch mehr altersgemischte Gruppen fördern. Wir wollen, dass sich die Träger bewegen. Sie bewegen sich zu wenig; da gebe ich Ihnen völlig Recht. Das ist gar keine Frage. Aber mit einer flexiblen Förderung können wir das erreichen.

(Zuruf von der SPD)

Eines können Sie glauben: Ich selbst habe sechs Kinder und elf Enkelkinder; ich war jahrelang Elternbeiratsvorsitzende. Bei mir steht das Kind im Vordergrund.

Wir brauchen eine Betreuung, die den Bedürfnissen unserer Familien, der erwerbstätigen jungen Frauen und auch der Väter gerecht wird. Das wollen wir auf den Weg bringen. Dass es da durchaus auch Widerstände gibt, ist gar keine Frage.

Ich gehe auch hinaus; ich diskutiere sehr viel in den Kindergärten und Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich stelle mich den Diskussionen sowohl mit den Eltern als auch mit den Erzieherinnen und ich sage Ihnen: Wir werden die Kinderbetreuung in Bayern flexibilisieren und bedarfsgerecht ausbauen.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Wenn nur die Bildung nicht zu kurz kommt!)

Wenn ich Ihren Dringlichkeitsantrag anschau, habe ich durchaus das Gefühl, dass Sie unseren Gesetzentwurf gar nicht anständig durchgelesen haben.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das ist eine Unterstellung! Das mag ich aber nicht!)

– Ja, das ist eine Unterstellung. Im Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN steht zum Bereich „Qualitätssicherung“ die

Forderung: „Bildungs- und Erziehungsziele als Grundlage für das verpflichtend vorgeschriebene pädagogische Konzept“: Das ist im Gesetz so vorgesehen – Sie fordern zum Fachkraftschlüssel: „Mindestens jede zweite pädagogische Kraft muss eine pädagogische Fachkraft sein“. Das steht auch im Gesetz.

Als Nächstes fordern Sie Mindestbuchungszeiten für alle Kindertagesstätten: Das steht ebenfalls im Gesetz.

Dann: „Möglichkeiten für die Einrichtungen, Kernzeiten festzulegen“: Auch das steht im Gesetz.

(Margarete Bause (GRÜNE): Dann stimmen Sie doch zu!)

Bei der Qualitätssicherung haben wir die Elternbefragung eingeführt; sie steht im Gesetz. Sie fordern, den Elternwillen bei der kommunalen Bedarfsplanung zu berücksichtigen: Das muss die Kommune natürlich tun. Wie soll sie denn sonst eine qualifizierte Bedarfsplanung erstellen? In Ihrem Antrag geht es weiter: „Mitbestimmungsrechte der Eltern stärken: ...“ Auch diese haben wir wesentlich verstärkt. Elterninitiativen können jetzt ganz formal als Träger auftreten.

Zu den Elterninitiativen möchte ich Ihnen, Frau Ackermann noch sagen: Die Landkindergartenregelung beinhaltet, dass ein Kindergarten, der innerhalb eines Ortsgebiets der einzige Kindergarten ist, gefördert wird, völlig unabhängig davon, ob es ein Waldkindergarten ist oder ein Kindergarten der von einer Elterninitiative getragen wird. Das steht so im Gesetz.

Deswegen frage ich mich, wenn ich Ihre Anträge durchlese, ob Sie sich mit dem Gesetz intensiv auseinandergesetzt haben oder nicht, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wahnschafte?

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Nein, ich möchte jetzt weitermachen. – Sie wiederholen in Ihren Anträgen gebetsmühlenhaft auch immer wieder Forderungen zur Reform der Kinderbetreuung, von denen Sie doch genau wissen, dass sie so nicht verwirklichbar sind.

Lassen Sie mich kurz noch auf andere Forderungen eingehen. Selbstverständlich werden im Kindertagesstättengesetz bzw. in der das Gesetz ergänzenden Ausführungsverordnung verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele sowie Qualitätsstandards festgesetzt. Die Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans werden in der Ausführungsverordnung verbindlich festgeschrieben.

Ich sage Ihnen auch noch, warum das in der Ausführungsverordnung stehen wird: Der Bildungs- und Erziehungsplan wird sich natürlich verändern. Wir können aber nicht jedes Mal das Kindertagesstättengesetz inhaltlich verändern. Bildung ist ein Prozess. Bildung verändert sich vor dem Hintergrund der Gegebenheiten, die

auf unsere Kinder einströmen. Der Bildungs- und Erziehungsplan liegt mittlerweile in der dritten Fassung vor, auch aufgrund der Anregungen, die von außen gekommen sind. Anregungen aus der Praxis wurden immer wieder mit hereingenommen. Deswegen will ich ihn auch nicht im Gesetz festschreiben. Er ist zwar im Gesetz verankert, aber es gibt eine eigene Durchführungsverordnung dafür, die prozesshaft verändert werden kann, weil auch Bildung ein Prozess ist.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das sollte bei der Finanzierung auch eine Rolle spielen!)

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, erlauben Sie, dass ich Sie für einen Moment unterbreche? – Hierherinnen ist offensichtlich etwas unklar. Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Außen wurde es schon einmal durchgesagt. – Bitte, Frau Staatsministerin.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Weiterhin enthält das Gesetz die Vorgabe eines verbindlichen Anstellungsschlüssels.

Im Übrigen springen wir nicht ins kalte Wasser. Wir haben die Regelungen zwei Jahre im Rahmen eines Modellprojekts erprobt. In Bayreuth und in Landsberg am Lech hat sich der Anstellungsschlüssel nach unten bewegt.

Die Rechte der Eltern werden gestärkt. Einen Elternbeirat wird es in jeder Einrichtung geben, die Elternbefragung ist vorgesehen, und die Eltern werden bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption beteiligt. Die kindbezogene Förderung ermöglicht es, staatliche Förderung dann auch gerecht und punktgenau auszureichen. Bisher hatten wir die einrichtungsbezogene, die Gruppenförderung. Sie haben ja auch in vielen Diskussionen immer wieder gefordert, man möge von der starren Förderung nach Gruppen abgehen. Wenn wir die Gruppenstärken senken, gerade vor dem Hintergrund der schwindenden Kinderzahlen und der niedrigen Geburtenquoten – ist das jetzt schon in Unterfranken zu bemerken –, werden wir über kurz oder lang ein Kindergartensterben haben. Wir würden uns immer wieder darüber unterhalten müssen, wie wir die Gruppenstärke gestalten sollen.

Deswegen halte ich es für besser, mehr in die Qualität zu investieren. Drei Förderfaktoren werden künftig ausschlaggebend sein: das Alter des Kindes, der Betreuungsbedarf des Kindes und die Buchungszeit des Kindes. Es wird um nicht mehr als um diese drei Faktoren gehen. Die kindbezogene Förderung bildet damit die tatsächlichen Betreuungs- und Erziehungsaufgaben in der Einrichtung ab und gewährleistet zum Beispiel, dass für Kinder unter drei Jahren wie auch für ältere Kindergartenkinder ein höherer Zuschuss zur Verfügung gestellt wird. Auch für Kinder mit Behinderung zahlen wir mehr als für Kinder ohne Behinderung. Gerade im Bereich der Einzelintegration für Kinder mit Behinderungen werden wir eine verbesserte Situation anbieten können.

(Zuruf der Abgeordneten Marianne Schieder (SPD))

Allerdings muss man noch die Eingliederungshilfen der Bezirke hinzurechnen.

Mit der kindbezogenen Förderung ist es uns mehr als gelungen, ein zukunftsfähiges, ein modernes Finanzierungssystem für unseren bayerischen Kindertagesstätteneinrichtungen zu entwickeln. Andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, haben ganz großes Interesse an der kindbezogenen Förderung. Mit der Verknüpfung von Qualität und Finanzierung haben wir bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Ich lege ganz großen Wert auf die Verknüpfung von Qualität und Finanzierung. Denn dann bekommen wir eine qualitätsvolle Kinderbetreuung, bei der das Kind wirklich im Vordergrund steht.

(Unruhe – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das wäre doch dem Gesetz zu entnehmen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Mit der Forderung nach einer Umschichtung von Finanzmitteln unterstellen Sie, dass für den Bereich der Kinderbetreuung keine ausreichenden Finanzmittel zur Verfügung stehen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Das stimmt doch auch!)

Das ist schlichtweg falsch, Kolleginnen und Kollegen. Dazu möchte ich Ihnen einige aktuelle Zahlen vortragen. Wir haben im Kindergartenbereich im Jahr 2000 399 Millionen Euro ausgegeben, im Jahr 2003 waren es 460 Millionen Euro. Die Haushaltsansätze für die Folgejahre belaufen sich auf 465 Millionen Euro für das Jahr 2004, auf 476 Millionen Euro für das Jahr 2005 und auf 484 Millionen Euro für das Jahr 2006.

Wer hier von einem Sparmodell spricht, weiß ganz genau, dass das nicht stimmt. Zusätzlich stehen bis 2006 – zusätzlich! – für den weiteren Ausbau 313 Millionen Euro zur Verfügung. Da meine ich schon, dass kein Land in Deutschland zurzeit so viel in die Kinderbetreuung investiert wie Bayern.

**Präsident Alois Glück:** Frau Staatsministerin, ich muss Sie einen Moment unterbrechen. – Meine Damen und Herren, hier herrscht ständig ein hoher Geräuschpegel. Ich bitte sehr darum, dass es etwas ruhiger wird und Dauerverhandlungen außerhalb des Saales geführt werden.

**Staatsministerin Christa Stewens** (Sozialministerium): Es würde mit Sicherheit zur Versachlichung der Diskussion beitragen, wenn man diese Zahlen einmal wirklich zur Kenntnis nähme. Ich habe schon gehofft, dass sich mittlerweile in der Opposition herumgesprochen hat, dass wir in den Kindergärten für die Drei- bis Sechsjährigen praktisch eine Vollversorgung haben, nämlich 99,1 %, sodass eine Kindergartenpflicht im letzten Kindergartenjahr vom Grundsatz her völlig unnötig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie den Entwurf des Kindertagesstättengesetzes aufmerksam gelesen hätten, wüssten Sie, dass die Regeln für Bedarfsplanung

gerade dazu dienen, das Angebot an Kindertagesplätzen am tatsächlichen Bedarf – dazu brauche ich die Eltern – auszurichten. Ich bin glücklich darüber, dass wir alle kommunalen Spitzenverbände ins Boot bekommen haben. Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag stehen hinter diesem Kindertagesstättengesetz.

(Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD) – Unruhe)

Diese brauche ich, weil sie für den Ausbau der Kinderbetreuung vor Ort eine ganz wichtige Rolle wahrnehmen; das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Ihnen zum Schluss die tatsächlichen Zahlen zum Versorgungsgrad der Kinder unter drei Jahren vorlesen, weil ich hoffe, dass die Opposition in diesem Hohen Hause diese Zahlen tatsächlich einmal zur Kenntnis nimmt. Der Versorgungsgrad für Kinder unter drei Jahren beträgt aktuell 4,8 % – anstatt der immer angegebenen 2,3 %. Bayern nimmt damit in der Betreuung der unter Dreijährigen schon jetzt einen Spitzenplatz unter den westlichen Flächenländern ein.

(Susann Biedefeld (SPD): Schöne Rechnereien!  
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Der Versorgungsgrad für Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren beträgt mittlerweile 16,7 %, für die Altersgruppe der 10- bis 16-Jährigen 3,9 % statt der im SPD-Antrag angegebenen 3,4 %.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Tagespflege sagen. Mich hat schon etwas bedrückt, was Sie in Ihrem Antrag zur Tagespflege geschrieben haben. In Frankreich werden 30 % der Betreuung der Kinder unter drei Jahren durch Tagespflege und Tagesmütter wahrgenommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Franzosen sind doch sonst kein Vorbild für Sie!)

– Nein, nicht immer, Herr Kollege, aber manchmal lohnt es sich durchaus, einen Blick in das Nachbarland zu werfen. Wichtig ist die Qualifizierung der Tagesmütter. Es gehört zum Wahl- und Wunschrech der Eltern, das ich keineswegs einschränken kann, dass ein- und zweijährige Kinder zu einer Tagesmutter gegeben werden, die angemessen fortgebildet wird. Deswegen halte ich es für falsch, was Sie in Ihrem Antrag ausgeführt haben.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1959 abstimmen; das ist der Antrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmehaltungen?

– Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 15/1950. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt; die Modalitäten sind bekannt. Wir beginnen jetzt mit der Stimmabgabe. Dafür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 15.14 Uhr bis 15.19 Uhr)

Meine Damen und Herren, die Abstimmung ist abgeschlossen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ausgezählt wird außerhalb des Raumes. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuorganisation Landesumweltamt (Drucksache 15/1951)**

Ich darf jetzt schon bekannt geben, dass namentliche Abstimmung beantragt ist.

Ich eröffne die Aussprache und gebe den Fraktionsführungen eine Orientierung bezüglich der Redezeiten: Die CSU hat noch 30 Minuten, die SPD 22 Minuten, und die GRÜNEN haben noch 29 Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Dürr.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich vermisste den Verwaltungsreformminister, den Kollegen Huber.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Uns ist die Verwaltungsreform so wichtig, dass, wie Sie sehen, der Fraktionsvorsitzende spricht. Ich hoffe, der CSU und der Staatsregierung ist die Reform wenigstens so wichtig, dass die Präsenz gewährleistet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Dr. Dürr, der nach der Verfassung zuständige Minister ist da.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist das?)

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Das tröstet mich.

Kolleginnen und Kollegen, in der Bestandsaufnahme sind wir uns einig. Die Bayerische Staatsverwaltung muss modernisiert werden. Ihre Grundstrukturen sind 200 Jahre alt. Sie ist Spitze in alten Strukturen, aber sie

ist nicht modern. Sie funktioniert besser als die meisten vergleichbaren Verwaltungen, aber sie ist mittelfristig den neuen Anforderungen ebenfalls nicht gewachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihre Ordnungsprinzipien sind nicht zeitgemäß, weil sie sich ausschließlich an Regeln orientieren muss statt an Zielen und Ergebnissen. Es reicht heute nicht mehr, wenn alle Vorschriften eingehalten werden, das Ergebnis aber Blockade ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nicht umsonst ist Dienst nach Vorschrift das Schlimmste, was ein Beamter tun kann. Die Bayerische Staatsverwaltung ist nicht mehr zeitgemäß, weil ihre Strukturen so hierarchisch sind wie vor 200 Jahren. Die Beamten vor Ort haben zu wenige Kompetenzen. Es fehlen Zielvorgaben, und es fehlt ein Ablaufcontrolling. Am meisten aber fehlt ein leistungsförderndes Personalsystem.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu allem Überfluss wird in Bayern auch noch wesentlich mehr reguliert als in anderen Ländern. Deshalb muss sich dringend etwas ändern. Staatliches Verwaltungshandeln muss transparent sein, also nachvollziehbar und verlässlich, effizient, also zuverlässig, kostengünstig und schnell, und die Verwaltungsstruktur muss die Eigenverantwortung stärken, und zwar sowohl der Bürgerinnen und Bürger als auch der Staatsbediensteten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da fehlt es leider in Bayern „vom Boa weg“. Die überalteten Verwaltungsstrukturen verärgern die Bürgerinnen und Bürger, sie behindern Investitionen, uns sie behindern und verärgern nicht zuletzt die Staatsbediensteten selbst.

(Unruhe)

- Vielleicht kann die CSU ihre Fraktionssitzung außerhalb abhalten. Sie werden sich doch noch einig darüber werden, wie Sie abstimmen sollen.

Wenn wir uns in dieser Bestandsaufnahme einig sind, dann müsste doch eine Reform, die diesen Namen verdienen soll, auf diese Probleme eine Antwort haben.

(Margarete Bause (GRÜNE): Jetzt ist Herr Huber da! – Ulrike Gote (GRÜNE): Aber der ist nicht zuständig!)

Mehr Demokratie und Mitsprache für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Staatsbediensteten müssen nicht nur das Ziel einer erfolgreichen Verwaltungs- und Justizreform sein, sondern mehr Demokratie und Mitsprache müssten der Leitfaden der Reform selbst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Davon habe ich aber bei den Reformbemühungen der Staatsregierung und Ihren Bemühungen, Herr Minister Huber, noch nichts gemerkt. Im Gegenteil: Die Staatsregierung und allen voran Ministerpräsident Stoiber und Sie, Herr Minister Huber, wollen die Verwaltung genau nach den Prinzipien reformieren, derentwegen sie reformat werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Minister Huber, Sie reformieren, wie schon Montgelas vor 200 Jahren, von oben herab – wie aufgeklärte Absolutisten, wenngleich ich manchmal meine, Montgelas war bestimmt aufgeklärter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Betroffene Beamtinnen und Beamte werden genauso vor vollendete Tatsachen gestellt wie die betroffenen Kommunen und wie wir, Kolleginnen und Kollegen. Auch Sie, Kolleginnen und Kollegen von der CSU, dürfen immer nur dann mitreden, wenn schon alles entschieden ist. Wir sind damit nicht zufrieden. Wir nehmen dieses Parlament und seine Arbeit ernst.

Kolleginnen und Kollegen, an der Frage, wie das neue Landesumweltamt organisiert wird, entscheidet sich, ob die Verwaltungsreform Verbesserungen bringen wird, und zwar für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, oder ob weiter nach den alten falschen Prinzipien regiert und verwaltet wird. Die Verlagerung nach Hof ist ein Paradebeispiel für Pfusch beim Reformieren und droht zum Sündenfall zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn der Umzug wie von der Staatsregierung vorgeschlagen kommt, dann sind alle Prinzipien über den Haufen geworfen, die die Staatsregierung für die Reform selbst aufgestellt hat. Wie sehen diese Prinzipien aus? – Wir begrüßen ausdrücklich die Ziele, die Sie, Herr Minister Huber, hier in diesem Hause vorgestellt haben und die die Staatsregierung sich gesetzt hat. Sie sagen, Sie wollen die Aufgabenerfüllung optimieren, die Fachkompetenz erhöhen und mehr Effizienz und Dienstleistungsorientierung gewährleisten. Das wären im Vergleich zum jetzigen Zustand wirkliche Verbesserungen, aber leider klaffen erklärte Absicht und tatsächliche Umsetzung wieder einmal weit auseinander.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen es auch, dass die Staatsregierung sich vorgenommen hat, die Strukturen, die über Jahre und Jahrzehnte gewachsen sind, zu überprüfen und auf heutige Anforderungen auszurichten. Wir halten es für richtig, die bisherigen selbstständigen Landesämter Geologisches Landesamt, Landesamt für Wasserwirtschaft und Landesamt für Umweltschutz sowie die umweltbezogenen Aufgaben des Landesamtes für Arbeitsschutz, Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik organisatorisch zusammenzufassen. Wir kritisieren allerdings, dass sich

die Staatsregierung dabei nicht an ihren eigenen Zielen und Leitvorstellungen orientiert.

Kolleginnen und Kollegen, gegen einen Umzug nach Hof sprechen fünf wichtige Gründe: Erstens. Wenn das neu zusammengelegte Landesumweltamt gleich wieder auseinander gerissen wird, werden auch nicht mehr alle von der Staatsregierung für die Reformen festgelegten Ziele erreicht. Zweitens. Eine Ämterverlagerung ist standortpolitisch nicht zu rechtfertigen. Sie bringt den Menschen im Raum Hof keine wirklichen Verbesserungen. Drittens. Ein Umzug nach Hof ist fachlich nicht zu rechtfertigen. Viertens. Ein Umzug ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten nicht zu rechtfertigen. Fünftens. Die Verwaltungsreform darf nicht zum Geschacher um Pfründe verkommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich komme zum ersten Punkt, den Zielen der Staatsregierung. Sie, Herr Minister Huber, haben erklärt, das Projekt „Verwaltung 21“ ziele auf – ich zähle auf – Optimierung der Aufgabenerfüllung, Effizienz und Dienstleistungsorientierung, Erhöhung der Fachkompetenz durch Verschmelzung fachlich zusammenhängender Aufgaben, Steigerung der Effizienz durch Zusammenfassung von Behörden und Aufgabenbereichen sowie Senkung der Kosten für die Leitung. Diese Leitvorstellungen lassen sich durch eine rein organisatorische Zusammenführung genauso gut umsetzen wie durch eine räumliche Zusammenlegung.

Das beste Beispiel dafür ist die neue Landesanstalt für Landwirtschaft. Bei dieser erfolgreichen Reform ist es gelungen, die früher zersplitterten Landesanstalten ohne große Baumaßnahmen und Umzüge rein organisatorisch zusammenzufassen. Sie wurden konzeptionell und inhaltlich modernisiert und neu ausgerichtet. Aber das war eine Reform unter fachlicher Leitung nach fachlichen Gesichtspunkten. Auch beim zusammengefassten Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit kam man mit Erfolg ohne große Baumaßnahmen und Umzüge aus. Beide Ämter – die LfL und das LGL – konnten ihre Aufgaben optimieren und Kosten senken ohne eine räumliche Zusammenlegung an einem Ort.

Diese fachlich begründete Neuorganisation muss Vorbild auch für das neue Landesumweltamt sein. Wenn nicht umgezogen werden muss, wird auch nicht gegen die übrigen Leitvorstellungen verstößen.

Denn weitere Ziele der Staatsregierung lauten – ich rufe sie in Erinnerung: Schaffung von kundenorientierten Verwaltungsstrukturen durch ausgewogenes Verhältnis von Dezentralisierung einerseits und Vorhalten hoher Fachkompetenz andererseits; Straffung von Verfahren durch Abbau von Schnittstellen. Diese Ziele sind mit einer Verlagerung nicht mehr zu erreichen. Gegen diese Zielsetzungen wird dann verstößen. Der fachliche Schwerpunkt des neuen Umweltamtes liegt größtenteils im Umfeld der bisherigen Standorte. Durch Verlagerungen werden Aufgabennähe und die damit verbundene operative Effektivität beeinträchtigt. Durch organisatorische Zusammenführungen könnten erhebliche Synergieeffekte und Effizi-

enzgewinne erzielt werden, und zwar auch und gerade im Umfang des von der Staatsregierung vorgegebenen Einsparungsziels. Das zeigen die erfolgreichen Beispiele der neuen Landesanstalt für Landwirtschaft und die des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Die von der Staatsregierung angestrebte langfristige Entlastung der öffentlichen Haushalte durch Personalreduzierung könnte also sachgerecht umgesetzt werden, ohne dass zusätzliche Kosten für Bau und Umzug entstehen.

Zweitens. Eine Ämterverlagerung ist kein Ersatz für eine gescheiterte Strukturpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für eine Teilverlagerung der neuen Umweltbehörde nach Hof gibt es keine sachgerechten Gründe. Es gibt nur das so genannte standortpolitische Argument. Die strukturpolitischen Effekte einer solchen Verlagerung sind aber höchst zweifelhaft. Sie sind bis jetzt nicht dargelegt worden. Die Staatsregierung behauptet zwar, es gäbe positive monetäre und nicht monetäre Faktoren für die Region Hof. Sie hat dies bisher aber nicht ausreichend begründet. Den Menschen in Oberfranken hilft keine Symbolpolitik. Ein Ämterumzug ist eben kein Ersatz für die falsche Strukturpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist richtig, Kolleginnen und Kollegen, den Menschen im Raum Hof zu helfen und sie zu unterstützen. Wenn Sie ihnen aber wirklich helfen wollen, Kolleginnen und Kollegen, dann unterstützen Sie sie in ihrer Fähigkeit, sich selber zu helfen. Investieren Sie zum Beispiel in die Ausbildung der Menschen in Hof. Hier gibt es erheblichen Nachholbedarf.

(Widerspruch bei der CSU)

Das laste ich nicht den Menschen in Hof an. Das laste ich Euch an. Die Staatsregierung hat hier versagt. Es ist Eure Schuld, dass es regionale Disparitäten in der Ausbildung gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Leute in Hof sind doch nicht blöder als die Leute in Oberbayern. Wenn Sie das behaupten, dann erzähle ich es weiter. Die Leute sind nicht blöder. Blöd ist die Staatsregierung, wenn sie diese Defizite nicht endlich beseitigt.

(Thomas Kreuzer (CSU): Herr Präsident Glück! Der hat die Staatsregierung als blöd bezeichnet!)

– Ich habe „wenn“ gesagt. Aber ich nehme einmal an, dass die Staatsregierung nicht so blöd sein wird. Ich habe nicht gesagt, sie ist blöd, sondern sie wäre blöd, wenn --

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege Dr. Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Erwin Huber?

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Das geht von meiner Redezeit ab.

(Zurufe von der CSU)

Jetzt bin ich dran. Kollege Huber, die Staatsregierung kann sich jederzeit zu Wort melden, aber nicht während meiner Redezeit.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

In Hof gibt es besonders viele Schulabgänger ohne Abschluss. Auch wenn Sie es nicht hören wollen, 16 % sind es in Hof-Stadt und 14 % in Hof-Land. Damit ist Hof negativer Spitzenreiter in Bayern. Das ist Ihre Politik, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Hof liegt die Übertrittsquote zum Gymnasium nur bei 29,4 %. Das ist weit unter dem Durchschnitt Oberfrankens. Das ist Ihre Politik. Da können Sie etwas tun. Mit zusätzlichen Investitionen in die Ausbildung dieser benachteiligten Menschen tun Sie etwas für die Region und für die Menschen, nicht aber mit ihrer komischen Ämterverlagerung. Nur dann bekommen sie echte Chancen.

Drittens. Ein Umzug nach Hof ist fachlich nicht zu rechtfertigen.

(Zurufe von der CSU)

– Unsere Kultusministerin ist ungefähr auf dem Niveau -- Reden wir nicht weiter.

(Christian Meißen (CSU): Jetzt wird es aber gefährlich für Sie!)

– Deshalb halte ich mich lieber zurück.

Ein Umzug ist fachlich nicht zu rechtfertigen. Nach einer Kosten-Nutzen-Analyse, welche die Leiter der Landesämter für Umweltschutz und für Wasserwirtschaft und des geologischen Landesamtes erstellt haben, ist die Teilverlagerung einzelner Abteilungen nach Hof die schlechteste aller Varianten. Diese Verlagerung bringt nicht nur die geringsten prozentualen Einsparungen, sondern sie hat auch die wenigsten Effekte beim Stellenabbau. Bei der Landtagsanhörung zur Reform der Wasserwirtschaftsverwaltung wurde doch deutlich, dass der Schwerpunkt der Aufgaben dieses Amtes in Südbayern liegt.

Bereits am 16. Mai 1991 lehnte der damalige Staatsminister Stoiber eine Verlagerung des Landesamtes für Wasserwirtschaft ab, und zwar mit den Worten:

Da überwiegt doch der Anteil der Spezialisten. Da überwiegt doch die Situation, dass die Zusammenarbeit mit den Universitäten, mit den Spezialinstituten notwendig ist ... Deswegen ist diese Behörde Landesamt für Wasserwirtschaft auch nicht verlagerungsfähig.

Wenn er einmal Recht hat, dann hat er Recht, und da geben wir ihm auch Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Viertens: Ein Umzug nach Hof ist auch unter finanziellen Gesichtspunkten falsch. Der Finanzminister hat, wie bekannt geworden ist, den Umzug zunächst wegen der hohen Kosten und Folgekosten abgelehnt. Diese Bedenken wurden aber von Minister Huber nicht ausgeräumt. Sie sind nicht zu widerlegen. Es gibt hohe Kosten und Folgekosten. Diese Argumente wurden nur weggewischt mit dem Satz: Hof muss einfach etwas bekommen. Geld spielt bei dieser Entscheidung keine Rolle mehr. Kollege Herrmann, der jetzt nicht da ist, hat es Anfang der Woche auch in dankenswerter Offenheit eingeräumt. Auch fachliche Einwände spielen keine Rolle. Ich zitiere den Kollegen Herrmann:

Wer fachliche Einwände gegen die Teilverlegung des Landesamtes für Umwelt nach Hof hat, der muss sagen, welche anderen Arbeitsplätze er für Hof geeignet hält.

Fachliche Argumente spielen also keine Rolle, finanzielle genauso nicht. Die Argumente werden aber nicht widerlegt, sondern sie werden weggewischt. Hof muss etwas bekommen, egal was es ist. Und damit sind die Hofer auch noch zufrieden. Das ist komisch.

Fünftens. Die Verwaltungsreform darf nicht zum Geschaechter um Pfründe verkommen. Wir meinen, dass es ein großer Fehler ist, wenn die Verwaltungsreform zum CSU-internen machtpolitischen Gerangel um Standorte verkommt. Das tut sie momentan gerade. Sie bekommen es doch am besten mit. Sie wissen es doch, Kolleginnen und Kollegen in der CSU. Wie wollen Sie den Menschen in den Mittelzentren, denen sie jetzt ein Amt nach dem anderen wegnehmen, erklären, dass der Bedeutungsverlust für ihre Städte gar nicht groß ist, dass es egal ist, ob ein Amt wegkommt, während gleichzeitig für Hof die Frage, ob dort ein Amt hinkommt oder nicht, eine Existenzfrage sein soll? Wo ist da die Gleichbehandlung?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sind die Mittelzentren, für die der Abzug eines kleinen Amtes mindestens so viel bedeutet wie eine größere Behörde für Hof, weniger Wert? Es geht aber überhaupt nicht um die Region, es geht überhaupt nicht um die Stärkung einer strukturschwachen Region. Es geht um die vermeintliche Stärkung eines schwachen Ministers. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Stärkung hat Minister Schnappauf bitter nötig, weil er beim Nachtragshaushalt rasiert wurde. Beim Ressortzuschnitt wurde er rasiert. Er ist ohnehin einer der größten Schwachpunkte dieses Kabinetts. Die Ämterverlagerung kann aber überhaupt nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie, Herr Minister Schnappauf, in München nicht viel zu sagen haben. Sie können noch so viele Ämter nach Hof verlagern, es bringt nichts. Die Oberfranken wissen es, denn Sie haben bei den Oberfranken selber nichts zu sagen. Erinnern Sie sich doch an Ihre Aufstellungsversuche für die Landtagswahl. Sie haben doch große Schwierigkeiten gehabt. Wissen Sie das noch? Keinen Stimmkreis haben Sie bekommen. Das ist Ihr Stand in Hof.

(Christian Meißen (CSU): Hat das etwas mit dem Antrag zu tun?)

– Natürlich hat es etwas damit zu tun. Es geht um einen schwachen Minister. Das ist der Punkt. Deswegen wollen Sie jetzt 20 Millionen Euro an Steuergeldern hinausschmeißen. Sie schmeißen jetzt Geld hinaus, nur um die Stellung von Schnappauf in der CSU Oberfrankens zu stärken, damit er das nächste Mal ein Mandat erwischt. Das ist doch ein Witz. 20 Millionen Euro für ein Mandat, das finde ich schon hart.

(Beifall bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Das ist eindeutig zu teuer! – Thomas Kreuzer (CSU): Sie werden nie ein Direktmandat bekommen!)

Wenn Schnappauf damit durchkommt, steht jeder von Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, der die Ämter in seiner Region nicht vor dem Huber'schen Rotstift retten kann, als Versager da, und das mit Recht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen Sie diesen strukturpolitischen Unsinn nicht mit. Die Reform einzelner Landesbehörden darf nicht mit einer fragwürdigen Standortpolitik vermengt werden. Die Teilverlagerung einzelner Abteilungen nach Hof brächte erhebliche Effizienzverluste und hohe Kosten für den Staatshaushalt. Sie bringt der Region keinen wirklichen Gewinn. Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Meißen.

**Christian Meißen (CSU):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dürr, Sie haben zu Beginn Ihrer Ausführungen ganz friedlich vom Blatt abgelesen. Das hätten Sie auch weiter tun sollen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Nein! Das war schon gut so!)

Denn kaum nachdem Sie zur freien Rede übergegangen sind, haben Sie die Menschen in der Region beleidigt

und kritisieren. Sie sollten sich dafür schämen. Sie haben sich disqualifiziert.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eure Politik ist schamlos! Schämt euch doch selber für eure Politik!)

Das ist das Risiko, wenn man nur mit Stichpunkten operiert.

Ich spreche hier zum zweiten Mal zur Verwaltungsreform. Sie treten ans Rednerpult und sind den Tränen nahe, weil Minister Huber nicht da ist. – Das wird ihn freuen; das zeigt, welche Bedeutung Sie ihm und seiner Aufgabe zumessen. Sie haben ihm auch noch die Freude gemacht, ihn mit Montgelas zu vergleichen. – Schlechter hätten Sie nicht anfangen können.

Sie wollen ja die Premium-Opposition sein. Wenn Sie sich dabei selbst überholen, haben Sie auch ein Problem; denn letztlich kommt Ihr Antrag zu früh. Fakt ist: Am 17. November werden in der CSU-Fraktion intern selbstverständlich eine Menge Entscheidungen getroffen. Dazu gehört auch die Frage, ob die Verlagerung der Landesämter nach Hof so überhaupt kommt. Ich räume offen ein, dass die größte Behördenverlagerung in Bayern, wenn sie so käme, natürlich auch bei uns ein Thema ist, über das wir ausführlich diskutieren wollen, ausführlich diskutieren müssen und ausführlich diskutieren werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Sie legen aber jetzt einen Antrag vor, der eine Festlegung in der Sache enthält. Schon deswegen müssen wir den Antrag ablehnen. Obwohl die Argumente noch nicht ausgetauscht sind, sagen Sie jetzt schon deutlich, was Sie davon halten.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Moment! Sie haben vorhin von Pfusch gesprochen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ja! Das ist es auch!)

Sie haben gesagt, diese Verlegung wäre Pfusch. Damit legen Sie sich fest.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die ganze Reform ist Pfusch!)

Ich wollte auf einen aus meiner Sicht Fehler in Ihrer Argumentation hinweisen. Sie sagen, die Verlagerung bringt für die Menschen in Hof nichts. Ich habe gedacht, er wird das dann ausführen. Er hat es dann ausgeführt und gemeint, sie ist nicht ausreichend begründet. Das haben Sie gesagt, Herr Kollege Dürr. Ich sage Ihnen: Eine klare Begründung zu Ihrer Zufriedenheit könnte durchaus noch erfolgen. Trotzdem legen Sie einen Dringlichkeitsantrag vor, in dem Sie die Verlagerung nach Hof per se ablehnen und sie gleichzeitig als Pfusch bezeichnen.

Auch diesbezüglich haben Sie sich selber überholt. Das ist so sicherlich nicht in Ordnung.

Wir wollen über diese Geschichte in Ruhe reden. Wir müssen dies zunächst intern tun.

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

– Frau Kollegin Biedefeld, ich wollte eben zu Ihnen kommen. Die GRÜNEN haben sich festgelegt. Ich bin sehr gespannt, wozu sich die SPD bekennt.

(Margarete Bause (GRÜNE): Und Sie! Haben Sie eine Meinung?)

Sie brauchen mich doch nicht zwei Mal zu fragen, wo ich als Oberfranke stehe. Das wissen Sie doch.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie machen doch Fragezeichen dahinter!)

Ich mache kein Fragezeichen dahinter. Ich habe gesagt: Dies wird bei uns am 17. November entschieden. Deswegen können wir zu diesem Antrag in der Sache nicht sprechen. Er enthält eine Festlegung des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das ist alles, was ich dazu sage. Wenn es so kommt, haben Sie die Gelegenheit zu zeigen, wie ernst Sie das nehmen. Sie nerven uns Monat für Monat mit der Leier von der Benachteiligung Oberfrankens. Wir sagen eben, auch in einer Verwaltungsreform kann Strukturpolitik eine Rolle spielen. Ein Bekenntnis zum ländlichen Raum und zu strukturschwachen Regionen finden wir richtig.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Oberfranken-CSU hat lange gebraucht, um sich darauf zu verständigen!)

Die Staatsregierung hat mit ihrem Vorschlag, über den diskutiert wird, aus meiner persönlichen Sicht – über meine persönliche Auffassung brauchen Sie sich überhaupt keine Sorgen zu machen – Mut bewiesen.

(Margarete Bause (GRÜNE): Mut zur Dummheit!)

Wir werden den Antrag deswegen ablehnen, weil wir eine Vorfestlegung nicht akzeptieren. Deswegen bitte ich um Verständnis dafür, dass wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag 15/1950 der SPD-Fraktion „Zukunft braucht Kinder“ bekannt. Mit Ja stimmten 34 Abgeordnete, mit Nein 96. Es gab 14 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal zwei Vorbemerkungen. Ich glaube, dass die Menschen in Hof wesentlich intelligenter sind, als vorhin beschrieben worden ist; sonst hätten sie nämlich keinen SPD-Oberbürgermeister.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zweite Vorbemerkung! Herr Dürr, Sie fragen nach einem Reformminister. Einen solchen gibt es in Bayern nicht. Es gibt höchstens einen Postenverteilungsminister, der Generalbevollmächtigter ist und die anderen Fachminister entmachtet hat. So kann man das sich im Moment darstellende Bild eher beschreiben.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) Danke für die Belehrung!)

Meine Damen und Herren, der Antrag der GRÜNEN springt zu kurz, und er passt im Moment nicht in die Zeit.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der jetzt diskutiert wird! Was seid ihr für Parlamentarier? Jetzt wird diskutiert, nicht nächstes Jahr!)

– Sie brauchen sich gar nicht so aufzuregen, Herr Kollege Dürr; ich erkläre es Ihnen gleich.

(Zustimmung von der CSU)

Meine Damen und Herren von der CSU, Sie brauchen sich nicht zu freuen. Ich werde Ihnen nämlich jetzt beweisen, dass Sie Ihre Wirtschaftskompetenz offensichtlich an die Staatskanzlei abgegeben haben, sofern Sie sie überhaupt jemals besessen haben. Reform bedeutet, dass man etwas neu machen will, besser machen will. Wenn ich das will, muss ich zunächst einmal analysieren. Wenn ich analysieren will, brauche ich Daten und Grundlagen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das haben wir doch schon beantragt!)

Diese Daten und Grundlagen liegen bis heute nicht vor. Deswegen ist es dringend erforderlich – wir werden nachher über einen Antrag von uns sprechen –, das Sie dem Antrag von uns zustimmen; denn damit werden Sie ganz persönlich in das Wissen versetzt, das Sie brauchen, um die richtige Entscheidung zu treffen; es sei denn, sie ist längst getroffen.

Herr Kollege Meißner, Sie haben sich elegant darum gedrückt; das ist aufgefallen. Sie haben sich gedrückt zu sagen, was Sie wirklich davon halten. Wir sind nämlich der Meinung: Wir brauchen für eine Entscheidung dieser Tragweite eine sorgfältige Analyse. Darauf basiert dann eine zuvor diskutierte Entscheidung. Darüber muss im Parlament diskutiert werden, nicht irgendwo, nicht auf Ihrer Fraktionsklausur. Ihre Fraktionsklausur ist nämlich

nicht das Parlament. Das Parlament ist hier! Es mag ja sein, dass Sie eine Mehrheit haben. Wenn Sie hier sagen, das entscheiden wir in unserer Fraktionsklausur; dann ist alles gelaufen, muss ich Sie fragen, welches demokratische Grundverständnis Sie haben. Das ist kein Parlamentarismus!

(Zuruf von der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, überlegen Sie doch einmal, was Sie da machen. Sie machen mit diesem Verfahren Demokratie nieder. Gehen Sie mit uns den Weg der klaren, sauberer Analyse. Lassen Sie uns auf einer solchen Analyse basierend Entscheidungen treffen; es sei denn, Sie können das nicht, weil Sie gar keine Reform wollen, sondern nur eine Neuverteilung von Posten irgendwo im Lande, die irgendjemandem dient. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es! Dann sprechen wir darüber. Damit haben wir kein Problem. Wenn Sie sagen, Sie wollen eine Strukturpolitik machen, dann reden wir darüber. Nennen Sie es dann aber nicht Reformen; denn das sind keine Reformen.

(Christian Meißen (CSU): Sie können doch nicht heute eine Verwaltungsreform machen und nächstes Jahr mit der Strukturpolitik anfangen)

- Nein. Moment mal. Was wollen Sie denn jetzt? Eine Verwaltungsreform oder Strukturpolitik?

(Christian Meißen (CSU): Beides auf Dauer!)

- Das geht nicht! Selbst ein Journalist einer nicht unbekannten Zeitung hat sich in dieser Frage meiner Meinung angeschlossen und gesagt, dass Herr Staatsminister Huber offensichtlich nicht weiß, was er will – entweder eine Strukturreform oder eine Reform der Staatsverwaltung. Beides geht nicht. Jeder, der ein bisschen Ahnung davon hat, wie man Neuorganisationen betreibt, weiß das auch.

Herr Kollege Meißen, ich halte Sie für einen klugen Kopf. Sie wissen das auch ganz genau. Deshalb halte ich es für so schlimm, wie Sie sich positionieren und winden, weil Sie etwas vertreten müssen, das Sie eigentlich gar nicht wollen. Sie können es ja gar nicht wollen.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen. Wir werden uns der Stimme enthalten, weil wir glauben, dass er einen zu frühen Schritt darstellt.

Wir wollen eine saubere Grundlage, auf der wir unsere Entscheidung treffen können.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Alois Glück:** Nächste Wortmeldung: Herr Kollege König.

**Alexander König** (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Unverfrorenheit und Scheinheiligkeit,

mit der Herr Kollege Dr. Dürr vorhin zum Thema „Landesumweltamt“ gesprochen hat, ist unglaublich.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie sind der Experte für Scheinheiligkeit!)

Ich wollte mich zu diesem Thema nicht unbedingt melden. Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass der Entscheidungsprozess in der CSU-Fraktion zu diesem Thema voll im Gange ist. Er ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird Sie nicht verwundern, dass ich als Hofer Abgeordneter zu einem solchen Antrag etwas sagen muss. Sie sollten die Situation bei uns kennen, bevor Sie darüber sprechen. Sie sollten wissen, dass wir erhebliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben, da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten seit Jahren enorm rückläufig ist.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Deshalb wird doch kein Hofer Arbeit finden!)

Wir haben auch aufgrund der demografischen Entwicklung riesige Probleme. Wir haben außerdem enorme Probleme wegen unserer Nachbarschaft zu den neuen Bundesländern Sachsen und Thüringen und zur Tschechischen Republik. Was fällt den GRÜNEN und Frau Kollegin Gote – die soeben dazwischengeschrieen hat – dazu ein? Sie meinen, dass man für Hof gar nichts tun sollte. Die GRÜNEN sind gegen jede Maßnahme für Hof. Frau Kollegin Gote, Sie beweisen das jede Woche in der Zeitung, unabhängig davon, ob es um einen Flughafen oder um ein Landesamt für Hof geht. Egal um was es geht, die Bayreuther Abgeordnete, Frau Gote, die für sich in Anspruch nimmt, ganz Oberfranken für das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu betreuen, ist immer gegen Hof.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wie viele Hofer arbeiten denn dort, Herr Kollege?)

Sie verfolgen eine einfache Strategie. Sie sagen sich: Uns reicht es, wenn wir 8, 9 oder 10 % haben. Das erreichen wir dadurch, dass wir immer jeder Minderheit, die gegen irgendetwas ist, Recht geben. Das ist die einfache Strategie der GRÜNEN, die sie landauf landab und daher auch in Oberfranken und in Hof betreiben. Sie sind weder willens noch in der Lage, etwas Substanzielles dazu beizutragen, damit in dieser strukturschwachen Region Hof, Wunsiedel und Kronach irgendetwas Wesentliches geschieht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer hat denn über 40 Jahre gepfuscht?)

**Präsident Alois Glück:** Herr Kollege König, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Gote?

**Ulrike Gote** (GRÜNE): Herr Kollege König, wie viele Hofer und Hoferinnen werden denn nach Ihrer Einschätzung in dem neuen Landesamt arbeiten, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stellen alle schon besetzt sind?

**Alexander König (CSU):** Das ist eine rhetorische Frage. Frau Kollegin Gote, Sie wissen ganz genau, dass dieses Amt besetzt ist und über die Jahre verlagert wird. Wenn dort Stellen frei werden, werden sich Menschen von überall her dafür bewerben, auch Hoferinnen und Hofer. Über die Jahre werden in diesem Amt also Hoferinnen und Hofer arbeiten.

Noch einmal zum Grundsätzlichen: Was haben Sie von den GRÜNEN in den letzten Jahren konstruktiv dazu beigetragen, dass in der Region Hof etwas geschieht?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wer regiert denn seit 40 Jahren? Wer ist denn dafür verantwortlich?)

- Herr Kollege Dr. Dürr, natürlich sind Sie dafür verantwortlich. Sie wissen doch, dass Ihre Partei die Bundesregierung mitträgt und diese Bundesregierung seit Jahr und Tag eine Einrichtung nach der anderen in Hof schließt oder verlagert. Dafür tragen Sie die Verantwortung und Herr Kollege Stiegler, der dafür gesorgt hat, dass Weiden recht gut weggekommen ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dafür tragen Sie die Verantwortung. Von Ihnen ist dazu bisher nichts gekommen.

(Widerspruch bei der SPD)

Sie können sich darüber aufregen. Gescheiter wäre es aber, Sie würden einmal einen konstruktiven Antrag einbringen, mit dem etwas für die Region getan würde.

(Susann Biedefeld (SPD): Über Jahre hinweg haben Sie nur Ankündigungen und Versprechungen gemacht!)

Als Vertreter der Region Hof und als Stimmkreisabgeordneter sage ich: Ich bin der Staatsregierung dankbar, die nicht nur eine, sondern schon viele Maßnahmen für die Region durchgeführt hat. Sie wären gut beraten, bei Ihren Freunden in Berlin darauf hinzuwirken, dass wenigstens mal wieder ein ordentlicher Zug nach Hof fährt. Das wäre zwar nicht viel, aber es wäre immerhin etwas. Darüber hinaus sollten Sie darauf hinwirken, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen in der rot-grünen Bundesregierung nicht nur vor einer Wahl zu Showzwecken nach Oberfranken kommen, um ein paar schöne Bilder in der Zeitung zu haben oder ein freundliches Gesicht zu machen, wie das der Bundeskanzler immer tut. Sie sollten vielmehr etwas strukturpolitisch Wertvolles für die Region leisten.

(Susann Biedefeld (SPD): Die Hofer wissen schon, warum sie Sie nicht gewählt haben!)

Demgegenüber bemühen sich unsere bayerische Staatsregierung und unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber permanent, strukturpolitische Entscheidungen für die Region Hof zu treffen.

(Lachen bei den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Er bemüht sich! Was hat er denn erreicht?)

- Herr Kollege Dr. Dürr, was haben denn Sie bisher gemacht, außer hier herumzuschreien? Gar nichts. Das kennen wir aber von Ihnen schon. Ich möchte noch einmal auf die Frage von Frau Kollegin Gote zurückkommen: Natürlich würde die Einrichtung eines Landesamtes in Hof viele positive Aspekte für diese Stadt bringen. Auch fachlich würde diese Verlagerung Sinn machen. Dazu wird Herr Staatsminister Dr. Schnappauf noch etwas sagen. Herr Kollege Dr. Dürr, nicht einmal Sie werden bestreiten, dass für eine Stadt positive Effekte entstehen, wenn sie 300 Beschäftigte erhält. Eine solche Maßnahme hat zweifellos positive Auswirkungen auf die Kaufkraft und die Bevölkerungsentwicklung. Verlagerungen von Einrichtungen, Instituten und Behörden haben schon oft positive Effekte für Regionen mit sich gebracht.

Ich sage das als Hofer Abgeordneter. Meine Fraktion wird in der nächsten Woche darüber endgültig entscheiden. Herr Kollege Dr. Dürr, aus Hofer Sicht muss ich jedoch diesem unverschämten Antrag, der sehr gut zu Ihnen passt, mit aller Entschiedenheit entgegentreten. Ich fordere die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den GRÜNEN auf, endlich einmal in der Sache etwas Konstruktives vorzubringen und nicht nur an den Überlegungen und Beschlüssen der CSU und der Staatsregierung herumzumäkeln.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Alois Glück:** Jetzt hat sich noch Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD und bei den GRÜNEN – Ludwig Wörner (SPD): Was soll er denn jetzt noch sagen?)

Meine Damen und Herren, für gelegentliche spontane Aufwallungen habe ich volles Verständnis. Wir sollten aber einen solchen Dauerpegel vermeiden.

(Christian Meißen (CSU): Das ist wegen Oberfranken!)

- Das ist nicht nur wegen Oberfranken. Der Lärm verteilt sich auf die Fraktionen gleichmäßig. Mal sind die einen, mal die anderen laut. Ich bitte Sie, wieder eine normale Situation herzustellen, damit wir die Debatte fortsetzen können.

Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Schnappauf.

**Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass der Präsident zu diesem wichtigen Thema zu Sachlichkeit und Aufmerksamkeit aufgerufen hat. Das Thema verdient es, dass wir sachlich und fundiert darüber diskutieren. Das Parlament hat eine ganze Reihe von Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit diesem Thema durchzuführen.

Die Fragen im Zusammenhang mit der Reform der Landesämter müssen im Parlament ausführlich diskutiert

werden. Insofern ist zu begrüßen, dass der Grundansatz Unterstützung findet, dass aus vier umweltbezogenen Landesämtern eine Behörde entstehen soll. Allerdings – hier stimme ich den Vorrednern sowohl der CSU-Fraktion als auch der SPD-Fraktion zu – kommt der Antrag der GRÜNEN heute zur Unzeit.

(Lachen bei den GRÜNEN – Margarete Bause (GRÜNE): Sie kommen immer zur Unzeit!)

Momentan liegt nämlich ein Konzeptentwurf der Staatsregierung auf dem Tisch, der in den kommenden Wochen, vor allem in der nächsten Woche, im Kabinett und in der Fraktion beraten wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Der Vorstand hat doch schon beschlossen! Das Kabinett hat es schon beschlossen! Wo ist die Unzeit?)

– Kollege Dürr, über das Thema selbst werden wir in aller Fundiertheit auch in diesem Hohen Hause miteinander reden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber der Beschluss steht doch schon!)

Es ist der ganz normale parlamentarische Gang, dass ein Thema dann, wenn es entsprechend vorbereitet ist, in diesem Hohen Hause diskutiert und schließlich den notwendigen Entscheidungen zugeführt wird. Aber Herr Kollege Dürr, Sie haben im zweiten Teil Ihrer Rede die sachliche Basis der Erörterung dieses Themas schon verlassen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

bevor das Thema in der Sache überhaupt das Hohe Haus erreicht hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich bin zum Kern gekommen!)

Herr Kollege Dürr, was Sie vorhin gesagt haben,

(Zuruf von der (CSU): Das war dürr!)

das erfordert im Grunde genommen eine Entschuldigung bei den Menschen in der Region Hof.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wirklich nicht! Umgekehrt! – Zuruf von der CSU: Das ist ein Lümmel!)

Was Sie vorhin zum Ausdruck gebracht haben, hat alles an Vorstellungskraft überschritten, was man sich nur vorstellen kann.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich habe nur gesagt: „Schwacher Minister“!)

Sie kommen hierher und sagen ganz lapidar: Natürlich muss den Menschen in Hof geholfen werden, aber sie sollten entsprechend ausgebildet werden.

(Zurufe von der CSU und von den GRÜNEN)

Herr Kollege Dürr, ich sage Ihnen, entschuldigen Sie sich bei den Bürgern in Hof. Die sind nämlich genauso schlau, genauso gescheit.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Noch gescheiter als Sie!)

Die Menschen in Hof haben auch ein hohes Maß an Anstand. Da könnten Sie sich eine Scheibe abschneiden, Herr Kollege Dürr.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Statistisches Landesamt!)

Ich muss schon sagen, was Sie sich hier leisten, Herr Dürr – –

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Jetzt hören Sie mir auch mal zu, ich habe Ihnen vorhin die ganze Zeit zugehört. Das lasse ich nicht zu, dass Sie,

(Karin Radermacher (SPD): Es steht Ihnen überhaupt nicht zu, etwas zuzulassen!)

Herr Dürr, ad personam die Menschen in Hof in dieser Art und Weise verunglimpfen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist Ihre Version! – Ulrike Gote (GRÜNE): Pfui! Sie verleumden!)

Es ist eine Region, die vor 150 Jahren an der Spitze des Industrialisierungsprozesses in unserem Lande gestanden hat. Sie können nicht hergehen und den Menschen im Grunde genommen sagen: Was kümmert mich diese Region. – Darauf läuft es doch hinaus.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Was Sie alles wissen; ich habe gesagt, Sie sind ein schwacher Minister!)

Es sind doch Sie, Herr Dürr, und Ihre Parteifreunde in der Regierung in Berlin, die in Hof das Hauptzollamt schließen, genauso wie in Bamberg, die die Bundesanstalt für Ernährung und Lebensmittel in Kulmbach in Frage stellen,

(Zuruf der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD))

die den Standort der Bundeswehr in Bayreuth dicht machen. Das sind Sie doch, Sie und Ihre Freunde in Berlin.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben 47 Jahre lang nichts getan! 47 Jahre Alleinregierung!)

Ich sage Ihnen, Herr Dürr, es gilt hier das alte Sprichwort: Hochmut kommt vor dem Fall.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):  
Bei Ihnen!)

Diese Überheblichkeit, die Sie hier an den Tag legen, ist eine unerträgliche Arroganz, und zwar gegenüber den Menschen in der Region Hof.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

So schwer unsere Entscheidungen in den kommenden Wochen und Monaten auch sind – es macht sich niemand leicht –, will ich aber auch an dieser Stelle den Kolleginnen und Kollegen aus der CSU-Landtagsfraktion aus München, aus Oberbayern ein Riesenkompliment machen. So schwer die Entscheidungen auch sind, haben die Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion zu jedem Zeitpunkt gesagt: Wir sind bereit, im Rahmen der Möglichkeiten einer Verwaltungsreform auch einen strukturpolitischen Akzent zugunsten einer Region zu leisten, die vom Strukturwandel in besonderer Weise gebeutelt ist.

Im Detail werden wir darüber reden, wenn die Dinge im Hohen Hause zur Entscheidung anstehen. Aber mit dieser Arroganz schon zu Beginn der Debatte lasse ich nicht mit mir reden.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Huber. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Erwin Huber** (Staatskanzlei): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor ein paar Monaten hätte ich mir nie denken können, dass eine Behördenverlagerung so einen Ausbund an Emotionen und Leidenschaft, ja Geifern hervorbringen kann, wie Sie das hier vorgeführt haben.

(Karin Radermacher (SPD): Da sehen Sie mal! – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil Ihre Reihen noch nicht geschlossen sind! – Zurufe der Abgeordneten Susann Biedefeld (SPD) und Margarete Bause (GRÜNE))

– Bitte lassen Sie mich doch zunächst einmal ganz sachlich sagen, zunächst einmal haben Sie das formale Verfahren kritisiert. Die Staatsregierung hat dazu im September den Entwurf eines Paketes Zwei zur Verwaltungsreform vorgelegt. Dieses Paket ist in die öffentliche Diskussion gegangen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaats Bayern per E-Mail zugeleitet worden und hat zu einem ganz intensiven Diskussionsprozess geführt, zu dem Ihr Beitrag mit Sicherheit nicht der Beste ist, Herr Kollege Dürr. Es hat landesweit bei den Gewerkschaften, bei den Personalvertretungen, bei den Kommunalpolitikern, in den Fraktionen, in der Öffentlichkeit eine durchaus lebhafte Diskussion ausgelöst. Und damit

ist ein Prozess der Entscheidungsfindung in Gang gekommen, der in der nächsten Woche zur Entscheidung führen wird. Ich glaube, dass das ein offenes und gutes Verfahren ist. Dass es bei diesen Dingen immer unterschiedliche Bewertungen geben kann, das liegt auf der Hand. Aber ich meine, das ist allemal sehr viel besser als das, was parallel dazu im Moment der Bundesminister für Verteidigung macht,

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

der am 2. November verkündet: 105 Standorte in Deutschland werden geschlossen. Ein Anhörungsverfahren für Länder und Kommunen findet nicht statt. Die Entscheidung steht. Da lasse ich mit mir nicht diskutieren. – Bringen Sie doch Ihre demokratischen Belehrungen in Berlin an, meine Damen und Herren von der Opposition.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):  
Wir haben doch hier genug zu tun!)

Zweitens, zum Prozess, Herr Dürr. Gehen wir doch einmal davon aus, was die Verfassung sagt.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Schön! Endlich mal!)

In Artikel 77 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung steht: „Die Einrichtung der Behörden im Einzelnen obliegt der Staatsregierung und aufgrund der von ihr erteilten Ermächtigung den einzelnen Staatsministerien.“ Damit ist eindeutig klar, wer nach der Verfassung zuständig ist. Dass die Staatsregierung in dieser nicht einfachen Willensbildung den Schulterschluss mit der Mehrheitsfraktion im Landtag herbeiführt, ist eine Frage der politischen Vernunft.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr wollt doch auch Geld, oder?)

Deshalb ist es logisch, dass wir sagen, wir klären, bevor die Staatsregierung eine Entscheidung trifft, alle Auswirkungen, die mit der Verwaltungsreform zusammenhängen, mit der Mehrheitsfraktion ab. Dann kommt die Entscheidung der Staatsregierung.

(Susann Biedefeld (SPD): Sie haben dazugeleert!)

Dort wo es notwendig ist, wird es Gesetzesvorlagen geben. Es sind in einer Reihe von Fällen Gesetzesänderungen notwendig. Sie werden dem Hause zur entsprechenden parlamentarischen Beratung zugeleitet werden. Im Übrigen sind die Beschlüsse der Staatsregierung immer dem Kontrollrecht des Parlaments unterworfen. Wo hier auch nur ein Millimeter undemokratischen Verhaltens wäre, bleibt Ihr Geheimnis, Herr Dürr. Lassen Sie doch diesen Unsinn, möchte ich dazu sagen.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben auch die Inhalte der Entscheidung angesprochen. Wir haben uns über die Verwaltungsreform in der

Tat das Ziel gesetzt, die Effizienz zu steigern und Personalausgaben einzusparen. Aber Sie werden in allen Veröffentlichungen lesen, dass wir dabei auch die regionale Ausgewogenheit berücksichtigen.

Ich möchte doch an die Debatte von heute Vormittag im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission erinnern. Da ist von Sprechern, gerade von der SPD und von den GRÜNEN, gesagt worden, was wir in Berlin vertreten, nämlich die Forderung nach mehr Föderalismus, sollten wir doch bitte in Bayern machen. Bayern sei zu zentralistisch, da müsse eine Änderung her. Wenn wir jetzt in einem Verwaltungsbereich vorsehen, die Dezentralisierung zu verstärken, dann passt es Ihnen auch wieder nicht. Ich kann nur sagen, so kann wirklich nur eine Opposition reden: Am Vormittag Hü, am Nachmittag Hott. Regierungsfähig sind und werden Sie damit sicherlich nicht.

(Beifall bei der CSU)

Ich muss auch sagen, in dieser Art und Weise den Kollegen Schnappauf persönlich anzugehen und zu beleidigen, Herr Kollege Dürr, das ist unter dem Niveau des Parlaments.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ist „schwacher Minister“ eine Beleidigung?)

Wenn man es genau nimmt, dann leisten Sie damit auch der Demokratie keinen Dienst. Wenn Sie sachliche Entscheidungen immer in das Zwielicht von personellen Dingen hineinziehen, schaden Sie damit insgesamt der Glaubwürdigkeit der Demokratie in ganz erheblichem Ausmaß.

(Beifall bei der CSU – Margarete Bause (GRÜNE): Wenn jemand der Demokratie schadet, dann Sie!)

Man sollte keine Krokodilstränen darüber weinen, dass in anderen Teilen Deutschlands radikale und extremistische Parteien immer stärker werden, wenn man selber luppenreine demokratische Prozesse in dieser Art und Weise diffamiert und herabsetzt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Jetzt wird es immer noch schöner! – Christine Stahl (GRÜNE): Wer hat denn gesagt, dass man den rechten Rand stärken muss? Das war doch Ihr Beckstein!):

Lassen Sie mich noch eine Überlegung aussprechen. Warum Hof? Warum Oberfranken? Es ist mit Sicherheit niemandem, der für Informationen offen ist, entgangen, dass dieser Raum mit die größten Probleme in der wirtschaftlichen Umstrukturierung hat. Im Grunde ist es der älteste Industrieraum Deutschlands mit einer immer noch sehr hohen Industriedichte. Allerdings ist in den dortigen Schwerpunktgebieten Porzellan und Textil heute im globalen europäischen Wettbewerb leider nichts mehr zu gewinnen unter den Bedingungen, unter denen wir heute in Deutschland produzieren.

(Zuruf der Abgeordneten Ulrike Gote (GRÜNE))

Deshalb hat sich Oberfranken mit großem Einsatz daran gemacht – und da haben, meine verehrte Kollegen von der SPD, auch sozialdemokratische Kommunalpolitiker ihre Verdienste –, Neues zu finden. Dass die GRÜNEN dafür keinen Sinn haben, kann man ad acta legen. Klar ist doch, dass dieser Raum in einem ganz harten Kampf steht mit dem Versuch, durch Zulieferbetriebe im Automobilbereich oder im IT-Bereich etwas zu tun. Und der Freistaat Bayern versucht, mit den Universitäten Bayreuth und Bamberg sowie den Fachhochschulen Hof und Coburg sowie durch den Verkehrsausbau diesem peripheren und wirtschaftlich schwierig zu gestaltenden Raum zu helfen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): An der Virtuellen Hochschule arbeitet eine Hoferin und der Geschäftsführer wohnt in München!)

Das alles ist ein wichtiger Beitrag, der fleißigen und qualifizierten Bevölkerung in Oberfranken eine neue wirtschaftliche Zukunft zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Das ist unser Ziel. Herr Dürr, Sie wissen, dass ich viel Verständnis für Leidenschaft in der Politik, auch für Polemik habe. Aber wenn es jetzt darum geht, für diesen schwierigen Raum Oberfranken etwas zu tun, sollte man der Versuchung widerstehen, aus jedem Punkt, der in Bayern entschieden wird, eine massive Kritik und Polemik an CSU und Staatsregierung zu machen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh, oh!)

Sie tragen dadurch nicht dazu bei, dass in Bayern auf hohem Niveau demokratisch diskutiert wird.

(Lachen und Zurufe von den GRÜNEN – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wir diskutieren wenigstens! Sie diskutieren nicht einmal!)

Uns geht es um die schwierige, harte und unsfordernde Aufgabe, für diesen Raum Oberfranken die wirtschaftliche Entwicklung wieder voranzubringen. Und es kann keinen Zweifel geben, dass dafür eine Fülle von Maßnahmen notwendig sind. Tun Sie doch nicht so, als ob wir nur an eine Behördenverlagerung denken würden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Und tun Sie nicht so, als ob das Problem erste heute entstanden wäre!)

Ich möchte daran erinnern, dass Bayern mit dem Ertüchtigungsprogramm mit 100 Millionen Euro für den Grenzlandbereich als einziges Land in Deutschland etwas getan hat, um die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in die Europäische Union für unseren Bereich abzufedern. Der Bundeskanzler hat im Dezember 2000 in Weiden kräftige Hilfe des Bundes versprochen. Das ist bald vier Jahre her. Die Hoffnung, dass da überhaupt noch ein Euro fließt, muss man aber leider begraben.

Ich möchte es noch einmal sagen: Ich bitte Sie herzlich, statt reiner Polemik hier an der Stelle, wo Sie es selbst entscheiden können, nämlich in Berlin, etwas für Oberfranken zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Es ist natürlich leichter, sich hierher zu stellen und eine polemische Rede zu halten.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wollen wir tauschen? Wir tauschen gern!)

– Es ist viel schwieriger, sich der harten und fordernden Aufgabe zu unterziehen, eine Reihe von Instrumenten zusammenzuholen, Finanzierungen zu ermöglichen und Sonderprogramme aufzulegen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Reicht Ihre Zweidrittelmehrheit nicht mehr? Wir machen es gern!)

Der Bund lässt dieses Gebiet im Stich, aber wir kommen unserer Verantwortung nach, und deshalb meine ich, es steht Ihnen sehr viel besser an, ein bisschen nachzudenken, statt nur den Kehlkopf zu strapazieren.

(Dr. Sepp Dürr: Ihr seid zu schwach! – Zurufe von der CSU)

Ich habe das Ertüchtigungsprogramm genannt. Wir haben uns für Hof und Oberfranken um das BMW-Werk bemüht. Wir haben alles getan und versucht, Hof für BMW zu schmücken. Leider hat man sich bei BMW für Leipzig entschieden. Der Staatssekretär und der Wirtschaftsminister sind im Grunde unermüdlich tätig, um diesen Raum Hof/Wunsiedel/Nördliche Oberpfalz voranzubringen, und da ist eben auch eine Behördenverlagerung in der Tat etwas, was nicht nur zur Imagepflege beiträgt, sondern auch Arbeitsplätze dort hinbringt.

Wenn wir von der Wirtschaft fordern, sie solle doch bitte im Hofer Raum investieren, sollte auch der Staat, wo immer er die Möglichkeit hat, ein gutes Beispiel geben und dort Arbeitsplätze hinbringen. Das wäre die richtige Logik und wäre glaubwürdig.

Herr Kollege Schnappauf hat den Entscheidungsablauf zu diesen Ämtern kurz erwähnt. Ich möchte den Entscheidungen, die in den nächsten Wochen fallen, nicht voreilen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt im Kabinett doch schon entschieden!)

– Wir haben den Entwurf auf den Weg gebracht und wir werden in der nächsten Woche entscheiden.

Die Kollegen aus dem Raum Oberbayern und München hier im Landtag wie auch die Bediensteten bitte ich um ein gewisses Verständnis. Wenn eine Entscheidung fällt, dass eine Behörde oder ein Teil eines Landesamtes nach Hof verlagert werden soll, weiß jeder, dass viele Bedienstete, die sich auf München eingerichtet haben und darauf vertrauen konnten, dass das Amt noch länger in München bleibt, zunächst betroffen reagieren und versuchen, Kritik zu üben oder auch Fragen zu stellen. Ich bitte aber

auch Folgendes zu sehen: Wir zahlen in München im Jahr 20 Millionen Mietkosten für die Unterbringung von Behörden. Weil im Münchener Raum etwa 20 % der Bediensteten des Freistaates angesiedelt sind, kann man so etwas wie eine Behördenverlegung durchaus erwägen. Dabei müssen wir selbstverständlich die Vor- und Nachteile abwägen und es müssen die Belange der Bediensteten ebenso eine Rolle spielen wie die strukturpolitischen Überlegungen. Man muss überlegen, in welchem Zeitraum etwas geschehen kann. Es ist klar, dass es nicht von heute auf morgen geht und dass es sozialverträglich sein muss, wie wir es in Bayreuth und Schweinfurt gemacht haben. Darauf muss man sich verlassen können.

Deshalb möchte ich Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktion, aber auch alle anderen, bitten, die Debatte dem Ernst der Frage gemäß zu führen und sich nicht in reiner Polemik zu ergehen. Wir müssen uns der Auswirkungen für Oberfranken wie auch für München und das Landesamt bewusst sein und versuchen, für die Ziele, die wir erreichen wollen, eine sachgerechte Lösung für ganz Bayern zu finden. Bayern ist ein Flächenstaat. Deshalb sollte der Staat mit wichtigen Behörden auch im ganzen Land vertreten sein.

Der Vorschlag, den wir haben, nämlich vier Landesämter zu einem zusammenzufassen und damit das Kompetenzzentrum in Augsburg zu stärken und durch eine Außenstelle in Hof zu ergänzen, scheint mir bei gutem Willen eine gerechte Lösung zu sein. Ich bitte deshalb um Ihre Unterstützung und Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister Huber. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Kreuzer für die CSU-Fraktion.

**Thomas Kreuzer (CSU):** Frau Präsidentin! Hohes Haus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Dürr, Sie haben erklärt, die Zahlen seien noch nicht endgültig geprüft. Die SPD fordert eine Prüfung des Rechnungshofs bei dergleichen Entscheidungen. Und was machen Sie heute? Sie versuchen, bei einem so schwierigen und ernsten Thema mit einem Dringlichkeitsantrag, über den man eine Stunde im Plenum diskutieren kann, vollendete Tatsachen zu schaffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch entschieden! Sie schaffen doch die Tatsachen! Sie persönlich! – Margarete Bause (GRÜNE): Was haben Sie denn in Ihrem Fraktionsvorstand entschieden?)

Herr Kollege Dürr, dies zeigt mir, dass es Ihnen nicht um das Thema geht und nicht um die Sache, sondern es ist purer politischer Populismus, was Sie hier veranstalten. Sie wollen populistisch agieren. Die Sache interessiert Sie nicht und die Menschen in der Region Hof interessieren Sie auch nicht. Sie beschimpfen sie sogar bei dieser Debatte.

(Beifall bei der CSU)

So können wir eine ernsthafte Diskussion nicht führen, meine Kolleginnen und Kollegen. Hier sind fachliche Dinge abzuwägen: Wie kann dieses Amt in Zukunft arbeiten? Es sind finanzielle Dinge abzuwägen: Was kostet die eine und was kostet die andere Lösung? Sofort und auf Dauer? Und hier sind regionalpolitische Dinge abzuwägen: Was bringt es einer Region, wenn man sich so oder so entscheidet?

Hier ist abzuwägen: Was kann den Bediensteten zugeschrieben werden, und wie wirkt sich das für sie aus?

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Aber Sie haben doch schon entschieden!)

So etwas kann man nicht in einer Debatte über einen Dringlichkeitsantrag tun, wofür man 45 Minuten Zeit hat, sondern man kann da nur Stimmung machen, und hierum geht es Ihnen. Es geht Ihnen nicht darum, eine sachgerechte Entscheidung zu treffen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sie haben doch schon entschieden!)

Wir werden diesen Weg nicht mitgehen. Wir werden diese Themen ausführlich diskutieren, wir werden abwägen und alle Informationen, die es gibt, einholen, und werden in unserer Fraktionssitzung am 17. November das Für und Wider jeder Entscheidung erörtern.

(Margarete Bause (GRÜNE): Was war denn in Ihrer Sitzung am Montag? Da haben Sie doch diskutiert und entschieden! – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

Wir werden das anschließend, falls ein Gesetzgebungsverfahren notwendig sein wird, auch im Parlament tun, zumindest aber in den entsprechenden Ausschüssen, und zwar in aller Ruhe und mit einer entsprechenden Vorbereitung.

Deswegen wird die CSU-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Wir werden uns nicht vorweg ohne gründliche Sachdebatte hier festlegen. Ihr Antrag aber bedeutet Festlegung, und er wird dem Anliegen nicht gerecht.

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Auch wenn Sie noch so aufgeregt dazwischen rufen, sage ich Ihnen, das ist reiner Populismus, Ihnen geht es nicht um die Sache. Sie gehen über die Sache hinweg. Dies tun wir nicht. Wir lehnen diesen Antrag ab, weil dies heute aufgrund der jetzigen Sachlage nicht entscheidungsfähig ist. Damit legt sich niemand von uns in der Sache endgültig fest. Wir werden dies ausführlich diskutieren. Dann werden wir eine Lösung finden, die auch den Menschen in diesem Land gerecht wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Tut mir Leid, Frau Kollegin Kamm, aber ich wollte den Satz nicht unterbrechen. Vielen Dank, Kollege Kreuzer. Bitte, Herr Wolfrum.

**Klaus Wolfrum** (SPD): Ich gebe meine Ausführungen zu Protokoll.

(siehe Anlage 2)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen jetzt zur Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Um das Wort hat Herr Kollege Dr. Dürr gebeten.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Eine persönliche Erklärung, Frau Präsidentin!)

- Wenn Sie eine persönliche Erklärung abgeben wollen, dann am Ende der Debatte. Ich denke, dass Sie nach § 112 der Geschäftsordnung eine persönliche Erklärung abgeben wollen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Ich lasse mir gerne alles sagen, ich sage jedem anderen auch gerne alles, aber was ich natürlich nicht zulasse, ist, dass mir jemand Lügen unterstellt und unterschiebt, dass mich jemand verleumdet, wie das Minister Schnappauf vorhin gemacht hat, indem er Dinge in den Raum stellt, die ich gesagt haben soll, die ich aber natürlich nicht gesagt habe.

Es ist Aufgabe der Opposition, einen Minister zu kritisieren, und es ist durchaus auch mein Recht und meine Pflicht zu sagen, wenn der Minister schwach ist. Wenn der Minister das nicht aushält und dann in die Verleumdungskiste greifen muss, so finde ich das sehr schäbig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe vorher ausdrücklich nur das Landesamt für Statistik zitiert. Ich habe noch einmal nachgeschoben auch ganz deutlich, dass ich natürlich davon ausgehe, anders vielleicht als die CSU, dass die Menschen in Hof nicht dümmer sind als anderswo. Sonst hätte mein Vergleich ja überhaupt keinen Sinn. Ich sage, sie sind nicht dümmer als anderswo, aber das spiegelt sich nicht in den Schulergebnissen wieder. Es müssten also die Schulen schlechter sein als anderswo. Das heißt, die Schulpolitik – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben sich zu einer persönlichen Erklärung gemeldet, dann können Sie nicht wieder in die Debatte einsteigen. Sie wollten eine persönliche Erklärung abgeben.

**Dr. Sepp Dürr** (GRÜNE): Ich erkläre, was ich gesagt habe, ja, das stelle ich richtig. Ich stelle richtig, dass ich gesagt habe, das zitiere ich gern nochmals, dass die Übertrittsquote auf das Gymnasium in Hof nur bei 29,4 % und damit weit unter dem Durchschnitt des Regierungsbezirks liegt. Und wenn Sie sich da bei der Statistik entschuldigen wollen – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Dürr, Sie wollten eine persönliche Erklärung abgeben, Sie haben sich nicht mehr zur Debatte gemeldet.

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Meine persönliche Erklärung besteht darin, dass ich erkläre, gegen die Verleumdungen des Ministers Schnappauf, was ich tatsächlich gesagt habe und das – –

(Zurufe von der CSU: Aufhören!)

– Nein, ich habe fünf Minuten, Jungs, und die nütze ich jetzt aus, wenn Ihr unbedingt wollt.

(Zuruf des Staatsministers Erwin Huber (Staatskanzlei))

– Also, war das jetzt ein Beispiel, Herr Minister Huber, wie Sie sich die Demokratie in Bayern vorstellen? Ist das ein Beispiel, dass die Mehrheitsfraktion die Zweidrittelmehrheit nicht einmal – –

(Widerspruch bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Dr. Dürr, ich bitte Sie jetzt wirklich, dass Sie sich an die Geschäftsordnung halten. Sie haben sich nicht mehr zur Aussprache gemeldet.

(Zurufe von der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Sorgen Sie für Ruhe, Frau Präsidentin! – Zuruf von den GRÜNEN: Dann dürfen die anderen nicht so stören!)

Ich bitte das Hohe Haus um Ruhe.

Herr Kollege Dr. Dürr, Sie haben sich nicht mehr zur Aussprache gemeldet. Geben Sie jetzt wirklich eine persönliche Erklärung ab, oder, was ich nicht gerne mache, ich müsste ich Ihnen leider den Lautsprecher abdrehen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

**Dr. Sepp Dürr (GRÜNE):** Soweit kimmts noch! Also, ich erkläre jetzt in aller Form,

(Glocke der Präsidentin)

dass ich die Lügen und Verleumdungen des Ministers Schnappauf zurückweise.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** So, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Es ist hier namentliche Abstimmung beantragt worden und es stehen hierfür, wie immer, fünf Minuten zur Verfügung. Bitte schön.

(Namentliche Abstimmung von 16.25 bis 16.30 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Abstimmung ist abgeschlossen. Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen. Das Ergebnis wird nachher bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir in der Sitzung fortfahren können. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, darf ich Herrn Kollegen Wolfrum für eine Erklärung nach § 133 der Geschäftsordnung das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte hiermit eine Erklärung abgeben, um mein Abstimmungsverhalten zu erläutern. Die Diskussion um eine Teilansiedlung des neuen Landesamtes für Geologie und Wasserwirtschaft in Hof wird mit großer Leidenschaft geführt. Wie so oft wird auch dabei über das Ziel hinausgeschossen. Herr Dr. Dürr hat heute nicht über das Ziel hinausgeschossen, sondern eine ganze Region beleidigt. Ich kann ihn wirklich nur auffordern, sich in der Region zu entschuldigen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU)

Leider müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass die Kolleginnen und Kollegen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN anscheinend nicht begriffen haben, worum es geht und was die – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Wolfrum, es tut mir leid. Ich muss Sie unterbrechen; denn Sie müssen bitte nach § 133 der Geschäftsordnung eine Erklärung über Ihr Abstimmungsverhalten abgeben.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin, das mache ich. – Mit diesem Dringlichkeitsantrag haben sich die GRÜNEN von ihrer strukturpolitischen Verpflichtung für Oberfranken verabschiedet.

(Zurufe von den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, § 133 der Geschäftsordnung sagt uns leider, dass Sie sich in diesem Hohen Haus jetzt darüber aussprechen müssen, warum Sie sich bei der Abstimmung so verhalten haben.

**Klaus Wolfrum (SPD):** Frau Präsidentin, das möchte ich ja gerade für die Region Hof erklären.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Eigentlich wollte ich aber noch in die Diskussion eingreifen, weil es mir auf den Nägeln brennt. Es ist natürlich ein Armutszeugnis, dass man dieser strukturschwachen Region Hof

(Zuruf des Abgeordneten Joachim Herrmann (CSU))

– Herr Fraktionsvorsitzender, ich habe richtig abgestimmt – diese Behördenverlagerung verweigert. Ich finde das ungeheuerlich. Ich muss natürlich auch feststellen, dass nur 300 von eigentlich 700 Arbeitsplätzen nach Hof kommen. Aber ich meine, der Spatz in der Hand ist – –

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, können Sie uns bitte erklären, warum Sie wie abgestimmt haben? Dann sind wir doch bei der Sache.

**Klaus Wolfrum** (SPD): Ich wollte mit meiner Absicht das Anliegen des Umweltministers unterstützen. Ich fordere dieses Haus auf, dafür zu sorgen, dass die entsprechenden Behörden nach Hof verlagert werden. Ich hoffe, dass sich niemand zum Totengräber dieser Entscheidung macht, und bitte für eine gute Entscheidung für Hof.

(Unruhe)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Wolfrum, jetzt lassen wir es einmal so stehen. Ich bitte Sie, § 133 der Geschäftsordnung noch einmal nachzulesen, dann klappt es das nächste Mal besser.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Jakob Kreidl und anderer und Fraktion (CSU)**

**Schleierfahndung als Instrument der Inneren Sicherheit erhalten – Verordnung der EU-Kommission stoppen (Drucksache 15/1952)**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Stefan Schuster, Helga Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion (SPD)**

**Verordnungsentwurf der EU-Kommission (Drucksache 15/1960)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Zu Wort hat sich für die CSU-Fraktion Herr Kollege Peterke gemeldet.

(Unruhe)

Ich bitte, jetzt wieder Ruhe einkehren zu lassen. Wer Gespräche führen will, möchte bitte außerhalb des Plenarsaals gehen. – Bitte schön, Herr Kollege.

**Rudolf Peterke** (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt manchmal politische Absichten, die so absurd sind, dass man es gar nicht glauben möchte; denn anders kann ich die Absicht der EU-Kommission die Schleierfahndung nach acht Jahren ihres Bestehens im grenznahen Raum zu Fall zu bringen, nicht kommentieren. Sehr treffend hat dies der Kommentator in der „Augsburger Allgemeinen“ vom 10.11. dieses Jahres dargestellt. Ich zitiere:

Die Idee, die Schleierfahndung zu verbieten, kann nur von jemand kommen, der von praktischer Polizeiarbeit am Beginn des 21. Jahrhunderts keinen Schimmer hat. Das ist eine Brüsseler Schnapsidee.

Doch leider Gottes ist es längst nicht so schnapslustig, wie es hinter den Absichten zu erkennen ist. In der Tat habe ich festzustellen, dass nach über acht Jahren erfolgreicher Schleierfahndung diese Absichten alles anderes als begrüßenswert sind.

Drehen wir die Zeit bis Mitte der Neunzigerjahre zurück – viele haben das schon vergessen –, als Österreich dem Schengener Abkommen beitrat und bei uns große Unruhe darüber herrschte, ob es nach dem Wegfall und der Überführung der bayerischen Grenzpolizei, einer der besten Polizeiverbände, die es europa- und weltweit gab, die Grenzsicherheit und insbesondere die Sicherheit über die Infiltration von außen in der Form noch geben werde.

Es herrschte in der Bevölkerung eine große Sorge und Unruhe. Menschenhändler wurden befürchtet. Befürchtet wurde aber auch, dass Rauschgiftransporte erleichtert werden und das organisierte Verbrechen leichter um sich greifen könnte. Unsere Antwort darauf waren die Schleierfahndung, die verdachtsunabhängige Kontrolle und insbesondere der Aufbau der Polizeiinspektionsfahndung in den grenznahen Gebieten. Ich kann mit ein klein wenig Stolz feststellen, dass die Arbeit dieser Polizeiinspektionsfahndung von Anfang an erfolgreich lief. Wir registrieren – das zeigt die Dimension und die große Resonanz dieser Fahndung auf – jährlich über 10 000 Festnahmen, zahlreiche Ermittlungsverfahren und insgesamt einen hohen Informationsgewinn für die polizeiliche Vorfeldarbeit und die Prävention. Die Schleierfahndung hat sich nach kurzer Zeit als ein unverzichtbarer Sicherheitsfilter erwiesen, auf den wir unter keinen Umständen mehr verzichten wollen. Des Weiteren ist dieses Sicherheitsmodell bereits Vorlage für viele Absichten, die Schleierfahndung auch an anderer Stelle – auch europaweit – aufzubauen.

Die Begründung der EU-Kommission ist für mich und für meine Fraktion nicht nachvollziehbar. Sie trifft wohl eine Abwägung zwischen einem garantiert unabhängigen Reiseverkehr einerseits und massiven Sicherheitsnotwendigkeiten andererseits. Außerdem – das halte ich für besonders bedeutsam und muss daher hervorgehoben werden – greift die EU unzulässig in die Polizeihöheit der Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland, und hier maßgeblich in die Bayerns, ein. Ich begrüße deshalb die sofortige gemeinsame Reaktion der Bayerischen Staatsregierung mit Staatsminister Dr. Beckstein an der Spitze und der Bundesregierung mit Bundesminister Schily, die sich hier gemeinsam Hand in Hand gegen diese Absichten stellen. Außerdem hat der Bundesrat in einem einstimmigen Beschluss den Vorstoß Bayerns für eine Rücknahme dieser Absichten begrüßt.

Heute, nach Jahren erfolgreichen Wirkens in der Schleierfahndung – und zwar in der gesamten Schleierfahndung, nicht nur im grenznahen Raum – haben wir noch größere und wesentlich bedeutungsvollere Bedrohungspotenziale festzustellen.

Der internationale Terrorismus steht vor unserer Haustür und hat bereits erste Wurzeln geschlagen. Ich nenne den islamischen Extremismus, ich nenne die ständige

Zunahme der organisierten Kriminalität, Drogenmissbrauch, Rauschgiftkriminalität sowie Rauschgiftransporte. Dies alles ist ein Phänomen und eine Sicherheitsbedrohung, die mit herkömmlichen polizeilichen Mitteln nicht zu stoppen ist. Wir brauchen deshalb zu unserem Schutz wirksame Möglichkeiten, um dagegenhalten zu können. Die Schleierfahndung gehört neben anderen Instrumentarien vorrangig dazu.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion ist deshalb zu begrüßen und er ist bei den gemeinsamen Bemühungen, die Schleierfahndung nach dem Vorbild Bayerns in Gänze nicht nur außerhalb des grenznahen Raumes, sondern vorrangig im grenznahen Raum zu sichern hilfreich.

Ich nehme noch Stellung zum Antrag der SPD: Wenn man den Dringlichkeitsantrag der SPD aus Sicht der Entwicklungen heraus betrachtet, könnte man zu der Auffassung kommen, die gleiche Zielrichtung zu haben. Ich vermisste aber ausdrücklich ein klares und eindeutiges Bekenntnis, Herr Kollege Schuster, zum gesamten Umfang der Schleierfahndung. Aus diesem Grunde müssen wir den Antrag ablehnen, obwohl ich bemüht bin, eine hohe Konsensfähigkeit für unsere gemeinsamen Bemühungen herzustellen. Ich bitte um Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag der CSU.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Ich erteile Herrn Kollegen Schuster das Wort.

**Stefan Schuster (SPD):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die EU-Kommission hat im Mai dieses Jahres einen Vorschlag für einen Gemeinschaftscodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen vorgelegt. Dieser wird derzeit in der EU-Ratsarbeitsgruppe Grenzen in Brüssel behandelt, in der neben dem Bund die Länder durch den Freistaat Bayern vertreten sind. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, die Vielzahl von Vorschriften und Regelungen unterschiedlicher Rechtsnatur, die für Personen beim Überschreiten der Außen- und Binnengrenzen der Europäischen Union gelten, unter Aufhebung redundanten Rechtsvorschriften in einem Regelwerk zusammenzufassen und fortzuentwickeln. Dies ist erst einmal positiv zu bewerten.

Aus unserer Sicht und aus Sicht der SPD-geführten Bundesregierung ist jedoch die im Verordnungsentwurf vorgesehene Einschränkung der Ausübung nationaler Polizeibefugnisse an den Binnengrenzen nicht akzeptabel. Danach wäre die Durchführunglageabhängiger Kontrollen und Identitätsfeststellungen durch den Bundesgrenzschutz sowie eigene unabhängige Kontrollen, also Schleierfahndung, durch unsere Landespolizei künftig unzulässig bzw. würde zumindest einer restriktiven Auslegung unterworfen. Die praktische Bedeutung der nationalen Polizeibefugnisse an den Binnengrenzen für die Sicherheit der deutschen Grenzen ist sehr hoch. Nehmen wir als Beispiel nur einmal die unerlaubte Einreise. Absoluter Brennpunkt – Herr Kollege Peterke, Sie haben es auch angesprochen – der unerlaubten Einreise nach

Deutschland ist die Grenze nach Österreich. Auch die Grenzen zu Frankreich und Benelux weisen trotz spürbar rückläufiger Feststellungen nach wie vor hohe Aufgriffszahlen auf. Die nationalen Befugnisse zur Durchführunglageabhängiger bzw. ereignisunabhängiger Kontrollen – also Schleierfahndung an den Binnengrenzen – sind deshalb für die Sicherheit in den Grenzregionen und damit für die Sicherheit in der gesamten Bundesrepublik unverzichtbar. Dies belegen unter anderem die hohen Aufgriffszahlen an den Binnengrenzen – Österreich 5479 Personen, Frankreich 2485 Personen, Niederlande 3097 Personen. Ich könnte die Aufzählung fortsetzen. Auch die seit 1998 zunächst bis Ende 2003 und jetzt bis 30. Juni 2007 verlängertelageabhängige Kontrollbefugnis des BGS hat die polizeiliche Arbeit weiter verbessert.

Bei der Anwendung dieser Befugnis haben sich Zufallsfunde außerhalb des unmittelbaren Bereichs der Bekämpfung unerlaubter Einreise eingestellt. Allein aufgrund der gesetzlich erweiterten Befugnisnorm wurden im vergangenen Jahr folgende Erfolge erzielt: 6182 Personenfahndungserfolge, 477 Sachfahndungserfolge, 21 297 Strafanzeigen. Wenn man die Landespolizei und dabei nur den kleinen Bereich südliches Oberbayern mit den Dienststellen Murnau, Rosenheim und Traunstein herausgreift, so kann man 3841 Fahndungserfolge feststellen. Man hat unter anderem 160 Kilo Drogen und 60 000 Ecstasy-Tabletten entdeckt.

Die nationalen Polizeibefugnisse an den Binnengrenzen haben sich somit als wirksames Instrument zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität erwiesen. Sie tragen der zunehmend international verflochtenen Kriminalität, der steigenden Mobilität der Rechtsbrecher, vor allem auf dem Gebiet der unerlaubten Einreise, der Schleierkriminalität, der Kfz-Verschiebung, dem Rauschgifthandel, dem Waffen- und Sprengstoffhandel, dem Nuklearschmuggel und der immer größer werdenden Gefahr durch den internationalen Terrorismus Rechnung.

Der durch das Schengenabkommen bedingte Wegfall der Grenzkontrollen kann nur durch zweckmäßige Ausgleichsmaßnahmen wie etwa der Ausübunglageabhängiger Kontrollbefugnisse und ereignisunabhängiger Kontrollen erfolgreich kompensiert werden. Die Gefahr der Durchführung schengenwidriger Ersatzgrenzkontrollen ist hierdurch aus unserer Sicht nicht gegeben.

Herr Minister, wir stimmen nicht in allen Punkten überein, aber ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, wenn die EU fordere, mit dem Grenzübergang dürften keine Kontrollen mehr stattfinden, würde damit der Schleierfahndung der Boden entzogen und es würde zu einer drastischen Verschlechterung der inneren Sicherheit führen. Herr Minister, Sie wissen aber auch – Herr Kollege Peterke hat es schon angesprochen –, dass Sie sich mit dem Bundesinnenminister einig sind. Ich möchte kurz den Bundesinnenminister zitieren: Wir haben ganz klar erklärt, dass wir einer Einschränkung nationaler Polizeibefugnisse nicht zustimmen werden. Diese Auffassung wird von der Bundesregierung dort – gemeint ist die EU – eindeutig vertreten. Wir werden dankenswerterweise vom Bundesrat, also den Ländern, dabei unterstützt. Nach meiner Ein-

schätzung werden wir auch Zustimmung von anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union für diese Position erhalten, sodass ich davon ausgehe, dass sich die Vorstellungen der Kommission nicht realisieren lassen werden. – So der der Bundesinnenminister Otto Schily.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, verstehe ich irgendwie Ihren Antrag nicht. Sie wissen erstens, dass die Bundesregierung einer Einschränkung nationaler Polizeibefugnisse nicht zustimmen wird. Sie wissen zweitens, dass der Bundesrat in seiner Sitzung vom 24. September 2004 einstimmig – also auch mit den Stimmen der SPD-geführten Länder – gegen die EU-Verordnung ausgesprochen hat. Sie wissen drittens, dass dieses Thema auf der Innenministerkonferenz am 18. November Gegenstand sein wird – es wird über diese Angelegenheit diskutiert werden und es wird mit Sicherheit ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt werden.

Ich frage Sie jetzt: Was soll dieser Antrag im Bayerischen Landtag? Es handelt sich aus unserer Sicht um einen Schaufensterantrag. Ich habe gestern Abend mit dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Fritz Körper, telefoniert. Der EU-Vorschlag wird derzeit auf Arbeitsebene in Brüssel diskutiert. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass die deutsche Position bereits hier Berücksichtigung finden wird, die Bayerische Staatsregierung vertritt in dieser Kommission ja die Länder und kann somit ihr Gewicht in die Waagschale werfen und braucht daher nicht den Antrag hier im Bayerischen Landtag. Die Entscheidungen gegenüber der EU werden beim Bund getroffen. Das ist auch gut so. Die Angelegenheit ist bei Otto Schily und der SPD-geführten Bundesregierung in guten Händen.

Ich möchte, weil Herr Kollege Peterke im Zusammenhang mit unserem Antrag gesagt hat, er sei nicht ganz eindeutig, ausführen: Wir sprechen uns eindeutig für die Schleierfahndung in ihrer bisherigen Form aus. Wir haben die Bundesautobahnen oder die Flughäfen nicht explizit aufgeführt, weil von der EU nicht bezweifelt wird, dass dort eine Schleierfahndung durchgeführt werden kann. Umstritten ist eigentlich nur der 30-Kilometer-Korridor. Wir werden uns bei der Abstimmung über Ihren Antrag enthalten, weil wir glauben, dass er überflüssig ist, weil von der Bundesregierung und Otto Schily alles getan wird, was notwendig ist. Ich bitte Sie, sich zu überlegen, vielleicht doch unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir haben uns gefragt, was dieser Antrag der CSU-Fraktion bezeichnen soll. Ich habe mich aber auch gefragt, welche Sicherheitspolitik Sie wollen und ob die Sicherheitspolitik, die hier beschrieben ist, in einem demokratischen Rechtsstaat die richtige ist. Konzentriert sich unsere Polizei wirklich auf die wichtigen Dinge oder verzettelt sie sich? Besteht eine klare Struktur und eine klare Organisation, oder besteht Kompetenzwirrwarr? Was kenn-

zeichnet unsere Polizei? Was will unsere Polizei? – Im Internet findet man ein wunderbares Leitbild der bayerischen Polizei. Erst kommt ein schönes großes Bild von Innenminister Dr. Beckstein und dem ehemaligen Staatssekretär Regensburger. Anschließend kommt das Leitbild der bayerischen Polizei. Vorangestellt ist Artikel 1, Absatz 1 des Grundgesetzes:

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu stützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Weiter heißt es:

... Unser hohes Ansehen in der Bevölkerung ist uns wichtig. ... Im Rahmen der Rechtsordnung setzen wir politische Vorgabe loyal um. Notwendige und klare Gesetze setzen wir voraus ...

Das Leitbild der bayerischen Polizei ist sehr vernünftig. Mit dem Leitbild einer bürgernahen Polizei hat die Schleierfahndung aber nichts zu tun. Genau genommen, Kolleginnen und Kollegen, ist die Schleierfahndung keine Fahndung, wie dies der Name suggeriert, sondern eine verdachts- und anlassunabhängige Kontrolle. Der Name Fahndung suggeriert, dass nach etwas gefahndet wird. Das ist aber bei der Schleierfahndung nicht der Fall. Die Polizei greift bei der Schleierfahndung auch dort in die Bürgerrechte ein, wo es nicht um die Abwehr von Gefahren geht. Der Bürger muss sich jederzeit und ohne Anlass polizeiliche Maßnahmen gefallen lassen. Die Schleierfahndung ist wohl gemerkt unverhältnismäßig, stets ein Eingriff in die Freiheitsrechte ohne Anlass. Zudem ist sie im Vollzug oft diskriminierend. Manche, die etwas anders aussehen, trifft es deutlich öfter als andere. Sie ist für die Bürger mit Nachteilen verbunden. Ich werde im Augsburger Bahnhof oft von jungen Leuten angesprochen, die aufgrund der Schleierfahndung den Zug verpasst haben.

Herr Kollege Schuster, der 30-Kilometer-Schleierfahndungsstreifen ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Die Sicherheit Bayerns hängt nicht von der Schleierfahndung ab, Herr Kollege Peterke. Sicherheitsgefahren wie die organisierte Kriminalität, die Wirtschaftskriminalität, die Internetkriminalität, internationale Extremismusgefahren usw. erfordern Fahndung und keine Zufallsgriffe.

Ich komme zum Punkt zwei Ihres Dringlichkeitsantrags. Er lautet:

Der Landtag begrüßt ... den auf Initiative Bayerns gefassten Bundesratsbeschluss, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, den Bestrebungen der EU-Kommission entgegenzutreten,

Ich möchte Ihnen vortragen, was in dem Bundesratsbeschluss steht. Es heißt dort, dass eine Zustimmung zu dem entsprechenden EU-Beschluss nur dann in Betracht gezogen werden könne, wenn die mitgliedsstaatliche Polizeihoheit ungetastet bleibe. Dies sollte insbesondere gelten für die umfassende Ausübung der nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts zulässigen polizeilichen Maßnahmen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität, sowie – man höre – die zeitlich befriste-

te Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen. Wo kommen wir in Europa denn hin, wenn jedes Land eigene Überlegungen anstellt und anfängt darüber nachzudenken, ob an irgendeiner Schengen-Binnengrenze Grenzkontrollen eingeführt werden sollen. Ist das Ihre Vision von Europa, dass jedes Land in Europa beschließen kann, etwa nach den Niederlanden oder nach Österreich wieder Grenzkontrollen einzuführen? Ist das unsere Vision von Europa? – Das ist unsere genau nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben eine andere Vision von Europa. Statt Grenzkontrollen

(Zuruf von der CSU)

wollen wir eine bessere Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden über die Grenzen hinweg. Auf dieses Ziel müssen wir hinarbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte schön, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Günther Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch vor der Sommerpause legte die EU-Kommission den Entwurf einer Verordnung vor, die das Überschreiten der Staatsgrenzen durch Personen neu regeln soll. Wir begrüßen zwar grundsätzlich, dass die in vielen unterschiedlichen Vorschriften festgelegten Normen zusammengefasst werden. Das ist vernünftig. Das wird die Rechtsanwendung erleichtern. Wegen des Inhalts haben wir aber massive Bedenken, weil die Kommission davon ausgeht, dass jegliche polizeiliche Befugnis, die auch nur im Entferntesten auf einen Sachverhalt mit grenzüberschreitenden Bezügen abstellt, automatisch mit Abschaffung der Binnengrenzkontrollen unvereinbar wäre und darüber hinaus gegen das europäische Grundrecht auf Freizügigkeit sowie das Diskriminierungsverbot verstößen würde. Diese Auffassung halten wir für nicht nachvollziehbar; denn es ist das Kennzeichen der Schleierfahndung, dass sie nicht darauf abstellt, dass eine einzelne Person die Grenze überschritten hat, sondern dass insbesondere im grenznahen Bereich zur Abwehr von Gefahren Kontrollen durchgeführt werden.

Das bei der Schleierfahndung praktizierte Prinzip der gezielten Kontrollen entspricht im besonderen Maße dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Während bei der Grenzkontrolle jedermann kontrolliert worden ist, ist bei der Schleierfahndung ein besonderes Fahndungsraster anzuwenden. Dass dieses Fahndungsraster, Frau Kollegin Kamm, sehr effizient funktioniert, wird Ihnen jeder polizeiliche Praktiker darstellen. Deswegen ist es erstaunlich, dass Sie sich dagegenstellen und die Schleierfahndung ablehnen. Sie sollten zwischenzeitlich in der Tat bemerkt haben, dass dieses Instrument wirksam ist. Im Übrigen hat die Bundestagsfraktion der GRÜNEN der befristeten Schleierfahndung des BGS zugestimmt.

(Widerspruch von den GRÜNEN)

– Selbstverständlich.

Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass Sie „sicherheitspolitische Monster“ sind, die der Vergangenheit nachlaufen

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist das Monster?)

aber das Notwenige nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Die internationale Kriminalität macht sich die Grenzüberschreitung noch zu Nutze. Sie haben angesprochen, dass die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene massiv vorangetrieben werden müsse. Das funktioniert leider noch nicht annähernd in dem Maße, wie das notwendig wäre. Wollen wir die Vernehmung der Mutter und ihres Freundes in Italien, wegen der getöteten Carola in Ulm, dauert es sechs Monate, bis wir in Italien eine Vernehmung durchführen können.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das hat aber mit der Schleierfahndung nun wirklich nichts zu tun!)

Den Polizeibeamten wurde nicht einmal der Kontakt gestattet. Will man in Polen eine Durchsuchung organisierter Einbrecher in Juweliergeschäfte, dauert es mehrere Monate, bis derartiges durchgeführt werden kann.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Das wäre mit Schleierfahndung einfacher?)

Diese Erfahrungen können viele darstellen. Wir können deshalb nicht davon ausgehen, dass es ohne Sicherheitseinbußen abgehen könnte, die Überprüfungen der Grenzüberschreitungen in einem losen Raster in grenznahen Raum aufzugeben. Die Kriminellen machen sich die unterschiedlichen Rechtssysteme nutzbar. Laut einer Untersuchung sorgt der internationale Autodiebstahl sorgfältig dafür, die Autos in ein Land zu geben, in dem ein gutgläubiger Erwerb eines gestohlenen Fahrzeugs möglich ist, um es dann auf legale Weise international zu verkaufen. Solange es unterschiedliche Rechtsvorschriften gibt, müssen wir darauf achten, dass die Sicherheitsbehörden einigermaßen mithalten können. Die Aufrechterhaltung der Schleierfahndung ist unabdingbar.

Die SPD hat früher immer die Fragen, ob der Kontrollkorridor 30 Kilometer oder 50 Kilometer breit sein soll und ob Durchgangsstraßen und öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs einbezogen werden, problematisiert. Ich freue mich, dass Sie, Herr Kollege Schuster, heute dargestellt haben, dass Sie uneingeschränkt zu der in Bayern praktizierten Form der Schleierfahndung stehen. Es wäre schön, wenn das auch aus dem Antrag ersichtlich wäre

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Steht doch drin!)

und nicht nur durch eine mündliche Erklärung dargestellt worden wäre.

Lassen Sie mich noch etwas bemerken zur zeitweisen Herstellung der Grenzkontrollen. Im Zusammenhang mit der Fußball-Europameisterschaft hat Portugal zeitweise

die Grenzkontrollen herbeigeführt, um beispielsweise dafür zu sorgen, dass Leute, die in der Hooligan-Datei stehen, nicht nach Portugal einreisen können. Nach dem 11. März 2004 gab es zwischen Frankreich und Spanien zeitweise Polizeikontrollen, um den Terrorismus aus dem Bereich des internationalen Fundamentalismus zu bekämpfen. Ich finde es bemerkenswert, wenn Sie sich gegen derartige Maßnahmen aussprechen. Die Kommission geht hier nicht so weit. Sie sagt, die Anordnung muss von der Kommission kommen.

Dass solche Kontrollen zeitweise notwendig sind, ist unbestritten. Aber alle Länder wollen, dass sie durch nationale Erklärung angeordnet werden können. Solche polizeilichen Befugnisse sollen nicht entgegen den rechtlichen Grundlagen des europäischen Rechts europäisiert werden.

Deswegen bin ich der CSU-Fraktion dafür dankbar, dass sie den vorliegenden Dringlichkeitsantrag eingebracht hat. Er unterstützt die bayerischen Positionen. Wir werden sie natürlich in der Innenministerkonferenz voran bringen. Der Bundesrat hat einstimmig das Entsprechende beschlossen.

Es ist aber noch nicht alles gelaufen. Die Einwände sind auf der Arbeitsebene vor Abfassung des Entwurfs in vielfältiger Form vorgetragen worden, Herr Kollege Schuster. Die vielfältigen Einwände haben die Kommission nicht daran gehindert, das in den Entwurf der Verordnung aufzunehmen. Wir haben da schon unsere Erfahrung: Wenn etwas einmal in einem Entwurf steht, ist es nicht ganz einfach, es wieder herauszubekommen. In der Tat ist es sehr sinnvoll, auf allen Ebenen tätig zu werden. Der Bundesinnenminister hat das erklärt; der Bundesrat hat auf unseren Antrag hin entsprechende Beschlüsse gefasst, und ich bin der CSU-Fraktion dankbar dafür, dass sie dieses Vorgehen ausdrücklich mit unterstützt. Ohne Schleierfahndung wäre die Sicherheit deutlich geringer, und wir brauchen sie auch in der Zukunft.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Da werden die Anträge wiederum getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1952 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 15/1960 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion. Gegenstimmen? – CSU-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es stehen nur noch wenige Minuten für die Beratung von Dringlichkeitsanträgen zur Verfügung. Daher darf ich Sie darauf hinweisen,

dass wir jetzt keine weiteren Dringlichkeitsanträge mehr behandeln, sondern dass diese Dringlichkeitsanträge an die zuständigen Ausschüsse überwiesen werden.

Ich darf Ihnen noch das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Neuorganisation Landesumweltamt –, Drucksache 15/1951, bekannt geben: Mit Ja stimmten 16 Abgeordnete, mit Nein 98; Stimmenthaltungen waren 28. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 6**  
**Neu- bzw. Wiederbestellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrats der Bayerischen Landesstiftung**

Mit Schreiben vom 14.10.2004 hat der Vorstand der Bayerischen Landesstiftung mitgeteilt, dass der fünfjährige Bestellzeitraum für zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder der Bayerischen Landesstiftung am 27.10.2004 ausläuft. Es wurde gebeten, die notwendige Neu- bzw. Wiederbestellung zu veranlassen. Vonseiten der CSU-Fraktion, die insoweit das Vorschlagsrecht besitzt, wurden als Mitglieder die Kollegen Prof. Dr. Walter Eykmann und Georg Winter sowie als stellvertretende Mitglieder die Kollegen Konrad Kobler und Dr. Ludwig Spaenle zur Wiederbestellung vorgeschlagen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Besteht damit Einverständnis, dass ich über die Vorschläge gemeinsam abstimmen lasse? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer mit der Bestellung der von der CSU-Fraktion benannten Persönlichkeiten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Stiftungsrates der Bayerischen Landesstiftung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Dann hat das Hohe Haus einstimmig diesen Vorschlägen zugestimmt. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 5**  
**Abstimmung über Anträge etc., die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Listennummer 4. Das ist der Antrag des Abgeordneten Franz Josef Pschierer und anderer (CSU), betreffend Beschneiungsanlagen in Bayern, Drucksache 15/880. Hier wurde vonseiten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN Einzelberatung beantragt.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. den jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmabstimmungen? – Dann ist einstimmig so beschlossen, dass der Landtag die Voten übernimmt. – Vielen Dank.

(siehe Anlage 4)

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 10**  
**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Dr. Hildegard Kronawitter, Helga Schmitt-Büssinger und anderer und Fraktion (SPD)**  
**Planspiel zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung ist notwendig (Drucksache 15/1296)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf Herrn Volkmann das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Volkmann (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Ich sage wirklich zu den wenigen Anwesenden „meine sehr verehrten Damen und Herren“. Sie verdienen diese ehrenhafte Bezeichnung durchaus.

Zunächst einmal muss ich festhalten – Herr Minister Beckstein ist ja jetzt leider nicht mehr da, aber Herr Schmid sagt es ihm vielleicht –: Sie tritscheln im Innenministerium eigentlich ganz schön herum. – Ja, noch einmal: Sie tritscheln im Innenministerium ganz schön rum. „Tritscheln“ heißt: Sie brauchen lange.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Trödeln!)

Ja, es ist schlicht und einfach so: Der aufgerufene Tagesordnungspunkt lautet „Planspiel zur Novellierung der Bayerischen Bauordnung ...“. Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die Bayerische Bauordnung novelliert werden soll. Der Entwurf dazu ist bekanntlich im Sommer 2003 an die Verbände hinaus gegeben worden. Die Fraktionen haben damals auch jeweils einen Abdruck bekommen. Ich stelle fest, dass wir jetzt Ende 2004 haben. In der Zwischenzeit ist das Vorhaben von so wichtigen und wirklich einschneidenden und sehr viel mehr verändernden Dingen überholt worden wie zum Beispiel von der Umwandlung unseres neunjährigen Gymnasiums in ein achtjähriges Gymnasium oder von der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

Wenn Sie es eiliger gehabt hätten, hätten Sie dem Herrn Ministerpräsidenten, der übrigens heute, wie üblich, wieder einmal nicht da ist, vielleicht sagen sollen, dass er das in seine Regierungserklärung vom 06.11. des Jahres 2003 aufnehmen soll. Dann wäre es wahrscheinlich schneller gegangen; denn alles, was dort angesprochen ist, muss in größter Eile umgesetzt werden. So gesehen, müsste ich Ihnen eigentlich einen Vorwurf machen. Sehr geehrter Herr Schmid, da wir die Dinge vielfach anders

betrachten, als sie die CSU betrachtet, muss ich den Vorwurf, Sie hätten dabei getritschelt, ausdrücklich zurücknehmen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich finde, es ist sogar anerkennenswert, dass sich das Innenministerium, ganz im Gegensatz zur Staatskanzlei, bei Entscheidungen Zeit lässt. Ob dabei das Richtige herauskommt, ist noch die Frage. Immerhin möchte ich ausdrücklich anerkennen, dass Sie das vernünftigerweise nicht dermaßen übers Knie gebrochen haben, wie Sie es ursprünglich vorhatten.

(Zuruf des Staatssekretärs Georg Schmid)

– Wissen Sie nicht, wovon ich spreche?

(Staatssekretär Georg Schmid: Erst wollen Sie das schnell, dann langsam!)

– Ich versuche gerade, Ihnen das zu erklären. Herr Schmid, ich schätze Sie eigentlich sehr. Wenn Sie mir zuhören, finde ich das richtig gut. Wenn Sie dabei lesen, ist das Ihre Sache, aber es wäre höflicher, wenn Sie mir uneingeschränkt zuhören würden.

(Staatssekretär Georg Schmid: Ich kann nebenbei zuhören!)

Herr Schmid, ich sage nicht, das ist ein Tritscheln, sondern ich sage, das ist ein Tritscheln im Vergleich zu dem, was von der Staatskanzlei hier betrieben wird, übers Knie gebrochen wird, mit Gewalt durchgesetzt wird, ohne jeweils auf die Betroffenen zu hören. Sie machen das Gott sei Dank anders, und dafür muss ich das Innenministerium, auch wenn ich das nicht gern tue, loben. Sie machen es insofern anders, als Sie zumindest die Betroffenen anhören. Deshalb tritt die Novelle am 1. Januar 2005 nicht in Kraft, Gott sei Dank nicht, muss ich sagen. „Gott sei Dank“ sagen nicht nur wir Sozialdemokraten; das sagen fast alle Verbände. Das sagen – das wird Sie vielleicht erschrecken, soweit Sie mit der Materie nicht vertraut sind – sogar Banken und Versicherungen. Das sagen praktisch alle, die sich mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung befassen. Sie sagen: So darf das auf gar keinen Fall kommen.

Nun hat Ihnen der Bayerische Städtetag bzw. haben die kommunalen Spitzenverbände einen insgesamt doch sehr vernünftigen Vorschlag gemacht. Sie haben nämlich vorgeschlagen, dazu ein Planspiel zu machen. Diese Anregung haben wir gerne aufgenommen. Wir schlagen vor, ein Planspiel unter Einbeziehung der am Bau Beteiligten durchzuführen, dieses wissenschaftlich zu begleiten, und haben ergänzend in unserem Antrag hineingeschrieben, dass dabei auch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie einbezogen werden sollte, weil dieses Thema von ganz erheblicher Relevanz für die Investitionstätigkeit gerade bei der geplanten Abschaffung der obligatorischen Stellplatzablässe ist und damit auch für die Finanzierung des Nahverkehrs eine Rolle spielt.

Herr Staatssekretär, ein solches Planspiel, wäre natürlich – das weiß jeder – ausgesprochen sinnvoll gewesen. Wir verstehen wirklich nicht, warum Sie sich mit Händen und Füßen dagegen wehren. Ich fordere jetzt die CSU-Fraktion – vermutlich vergeblich – auf, diesem Antrag von uns zuzustimmen, weil Sie damit einer ganz großen Mehrheit der am Bau Beteiligten einen echten Gefallen tun würden; denn diese halten es für sinnvoll, dass man eine so massive Veränderung der Bayerischen Bauordnung, wie sie hier vorgesehen ist, erst einmal durchspielt, um zu sehen, wie sich das auswirkt. Nach meinen Informationen aus der Obersten Baubehörde ist das, was Sie jetzt in der Planung haben, auch weiterhin so vorgesehen. Die Aussage aus der Behörde dazu lautet: Ob hier noch etwas geändert wird, ist in der Schwebe. Nach meinem Eindruck ist das aber eher ungewiss.

In einem Hearing sagte ein Mitglied des Vorstands der Hypo-Vereinsbank ausdrücklich: Wenn eine Bauordnung mit solchen Regelungen erlassen wird, würden wir ein unter diesen Prämissen genehmigtes Objekt nicht beleihen, weil in einer derartigen Baugenehmigung praktisch nichts mehr drin ist, worauf sich der Bauherr wirklich verlassen kann, weil nachbarrechtliche Normen nicht geprüft sind, weil Feuerschutzbestimmungen nicht geprüft sind, weil Abstandsflächen nicht geprüft sind, all diese Dinge nicht geprüft sind. Eine solche Baugenehmigung wäre im Grunde genommen nichts mehr wert. Sie hätte ungefähr den Wortlaut: Das Vorhaben haben wir genehmigt; geprüft wurde außer dem Planungsrecht nichts mehr, insbesondere auch keine nachbarschützerischen oder sicherheitstechnischen Vorschriften; wegen etwaiger gravierender Mängel behält sich das Landratsamt bzw. die kreisfreie Stadt ein Eingreifen an der Baustelle vor. So etwas müsste drin stehen. Sie können sich unschwer vorstellen, dass eine Bank ein solches Bauvorhaben nicht mehr beleihen würde. Das können Sie doch nicht allen Ernstes wollen!

Ich weiß, dass es schwierig ist, in der Plenarsitzung eine Änderung dessen herbeizuführen, was in den Ausschüssen beschlossen worden ist. Ich schätze Sie aber als unheimlich klug und flexibel ein und denke mir, dass das bei überzeugenden Argumenten möglich sein müsste. Wie überzeugend die Argumentation ist, sieht man allein schon daran, dass der Herr Minister die Flucht ergriffen hat, weil er sich wahrscheinlich dieser Diskussion nicht stellen wollte und das deswegen seinem Staatssekretär überlassen hat. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich bei dieser Sache vor Augen zu halten – ich meine das jetzt sehr ernst –, dass es für alle Beteiligten in höchstem Ausmaß sinnvoll wäre, ein solches Planspiel durchzuführen. Das würde mit Sicherheit dazu führen, dass man zu einem anderen Ergebnis käme. Das wäre für uns alle und für die am Bau Beteiligten von Nutzen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung. – Ich bedanke mich für Ihre ungewöhnliche Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Franz Josef Pschierer (CSU): Wir haben uns bemüht!)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat nun Kollege Richter. Bitte, Herr Kollege.

**Roland Richter** (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Volkmann, ich freue mich über Ihr Lob des Innenministeriums. Sie sehen, dass wir mit dieser Materie sehr detailliert umgehen. Der Zeitaufwand lässt sich dadurch erklären, dass wir Betroffene zu Beteiligten machen, dass wir mit den Verbänden sprechen, mit den Architekten vor Ort sprechen und mit den Kommunen sprechen. Deshalb verstehe ich Ihren Antrag zum Thema Planspiel nicht.

Das gleiche Gejammer, das wir heute hören, haben wir schon 1994 und 1998 gehört. Ich spreche aus Erfahrung, weil ich Architekt und von der Materie sehr betroffen bin: Wir sind ein Volk von Bedenenträgern geworden; wir brauchen für alles und jedes einen Stempel. Ich glaube, dass diese Änderung der Bauordnung der richtige Weg ist, um den Bürgern und Betroffenen mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu geben. Nach meinem Gefühl verfährt Ihr Planspiel nach dem Motto: Warum soll man es einfach machen, wenn es auch kompliziert geht? Das Innenministerium macht es zurzeit einfach, indem es einen direkten Weg vorsieht und nicht wieder irgendwo eine Zwischenstufe einbaut.

Es werden Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände eingeholt, mit denen man spricht. Ich habe vorhin schon gesagt, dass man auch mit den Entscheidungsträgern spricht und die Betroffenen zu Beteiligten macht. Weshalb soll man hier ein Planspiel vorschalten? Ziel des Baugenehmigungsverfahrens muss es doch sein, dass wir zu einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren kommen und damit unter dem Strich Kosten sparen. Genau das hat die neue Bauordnung vor, und genau das wird mit den Betroffenen besprochen. Ich sehe bei dem Planspiel die große Gefahr, dass damit eine unnötige, teure und zeitaufwendige Zwischenstufe aufgebaut wird, die genau zu dem gleichen Ergebnis führt, das wir heute schon haben. Deshalb lehnt die CSU Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Das Wort hat Frau Kollegin Kamm.

**Christine Kamm** (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Richter könnte durchaus Recht haben, wenn er meint, man bräuchte das Planspiel nicht.

Voraussetzung wäre aber, dass dieser Gesetzentwurf von der Homepage der Obersten Baubehörde verschwindet und ein vernüftigerer dort erscheint. Das wäre die Voraussetzung. Der Gesetzentwurf, der dort seit über einem Jahr zu finden ist, wird von allen möglichen Verbänden, Vereinigungen und Organisationen massiv kritisiert. Der Gesetzentwurf steht hier nach wie vor, ohne dass auf diese fundierte Kritik eingegangen würde.

Die Punkte, die kritikwürdig sind, hat Herr Kollege Volkmann bereits dargelegt. Ich nenne nur Stichworte: ein großes Problem mit der Freistellungsbescheinigung, ein großes Problem mit der deutlichen Reduzierung der Abstandsflächen, ein großes Problem mit dem Absenken der sozialen Standards, ein Problem mit der Stellplatz-

verordnung, ein Problem mit der Qualität des Bauens, die wir gewohnt sind.

Wir stimmen dem Antrag der SPD zu, ein Planspiel durchzuführen, bevor der Gesetzentwurf weiter verfolgt wird. Auf Bundesebene wurden bereits positive Erfahrungen mit einem solchen Planspiel gemacht, und zwar bei dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau, gemäß dem die EU-Vorgaben in das neue Bundesbaurecht umzusetzen waren. Hier wurde ein halbjähriges Planspiel durchgeführt, das tatsächlich dazu geführt hat, dass Verbesserungen durchgeführt wurden. Vielleicht ist dies der letzte mögliche Weg, um zu Verbesserungen zu kommen. Ich meine aber, man könnte dies auch dadurch bewerkstelligen, dass man die verschiedenen Einwendungen der Verbände berücksichtigt.

(Beifall bei den GRÜNEN – Heiterkeit bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Die Kollegen von der CSU freuen sich, weil wir hier oben gerade zu fünf sind, was die Vertretung der Frauen anbelangt. Ich finde es gut, dass die Kollegen das hier sehen. Aber das war natürlich außerhalb der Tagesordnung.

Befreiung naht. Zu Wort hat sich Herr Staatssekretär Schmid gemeldet.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, dass ich an dieser Stelle zu dieser Problematik noch einige Bemerkungen machen darf. Herr Volkmann, zunächst bedanke ich mich für das große Lob, das das Innenministerium und damit die Oberste Baubehörde heute erfahren hat. Innenminister Günther Beckstein braucht nicht zu fliehen, wenn er schon gelobt wird, und er hätte das Lob sicher gern entgegen genommen. Ich werde es gern weitergeben.

Was mich ein wenig stört, Herr Kollege Volkmann, ist, dass Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, dass wir das Verfahren solang auszusetzen hätten. Ich darf Ihnen sagen, ich glaube, es ist der richtige Weg, den wir gehen. Dass wir nach Vorlage des Gesetzentwurfes eine umfangreiche Diskussion begonnen haben, dass wir mit den betroffenen Verbänden gesprochen haben, dass wir den Entwurf in die Anhörung gegeben haben, dass wir die vorgetragenen Einwendungen noch einmal mit den betroffenen Verbänden diskutieren, das alles sollte man nicht kritisieren, sondern man sollte dankbar dafür sein, dass wir im breiten Konsens versuchen, Gespräche miteinander zu führen.

Natürlich gibt es unterschiedliche Bewertungen des Gesetzentwurfes durch die Ballungszentren und insbesondere die Stadt München einerseits und die Vertreter des flachen Landes andererseits; denn hier haben wir unterschiedliche Situationen. Herr Kollege Volkmann, wir diskutieren heute nicht zum ersten Mal über diese Gesetzeszusammenfassung, die in dem Entwurf eine Fortsetzung findet. Wir haben im Jahre 1994 begonnen und haben im Jahr 1998 eine Fortsetzung dieser neuen Systematik beschlossen. Mit dem vorliegenden Entwurf gehen wir

einen weiteren Schritt. Wer jetzt sagt, wir beginnen mit etwas Neuem, der hat keine Ahnung von der Problematik.

Wir haben 1994 damit begonnen, eine neue Systematik einzuführen. Damals waren wir im Zweifel, ob das der richtige Weg ist. Jetzt kann ich feststellen, dass es der richtige Weg war, den wir mit dem vereinfachten Verfahren und dem Freistellungsverfahren gegangen sind. Es war eine gute Entscheidung, dem Bauherren, dem Entwurfsverfasser und dem Architekten mehr Verantwortung zu geben. Ich halte das für einen guten und richtigen Ansatz. Diesen Weg haben wir 1998 fortgesetzt. Jetzt wollen wir einen weiteren Schritt gehen. Die betroffenen Bauherren haben sich in dieser Zeit über 140 Millionen Euro an Genehmigungsgebühren gespart. Ich halte das für eine gute Entwicklung. Herr Kollege Max Strehle als Architekt könnte das gut beurteilen. Ich halte das für eine erfreuliche Situation. Wenn sich das bewährt hat und andere Bundesländer den dritten Schritt bereits gegangen sind, dann ist es doch folgerichtig, zu sagen, wir sind bereit, jetzt auch diesen weiteren Schritt zu gehen.

In der Musterbauordnung ist es so formuliert. Der Freistaat Bayern hat essenziell daran mitgearbeitet. Andere Länder verwirklichen das. Und jetzt würden wir als Mitinitiatoren sagen, wir gehen vier oder fünf Schritte zurück.

(Zuruf von der SPD)

– Dem Vertreter der Hypobank können Sie einen schönen Gruß ausrichten. Wenn das seit 1994 praktiziert wird und dieser Herr merkt erst jetzt, dass das ein Problem ist, dann hat er entweder in seiner Bank nicht die notwendigen Leute, die ihn darüber informieren, wie optimal das läuft, oder er hat keine Ahnung. Seit 1994 wird diese Systematik praktiziert. Jetzt käme er darauf, Bedenken zu äußern hinsichtlich eines Gesetzentwurfes, den wir implementieren wollen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kamm?

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Selbstverständlich.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Herr Staatssekretär, sehen Sie nicht einen Unterschied zwischen dem, was seit 1994 im Hinblick auf die Freistellung praktiziert wird, und dem, was dieser Gesetzentwurf vorsieht? Gibt es nicht einen Unterschied zwischen der Freistellung in Gebieten, wo ein Bebauungsplan gilt und wo ohnehin viel geregelt ist, und der Freistellung in Gebieten, wo kein Bebauungsplan gilt?

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär, bitte.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Kollegin, ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Frage stellen; denn dann kann ich ein wenig Aufklärung betreiben. Die Systematik sowohl hinsichtlich der Freistellung als auch hinsichtlich des vereinfachten Genehmigungsver-

fahrens ist 1994 eingeführt worden. Es sind nur neue Tatbestände mit hinein genommen worden. Sie brauchen immer den Ansatz im Bebauungsplan, auch jetzt. Das gilt auch für den neuen Gesetzentwurf. Wir können darüber gern nachher diskutieren. Vielleicht sollten Sie das noch einmal nachlesen. Wir bleiben in dieser Systematik, was die Bauleitplanung angeht. Es muss also ein qualifizierter Bebauungsplan vorliegen, und zwar 1994, 1998 und 2003. Wir erweitern nur die Tatbestände in der Freistellung. Dabei bleibt es aber immer bei der alten Systematik des qualifizierten Bebauungsplans.

Ich kann Ihnen sagen, dass sich dieses System im Vergleich zu den Baugenehmigungen, die wir früher erteilt haben, sehr wohl bewährt hat. Das ist eine echte Erleichterung für die Bürgerinnen und Bürger. Ich war selbst elf Jahre bei einer Kreisverwaltungsbehörde für das Baurecht zuständig und weiß, wovon ich spreche, weil ich selbst unmittelbar mit dieser Materie zu tun hatte. Glauben Sie mir, wir sind hier auf einem guten und vernünftigen Weg.

Bezüglich des von Ihnen angesprochenen Planspiels muss ich fragen: Was bringt es? Ich denke, es ist wichtig, dass wir auch jetzt noch eine intensive Debatte mit den kommunalen Spitzenverbänden im Hinblick auf Einwendungen, die vorgetragen werden, führen. Frau Kollegin Kamm, bezüglich Ihrer Argumentation freue ich mich auf eine fachliche Diskussion mit Ihnen. Ich sage Ihnen, da liegen Sie völlig falsch. Man braucht sich nur die Stellplatzsituation anzusehen. Wenn es verboten wird, Stellplätze zu errichten, und dafür auch noch Geld kassiert wird, dann muss ich sagen, das entspricht nicht dem Geist der Bayerischen Bauordnung. Darüber können wir gern diskutieren; denn das ist ein unerträglicher Vorgang.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen in vielen anderen Bereichen eine Deregulierung und mehr Verantwortung für den Bürger, und wenn das jetzt hier praktiziert wird, dann haben wir plötzlich große Bedenken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre doch nicht folgerichtig. So können wir doch keine Veränderung dieses Staates erreichen. Das muss doch Hand in Hand gehen und sich zusammenfügen. Die Henzler-Kommission hat übrigens konkret diese Frage aufgegriffen und dazu Stellung genommen.

Ich hielte es für falsch, wenn wir in der jetzigen Situation, in der wir noch bei der Prüfung der Einwendungen sind, mit den Beteiligten diskutieren und uns mit den Spitzenverbänden auseinander setzen, ein solches Planspiel durchführen würden. Es hat keinen Effekt und bringt nur eine weitere unnötige Verzögerung, und zwar insbesondere dann, wenn wir das tun, was Sie vorgeschlagen haben, nämlich das Verfahren auszusetzen.

Ich bin eher der Meinung, dass wir diese Diskussion und Auseinandersetzung fortsetzen müssen, damit wir gemeinsam zu einem guten Ergebnis kommen. Deswegen darf ich Sie sehr herzlich darum bitten, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Zu Wort hat sich Frau Dr. Kronawitter gemeldet.

**Dr. Hildegard Kronawitter (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch kurz zu Wort gemeldet, weil ich gerne eine Formulierung von Herrn Richter aufgreifen möchte. Sie haben gesagt, Betroffene sollten zu Beteiligten gemacht werden. Genau darum haben sich die drei kommunalen Spitzenverbände in dieser Frage intensiv bemüht gehabt.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Stimmt ja gar nicht!)

Mir ist der Briefwechsel bekannt. Sie haben mehrmals versucht, in den Dialog zu kommen, denn letztlich kann es in dieser Sache nur Regelungen geben, die dann von den Kommunen angewandt werden können und die sich dort auch bewähren müssen. Der Vorschlag des Planspiels kam von den drei kommunalen Spitzenverbänden. Darauf wurde nicht reagiert. Die Spitzenverbände haben nicht einmal eine Antwort darauf bekommen. Deswegen haben wir vor nicht ganz einem halben Jahr diesen Antrag gestellt.

Sie haben jetzt darauf hingewiesen, dass eine Denkpause nötig wäre, um die Auswertung dieses Planspiels abzuwarten. Diese paar Monate wollten Sie nicht geben, weil Sie sich in der Frage, welche Regelungen Sie vorsehen, nicht reinreden lassen wollen. Das ist unsere Kritik, und deshalb wurde auch dieser Antrag gestellt. Wir haben ihn deshalb auch noch einmal zur Abstimmung gestellt, denn wir wissen, dass intern mit der und der Gruppe geredet wird. Es wird aber nicht an einem gemeinsamen runden Tisch abgeklärt, welche Regelung im Ergebnis welche Lösung bewirkt und ob diese tragfähig ist.

Noch eine Anmerkung. Herr Kollege Richter, wir sind beide im Wirtschaftsausschuss. Wir wissen, dass zum Beispiel dieser verbindliche Stempel bei großen Bauvorhaben unabdingbar ist, denn sonst gibt es keine Finanzierung. Sonst fragen Banken zu Recht, wie sie etwas finanzieren sollen, wenn sie nicht einmal die Sicherheit haben, dass ein Objekt so gebaut wird, wie es vorgelegt wird und wie es beantragt wird. Es geht uns nicht darum, dass das Verfahren lange ausgesetzt wird. Es geht uns darum, dass die kommunalen Spitzenverbände bei der Gesetzeserarbeitung intensiv einbezogen werden und dass ihre Erfahrungen auch Berücksichtigung finden. Um nichts anderes geht es uns. Der Antrag sollte dies bezeichnen. Ich bitte Sie deswegen, zuzustimmen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Es hat sich noch einmal Herr Kollege Volkmann zu Wort gemeldet. Es sind noch fünf Minuten.

**Rainer Volkmann (SPD):** So lange dauert es jetzt wahrscheinlich gar nicht, aber zwei Punkte müssen schon noch einmal richtig gestellt werden.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, es bestehe ein erheblicher Unterschied zwischen München und dem flachen Land. Dort würde es ganz anders aussehen. Ich sage Ihnen, es hat selten eine so große Koalition gegen einen Vorschlag des Ministeriums gegeben wie hier. Ich

darf Sie daran erinnern, dass nicht nur die Stadt München die allergrößten Probleme mit dem Entwurf hat. Sämtliche Bürgermeister und der Landrat des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die weiß Gott nicht im Verdacht sind, der SPD oder den GRÜNEN besonders nahe zu stehen

(Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Das weiß ich auch!)

– ich fürchte, Sie sind sogar alle bei der CSU –, haben sich einstimmig und nachhaltig gegen Ihren Vorschlag ausgesprochen. Deshalb sind die Ausführungen, die Sie hier insoweit gemacht haben, schlichtweg falsch.

Ich muss noch etwas relativieren. Ich glaube, Sie haben mich in Ihrer Euphorie etwas falsch verstanden. Ich habe ja schon gesagt, wie ungern ich Sie lobe. Wenn ich Sie aber lobe, dann lobe ich Sie nicht deshalb, weil ich Sie loben will. Ich lobe Sie deshalb, weil Sie sich angenehm von der Staatskanzlei unterscheiden. Das muss man wirklich einmal sagen. Die Staatskanzlei haut ihre Vorhaben ohne Rücksicht auf Verluste und ohne die Betroffenen zu fragen, in einer skandalösen Art und Weise durch. Das ist allmählich unerträglich. Darüber müssen Sie sich doch im Klaren sein. Das beschädigt auch Ihr Ansehen als Abgeordnete. Sie werden doch gar nicht mehr gefragt. Am 5. November des Jahres 2003 haben Sie noch gar nicht gewusst, dass Sie am 6. November für das achtjährige Gymnasium eintreten müssen. So ist es doch.

Das macht das Staatsministerium des Innern anders. Und das wollte ich loben. Das besagt aber natürlich nicht, dass Sie deshalb die Größten sind. Das besagt nur, dass Sie besser sind als die Staatskanzlei. Darin unterscheiden Sie sich ganz wesentlich von Herrn Stoiber, der heute wieder einmal nicht anwesend ist, weil ihn dieser Landtag gar nicht interessiert.

Es soll natürlich nicht so dastehen, dass Volkmann die CSU gelobt hat. Damit würde ich Schwierigkeiten bekommen. Das möchte ich vermeiden. Deshalb wollte ich sagen, das Lob ist relativ, und es ergeht nach dem Motto: „Unter den Blinden ist der Einäugige König“. Das reicht aus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, mit Lob soll man nie sparen.

(Heiterkeit)

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Wer ist dagegen? – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

**Tagesordnungspunkt 11**

**Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Ludwig Wörner, Rainer Volkmann und anderer und Fraktion (SPD)**

**Aussetzen der Zinsen von Baudarlehen für Sozialwohnungen (Drucksache 15/1327)**

Ich eröffne die Aussprache. Pro Fraktion wurde eine Redezeit von 15 Minuten vereinbart. Nachdem es sich um einen SPD-Antrag handelt, darf ich das Wort dem Kollegen Wörner erteilen.

**Ludwig Wörner (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute, dass die Wenigsten im Hause wissen, was mit dieser Maßnahme des Finanzministers draußen tatsächlich angerichtet wurde. Ich bin selbst ehrenamtlicher Vorstand einer größeren Wohnungsgenossenschaft mit Sozialwohnungen. Wir müssen jetzt jemand einstellen, nur um Ihr Gesetz umsetzen zu können. Das Gesetz enthält vier Prüfsteine und Kriterien, nach denen Sie jede einzelne Miete, die Sie erhöhen wollen, darauf überprüfen müssen, ob sie unter diese Regelung fällt oder nicht. Von Verwaltungsvereinfachung kann hier keine Rede sein. Das ist der klassische Fall, in dem genau das Gegenteil eingetreten ist.

(Zuruf von der CSU: Ihr seid doch dagegen!)

– Darum waren wir auch dagegen. Wir sind die Praktiker. Wir wissen, was passiert, wenn Ihr etwas macht.

Kolleginnen und Kollegen, im Übrigen ist etwas Weiteres passiert. 2 % Zinserhöhung hören sich zunächst ganz harmlos an. Was sind 2 % schon? Tatsächlich wird bei dem Wohnungsbestand, den ich kenne – das sind immerhin 1600 Wohnungen in München – bei einer Erhöhung in jedem Fall die Kappungsgrenze von 10 % erreicht. Sie haben also mit dieser Maßnahme die Sozialmieten um 10 % erhöht. Nun kommt noch Folgendes hinzu. Die Kappungsgrenze gilt nur für die Zinserhöhung. Dazu kommt noch das, was im Rahmen der Kostenmietenerhöhung dazukommen darf. Das heißt, Sie haben in München in vielen Bereichen Mieterhöhungen in Höhe von 13 %. Das nennen Sie, meine Damen und Herren, sozial. Was ist daran sozial, wenn der Finanzminister glaubt sparen zu müssen und dann so etwas macht? Das hat mit sozial gar nichts zu tun.

Ein Weiteres kommt hinzu. Sie greifen damit nicht nur den Menschen, die in solchen Wohnungen wohnen, ganz erheblich in die Tasche, sondern Sie schädigen damit auch noch ganz erheblich die kommunalen Haushalte.

Diesen Zusammenhang sollte man auch kennen. Wer Sozialmieten erhöht, die häufig von Städten und Kommunen bezahlt werden, ist dafür verantwortlich, dass Mittel aus den städtischen Kassen fließen. Sie haben also einen tollen Effekt erzielt. Sie sparen sich vermeintlich etwas Geld und kassieren durch die Zinserhöhung Geld. Anschließend dürfen das die Städte oftmals wieder zahlen, bzw. Sie treiben noch mehr Mieter zum Sozialamt, die dort den Teil des Geldes abholen, den sie selber

nicht mehr aufbringen können. „Bravo!“ kann man dazu nur sagen. Ich weiß nicht, ob das zu Ende gedacht ist.

Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf eingebracht. Sie sollten diesen Unfug aussetzen. Die Mieterhöhungen sind noch nicht ausgelaufen. Wir könnten dieses also noch verhindern. Ich kann Ihnen nur sagen: Wer sozial handeln will, Kommunen nicht zusätzlich belasten will und die Kaufkraft der Menschen in Städten erhalten will – das gehört auch dazu –, kann ein solches Gesetz in dieser Form nicht passieren lassen. Wir sollten stattdessen dem Finanzminister sagen: Das war ein Fehlgriff. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege Wörner. Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Winter das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Peter Winter** (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die soziale Wohnraumförderung ist uns nach wie vor ein wichtiges Anliegen, ein soziales Anliegen. Angesichts der dramatischen Steuerausfälle, die doch jedem in diesem Hause bekannt sein müssten, konnten trotz aller Bemühungen die Fördermittel des Jahres 2004 nicht auf dem Niveau der vergangenen Jahre gehalten werden. Hatten wir im Jahre 2002 noch 286 Millionen Euro und 2003 noch 186 Millionen Euro zur Verfügung, so konnten in diesem Jahr nur noch 145,5 Millionen Euro in den Staatshaushalt eingestellt werden. Trotz allem liegen wir mit den genannten Euro an Landesmitteln zusammen mit den weniger gewordenen Bundesmitteln im bundesweiten Vergleich immer noch an vorderster Stelle. Die Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung wurden schon Mitte der Neunzigerjahre zurückgefahren und bringen für alle Länder im laufenden Haushaltsjahr lediglich noch 110 Millionen Euro.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Volkmann? - Bitte schön, Herr Kollege.

**Rainer Volkmann** (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Winter, ist Ihnen bekannt, dass Sie jetzt nicht zu unserem Antrag sprechen, sondern zum Antrag der GRÜNEN zum Sozialen Wohnungsbau, der nicht Gegenstand der jetzigen Debatte ist? Wir hatten nur die Zinserhöhung bei den Sozialwohnungen angesprochen, nicht die Höhe der Mittel für den Sozialen Wohnungsbau.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Winter.

**Peter Winter** (CSU): Herr Kollege Volkmann, warten Sie ab, bis ich fertig bin, dann werden Sie das Ergebnis feststellen. Wir hören Ihnen schließlich auch aufmerksam zu und freuen uns über Lob und alles andere, was Sie hier verkünden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Er ist halt ein ungeduldiger junger Mann!)

Lieber Herr Kollege Wörner, hier läge eigentlich Ihr Ansatzpunkt. Ich wiederhole: Der Bund hat dieses Jahr noch 14,6 Millionen Euro überwiesen – im vergangenen Jahr waren es 38,4 Millionen Euro. Das wäre der Ansatzpunkt, wo Sie Kritik üben sollten. Deshalb empfehle ich Ihnen, diese Dinge aufzugreifen. Wäre das nicht der Fall, hätten wir mehr Geld zur Verfügung und müssten nicht zu dieser Maßnahme greifen.

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wörner? - Bitte schön, Herr Kollege.

**Ludwig Wörner** (SPD): Herr Kollege, darf ich Sie fragen, ob Ihnen bewusst und bekannt ist, dass die Zinserhöhung mit der Haushaltsslage begründet wurde, nicht damit, dass wir Mittel für den Wohnungsbau benötigen?

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte.

**Peter Winter** (CSU): Herr Wörner, selbstverständlich hat es Auswirkungen auf die Haushaltsslage, wenn uns der Bund weniger Gelder für die Wohnraumförderung gibt. Wir wollen doch nicht die Amerikanisierung unserer Städte herbeibomben, sondern wir wollen den Sozialen Wohnungsbau erhalten.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Finanzsituation stellt sich die Frage: Haben wir künftig überhaupt noch genügend Finanzmittel, um eine soziale Wohnraumförderung zu betreiben? Müssen wir darauf nicht auch auf der Einnahmeseite statt nur auf der Ausgabenseite entsprechend reagieren? Wenn wir gerade in Ballungsräumen wie München, Nürnberg oder Augsburg, wo die Förderung überproportional zum Landesdurchschnitt war, weiter entsprechend fördern wollen, muss darauf auch entsprechend reagiert werden.

Die Zinsen bei Darlehen für Mietwohnungen aus den Jahren 1970 bis 1989 werden, wie wir gehört haben, von 0 % auf höchstens 2 % angehoben. Ich meine, das ist eine vertretbare und sehr moderate Anhebung. Darüber hinaus wurden entsprechende Härteklauseln vorgegeben und Kappungsgrenzen und Höchstbeträge festgelegt, so dass die Zinsbelastung aufgrund der Härtefallregelung die 2 % meistens nicht erreicht, was uns in Bezug auf die Ballungsräume München und Nürnberg besonders wichtig ist.

Die schwierige Lage der öffentlichen Haushalte macht eine moderate Verzinsung unumgänglich. Die Alternative, die Mittel für die soziale Wohnraumförderung noch weiter zu verkürzen, ist angesichts der Verantwortung für Einkommensschwäche insbesondere in den Großstädten und der schwierigen Lage der Bauwirtschaft inakzeptabel. Vor diesem Hintergrund können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen, da der Haushalt weitere Ausgabensteigerungen nicht zulässt. Unsere einzige und richtige Antwort auf die rasant und verantwortungslos steigenden Staatsschulden ist ein starker Sparkurs; das einzige richtige Konzept, damit die Jungen von heute nicht die Leidtragenden von morgen sind.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Herr Kollege. Das Wort hat Frau Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Christine Kamm (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Winter, das Problem mit der nachträglichen Erhebung von Zinsen für Baudarlehen für Sozialwohnungen ist, dass Sie damit mehrere Leute treffen. Sie treffen die Wohnungsbauunternehmen, die natürlich die Objekte mit Darlehen zu einem bestimmten Zinssatz kalkuliert haben. Deren Finanzkraft schwächen Sie. Sie schwächen die Mieter. Gerade in der jetzigen Situation haben wir in den Ballungsräumen sehr große Probleme, insbesondere mit preisgünstigem Wohnraum. Sie verunsichern zukünftige Investoren. Wer lässt sich denn noch auf einen Darlehensvertrag mit dem Freistaat ein, wenn er nicht genau weiß, ob nicht während der Laufzeit des Darlehensvertrages die Zinsen, die er zu tragen hat, erhöht werden?

Wir können uns nicht leisten, den Sozialen Wohnungsbau auf die öffentlichen, die kommunalen Wohnungsbauunternehmen zu begrenzen. Hier haben wir große Probleme, zu deren Lösung wir auch die Privaten brauchen. Wir begrüßen sehr die Initiative, die darauf abzielt, dass im Landtag wenigstens die Auswirkungen auf die Kommunen ermittelt werden. Dies tut die Staatsregierung nicht. Dies kann sie wohl auch nicht; das ist ihr wohl zu aufwändig. Dann sollte sie diesen Weg aber auch nicht gehen und nicht Dritten Probleme überlassen, die sie selber schafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Vielen Dank, Frau Kollegin. Das Wort hat der Herr Staatssekretär. Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium):** Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin überrascht, dass dieser Antrag überhaupt hochgezogen wurde, zumal wir dieses Thema nicht nur wie alle anderen Anträge im Ausschuss behandelt haben. Ich war selbst im Innenausschuss und im sozialpolitischen Ausschuss; wir haben nach einem ausgiebigen Bericht von meiner Seite über zweieinhalb Stunden über dieses Thema diskutiert. Ich habe gedacht, dass es deswegen auch erledigt sei.

Erlauben Sie mir dennoch, hierzu einige wenige Bemerkungen zu machen. Das Erheben von Zinsen kommt natürlich daher, dass wir eine überaus angespannte Haushaltssituation haben, dass wir aber auch versuchen, neue zusätzliche Mittel für die Wohnraumförderung zur Verfügung zu stellen. Dass wir nach wie vor Wohnraum fördern müssen und die Wohnraumförderung finanziell zu begleiten haben, zeigt sich daran, dass wir in den Ballungszentren in diesem Bereich nach wie vor Proble-

me haben. Wenn die Gelder, die jetzt eingenommen werden, gerade in diesem Bereich wieder investiert werden, dann, glaube ich, ist dies ein vernünftiger Weg. Die gesetzliche Rückflussbindung, die Kollege Winter eben angesprochen hat, ist, glaube ich, auch ein richtiger Weg, um sicherzustellen, dass wir nach wie vor in ausreichendem Maße finanzielle Mittel zur Verfügung haben, um in schwierigen Situationen Wohnraumförderung zu betreiben.

Natürlich kann man argumentieren, 2 % seien zu hoch und die Belastung für den Mieter sei zu stark. Ich glaube aber, dass wir zusammen eine moderate Lösung gesucht haben. Herr Kollege Winter hat darauf bereits hingewiesen, sodass ich mich darauf beziehen kann. Die Höchstbeträge und die Kappungsgrenzen bewegen sich in einem Rahmen, der akzeptabel und hinnehmbar ist, zumal diese Mittel wieder in die Wohnraumförderung zurückfließen.

Damals wurde auch die Frage diskutiert, was passiert, wenn diese Darlehen vorzeitig getilgt und zurückgezahlt werden; denn dabei wurde die Gefahr gesehen, dass man soziale Wohnraumbindungen verliert. Hierfür gibt es aber die zehnjährige Nachwirkungsfrist. Ich darf feststellen, dass wir gemeinsam eine gute Lösung gefunden haben, um einerseits weiterhin Wohnraumförderung betreiben zu können und andererseits die betroffenen Unternehmen und die betroffenen Mieter nicht über Gebühr zu belasten. Ich glaube, dass dabei ein guter Interessenausgleich erreicht wurde, sodass wir dem Antrag der SPD nicht stattgeben sollten. Wir brauchen diese Mittel für eine weitere Wohnraumförderung in unseren Ballungszentren, wo wir große Probleme haben.

(Beifall bei der CSU)

**Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer diesem Votum zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für heute wurde bis 18.00 Uhr eingeladen. Den nächsten Tagesordnungspunkt schaffen wir heute nicht mehr. Deshalb werden wir es erst morgen schneien lassen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Morgen früh um 09.00 Uhr geht es weiter. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 17.51 Uhr)



## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.11.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Joachim Wahnschaffe, Johanna Werner-Muggendorfer u. a. und Fraktion SPD; Zukunft braucht Kinder; Für ein modernes und bedarfsgerechtes Kindertagesstättengesetz in Bayern (Drucksache 15/1950)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate			X
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete			X
<b>Beck</b> Melanie		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp			X
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter			
<b>Prof. Dr. Faltlhauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike			X
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			X
<b>Haderthauer</b> Christine			X
<b>Haedke</b> Joachim			X
<b>Hallitzky</b> Eike			
<b>Heckner</b> Ingrid			X
<b>Heike</b> Jürgen W.			X
<b>Herold</b> Hans			X
<b>Herrmann</b> Joachim			X
<b>Hintersberger</b> Johannes			X
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			X
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			X
<b>Dr. Huber</b> Marcel			X
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			X
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Kaul</b> Henning			X
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			X
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränzele</b> Bernd			X
<b>Kreidl</b> Jakob			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			X
<b>Graf von und zu Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Dr. Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz			X
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut				<b>Sem</b> Reserl		X	
Müller Herbert	X			<b>Sibler</b> Bernd			
<b>Mütze</b> Thomas			X	<b>Sinner</b> Eberhard		X	
				<b>Dr. Söder</b> Markus			
<b>Naaß</b> Christa				<b>Sonnenholzner</b> Kathrin	X		
<b>Nadler</b> Walter		X		<b>Dr. Spaenle</b> Ludwig		X	
<b>Narnhammer</b> Bärbel	X			<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Neumeier</b> Johann				<b>Sprinkart</b> Adi			X
<b>Neumeyer</b> Martin		X		<b>Stahl</b> Christine			X
<b>Nöth</b> Eduard				<b>Stahl</b> Georg		X	
<b>Obermeier</b> Thomas				<b>Stamm</b> Barbara		X	
<b>Pachner</b> Reinhard		X		<b>Steiger</b> Christa		X	
<b>Paulig</b> Ruth			X	<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Peterke</b> Rudolf		X		<b>Stierstorfer</b> Sylvia		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X			<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard			
<b>Pfaffmann</b> Hans-Ulrich				<b>Stöttner</b> Klaus		X	
<b>Plattner</b> Edeltraud		X		<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Pongratz</b> Ingeborg				<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Pranghofer</b> Karin		X		<b>Ströbel</b> Jürgen		X	
<b>Pschierer</b> Franz Josef		X		<b>Dr. Strohmayer</b> Simone	X		
				<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Dr. Rabenstein</b> Christoph	X			<b>Tolle</b> Simone			X
<b>Radermacher</b> Karin	X			<b>Traublinger</b> Heinrich			
<b>Rambold</b> Hans		X		<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Ranner</b> Sepp				<b>Prof. Dr. Vocke</b> Jürgen			X
<b>Richter</b> Roland		X		<b>Vogel</b> Wolfgang		X	
<b>Ritter</b> Florian				<b>Volkmann</b> Rainer		X	
<b>Freiherr von Rotenhan</b> Sebastian				<b>Wägemann</b> Gerhard		X	
<b>Rotter</b> Eberhard		X		<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
<b>Rubenbauer</b> Herbert		X		<b>Prof. Dr. Waschler</b> Gerhard		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X		<b>Weichenrieder</b> Max		X	
<b>Rüth</b> Berthold		X		<b>Weidenbusch</b> Ernst		X	
<b>Rütting</b> Barbara			X	<b>Weikert</b> Angelika		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin			X	<b>Weinberger</b> Helga		X	
<b>Rupp</b> Adelheid	X			<b>Dr. Weiß</b> Bernd		X	
				<b>Dr. Weiß</b> Manfred		X	
<b>Sackmann</b> Markus		X		<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Sailer</b> Martin		X		<b>Werner</b> Hans Joachim		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X		<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Scharfenberg</b> Maria			X	<b>Dr. Wiesheu</b> Otto			
<b>Schieder</b> Marianne	X			<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Schieder</b> Werner	X			<b>Winter</b> Peter		X	
<b>Schindler</b> Franz	X			<b>Wörner</b> Ludwig		X	
<b>Schmid</b> Berta		X		<b>Wolfrum</b> Klaus		X	
<b>Schmid</b> Georg		X		<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Schmid</b> Peter				<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Schmitt-Bussinger</b> Helga				<b>Zellmeier</b> Josef		X	
<b>Dr. Schnappauf</b> Werner		X		<b>Zengerle</b> Josef		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X		<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Schorer</b> Angelika		X		<b>Gesamtsumme</b>	33	97	14
<b>Schramm</b> Henry		X					
<b>Schuster</b> Stefan	X						
<b>Schwimmer</b> Jakob		X					

**Zu Protokoll gegebene Rede des Abgeordneten Klaus Wolfrum (SPD)  
zu TOP 7 –  
hier Dringlichkeitsantrag Drs. 15/1951 – Neuorganisation Landesumweltamt**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

ich möchte hiermit eine Erklärung zur Abstimmung abgeben und mein Abstimmungsverhalten erläutern.

Die Diskussion um eine Teilansiedlung des neuen Landesamts für Geologie und Wasserwirtschaft in Hof wird mit großer Leidenschaft geführt. Wie immer wird dabei oft über das Ziel hinaus geschossen. Herr Dürr ist heute aber nicht nur über das Ziel hinaus geschossen, sondern er hat eine ganze Region beleidigt und ich fordere ihn auf, sich bei den Menschen dieser Region zu entschuldigen. Leider müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass die Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/ Die Grünen nicht begriffen haben, worum es geht und was die strukturschwache Region Hof, meine Heimat also, dringend braucht.

Um es klar und deutlich zu sagen: Mit diesem Dringlichkeitsantrag verabschieden Sie sich von Ihrer strukturpolitischen Verpflichtung für Oberfranken. Sie wollen bei den Behördenstandorten alles beim Alten belassen. Das heißt, der Wasserkopf München soll nach Möglichkeit sogar noch weiter anschwellen. Was ich besonders schade finde, ist, dass gerade Sie, liebe Frau Kollegin Gote, als Bayreutherin und als einzige oberfränkische Abgeordnete Ihrer Partei an vorderster Front gegen eine Ansiedlung in Hof kämpfen und dadurch die Interessen Ihrer Heimat grob missachten.

Über eines müssen wir uns zunächst im Klaren sein: Bei den 300 Arbeitsplätzen, die nach Hof kommen sollen, handelt es sich nur um einen Teil des Kuchens. Ursprünglich war nämlich durch Herrn Staatsminister Dr. Schnappauf die Rede davon, dass er das gesamte neue Amt mit seinen rund 700 Arbeitsplätzen nach Hof holen wollte. Doch dies konnte er in seiner Fraktion und in der Staatsregierung nicht durchsetzen, weil die oberbayerischen und schwäbischen Kollegen der CSU dagegen Sturm gelaufen sind. Dennoch: Nach dem Motto: „Der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach“ unterstützte ich Dr. Schnappauf in seinem Bemühen, wenigstens einen Teil der Behörde nach Hof zu verlagern. Ich hoffe und wünsche mir sehr, dass er die Widerstände, die es in der Regierungspartei immer noch dagegen gibt, überwinden kann. Er hatte ja auch als Bezirksvorsitzender der CSU eine Menge zu tun, denn es war eine schwere Geburt, bis alle oberfränkischen CSU-Kollegen sich für Hof ausgesprochen haben. Da musste der Bamberger Kollege Rudrof ein paar bittere Kröten schlucken. Aber jetzt sind alle im Boot, und gemeinsam kämpfen wir für Hof. Wir oberfränkischen SPD-Abgeordneten haben dies übrigens von Anfang an getan, da gab es überhaupt keine Differenzen, weil wir wissen, dass wir eine oberfränkische Solidarität brauchen.

„Wenn in den eigenen Reihen eine Kosten-Nutzen-Analyse eingefordert wird, dann ist das ein Hohn. Wer das fordert, ist ein Gegner der Region!“ Dieser Satz stammt vom früheren Finanzminister Dr. Georg von Waldenfels. Bei seinem 60. Geburtstag hat er diese deutlichen Worte gesprochen, denen ich mich ausdrücklich anschließen möchte. Sie galten vor allem seinen CSU-Parteifreunden in Oberbayern und Schwaben, aber auch allen weiteren Mitgliedern dieses Hauses. Nach meinem Verständnis gehört zu einer vernünftigen Strukturpolitik, dass man nicht immer nur den angeblichen Gesetzen des Marktes folgt, sondern strukturelle Defizite dort regelt, wo es der Staat tun kann. Wir beklagen doch immer wieder die mangelnden Möglichkeiten des Staates zur Einflussnahme auf wirtschaftliche oder arbeitsmarktpolitische Entscheidungen. Und gerade Sie von den Grünen tun dies besonders heftig. Aber gerade hier, bei der Verwaltungsreform, haben wir Einflussmöglichkeiten. Die Staatsregierung hat angekündigt, der Region Hof helfen zu wollen. Die Menschen in meiner Heimat warten auf ein deutliches Signal.

Manche tun in dieser Diskussion so, als sei eine Verlagerung nach Hof geradezu wirtschaftspolitischer Schwachsinn. Da wird so getan, als verschlinge die Verlagerung der Arbeitsplätze Unsummen, bringe aber nichts. Sicherlich ist es richtig, dass eine Ansiedlung in Hof zunächst Geld kostet. Aber schon nach wenigen Jahren wird sich der Aufwand rechnen. Zu diesem Schluss kommt auch eine Analyse des Umweltministeriums. Immobilien und Mieten sind in Hof weitaus günstiger als in München. Auch die Lebenshaltungskosten sind geringer, und – erlauben Sie mir ein bisschen Lokalpatriotismus – die Lebensqualität ist höher als in den Ballungsräumen. Nur wissen das die meisten nicht, weil sie noch nie in Oberfranken waren. Es wird Zeit, dass diese Leute sich endlich einmal unsere Region anschauen, dann werden sie merken, was sie alles zu bieten hat. Es ist viel Porzellan zerschlagen worden in dieser Diskussion. In vielen Gesprächen in meinem Stimmkreis habe ich feststellen müssen, dass die Menschen in meiner Heimat sehr verletzt waren, als sie die fadenscheinigen und zum Teil böswilligen Argumente der Münchner Beamten gegen Hof in der Zeitung lesen mussten. In der Tat konnte man den Eindruck gewinnen, als lebten die Menschen in Hochfranken noch auf Bäumen, oder die Region sei geradezu der Vorhof zur Hölle. Zu einer besseren Meinung über die Münchner hat das bei uns in Oberfranken sicherlich nicht beigetragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, ich habe Ihnen bereits eingangs deutlich gesagt, was ich von Ihrem Dringlichkeitsantrag halte. Es ist für mich und für die oberfränkischen SPD-Abgeordneten daher eine Selbstverständlichkeit, diesen unsinnigen Antrag abzulehnen. Im Interesse der Region Hof und der Menschen, die von uns klare Entscheidungen erwarten und nicht länger zusehen wollen, wie ihre Heimat weiter strukturell ausblutet, wie es die Grünen anscheinend wollen. Machen Sie sich nicht zum Totengräber einer wichtigen strukturpolitischen Entscheidung für eine geplagte Region!



# Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 11.11.2004 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN; Neuorganisation Landesumweltamt (Drucksache 15/1951)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Ackermann</b> Renate			X
<b>Babel</b> Günther		X	
<b>Bause</b> Margarete			X
<b>Beck</b> Melanie		X	
<b>Dr. Beckstein</b> Günther			
<b>Dr. Bernhard</b> Otmar			
<b>Dr. Beyer</b> Thomas	X		
<b>Biechl</b> Annemarie		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold		X	
<b>Boutter</b> Rainer			
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brunner</b> Helmut			
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Deml</b> Marianne		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Dr. Döhler</b> Karl		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Dr. Dürr</b> Sepp			X
<b>Dupper</b> Jürgen			
<b>Eck</b> Gerhard		X	
<b>Eckstein</b> Kurt			
<b>Eisenreich</b> Georg		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
<b>Prof. Dr. Eykmann</b> Walter			
<b>Prof. Dr. Faltthauser</b> Kurt			
<b>Dr. Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
<b>Dr. Förster</b> Linus			
<b>Freller</b> Karl			
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
<b>Prof. Dr. Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Glück</b> Alois		X	
<b>Goderbauer</b> Gertraud		X	
<b>Görlitz</b> Erika		X	
<b>Götz</b> Christa		X	
<b>Dr. Goppel</b> Thomas			
<b>Gote</b> Ulrike			X
<b>Guckert</b> Helmut		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Guttenberger</b> Petra			X
<b>Haderthauer</b> Christine			X
<b>Haedke</b> Joachim			X
<b>Hallitzky</b> Eike			
<b>Heckner</b> Ingrid			X
<b>Heike</b> Jürgen W.			X
<b>Herold</b> Hans			X
<b>Herrmann</b> Joachim			X
<b>Hintersberger</b> Johannes			X
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			X
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			X
<b>Dr. Huber</b> Marcel			X
<b>Dr. Hünnerkopf</b> Otto			X
<b>Hufe</b> Peter			X
<b>Imhof</b> Hermann			X
<b>Dr. Kaiser</b> Heinz			X
<b>Kamm</b> Christine			
<b>Kaul</b> Henning			X
<b>Kern</b> Anton			X
<b>Kiesel</b> Robert			X
<b>Kobler</b> Konrad			X
<b>König</b> Alexander			X
<b>Kränze</b> Bernd			X
<b>Kreidl</b> Jakob			X
<b>Kreuzer</b> Thomas			X
<b>Dr. Kronawitter</b> Hildegard			X
<b>Kupka</b> Engelbert			X
<b>Kustner</b> Franz			
<b>Leichtle</b> Willi			X
Graf von und zu <b>Lerchenfeld</b> Philipp			X
<b>Lochner-Fischer</b> Monica			
<b>Lück</b> Heidi			X
<b>Prof. Männle</b> Ursula			X
<b>Dr. Magerl</b> Christian			
<b>Maget</b> Franz			X
<b>Matschl</b> Christa			
<b>Meißner</b> Christian			X
<b>Memmel</b> Hermann			X
<b>Meyer</b> Franz			X
<b>Miller</b> Josef			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Dr. Müller Helmut			
Müller Herbert	X		
Mütze Thomas		X	
Naaß Christa			
Nadler Walter		X	
Narnhammer Bärbel	X		
Neumeier Johann			
Neumeyer Martin		X	
Nöth Eduard			
Obermeier Thomas			
Pachner Reinhard		X	
Paulig Ruth			X
Peterke Rudolf		X	
Peters Gudrun	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Plattner Edeltraud		X	
Pongratz Ingeborg			
Pranghofer Karin	X		
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radermacher Karin	X		
Rambold Hans		X	
Ranner Sepp			
Richter Roland		X	
Ritter Florian			
Freiherr von Rotenhan Sebastian			
Rotter Eberhard		X	
Rubenbauer Herbert		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Rütting Barbara			X
Dr. Runge Martin			X
Rupp Adelheid	X		
Sackmann Markus		X	
Sailer Martin		X	
Sauter Alfred		X	
Scharfenberg Maria			X
Schieder Marianne	X		
Schieder Werner	X		
Schindler Franz	X		
Schmid Berta		X	
Schmid Georg		X	
Schmid Peter			
Schmitt-Bussinger Helga			
Dr. Schnappauf Werner		X	
Schneider Siegfried		X	
Schorer Angelika		X	
Schramm Henry		X	
Schuster Stefan	X		
Schwimmer Jakob		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Sem Reserl		X	
Sibler Bernd			
Sinner Eberhard			X
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			X
Spitzner Hans			
Sprinkart Adi			X
Stahl Christine			X
Stahl Georg			X
Stamm Barbara			X
Steiger Christa			X
Stewens Christa			X
Stierstorfer Sylvia			X
Prof. Dr. Stockinger Hans Gerhard			
Stöttner Klaus			X
Dr. Stoiber Edmund			
Strehle Max			X
Ströbel Jürgen			X
Dr. Strohmayer Simone	X		
Thätter Blasius			X
Tolle Simone			X
Traublinger Heinrich			
Unterländer Joachim			X
Prof. Dr. Vocke Jürgen			X
Vogel Wolfgang			X
Volkmann Rainer			X
Wägemann Gerhard			X
Wahnschaffe Joachim			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard			X
Weichenrieder Max			X
Weidenbusch Ernst			X
Weikert Angelika			X
Weinberger Helga			X
Dr. Weiß Bernd			X
Dr. Weiß Manfred			X
Weinhofer Peter			X
Werner Hans Joachim			X
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Dr. Wiesheu Otto			
Winter Georg			X
Winter Peter			X
Wörner Ludwig			X
Wolfrum Klaus			X
Zeitler Otto			X
Zeller Alfons			X
Zellmeier Josef			X
Zengerle Josef			X
Dr. Zimmermann Thomas			X
<b>Gesamtsumme</b>	33	97	14

**Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt werden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 5)**

**Es bedeuten:**

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses  
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen  
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder  
Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss  
(A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder  
Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss  
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Verfassungsstreitigkeit  
Schreiben des Bundesverfassungsgerichts - Zweiter Senat - vom 8. September 2004  
(2 BvK 1/04) betreffend den Antrag festzustellen, dass das schleswig-holsteinische Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) in der Fassung des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltspol für das Haushaltsjahr 2003 vom 11. Dezember 2003 (GVOBI Schl.-H. S.617) wegen Verstoßes gegen Art. 50 Abs. 1 und Abs. 4 Satz 1, Art. 53 Satz 2 und Art. 56 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein (in der Fassung vom 13. Juli 1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Mai 2003, GVOBI Schl.-H. S.280) nichtig ist.  
Drs. 15/1911 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

2. Verfassungsstreitigkeit  
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 1. Oktober 2004 (Vf. 12-VII-04) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Festsetzungen „öffentliche Parkfläche“ und „Schutzaum“ auf dem Grundstück Flurnr. 867, Gemarkung Cham, im Bebauungsplan „Bei den Gymnasien“ der Stadt Cham vom 6. Mai 1983  
PlI2/G-1310/04-8  
Drs. 15/1912 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

3. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Eike Hallitzky, Dr. Christian Magerl u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN  
Erarbeitung eines Konzepts zur dezentralen Lagerung von Jodtabletten und deren Verteilung im Katastrophenfall  
Drs. 15/356, 15/1907 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Kommunale Fragen und  
Innere Sicherheit

**CSU SPD GRÜ**

A Z Z

4. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer u.a. CSU  
Beschneiungsanlagen in Bayern  
Drs. 15/880, 15/1914 (G) [X]

Votum des federführenden Ausschusses für

Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

**CSU SPD GRÜ**

Z A A

**Hierzu findet auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN eine Einzelberatung statt.**

5. Antrag der Abgeordneten Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe, Kathrin Sonnenholzner u.a. SPD  
Bayer. Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderung  
Drs. 15/911, 15/1903 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Sozial-, Gesundheits- und  
Familienpolitik

**CSU SPD GRÜ**

Z Z Z

6. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. SPD  
Änderung Ertüchtigungsprogramm Ostbayern  
Drs. 15/912, 15/1869 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für  
Wirtschaft, Infrastruktur,  
Verkehr und Technologie

**CSU SPD GRÜ**

A Z Z

7.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Kürzungen in der Jugendarbeit auf Null zurückfahren Drs. 15/941, 15/1915 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A Z Z
8.	Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein u.a. und Fraktion SPD Notwendige Korrekturen im föderalen System der Bundesrepublik durch die erweiterte Europäische Union Drs. 15/995, 15/1856 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A Z Z
9.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Fahrradverkehrs in Bayern: Fahrradmitnahme Drs. 15/1078, 15/1870 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A Z Z
10.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Fahrradverkehrs in Bayern: Programm „50 Fahrradstationen in Bayern“ Drs. 15/1079, 15/1871 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	Z Z Z
11.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Fahrradverkehrs in Bayern: Wettbewerb „Die fahrradfreundliche Kommune“ Drs. 15/1080, 15/1872 (A) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: <b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A ENTHZ
12.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Christian Magerl, Eike Hallitzky u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Förderung des Fahrradverkehrs in Bayern: Radverkehrsbeauftragter der Staatsregierung Drs. 15/1081, 15/1873 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	A Z Z

19.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 3 Bedarfsplan zur gerontopsychiatrischen Versorgung Drs. 15/1094, 15/1747 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		A	Z	Z	
20.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 4 Qualifikation der Heimleitungen Drs. 15/1095, 15/1746 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		A	ENTHZ		
21.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 5 Richtlinien für die Heimaufsichten Drs. 15/1096, 15/1861 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	Z	Z	
22.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 6 Beschwerdestellen für Probleme in der Altenpflege einrichten Drs. 15/1097, 15/1864 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		A	Z	Z	
23.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 7 Bürgerschaftliches Engagement stützen und fördern Drs. 15/1098, 15/1860 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	Z	Z	
24.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 8 Bericht zu Modellprojekten Drs. 15/1099, 15/1754 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	Z	Z	
25.	Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Leben im Alter 9 Erhebung von Ausgleichsbeträgen zur Ausbildungsförderung Drs. 15/1100, 15/1863 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		A	Z	Z	
26.	Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle u.a. SPD Wettbewerb „radverkehrsfreundlichste Kommune Bayerns“ Drs. 15/1115, 15/1876 (A) [X]	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses CSU SPD GRÜ für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	Z	Z	
27.	Antrag der Abgeordneten Ingrid Heckner, Heinz Donhauser, Prof. Dr. Walter Eykmann u.a. CSU Prüfungsabnahme bei der beruflichen Ausbildung Drs. 15/1126, 15/1901 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	A	Z	
28.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Franz Josef Pschierer u.a. und Fraktion CSU Ladenschluss auf Landesebene regeln Drs. 15/1166, 15/1923 (G)	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Antrag der SPD-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		Z	ENTHENTH		
29.	Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget u.a. und Fraktion SPD Einrichtung einer Hochschulstrukturkommission in Bayern Drs. 15/1169, 15/1805 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>
	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur	<b>CSU</b>	<b>SPD</b>	<b>GRÜ</b>	
		A	Z	Z	

30. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Pranghofer, Karin Radermacher und Fraktion SPD Keine Reform der Notengebung in der Grundschule unter diesen Bedingungen Drs. 15/1177, 15/1816 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   ENTH	37. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Alexander König u.a. CSU Vernetzung von Heimaufsicht, Medizinischem Dienst, Pflegekassen und überörtlichen Sozialhilfeträgern Drs. 15/1248, 15/1748 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
31. Antrag der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Darlegung der bayerischen Industriepolitik Drs. 15/1234, 15/1878 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	38. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell u.a. CSU Einheitliche Leitlinien als allgemeine Pflegestandards etablieren Drs. 15/1250, 15/1749 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
32. Antrag der Abgeordneten Marianne Schieder u.a. SPD Vorrücken auf Probe Drs. 15/1236, 15/1890 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	39. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell u.a. CSU Maßnahmen zur Qualifizierung der in der Heimaufsicht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fach- und Verwaltungspersonal) Drs. 15/1251, 15/1859 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
33. Antrag der Abgeordneten Gudrun Peters, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer u.a. SPD Vorgaben LEP Drs. 15/1239, 15/1880 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z	40. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell u.a. CSU Verbesserung der medizinischen Versorgung in Alten- und Pflegeheimen Drs. 15/1252, 15/1750 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   ENTHZ
34. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul u.a. CSU Effektive EU-Umwelterhebungen Drs. 15/1243, 15/1764 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   ENTH	41. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell u.a. CSU Doppelzahlung von Verpflegungskosten vermeiden Drs. 15/1253, 15/1745 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
35. Antrag des Abgeordneten Wolfgang Vogel SPD Finanzielle Planungssicherheit an Hochschulen gewährleisten Drs. 15/1244, 15/1798 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU   SPD   GRÜ	A   Z   Z	42. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell, Christa Matschl u.a. CSU Diskussionsprozess „ambulant vor stationär“ fördern - neue Wohn- und Pflegeformen für ältere Menschen unterstützen Drs. 15/1254, 15/1858 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z
36. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Renate Dodell u.a. CSU Sturz- und Dekubitusprophylaxe Drs. 15/1247, 15/1862 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   ENTHA	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU   SPD   GRÜ	Z   Z   Z	

43. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Bienenverträglichkeit beim Erprobungsanbau von gentechnisch veränderten Pflanzen Drs. 15/1266, 15/1790 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
44. Antrag der Abgeordneten Christa Naaß, Dr. Christoph Rabenstein, Stefan Schuster u.a. SPD Einstellungssituation im Bereich des Freistaates Bayern im Jahr 2004 - ist die Funktionsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in Bayern weiterhin gegeben? Drs. 15/1267, 15/1922 (E) [X]	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
<b>Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:</b>				
<b>Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses GRÜ für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik</b>	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
45. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Dr. Marcel Huber, Anton Kern u.a. CSU Vereinfachung für Sonderregelungen im Tierarzneimittelrecht Drs. 15/1268, 15/1814 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
46. Antrag der Abgeordneten Prof. Ursula Männle, Markus Sackmann u.a. CSU Wahrung der inneren Sicherheit in erweiterter EU Drs. 15/1281, 15/1791 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
47. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Karin Radermacher, Johanna Werner-Muggendorfer u.a. und Fraktion SPD Umsetzung des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) Boykott der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) beenden Drs. 15/1293, 15/1744 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	A	A	Z	
48. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Siegfried Schneider, Renate Dodell, Dr. Ludwig Spaenle u.a. und Fraktion CSU Schaffung weiterer Zugangsmöglichkeiten für das Studium des Lehramtes an Hauptschulen Drs. 15/1295, 15/1817 (G)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	
49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Heidi Lück und Fraktion SPD Fütterungsversuch mit BT-Mais Drs. 15/1298, 15/1916 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	ENTH	
50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget, Christa Steiger, Joachim Wahnschaffe u.a. und Fraktion SPD Ausbildung fördern - in Bayerns Zukunft investieren - Richtlinien für „Fit for work“ gerecht gestalten Drs. 15/1315, 15/1868 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	
51. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Bericht zu Funden von gentechnischen Verunreinigungen in Milch Drs. 15/1317, 15/1917 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	Z	
52. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Simone Tolle, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Mehrarbeit nur zur Qualitätssteigerung einsetzen Drs. 15/1319, 15/1891 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	CSU	SPD	GRÜ	
	A	A	Z	
53. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Renate Dodell, Joachim Unterländer u.a. und Fraktion CSU Umsetzung des GKV-Modernisierungsgesetzes durch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns Drs. 15/1324, 15/1743 (ENTH)	Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	CSU	SPD	GRÜ	
	Z	Z	ENTH	
54. Antrag der Abgeordneten Dr. Sepp Dürr, Ruth Paulig, Renate Ackermann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten Drs. 15/1326, 15/1918 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ
Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	CSU	SPD	GRÜ	
	A	Z	Z	

55. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Maget u.a. und Fraktion SPD Fortbestand der Lehrerbildung Drs. 15/1358, 15/1894 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU   SPD   GRÜ A   Z   ohne CSU   SPD   GRÜ A   Z   Z	59. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU GVFG - Förderung von Radwegen Drs. 15/1362, 15/1885 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ Z   Z   Z
56. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU „Runder Tisch Radverkehr“ Drs. 15/1359, 15/1882 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ Z   Z   Z	60. Antrag der Abgeordneten Franz Maget, Wolfgang Hoderlein, Dr. Linus Förster u.a. SPD Ratifikation EU-Verfassung Drs. 15/1456, 15/1767 (A)	Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten	CSU   SPD   GRÜ A   Z   ENTH
57. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU Mitnahme von Fahrrädern auch im DB-Fernverkehr Drs. 15/1360, 15/1883 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ Z   Z   Z	61. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Philipp Graf von und zu Lerchenfeld u.a. CSU Wasserkraftnutzung weiter ausbauen Drs. 15/1125, 15/1877 (E) [X]	Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU   SPD   GRÜ Z   Z   A
58. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Jakob Kreidl, Henning Kaul u.a. CSU Stärkung des Radverkehrs im ländlichen Raum Drs. 15/1361, 15/1884 (E)	Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	CSU   SPD   GRÜ Z   Z   Z	62. Antrag der Abgeordneten Heidi Lück, Dr. Thomas Beyer, Gudrun Peters u.a. SPD Ausbildungsplätze bei der Staatsforstverwaltung erhöhen Drs. 15/1263, 15/1933 (E) [X]	Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU   SPD   GRÜ A   Z   Z